

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
- Planfeststellungsbehörde -

Protokoll über den Erörterungstermin
in dem Planfeststellungsverfahren
„Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals“

am 29. September 2010 (Tag 1)
Schwerpunkt: Private und Gemeinden

**Wortprotokoll erstellt von
Schreibservice Steinhoff
22453 Hamburg**

**Anonymisiert und hinsichtlich Lesbarkeit überarbeitet von
Planfeststellungsbehörde WSD Nord**

Inhaltsverzeichnis

A.	Begrüßung und Einführung	4
B.	Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabensträger	8
C.	Planrechtfertigung	15
D.	Betroffenheiten	21
I.	Baumaßnahmen am NOK	23
I.1)	Nutzung von Grundstücken, Flächenverluste	23
I.2)	Grundstücksbeeinträchtigungen durch Erschütterungen	32
I.3)	Böschungssicherheit	47
I.4)	Grundwasserveränderungen, Auswirkungen auf Wasserversorgung, Grundstücksintegrität u. landwirtschaftliche Flächen	53
I.5)	Immissionen (Staub; Lärm aus Rammarbeiten, Bauarbeiten, Verkehr u. Förderband)	67
I.6)	Straßenführung bei Wegfall von kanalparallelen Straßen	103
I.7)	Sonstiges	107
II.	Verbringung von Trockenbaggertgut auf landwirtschaftliche Flächen	109
III.	Verbringung von Nassbaggertgut in die Ostsee	117
IV.	Zwischenlagerfläche Flemhuder See	134
V.	Betrieb des verbreiterten Nord-Ostsee-Kanals	140
VI.	Kompensationsmaßnahmen	142
E.	Sonstiges	142

Beginn: 10:00 Uhr

A. Begrüßung und Einführung

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich begrüßte Sie erst einmal ganz herzlich zu dem heutigen Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, und zwar der Oststrecke, zwischen Großkönigsförde und der Weiche Schwartenbek. Ich möchte zunächst uns hier vorne vorstellen: Auf dieser Seite sitzt die Planfeststellungsbehörde, die letztendlich die Entscheidung über das beantragte Vorhaben fällen wird und wir sitzen hier mit Herrn Grüneberg, der noch kommen wird, dann mit Frau Schwarz und mir, Frau Hansen. Dass Frau Schwarz so schlecht zu sehen ist, liegt nicht daran, dass wir uns hier verstecken wollen, sondern es hat sich gezeigt, dass es nicht günstig ist, wenn man sich immer umdrehen muss, um die Präsentation zu sehen. Darum haben wir einen eigenen Bildschirm. Dann möchte ich auch gleich Frau Steinhoff vorstellen, die Protokollkraft, die später das Protokoll erstellen wird. Der große Block zu meiner rechten Seite, der Vorhabensträger, wird sich später selber vorstellen.

Der Termin ist nicht öffentlich. Sie haben die Bekanntmachungen sicherlich gesehen, wo das auch schon drinstand, er ist zugelassen für Betroffene, für Einwender, natürlich für den Träger des Vorhabens und für die Träger öffentlicher Belange. Ich muss vorweg einmal fragen, ob Pressevertreter anwesend sind, von einem hatte ich schon gehört. Ja, es ist offenbar ein einziger. Es wäre jetzt offiziell so, dass die Presse nicht zugelassen ist, weil es eben kein öffentlicher Termin ist, sondern nur Beteiligte hier teilnehmen dürfen. Wenn von Ihnen allerdings niemand etwas dagegen hat, dann würde ich die Presse gerne trotzdem zulassen. Wenn allerdings auch nur einer von Ihnen sagt, nein, das möchte ich nicht, dann wäre das damit entschieden. Ich sehe kein Handzeichen, dass jemand sagt, ich möchte das nicht. Dann herzlich willkommen.

Trotzdem ist es so, dass weder Ton- noch Bildmitschnitte gestattet sind, um eben diese Nichtöffentlichkeit weiterhin zu gewähren. Dann der guten Ordnung halber noch kurz die Frage, ob nicht betroffene Gäste oder andere Zuhörer im Saal sind, da würde das Gleiche gelten, dass Sie bleiben können, solange dagegen kein Einspruch erhoben wird. Es sind offenbar nur Betroffene anwesend.

Dann haben Sie die Chance gehabt, am Eingang eine Tagesordnung mitzunehmen. Die Tagesordnung war vorher auch schon im Internet zu sehen, so dass sie schon eine Vorstellung davon haben, in welcher Reihenfolge wir vorgehen wollen heute. Sie haben da auch schon gesehen, dass es sich um eine inhaltliche Sortierung handelt, wir gehen also nicht Einwendung nach Einwendung durch, sondern werden versuchen das möglichst themenweise abzuhandeln. Dabei haben sich gewisse Überschneidungen nicht völlig vermeiden lassen und ich bitte deshalb um Verständnis, wenn ich gelegentlich jemanden darum bitte, seine Ausführungen zu einem späteren Tagesordnungspunkt zu machen und nicht zu dem Augenblick, wo man selber das Gefühl hat, da passt es hin.

Der Erörterungstermin erstreckt sich über zwei Tage, es ist aber ein einheitlicher Termin und die Tagesordnung beinhaltet ebenfalls schon die Reihenfolge für beide Tage. Falls wir mit den Themen des heutigen Tages nicht fertig würden, ginge es damit nicht morgen weiter, sondern am nächsten Mittwoch, wie es auch schon in der Bekanntmachung genannt war. Das wäre ja sonst nicht sinnvoll, wenn morgen die Leute alle extra kommen für die Umweltthemen, die morgen insbesondere im Fokus stehen und es dann aber mit den Themen von heute weiter geht.

Die Worterteilung, also die Verhandlungsleitung erfolgt von hier vorne, vom Podium aus. Ich möchte Sie insgesamt bitten, bei der Länge Ihrer Beiträge im Blick zu haben, dass alle zu Wort kommen möchten. Falls die Wortmeldungen zu einigen Themen zu unübersichtlich werden, werden wir hier vorne versuchen eine Art Rednerliste einzuhalten, dass Sie einfach wissen, dass Sie dann in der richtige Reihenfolge auch dran kommen und auch keine Bedenken haben müssten, dass Sie sich die ganze Zeit melden müssten. Ich sage das, weil wir tatsächlich schon Missverständnisse in der Hinsicht hatten, das heißt gleichzeitig, dass Sie das Wort immer dann bekommen, wenn die jeweilige Verhandlungsleiterin, Frau Schwarz oder ich, Ihnen das signalisieren. Wenn Sie von jemand anderen hier vorne ein Kopfnicken erhalten, dann heißt das nicht, dass Sie dran sind, sondern nur, dass Sie erfasst sind auf der Rednerliste.

Zum Organisatorischen. Ich erwähnte gerade schon die Protokollführerin, die Mikrophone sind auch nicht unbedingt nur, damit Sie im Saal die Chance haben uns besser zu hören, sondern auch für die Tonbandaufzeichnung, die erstellt wird. Aus dieser Tonbandaufzeichnung wird anschließend ein Wortprotokoll sich ergeben, weshalb ich Sie bitten möchte, auch jedes Mal das Mikrophon zu nutzen und bevor Sie zu Ihren eigentlichen inhaltlichen Ausführungen kommen, jeweils Ihren Namen vorweg zu sagen, und falls Sie eine Gemeinde vertreten oder eine andere Organisation, auch die Organisation dazu zu nennen, damit Frau Steinhoff nachher die Chance hat, das zuzuordnen.

Einwender J fragt nach, warum dies zulässig sei, obwohl vorher ausgeführt wurde, dass keine Mitschnitte erlaubt sind. Er sei der Meinung, dass auch die Verhandlungsleitung keinen Mitschnitt vornehmen dürfe.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das trifft nicht zu, weil die Tonbandaufnahme niemandem öffentlich gemacht wird. Sie wird nur bei uns gespeichert und dient nur der Protokollerstellung und nicht dafür, dass sie anschließend in Teilen im Radio übertragen wird oder dergleichen.

Einwender J bezweifelt weiterhin die Zulässigkeit, einer Aufnahme ohne seine Zustimmung und lehnt es ab, dass seine Beiträge aufgezeichnet werden. Die Zulässigkeit des Mitschnittes sei noch zu klären.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich habe keinerlei Zweifel daran, dass es zulässig ist für unsere eigene Protokollerstellung eine Tonbandaufnahme zu erstellen, denn das Verwaltungsverfahrensgesetz verpflichtet die Planfeststellungsbehörde in einem förmlichen Termin ein Protokoll zu erstellen. Damit dies auch wirklich vollständig wird, haben wir uns

für ein Wortprotokoll entschieden. Ich nehme gern zu Protokoll, dass die Tonbandaufnahme gerügt wurde. Dieses Protokoll muss nach Verwaltungsverfahrensgesetz erstellt werden und den wesentlichen Hergang der Veranstaltung darstellen. Dieses Protokoll soll Ihnen natürlich auch zur Verfügung gestellt werden, weil es eben nicht nur uns dient, sondern vielleicht auch Sie interessiert. Wir hatten dafür vorgesehen, es in anonymisierter Form, also so dass nicht drinsteht, wer etwas gesagt hat, sondern „ein Einwender hat gesagt“, über unseren Internetauftritt zugänglich zu machen. Dazu höre ich keinen Einspruch. Das erschien mir der einfachste und auch für die Beteiligten entgegenkommendste Weg zu sein. Das Protokoll wird sicherlich mehrere hundert Seiten stark sein, daher haben wir nicht vorgesehen, es in Papier an jeden zu versenden, der teilgenommen hat. Falls jemand von Ihnen keine Chance hat auf das Internet zuzugreifen und sich dann die wenigen Seiten, die wahrscheinlich den Einzelnen doch nur interessieren, auszudrucken, können Sie aber gerne uns das mitteilen und dann würden Sie trotzdem ein Papierexemplar bekommen. Allerdings auch ohne Namensnennung jeweils, es wird nur das anonymisierte Protokoll herausgegeben. Falls Sie an einem solchen Papierprotokoll interessiert sind, können Sie das im Laufe der Veranstaltung Herrn Grüneberg signalisieren oder es uns im Nachhinein telefonisch oder auf anderem Wege mitteilen.

HERR SCHAEFER, ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ANERKANNTEN NATURSCHUTZVERBÄNDE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN / LANDESNATURSCHUTZVERBAND (IM FOLGENDEN AG 29 / LNV): Wird das Protokoll vor Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses erstellt sein und uns vorliegen, oder mit welchem Zeithorizont rechnen Sie?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das eben ist ja der Vorteil eines Wortprotokolls, wir haben daraus gelernt, dass wir in den jeweiligen Scopingterminen zu diesem Verfahren alleine mit dem Protokoll schon ziemlich beschäftigt waren und das Protokoll wird in ungefähr drei bis vier Wochen spätestens erscheinen und es wird auch nicht alle „ähs“ und „hms“ enthalten, sondern eine leichte geglättete Form bekommen, damit man es gut lesen kann. Ich erwarte, dass es in ungefähr einem Monat auf der Internetseite zu haben ist.

Sie haben in den Unterlagen schon gesehen, dass die Eigentümer von Grundstücken jeweils nicht mit Namen bezeichnet worden sind, sondern nur mit einer Kennziffer. Das hat datenschutzrechtliche Gründe und dieser Datenschutz gilt natürlich auch weiterhin. Das heißt, wer etwas Grundstücksbezogenes vortragen möchte, das aber nicht vor allen Teilnehmenden dieses Termins machen möchte, der hat die Chance einen Extratermin zu vereinbaren, zu dem dann jemand vom Vorhabensträger, die Planfeststellungsbehörde natürlich und ggf. vom Vorhabensträger auch noch ein oder zwei Gutachter dazukommen würden und mit teilnehmen würden. Wenn Sie an so einem Extratermin interessiert sind, wo Sie dann die Chance haben über Ihre Grundstücksbetroffenheiten zu sprechen, ohne dass andere das mitbekommen, dann müssten Sie auch das einfach im Laufe der Veranstaltung mir hier vorne einmal mitteilen (wir haben ja auch Pausen), dass wir einfach wissen, dass da noch Dinge offen sind und wir uns anschließend noch einmal an Sie wenden können, um dafür einen Termin zu vereinbaren.

Ich hatte jetzt schon die Pausen erwähnt, die nächste Pause wird eine Mittagspause sein, die ungefähr 12.00 / 12.30 Uhr stattfinden wird, je nachdem, wie es dann auch inhaltlich gerade passt. Dann ist noch eine Kaffeepause vorgesehen, so 15.30 / 16.00 Uhr und danach kommt es darauf an, wie lange der Termin heute geht, ob noch eine Pause gebraucht wird oder nicht. Falls wir heute nicht durchkommen mit der Tagesordnung gibt es einen Fortsetzungstermin am nächsten Mittwoch, wie es in der Bekanntmachung auch schon enthalten war, falls wir dann immer noch nicht fertig werden, müsste ein weiterer Termin neu geplant werden. Im Gebäude darf nicht geraucht werden, falls Sie dringend das Bedürfnis nach einer Zigarette haben, dürfen Sie den Balkon hier draußen nutzen, wobei ich darum bitten möchte, die Türen dann geschlossen zu halten. Erinnerung: Mobiltelefone entweder stumm schalten oder ausschalten. Falls jetzt keine Frage mehr zum Organisatorischen oder zur Tagesordnung sind, würde ich jetzt dazu kommen, den Stand des Verfahrens darzustellen.

Der Gegenstand des heutigen Verfahrens ist der Ausbau, die Verbreiterung der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals zwischen den Weichen Königsförde und Schwartenbek. Das betrifft den Kanalkilometer 79,9 bis 92,1. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau hat als Träger des Vorhabens den Antrag an die Planfeststellungsbehörde der WSD Nord gestellt, das erforderliche Verfahren durchzuführen, um das Vorhaben, den Ausbau der Oststrecke genehmigen zu können. Das Vorhaben ist planfeststellungspflichtig aufgrund der §§ 14 ff. Wasserstraßengesetz und §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz, weil es sich um den Ausbau einer Bundeswasserstraße handelt. Der Planfeststellungsbeschluss wird Konzentrationswirkung haben, das heißt es wird außer diesem einen Beschluss keine weiteren Genehmigungen geben und der Vorhabensträger braucht auch keine weiteren Genehmigungen dafür, weil dieser Beschluss alle Genehmigungen umfasst. Deshalb ist es auch so, dass jetzt in diesem Verfahren alle Betroffenen, sowohl eben die Bürger als auch Behörden, Verbände usw. beteiligt werden, damit alle Aspekte richtig gesammelt und gewürdigt werden können, damit die Entscheidung überhaupt alles umfassen kann. Das umfasst unter anderem, dass die Unterlagen, die der Planfeststellung zugrunde liegen sollen, ausgelegt werden mussten. Die Auslegung hat stattgefunden in den Gemeinden, die im Vorhinein als betroffen abgeschätzt wurden, in der Zeit vom 08. Januar bis zum 08. Februar 2010. Das Ende der Einwendungsfrist war dann der 22. Februar 2010. Es sind innerhalb dieser Zeit ungefähr 50 Stellungnahmen von Behörden und Verbänden eingegangen und Einwendungen oder Reaktionen von über 650 Privatpersonen. Wobei bei diesen 650 auch Unterschriftenlisten mit dabei waren oder auch Stellungnahmen, wo mehrere Leute sich von einem Rechtsanwalt haben vertreten lassen, so dass, wenn Sie bisher eventuell die Zahl von 260 Einwendungen gelesen hatten, das erklärt, warum die Zahl so unterschiedlich ist. Diese Einwendungen und Stellungnahmen sind anschließend an den Vorhabensträger zurückgespiegelt worden, der für sich dann geprüft hat, ob er Anlass sieht aufgrund dessen was gesagt worden ist, seine Planung zu ändern. Natürlich hat auch schon eine Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde in Ansätzen stattgefunden und es hat eine Reihe von Gesprächen

zwischen den beiden Behörden gegeben. Aber, ich möchte noch einmal betonen, dass bisher noch keine Entscheidungen zu dem Verfahren gefallen sind, also es handelt sich um ein ergebnisoffenes Verfahren. Es ist auch nicht so, dass heute irgendwelche Entscheidungen endgültig fallen werden, sondern der Termin soll unserer noch ausstehenden Entscheidungsfindung dienen.

Die Bekanntmachung des Erörterungstermins ist in den jeweiligen Gemeinden sowie in den Kieler Nachrichten, der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung und dem Verkehrsblatt, dem amtlichen Veröffentlichungsblatt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, veröffentlicht worden.

Der heutige Termin ist vorgeschrieben in § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz, dort steht, dass die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Einwendern zu erörtern hat. Nach Wasserstraßengesetz wäre in diesem Fall wie überhaupt beim Ausbau von Wasserstraßen ein Verzicht auf einen Erörterungstermin möglich gewesen, wir haben aber darauf verzichtet zu verzichten, weil sowohl der Vorhabensträger als auch die Planfeststellungsbehörde Wert darauf legt, durch eine möglichst breit angelegte Sachverhaltsaufklärung eine Grundlage dafür zu schaffen, dass in einer späteren Entscheidung die verschiedenen Interessen richtig abgewogen werden können. Ich denke gerade, wenn viele Privateinwendungen da sind, ist es sinnvoll, einen Erörterungstermin durchzuführen. Insofern also nochmals die Aufforderung: dieser Termin dient der Information der Planfeststellungsbehörde und Ihrer Information. Er dient auch der Information des Vorhabensträgers, der vielleicht die eine oder andere Einwendung noch nicht so einsortiert hat, wie Sie es gerne sehen würden. Es ist einerseits dazu da, dass Sie Ihre Fragen loswerden können, dass Missverständnisse aufgeklärt werden können. Der Vorhabensträger hat die Chance, evtl. Änderungen, die er geplant hat, darzustellen. Insbesondere aber dient es der Stoffsammlung der Planfeststellungsbehörde, damit wir wissen, was die Grundlage der Abwägung für die letztendliche Entscheidung sein soll. Die schon erhobenen schriftlichen Einwendungen und Stellungnahmen gelten selbstverständlich fort, es ist also nicht notwendig, dass Sie das komplett wiederholen, was Sie schon gesagt haben. Das ist uns bewusst und wir haben das auch beide gelesen, aber manchmal ist es einfacher, etwas dazu zu erklären in der mündlichen Form, dass man noch einmal auf etwas besonders hinweisen möchte, was einem besonders am Herzen liegt. Gibt es jetzt Fragen zum Verfahren oder zum Verfahrensrecht? Nein. Dann hat jetzt zunächst einmal der Vorhabensträger das Wort. Würden Sie bitte das Vorhaben noch einmal in Grundzügen vorstellen?

B. Vorstellung des Vorhabens durch den Vorhabensträger

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich würde anfangen damit, dass ich den Träger des Vorhabens, so wie er sich Ihnen heute hier präsentiert, vorstelle: Mein Name ist Jörg Brockmann, ich bin Projektleiter für den Ausbau der Oststrecke und den meisten von Ihnen seit nunmehr vier Jahren bekannt. Vier Jahre sind auch die Zeit in der ich mich mit

dem Thema beschäftige und auch in der Fläche präsent bin. Vorne hier auf dem Podium sitzt neben mir Herr Lindner, zuständig für alles, was in irgendeiner Art und Weise mit Umwelt zu tun hat, mit Emissionen und Immissionen, mit landschaftspflegerischem Begleitplan und zusätzlich auch noch mit der Abarbeitung aller Thematiken, die mit dem Planfeststellungsverfahren zusammenhängen, das heißt auch die Reaktion auf Stellungnahmen. Was Frau Hansen eben sagte, was uns übergeben wurde, liegt in seiner Hand, das zu koordinieren. Neben ihm sitzt Herr Robert Pieper, seit dem Frühjahr bei uns in der Planungsgruppe für den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals. Er ist hauptsächlich dafür verantwortlich und auch zuständig die Bauausführung zu planen und nachher auch, wenn die Baustellen dann laufen, ist er eigentlich erster Ansprechpartner für uns und auch für Betroffene und für Baufirmen. Neben ihm sitzt Herr Sönke Meesenburg, Leiter der Planungsgruppe für den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, die ja neben dem Ausbau der Oststrecke auch noch den Neubau der Levensauer Hochbrücke und die Vertiefung des gesamten Kanals von Kiel bis Brunsbüttel plant. Die beiden letztgenannten Projekte sind derzeit in der Planung und sind heute nicht Gegenstand. Hinter uns sitzen Gutachter und Mitarbeiter von Ingenieurbüros, zum Teil zuständig für Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, landschaftspflegerische Begleitplanung, aber auch für Bauausführung. Mir gegenüber an den zwei Tischreihen sitzen ebenfalls unsere Gutachter und Ingenieurbüros, die wir dann zu den einzelnen Teilthemen und Fragestellungen gezielt bitten werden, wenn notwendig ist, dass sie Stellung nehmen. Weiter dahinter möchte ich auf Herrn Böge hinweisen, der den meisten hier im Saal auch inzwischen bekannt ist, der sich bei uns mit Beweissicherung beschäftigt und in seiner Funktion zu fast allen hier im Saal einen persönlichen Kontakt aufgebaut hat innerhalb der letzten zwei Jahre. Und Herr Empen sitzt auch noch dort, der sich mit dem Bereich Liegenschaften beschäftigt und letztendlich auch für Fragen zur Verfügung steht, natürlich anonymisiert bzw. erst einmal allgemein. Ich möchte auch das noch bekräftigen, was Frau Hansen gesagt hat, wenn Bedarf besteht für Einzeltermine, sind wir selbstverständlich bereit, hier ein Gespräch anzubieten, zu dritt – Träger des Vorhabens, Planfeststellungsbehörde und Betroffene – um dann einzelne Detailfragen zu klären, die nicht in diesen Termin gehören. Weiterhin sind noch anwesend Vertreter der Bundesanstalt für Gewässerkunde, einer Fachbehörde die sowohl uns als auch der Planfeststellungsbehörde sicherlich gute Dienste leistet im Hinblick auf die wissenschaftliche Beratung und der Bundesanstalt für Wasserbau, ebenfalls eine Fachbehörde der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die uns bei unseren Planungen unterstützt.

Ich werde das Vorhaben jetzt noch einmal kurz vorstellen: Sie alle haben sich mit den Unterlagen beschäftigt, manche sehr intensiv, wie ich ja auch den Stellungnahmen entnehmen konnte. Manche Stellungnahmen sind sehr groß geworden. Das war uns von vornherein natürlich klar, dass viele Betroffenheiten da sind und dass die auch entsprechend vorgetragen werden. Insofern möchte ich das jetzt relativ kurz machen, es geht hier aber auch ein bisschen um eine Planrechtfertigung. Das heißt, ich erzähle Ihnen etwas, was ich Ihnen auch schon die letzten vier Jahre eigentlich regelmäßig schon erzählt habe, nicht desto trotz gehört es hier heute einfach noch einmal hin. Was ich nicht mache wer-

de, ist jetzt schon auf Änderungen der Planung einzugehen, weil das etwas ist, womit wir uns den kompletten restlichen Tag noch beschäftigen werden und wo wir dann auch auf die einzelnen Einwander, Betroffenen und deren Wortbeiträge und Stellungnahmen gezielt eingehen werden.

Der Nord-Ostsee-Kanal ist eine wichtige Verkehrsverbindung, er verbindet die Ostsee mit ihren Anrainerstaaten mit der Elbmündung. Er schafft der Schifffahrt Wegevorteile d.h. Zeitvorteile bei der Fahrt von der Ostsee in die Nordsee, in die Elbe und ist deshalb eine sehr wichtige Verkehrsverbindung, die auch entsprechend genutzt wird. Der Nord-Ostsee-Kanal ist ein Ingenieurbauwerk, das ist uns immer sehr wichtig, er ist ein künstliches Bauwerk. Es ist eine künstliche Wasserstraße, die viele Funktionen wahrnimmt, auch im Hinblick auf Wasserwirtschaft und Umweltrecht, aber es ist ein künstliches Bauwerk, was sich auch dadurch sehr deutlich darstellt, dass er durch zwei Schleusen in Kiel und Brunsbüttel begrenzt ist und auf der Strecke Brücken, Weichen, Fähren und Tunnel vorhanden sind, die wir in unserem Aufgabenbereich unterhalten und zum Teil neu bauen.

Wir haben im Kanal ein sogenanntes Regelprofil, was zurzeit besteht von Kanalkilometer 0 bis 80 mit einer Wassertiefe von 11m und einer Breite von 90m an der Sohle. Die Oststrecke von ca. Kilometer 80 bis Kilometer 100 besitzt dieses Regelprofil noch nicht und soll entsprechend angepasst werden. Von Kilometer 0 bis Kilometer 80 ist der Kanal schon einmal ausgebaut worden mit dem sogenannten Anpassungs- und Sicherungsprogramm, aber in den verbleibenden 20 Kilometern des Kanals, die wir nunmehr ausbauen wollen, herrscht heute noch der Ausbauzustand von 1914 vor, d.h. Sohlbreite von 44m.

Das erwähnte Anpassungs- und Sicherungsprogramm auf der Weststrecke ist von 1965 ungefähr bis 2000 deshalb durchgeführt worden, weil der Kanal als Bauwerk durch Belastung aus der Schifffahrt gefährdet war. Wir haben also damals schon darauf reagiert, dass durch die schifffahrtliche Nutzung Strömung und Wellen entstehen und letztendlich das Bauwerk gefährden durch Erosionen. Der Ausbau aus diesem Grunde war im Bereich der Oststrecke nicht nötig, weil hier sehr stabile Böden anstehen. Mit der Verkehrsbelastung der 60er Jahre, die für den restlichen Teil des Kanals schon kritisch war, konnte man in der Oststrecke gut zurechtgekommen, es gab wegen der anstehenden stabilen Böden keine großen Probleme mit Erosionen. Auf diesen Kanalquerschnitt von 1914 trifft jetzt ungefähr seit dem Jahre 2000 eine Verkehrsentwicklung mit einer Zunahme des Verkehrs, d.h. der Anzahl der Schiffe. Es hat eine Steigerung der Anzahl der Schiffe im Durchgangsverkehr von 1999/2000 bis 2008 um 50% gegeben, von ungefähr 22.000 Schiffen auf 32.000 Schiffe. Was uns aber viel mehr beschäftigt hat und worauf wir reagieren müssen, ist, dass gleichzeitig die Schiffe, die den Kanal befahren, größer geworden sind. Wir haben also festgestellt, dass mit noch moderat erscheinenden Steigerungen der Schiffsanzahl gleichzeitig eine enorme Steigerung der Ladung einhergeht. Aus dieser Skizze kann man die Ladungssteigerung sehen, von 40 Mio. Tonnen bis auf 100 Mio. Tonnen zu Hochzeiten, im Jahre 2008. Das zeigt ebenso wie die obere Kurve, wo als Kennzahl für die Größe der Schiffe die Bruttoreaumzahl dargestellt ist, sehr deutlich, dass die durchschnittlichen Schiffe größer geworden sind, dass wir also zu der moderaten

Steigerung der Schiffsanzahl eine sehr deutliche Mengen- und Schiffsgrößensteigerung haben. Hierauf müssen wir reagieren, denn in diesem engen Querschnitt mit den Abmessungen von 1914 haben genau diese großen Schiffe, ein Problem, sie können sich nämlich dort nicht mehr begegnen.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sind natürlich bei den Zahlen für den Kanal auch festzustellen. Die Zahl der Frachtschiffe ist natürlich gesunken und zwar auf einen Stand von 2000 ungefähr, d.h. wir haben ein Drittel Verkehr verloren in dem Jahr. Für dieses Jahr 2010 kann man anhand der Zahlen der monatlichen statistischen Auswertung schon sagen, wir sind eigentlich dabei mächtig wieder aufzuholen. Das heißt, die Entwicklung, die wir vor der Krise gesehen haben, geht zurzeit kräftig weiter mit ordentlichen Steigerungen. Die Zahlen für 2010 habe ich für diese Skizze hochgerechnet aus den Daten, die mir jetzt bis September vorliegen. Wir gehen also davon aus, dass wir zum Jahresende durchaus wieder eine Schiffsanzahl von 25.000 Schiffen haben. Auch was die Ladung angeht – diese 100 Mio. Tonnen war das absolute Maximum, was wir jemals transportiert haben, was auch in der Presse deutlich erwähnt wurde – werden wir mit der Tonnage, die den Kanal passiert, 2010 wieder in der Region von 80 Mio. Tonnen liegen. Und es zeichnet sich zurzeit nicht ab, dass dieser Trend weniger wird. Wenn man sich dann anguckt, wo wir auf der Kurve landen, dann sind wir jetzt schon wieder, nach etwa einem Jahr, auf dem Stand von 2004. Das heißt, die Krise hat bei uns nicht so stark durchgeschlagen, dass man sagen könnte, der vorhergesagte Verkehr ist jetzt komplett weg und wir müssten nichts mehr machen. Wir haben vielmehr einen relativ hohen Stand schon wieder erreicht und können gleichzeitig immer noch feststellen, dass der Trend zu größeren Schiffen deutlich anhält. Das heißt, unsere Probleme werden da nicht kleiner.

Was sind die Ziele der Anpassung der Oststrecke? Zum einen möchten wir die Begegnungsmöglichkeiten verbessern. Große Schiffe haben ein Problem sich in der Strecke zu begegnen. Ich hatte eben an der Skizze gezeigt, dass es im Kanal Weichen gibt, wo Schiffe sich begegnen können. Dort müssen dann kleinere Schiffe liegen bleiben, um größeren Schiffen Platz zu machen, das kostet letztendlich eine Menge Geld. Das zweite ist, wir wollen den Schiffen, die den Kanal befahren, die Möglichkeit geben tiefer abzuladen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es so, dass bedingt durch die Engstelle Oststrecke, das Maximalschiff für den Kanal 235 m lang ist und bei einer Breite von 30 m eine Abladung von ungefähr 7,80 m haben kann, mehr kriegt es nicht hin. Viele Schiffe, die den Nord-Ostsee-Kanal befahren, können aus diesem Grund nicht voll abladen. Wir wollen mit dem Ausbau der Oststrecke diesen Schiffen auch die Möglichkeit schaffen, mehr zu laden, tiefer abzuladen, einen höheren Tiefgang zu haben. Im Rest der Strecke funktioniert das schon, aber die Oststrecke auf den letzten 20km bildet hier das Nadelöhr. Zusätzlich ist es so, dass wir mit dem Ausbau der engen S-Kurvenformation der Oststrecke dann auch noch größeren Schiffen die Passage ermöglichen können. Ich hatte eben gesagt, das derzeitige Maximalschiff hat eine Länge von 235m und wir können nach dem Ausbau der Oststrecke Schiffen bis zu 280m Länge eine Passage ermöglichen. Das dient alles dazu, die jetzigen Passagezeiten zu reduzieren um der Schifffahrt eine kalkulierbare Fahrzeit

durch den Kanal zu bieten. Die Einsparung durch die Nutzung des Kanals beträgt dann bis zu 20 Stunden Fahrzeit, da kommt die Wirtschaftlichkeit her. Die Verkehrssteigerungen, die wir verzeichnen, sollen mindestens stabilisiert werden, so dass das Verhältnis in Zukunft nicht schlechter wird.

Zu den einzelnen Teilmaßnahmen, wie wollen wir das erreichen? Wir wollen die Kurven aufweiten, an der Kurveninnenseite, das ist nautisch der sinnvolle Weg, den Schiffen mehr Platz zu schaffen. Wir wollen Kurvenradien schaffen, die den großen Schiffen ermöglichen den Kanal zu passieren und die auch in den Kurven entsprechende Begegnungen ermöglichen. Wir wollen die Sohlenbreite anpassen von 44m auf 70m. Ich hatte eben dargestellt, in der Weststrecke sind es 90m, ausgebaut wegen Problemen mit dem Bauwerk. Im Bereich der Oststrecke brauchen wir diese 90m nicht, weil wir einen stabilen Boden anstehen haben, der der Verkehrsbelastung mit einer 70m-Breite standhalten kann. Wir haben insgesamt 6,8 Mio. Kubikmeter Baggergut, das ungefähr zur Hälfte als trockenes Baggergut anfällt, das heißt es wird oberhalb der Wasseroberfläche abgegraben. Trocken ist natürlich ein relativer Begriff, auch dieser Boden ist teilweise feucht. Die andere Hälfte wird unterhalb der Wasseroberfläche des Nord-Ostsee-Kanals abgegraben. Der Nord-Ostsee-Kanal ist ein Brackwassergewässer mit einem gewissen Salzgehalt, insofern ist die Feuchtigkeit des Bodens über dem Wasserspiegel mit der des Bodens unter dem Wasserspiegel nicht zu vergleichen. Dahingehend haben wir dann auch unterschiedliche Wege der Verbringung des Bodens gefunden, weil wir diese Böden unterschiedlich behandeln müssen.

Das finanzielle Volumen dieses Projektes beträgt 130 Mio. Euro, die wir in den nächsten Jahren verbauen wollen. Ich werfe noch einmal diesen Übersichtsplan an die Wand, zu dem ich jetzt nicht viel erzählen werde. Sie sehen die einzelnen Baulose und Sie sehen die Ablagerungsflächen an Land, die Ihnen zum größten Teil bekannt sein dürften. Diesen Plan werden wir im Laufe des Tages noch sehr häufig sehen, auch mit Änderungen und ich denke, dass wir zu Detailfragen dann jeweils hier reinzoomen, um uns eine Ecke genauer anzugucken. Das ist sinnvoller, als wenn ich jetzt drei Stunden lang erzähle, was wir uns zu einzelnen Punkten überlegt haben. Zum Zeitplan noch einmal: wir haben vorgezogene Maßnahmen mit beantragt, Zurzeit gehen wir davon aus, dass wir diese vorgezogenen Maßnahmen genehmigt bekommen, wir hoffen noch Ende Oktober, Anfang November 2010, um starten zu können. Vorgezogene Maßnahmen sind unter anderen die Herstellung der Verbringungsfläche am Gut Warleberg. Es ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt anfangen können zu bauen, dass wir das trockene Material dort loswerden. Dazu kommt die Baustelleneinrichtungsfläche auf unseren Spülfeldflächen in Flemhude. Auch dies ist zwingende Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt loslegen können, weil wir dort Zwischenlagermöglichkeiten brauchen. Zu den vorgezogenen Teilmaßnahmen gehört aber auch die Baufeldfreimachung. Wir sind bei den Holzungsarbeiten aus naturschutzfachlichen Gründen darauf angewiesen, sie im Winter vorzunehmen, und wir wollen einen Teil dieser Holzungsarbeiten auf jeden Fall im jetzt kommenden Winter abarbeiten. Wir hoffen, dass der Beschluss Ende März nächsten Jah-

res fertig ist, dass wir also bauen dürfen und um dann sofort mit den Hauptbaumaßnahmen auf den Markt gehen zu können und die entsprechenden Ausschreibungen starten zu können, müssen dann die Bäume weg sein.

Wir werden die Baumaßnahmen losweise ausschreiben, das ergibt sich schlicht aus der Anordnung in der Landschaft. Wir werden starten mit dem Los 1 Landwehr. Die Fähre Landwehr ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und die würden wir auf jeden Fall zusammen mit dem Los als erstes anfassen und wenn möglich auch schon als vorgezogene Maßnahmen. Als zweites käme dann Los 2, die Kurve Wittenbek, das ist das einzige, was wir auf der Südseite machen und der größte Bauabschnitt, der auch am längsten dauern wird. Dann kommt Los 3, das ist Schwartenbek, da machen wir einen Übergang, von der Strecke in die Kurve Schwartenbek. Zum Schluss kommen die beiden Lose um die Orte Königsförde und Schinkel, das ist Los 4 und 5, wir nennen das Groß Nordsee und Königsförde. Fertig sein wollen wir dann mit dieser Baumaßnahme im Jahre 2015. Das war es von meiner Seite erst einmal.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke soweit. Was man hier erkennen konnte und worauf ich auch ausdrücklich an dieser Stelle auch noch einmal hinweisen möchte, ist, was nicht Gegenstand der heutigen Besprechung ist: Nicht zu diesem Vorhaben gehört die Ersetzung der Levensauer Hochbrücke. Auch dazu haben wir durchaus Einwendungen bekommen, aber sie steht jetzt in diesem Verfahren nicht an und es geht jetzt auch nicht um die Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals. Weiterhin ist in den Unterlagen als eine Variante die Unterbringung von Material in der Kiesgrube Schönwohld dargestellt. Dies ist aber nicht so dargestellt, dass es in diesem Vorhaben genehmigt werden soll und es wäre aufgrund der jetzigen Planunterlagen auch so nicht möglich, das zu genehmigen. Ich sage das ausdrücklich, weil sich über 300 der Einwendungen mit dieser Kiesgrube beschäftigt haben, u. a. Unterschriftenlisten. Wenn jetzt jemand extra hier ist, weil er eben verhindern möchte, dass das Material in die Kiesgrube kommt oder ihm daran liegt, wenn es denn beschlossen werden sollte, dass dann aber auf jeden Fall eine Extra-Autobahn-Abfahrt dafür gebaut werden muss, dann könnte der jetzt sich fragen, was er mit dem Tag noch anfangen möchte, weil diese Punkte hier auf keinen Fall schon Gegenstand ist. Falls der Vorhabensträger sich dazu entscheiden sollte, die angesprochene Kiesgrube tatsächlich zu nutzen, müsste er die Unterlagen noch einmal umfangreich ändern. Er müsste diesen Vorhabensteil noch begutachten lassen und auch abklären lassen, inwieweit die Verbringung möglich ist, müsste weiterhin eine Planung für die erwähnte Extra-Autobahnzufahrt vorlegen und das alles ist bisher nicht geschehen. Es wäre eine Planänderung, die dazu führen würde, dass auch noch einmal eine Beteiligung vor Ort in den dann betroffenen Gemeinden stattfinden würde.

EINWENDER A: Ich komme aus der Gemeinde Quarnbek und wohne in Flemhude, ich wohne fast direkt an der Eider und ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Brockmann ergänzen, dass der Nord-Ostsee-Kanal eben auch ein Fließgewässer ist.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Als Naturschützer stößt mir das natürlich auch auf, dass Sie immer sagen, der Nord-Ostsee-Kanal sei ein rein technisches Bauwerk. Dem ist ja

nicht so. Man kann auch mit gutem Grund sagen, gerade in der Oststrecke ist es ein stark ausgebautes Fließgewässer oder zwei Fließgewässer, sprich Eider und Levensau. Man sieht es im Übrigen auch an dem kurvigen Verlauf, der Ihnen jetzt die Probleme macht. Ich wollte zwei Sachen anmerken: Einmal, Sie sprachen den Ausbau im Bereich Levensauer Hochbrücke und Vertiefung an. Diese Aspekte sind natürlich im Zusammenhang mit kumulativen Effekten auch für dieses Vorhaben möglicherweise von Interesse. Insofern können wir das vielleicht nicht so ganz aufklammern, weil die Planungen sich schon konkretisieren. Und die zweite Anmerkung ist, Sie sprachen davon, 50% seien reines Nassbaggergut. Also nass stellt man sich vor mit einem ziemlich großen Anteil von Wasser darin, wenn ich das aber richtig verstehe, soll dieses Nassbaggergut zum größten Teil auch möglichst trocken geborgen werden, indem Sie die alte Böschung als Damm stehen lassen und dahinter erst einmal abgraben. Da wird der Wassergehalt sicherlich deutlich reduziert sein. Das steht zum Beispiel bei den Maßnahmen auf dem Erwiderungsblatt M 011 auf Seite 2 oben mit dem Damm, und vor dem Hintergrund ist der Aspekt Nassbaggergut zu betrachten. So richtig nass ist es nicht wirklich. Danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Möchte der Vorhabensträger dazu Ausführungen machen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Herr Schaefer hat Recht mit seinen Ausführungen, dass wir natürlich möglichst viel dieses Baggergutes möglichst trocken gewinnen wollen. Dieser angesprochene Damm wird auch wahrscheinlich zur Ausführung kommen, aber diese Art des Abtragens ist von der Menge her auch begrenzt. Es ist nur so lange möglich, wie gewährleistet werden kann, dass der Damm auch stehen bleibt. Es ist für uns allein schon eine wirtschaftliche Frage, das so zu machen, weil nämlich der weitere Verbleib des trockenen Materials preisgünstiger zu regeln ist als die geplante Verbringung des Nassmaterials. Insofern werden wir schon aus Kostenminimierungsgründen versuchen, möglichst viel Material trocken abzugraben, aber irgendwann wird der Punkt kommen, wo wir mit dem Material auch das salzige Wasser aus dem Kanal aufnehmen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber haben Sie es nicht so dargestellt, dass Sie das Nassbaggergut mit Schwimmbaggern abbauen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, das Nassbaggergut wird entsprechend mit Schwimmbaggern abgegraben, von Pontons aus.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Über den Damm hinweg?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Nein. Dann wird der Damm weggebaut. Also wie gesagt, man kann so etwas so lange machen wie der Damm standsicher ist, das heißt, bis in eine gewisse Tiefe, zu der ich jetzt keine Hochrechnung abgeben kann.

Frau Hansen, Verhandlungsleiterin: Und können Sie eine Größenordnung nennen, ob das 10cm oder 3m sind.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Sagen wir mal, das ist eine Größenordnung von 3m bis 4m. Mehr ist dann aber auch nicht möglich. Der größte Teil dieses Baggergutes ist das dann auf keinen Fall.

EINWENDER B: Ich lebe in Rajensdorf und damit auf Ihrer geplanten Baustelle. Ich habe zwei Fragen: Einmal, ist noch die Planung der Firma Planco Consulting von 2004 gültig, die den Verkehr hochgerechnet hat? Und zum zweiten möchte ich anmerken, dass diese vorgezogenen Baumaßnahmen nicht rückbaubar sind. Das ist aber erforderlich bei vorgezogenen Maßnahmen, und wenn Sie die Bäume an der Böschung fällen, die sind etwa 50 Jahre alt, dann sind die nicht rückbaubar. Solche Bäume kann man da nicht wieder hinpflanzen. Und es ist so, dass diese Bäume auch die Böschung befestigen, hinter der wir leben. Vor etwa 50 Jahren hat es schon einmal eine Abrutschung gegeben, nachdem eine größere Baumaßnahme mit Baumfällungen stattgefunden hat. Das können wir Ihnen auch durch Bilder zeigen. Da ist eine Abrutschung erfolgt, weil eben diese Bäume gefällt worden sind.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Die Frage zu Planco möchte ich erst einmal zurückstellen. Hinsichtlich der vorgezogenen Teilmaßnahmen möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Vorhabensträger einen Antrag auf Zulassung von vorgezogenen Teilmaßnahmen laufen hat, was nach dem Wasserstraßengesetz möglich ist, sobald das Planfeststellungsverfahren eröffnet ist. Über diese vorgezogenen Teilmaßnahmen ist noch nicht entschieden. Dieser Termin heute dient unter anderem auch dazu, abzuklopfen, inwieweit diese vorgezogenen Teilmaßnahmen genehmigungsfähig sind. Da ist sicherlich die Frage der Rückbaubarkeit mit entscheidend. Und es schien mir jetzt im Vortrag des Vorhabensträgers auch nicht sehr abgrenzbar, was jetzt genau die vorgezogenen Teilmaßnahmen sind. Gegebenenfalls wenn wir später noch darauf zu sprechen kommen, wäre das vielleicht notwendig, dass Sie das noch einmal im Einzelnen darstellen, was Teile der vorgezogenen Teilmaßnahmen sein sollen. Ich habe vorhin auch schon gesehen, dass hier vorne die „Kieler Nachrichten“ im Umlauf waren. Ich denke, eine Reihe von Ihnen hat heute morgen gesehen, dass dort zu lesen war, dass die Finanzierung der Vorhaben am Nord-Ostsee-Kanal womöglich gar nicht bis ins Letzte gesichert ist aus dem Bundeshaushalt. Ich wollte deshalb betonen, dass Sie sicher sein können, dass wir auch das mit im Blick haben als Planfeststellungsbehörde. Es wird sicherlich nicht so sein, falls die vorgezogenen Teilmaßnahmen genehmigt werden, dass sie völlig uneingeschränktes Baurecht unabhängig von der Finanzierung ermöglichen. Es fällt mit in die Prüfung der Dringlichkeit, ob für die Hauptmaßnahme das Geld aus dem Haushalt überhaupt noch reicht.

C. Planrechtfertigung

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dann würde ich jetzt zu Fragen der Planrechtfertigung kommen und dort die Anmerkungen zu Planco mit aufnehmen. Der Vorhabensträger hat in seinem Vortrag dargestellt, warum das Vorhaben beantragt worden ist und warum der Vorhabensträger es für sinnvoll hält. Zu der Planrechtfertigung, das ist insbesondere die Frage, ob es vernünftigerweise geboten ist, das Vorhaben vorzunehmen, ist u.a. ein-

gewandt worden, dass das in Bezug genommene Planco-Gutachten nicht beigefügt war und auch nicht zu erhalten war auf Nachfrage. Weiterhin wird der Nutzen der Nord-Ostsee-Kanal-Verbreiterung infrage gestellt, insbesondere ist die Wirtschaftskrise thematisiert worden und eine Frage auch dazu aufgekommen, inwieweit in der Nutzen-Kosten-Berechnung, ein Puffer für Kosten besteht, die im Laufe der Vorhabensplanung noch dazu kommen mögen durch Verteuerung einzelner Bauleistungen oder durch Änderungen, die sich aufgrund der Einwendungen vielleicht ergeben mögen. Dann ist gefragt worden, wie viele Schiffe aus dem Zielsegment der Verkehrsgruppen 3 und 4 bzw. des künftigen Maximalschiffes wegen des heutigen Querschnitts auf die Nutzung des Nord-Ostsee-Kanals verzichten, ob das quantifiziert werden kann. Außerdem ist darauf hingewiesen worden, dass die feste Fehmarnbelt-Querung eine Auswirkung auf die Nutzen-Kosten-Untersuchung haben dürfte, weil sich damit die Skandinavienverkehre womöglich auf die Straße verlegen könnten. Und dann ist insbesondere noch nachgefragt worden, inwieweit die stärkste Verkehrsgruppe, nämlich die Verkehrsgruppe 3, denn überhaupt einen Nutzen aus der Verbreiterung ziehen würde, weil diese Verkehrsgruppe auch heute den Begegnungsverkehr vollziehen kann.

Und Sie haben vorhin auch noch einmal dargestellt, dass das Ziel des Ausbaus ist, einen Kurvenradius von 3000m herzustellen, es ist in einer Kurve aber vorgesehen, einen größeren Radius herzustellen, was von Einwendern hinterfragt worden ist. Das sind die wesentlichen Fragen, natürlich gibt es noch viel mehr, aber das waren die Hauptfragen zur Nutzen-Kosten-Untersuchung und zur Planrechtfertigung, die in den schon eingegangenen Einwendungen enthalten ist, und die der Vorhabensträger insgesamt der Planfeststellungsbehörde in der Folge wird beantworten müssen. Aber die Frage wäre eben, ob jetzt aus Ihrem Kreis noch weitere Fragen dazu kommen, ob Sie dazu noch mehr Ausführungen machen möchten.

EINWENDER C, RAJENS DORF: Wir haben ja nun zahlreiche Einwendungen gemacht und ich habe von Herrn Brockmann noch nicht gehört, inwieweit diese Einwendungen auf Ihre Planung Einfluss genommen haben, also z. B. zu den vorgezogenen Maßnahmen. Das müssten wir schon wissen, denn Ihr Eingangsvortrag stellte sich so dar, als bleibe alles wie gehabt. Also ich bitte Sie da auf die Einwendungen einzugehen und zu sagen, das planen wir aufgrund dieser Dinge anders oder eben nicht. Danke schön.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Dafür dient natürlich der heutige Termin. Ich habe ja gesagt, dass ich das nur sehr oberflächlich – und so war der Vortrag auch, das gebe ich Ihnen gerne zu – abhandle, weil wir genau diese Fragen im Detail dann besprechen können. Die Gelegenheit, das auch noch einmal im persönlichen Gespräch zu machen, wollen wir nutzen. So ist der Termin heute eigentlich gedacht, von unserer Seite.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und können Sie auf den erwähnten Kurvenradius von 3120m eingehen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also zum einen hatte ich ja gesagt, dass wir einen Kurvenradius von 3000m herstellen wollen, um den großen Schiffen auch die Pas-

sage und eine entsprechende Begegnung in diesen Bereichen zu ermöglichen. Der etwas vergrößerte Radius kommt daher, dass wir natürlich nicht einfach nur irgendwo einen Kreisradius in die Landschaft legen können, sondern was wir machen, wenn wir eine Wasserstraße planen ist, wir trassieren. Das ist so ähnlich wie im Straßenbau. Man geht hin und hat eine Abfolge von Kurven, die in ihrer Art und Weise gewährleisten müssen, dass ein Auto in einer bestimmten Geschwindigkeit diese Kurve passieren kann. Jeder von uns kennt das, wenn es auf der Landstraße auf einmal eine zu knappe Kurve gibt und man muss in die Bremsen steigen, weil man sonst Angst hat, dass man aus der Kurve getragen wird. Ähnlich gehen wir bei der Planung von Wasserstraßen natürlich auch vor. Das heißt, wir betrachten nicht nur eine Kurve und sagen, hier muss ein Radius von X entstehen, sondern wir betrachten natürlich auch diese Abfolge von Kurven in der Oststrecke und behandeln die ganze Strecke und gucken uns an, wie die Schiffe da durchfahren. Und da kann es dann passieren, dass wir um diese Trassierung vernünftig zu gestalten den Kanal an der Stelle ein bisschen breiter planen und dass unter Umständen auch einmal ein Radius etwas größer wird.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und wieso können die gleichen Schiffe an anderer Stelle in einem Radius von 3000m durchfahren?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das liegt letztendlich an der Fahrdynamik. Es ist ja so, wenn Sie in eine Kurve hineinfahren mit dem Auto und sind ein bisschen zu schnell, dann werden Sie vielleicht rausgetragen. Wenn die Kurve einen entsprechend großen Radius hat, dann können Sie die Kurve mit dieser Geschwindigkeit befahren. Das Gleiche gilt für ein Schiff. Also ein Schiff fährt auch mit einer Geschwindigkeit durch eine bestimmte Strecke und kann dann letztendlich eine bestimmte Trasse vernünftig befahren und dabei auch anderen Schiffen begegnen und wenn ich die Trasse ein bisschen zu knapp plane, kriegt das Schiff an der Stelle ein Problem.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also müsste es ein bisschen langsamer fahren.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Langsamfahrt des Schiffes ist naheliegend, auf jeden Fall. Nur ist es so, dass wir im Kanal sowieso schon eine Geschwindigkeitsbeschränkung für große Schiffe haben, 12 km/h, und ab irgendeinem Punkt kann ein Schiff nicht mehr langsamer fahren, weil es dann nicht mehr manövrierfähig ist. Das Problem ist, wenn ich die Geschwindigkeit sehr weit zurücknehme, beim Auto ist das kein Problem, da können Sie auch in Schrittgeschwindigkeit rollen, ein Schiff aber hat irgendwann das Problem, dass es nicht mehr manövrierfähig ist durch das nicht angeströmte Ruder.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber warum kann das gleiche Schiff an einer anderen Stelle einen 3000m-Radius befahren?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Weil das einfach daran liegt, wie es in die Kurve hinein fährt. Das ist die Abfolge von Kurven und die Fahrt der Schiffe durch diese Abfolge von Kurven, die letztendlich bestimmend für die Trassierung ist.

EINWENDERIN D: Mich hätte interessiert, welche Kurve diejenige ist mit dem größeren Kurvenradius.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist die Wittenbeker Kurve.

EINWENDERIN C: Die Wittenbeker Kurve, das heißt auf der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals. Diese Kurve wurde bereits 2003 erstmalig vorgestellt. In dieser Vorstellung, die erfolgte damals durch Frau Bothe und Herrn Dörfel in unserer Gemeinde Strohbrück, diese Kurve mit dem vergrößerten Radius beschneidet ein Dorf, Rajensdorf, wo es Anrainer gibt. In dieser Besprechung wurde gesagt, dass es keine Anrainer gäbe, also es war nicht bekannt, dass das Dorf dort direkt unmittelbar betroffen ist. Trotz unserer Einwendungen bereits im Jahre 2003 und einem häufigen Schriftverkehr diesbezüglich, ist nie überdacht worden, ob dieser Kurvenradius so notwendig ist oder ob z. B. mit einem westlicheren Beginn der Baumaßnahme in der Südseite und eine Verlängerung des Ausbaus auf der Nordseite die Anrainer Rajensdorfs von der Baumaßnahme nicht derartig hart betroffen wären. Diese Alternativplanung würde mich interessieren, wenn es überhaupt eine gibt, ob diese Planung gemacht worden ist. Es wurde diverse Male darum gebeten. Das ist meine Fragestellung hierzu.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Können Sie dazu was sagen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Fehler laufen einem natürlich lange nach. Also auf dem Plan, den Frau Bothe damals vorgestellt hat, war tatsächlich das Dorf Rajensdorf nicht drauf, es handelte sich um einen Auszug aus unserer Bundeswasserstraßenkarte, wo anliegende Bebauung nur bis zu einer gewissen Entfernung drauf ist, denn die Wasserstraßenverwaltung guckt letztendlich hauptsächlich auf ihre Wasserstraße. Diesen Fehler haben wir natürlich auch eingesehen. Und danach ist das ja nicht mehr vorgekommen. Zu Varianten und dieser Trassierung: Herr Lindner hat das gerade an die Wand geworfen. Als wir damals, das erste Mal in Rajensdorf waren, um diese Planung vorzustellen, gab es noch keine richtige Trassierung. Das waren die ersten Pläne, wo man gesagt hat, es ist nautisch sinnvoll an der Kurveninnenseite einzugreifen, das ist immer so und das wäre letztendlich auch dann das gewesen, was ich vorgestellt hätte, als Vorgehensweise. Danach kamen Untersuchungen zur Trassierung, die wir verifiziert haben durch eine sog. Schiffsführungssimulation. Das ist ein Werkzeug, das wir inzwischen sehr häufig verwenden bei der Trassierung von Wasserstraßen, mit dem Trassen, die wir uns vorher sinnvoll überlegen und mit unseren Nautikern abstimmen, dann auch noch einmal verifiziert werden können durch eine sog. Schiffsführungssimulation. Hier haben wir das im Jahre 2007 gemacht. Und dabei ist herausgekommen, dass wir erstens einigermaßen gut geplant haben, das heißt, die Trasse war für unsere Begegnungsverhältnisse befahrbar. Die Simulation bildet auch die Dynamik dieser Schiffsfahrt ab, also es wird ein Schiff im Bereich der Levensauer Hochbrücke losgeschickt und dann fährt es durch bis Königsförde und man kann dabei sehen, an welchen Stellen für den Nautiker auf der Brücke Probleme entstehen. Und in dem Moment wo ich da ein „Hindernis“ einbaue, kann ich natürlich auch sehen, dass er da Probleme hat. Und hier war es so, dass unsere Trassierung, und das belegt auch das entsprechende Gutachten, auf keinen Fall zu großzügig geplant war, sondern dass das, was wir vorhaben, dann auch funktioniert.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Dazu eine Frage?

EINWENDERIN E: Ich komme auch aus Rajensdorf und ich bin da auch sehr involviert. Ich habe eine technische Frage: Wie haben das die Schiffe denn bisher gemacht, die in die Weichen fahren mussten? Die mussten doch auch stehen bleiben. Waren die auch manövrierunfähig? Die mussten ja auch langsam hineinfahren, stehen bleiben, halten, bis die anderen vorbeikamen. Wie ist es denn da gegangen? Warum kann man nicht das so machen, dass die in dem Bereich dann eben langsamer fahren und wir die Kurve dadurch etwas kleiner machen können?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Im Bereich der Weichen stellen wir den Schiffen eine sehr große Fahrwasserbreite zur Verfügung, um Begegnungen, die dort stattfinden, sicher gewährleisten zu können. Das ist ungefähr das Dreifache der Oberfläche, die ich jetzt normalerweise im Kanal habe. Dazu kommt noch, dass ich im Bereich der Weichen die sog. Dalben habe, wo Schiffe sich dranlegen können. Das größte Problem für ein Schiff ist tatsächlich antriebslos irgendwo im Wasser zu treiben. Idealerweise macht ein Schiff niemals unterwegs irgendwo den Motor aus, weil jedes begegnende Schiff auf dieses Schiff, was dann da liegt, einen Effekt ausübt und es bewegt durch Wellen und Strömungsgeschwindigkeiten. Insofern gibt es dort die Dalben, wo die Schiffe sich aktivandrücken im Rahmen dieser Begegnung mit Motorkraft, die werden da nicht festgebunden, sondern die drücken sich dort mit Motorkraft fest. Und man muss dazu sagen, dass für die Besatzung, die Lotsen und die Kapitäne dieser Bereich der Begegnung von Schiffen eine sehr, sehr kritische Sache ist und dass wir auch im Kanal damit an die Grenzen des nautischen Fachkönnens der Kapitäne gehen. Das heißt, auch diese Begegnungen in den Weichen sind immer sehr kritisch im Moment, wo die sehr vorsichtig sind. Und dieses in einer Kurve zu machen unter Langsamfahrt, wo ein Schiff dann nicht mehr ausreichend manövrierbar ist, würde ein Risiko bedeuten, was wir nicht verantworten können, da wir ja für die Sicherheit des Verkehrs verantwortlich sind.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Eine Nachfrage dazu ...

EINWENDERIN E: Wie drücken die sich denn an die Dalben heran, das heißt, die haben doch sicherlich auch irgendwelche seitlichen Motoren oder was, dass sie sich auch seitlich irgendwie bewegen können. Das heißt, das wäre genauso bei einer langsameren Fahrt möglich? Und der Kanal wird ja nun breiter gemacht.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das geht jetzt sehr weit in nautisches Spezialwissen. Ich kann dazu nur sagen, wir bieten den Schiffen in den Weichen für diese Begegnung einen entsprechenden Raum, den sie benötigen. Und diesen Raum kann ich ihnen auf der Strecke nicht zur Verfügung stellen, denn dann wäre halb Rajensdorf nicht mehr da. Und insofern kann ich letztendlich nur von meinem Stand ausgehen, die Schiffe brauchen eine gewisse Geschwindigkeit um aneinander vorbeimanövrieren zu können und das ist letztendlich das, was wir untersucht und nachgewiesen haben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke, ich denke, dass ich mir das einfach noch einmal in Ruhe angucken muss und auch die Schiffsführungssimulation zu Rate ziehen muss dazu. Trotzdem, noch Nachfragen dazu?

EINWENDERIN E: Wie sieht es denn aus, warum kann man dann auf der anderen Seite, wo keine Wohnhäuser und keine Menschen in dem Sinne betroffen sind, nicht da ein bisschen mehr wegnehmen?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Dazu der Vorhabensträger – warum man nicht einfach die Nordseite an der Stelle nimmt. Auf der Nordseite sind landwirtschaftliche Flächen.

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wenn man auf der anderen Seite die Verbreiterung vornähme, würde man genau das Gegenteil bewirken von dem was wir wollen, wir würden dann den Radius nämlich verkleinern. Die Vergrößerung des Radius kann nur erfolgen durch Ausbau auf der Innenseite der Kurve.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber die Manövrierfähigkeit durch Breitenverbesserung könnte ja vielleicht trotzdem hergestellt werden?

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich habe jetzt die Frage nach dem Ausbau auf der anderen Seite beantwortet.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, aber der Raum zum Manövrieren könnte ja trotzdem durch Eingriffe auf beiden Seiten gewährleistet sein.

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Manövrieren in der Weiche ist etwas anderes als die Fahrt durch die Strecke. Bei der Fahrt durch die Strecke streben wir an im Rahmen dieses Ausbaus statt einer Begegnungsziffer 6 eine Begegnungsziffer 8 zuzulassen. Das heißt, es dürfen dann zwei große Schiffe, die sich in der Verkehrsgruppe 4 befinden, aneinander vorbeifahren. Das gelingt nur, wenn die Schiffe eine eigene Fahrt haben, eine ausreichend schnelle Fahrt, so dass sie steuerfähig sind und steuerfähig bleiben. Das ist der Grund, warum wir eine bestimmte Abmessung dieser Trassierung vornehmen. Und die Aneinanderreihung der Querschnitte hintereinander ergibt eben einmal auf der einen Seite 2980 m und auf der anderen Seite 3000 m, in diesem Fall 3120 m Radius, aber immer vor dem Hintergrund, dass wir dann zukünftig Begegnungsverkehr bis zur Begegnungsziffer 8 zulassen wollen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das werden wir uns von der Planfeststellungsbehörde in Ruhe angucken müssen.

EINWENDERIN D: Für mich noch einmal ganz konkret: Ist es berechnet worden wie der Kurvenradius ist und die Begegnungsmöglichkeit, wenn der Ausbau etwa 500 bis 700m später beginnt, das heißt hinter dem Dorf Rajensdorf? Ich könnte das ganz kurz an der Karte zeigen, damit das für alle verständlich ist. Die Dorflage Rajensdorf ist hier – der Ausbau beginnt hier – sollte der Ausbau hier (wird gezeigt auf der Karte) beginnen, das heißt, auch der steile Böschungsbereich würde nicht angegriffen, wie verkleinert sich der Kurvenradius? Sind die Berechnungen hierzu gemacht worden und wäre dann der Begegnungsverkehr wie gewünscht noch gegeben. Gibt es hierzu Berechnungen ja oder nein?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist klar eine Frage an den Vorhabensträger.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Es gibt hierzu eine Untersuchung, die wir im Vorfeld bei der Vorplanung gemacht haben. Hier ist es dann so, wenn man verschiedene Varianten sich überlegt, wie man nun eine Kurve anfahren könnte, habe ich zum einen das Problem, dass ich ja immer mit einem bestimmten Radius – irgendwo ist der Übergang von einer Kurve zur nächsten, wo sich der Radius, wenn man in Richtung Kiel denkt, von einer Linkskurve zur Rechtskurve ändert. Das ist zum einen ein wichtiger Punkt für eine Trassierung, den ich im Prinzip beibehalten muss. Zum anderen ist das Problem, je weiter ich so eine Trasse verschiebe, desto größer sind letztendlich dann irgendwann die Auswirkungen auf der Seite. Da kann man zwar sagen, gut, da wohnt keiner. Ja. Auf der anderen Seite sage ich, natürlich wohnen da Leute, da ist Alt-Wittenbek auch betroffen. Aber das ist im Prinzip nicht der Hauptansatzpunkt, sondern in dem Moment, wo ich anfangs eine Trasse zu variieren, muss ich mir natürlich auch die Auswirkungen vor Augen führen die es hat, wenn ich an einer bestimmten Stelle die Trasse verändere. Wenn ich einen Kurvenradius auf der Südseite verschiebe oder verändere, habe ich entsprechende Auswirkungen auf der Nordseite, das heißt, da wird mein Eingriff entsprechend größer, um eine Trasse zu gewährleisten, in der die Schiffe vernünftig fahren können. Was dann letztendlich wieder Auswirkungen auf Mengen hat, auch in Sachen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und was das Gesamtprojekt kostet. Das ist etwas, was ich dann auch in einer Vorplanung natürlich abwägen muss.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich denke, die Problemlage ist grundsätzlich klar geworden, dass da vielleicht noch einmal ein zweiter Blick drauf geworfen werden muss, inwieweit sich ein Optimierungspotential bietet. Ich würde das an dieser Stelle gerne abschließen.

Das Planco-Gutachten, das angesprochen worden war, ist das eigentlich auf Ihrer Internetseite zu haben? Nein. Haben Einwender, die das nachgefragt haben, das bei Ihnen bekommen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ehrlich gesagt, erinnere ich mich gerade nicht an eine Nachfrage. Ich lasse mich da gern eines besseren belehren.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Es war in den Einwendungen enthalten.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja. Es war nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen, das stimmt. Wir müssen, bevor wir so etwas veröffentlichen, das erst einmal intern klären, inwieweit wir das dürfen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: In der Tagesordnung käme als nächstes die Fragen von Betroffenen.

D. Betroffenheiten

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wie Sie sehen können, sind wir da anhand der verschiedenen Baumaßnahmen, der großen Pakete innerhalb der Baumaßnahme vorgegangen, um in die große Zahl von einzelnen Einwendungen zu jeweils verschiedenen

Örtlichkeiten eine gewisse Linie reinzubringen. Insofern hoffe ich, dass wir das geordnet voneinander bekommen. Und da würde es jetzt starten mit den Baumaßnahmen unmittelbar am Nord-Ostsee-Kanal, weil die auch die größten Landeingriffe darstellen und deshalb auch die größten Grundstücksbetroffenheiten und dergleichen auslösen würden. Insofern übergebe ich jetzt an Frau Schwarz, die die ersten beiden Punkte dieser römischen Ziffer übernimmt. Vorher noch einmal Einwender C.

EINWENDER C: Ich bitte um Entschuldigung, zu dem vorigen Bereich noch einmal. Wir waren bei den vorgezogenen Maßnahmen. Meine Frage war: Wir haben dazu detaillierte Einwendungen gemacht, haben die auf die Planung bis jetzt Einfluss genommen und wenn ja, hätte ich das gerne erläutert. Ich denke, das passt ganz gut, wenn wir das ein bisschen chronologisch aufbauen, die vorgezogenen Maßnahmen sind die ersten Baumaßnahmen, das denke ich wäre gut, wenn wir das hören könnten.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Da die vorgezogenen Teilmaßnahmen in mehreren dieser einzelnen Baumaßnahmen jeweils enthalten sind, wären sie sozusagen immer in den Einzelpunkten enthalten. Es gibt eben nicht einen richtigen herausgezogenen Punkt vorgezogene Teilmaßnahmen. Aber wir können gerne einmal darauf eingehen, auf diesen Punkt. Wenn der Vorhabensträger einmal bitte darstellen könnte, inwieweit die Einwendungen bei Ihnen Gehör gefunden haben.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die Einwendungen haben natürlich Gehör gefunden. Ich meine bei Ihnen ist ein Hauptproblem auch unter anderem, wenn wir über Warleberg nachdenken, Lärm. Das hat selbstverständlich auch Einfluss auf unsere Planung gehabt. Das können wir nachher auch darstellen.

EINWENDER C: Vorgezogene Maßnahmen.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Die Verbringungsfläche Warleberg ist eine vorgezogene Maßnahme.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber es ging ja im Wesentlichen jetzt um den Gehölzrückschnitt auf der Böschung und dann eben die Böschungserosionen, die sich daraus ergeben könnten.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Da das abhängig ist von unserer Planung in dem Planfeststellungsverfahren, würden wir es gerne so machen, dass wir in den einzelnen Tagesordnungspunkten, die jetzt noch kommen, auch vorstellen inwieweit wir auf Einwendungen oder Stellungnahmen eingehen. Und sofern dann am Ende des Tages noch Punkte offen sind, dann würde ich noch einmal um eine kurze Meldung bitten, dann können wir das auch im Einzelfall darstellen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wir hatten uns auch bei der Tagesordnung vorher gefragt, ob die Vorgezogenen Teilmaßnahmen einen Einzelpunkt bilden sollten, aber es sind einfach in jedem der Bauabschnitte vorgezogene Teilmaßnahmen enthalten. Deshalb denke ich, egal wie wir es gemacht hätten, es wäre nicht ideal gewesen. Dann gebe ich jetzt an Frau Schwarz weiter.

I. Baumaßnahmen am NOK

I.1) Nutzung von Grundstücken, Flächenverluste

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Zur Nutzung von Grundstücken und zu Flächenverlusten wurden eine Vielzahl von Einwendungen vorgebracht. Verschiedene betroffene Grundstückseigentümer haben eingewandt, dass die Grunderwerbsverhandlungen bzw. die Verhandlungen zum Flächentausch noch offen seien oder die bis dato gebotenen Bedingungen nicht akzeptabel seien. Landwirte aus dem Bereich Warleberg weisen darauf hin, dass die erhebliche Inanspruchnahme ihrer Flächen einen unzumutbaren Eingriff in ihren landwirtschaftlichen Betrieb darstelle. Für die Zukunftssicherung ihres Betriebes seien keine weiteren Flächenverluste hinnehmbar. Ein weiterer Landwirt wendet ein, dass durch die Aufschüttungen in Warleberg Vorfluter stärker beansprucht würden als früher. Dadurch bestehe die Gefahr einer Überflutung der niedriger gelegenen Koppeln und des Hausgrundstückes des Einwenders. Hier seien Drainagen auf der Aufschüttungsfläche erforderlich, er befürchtet, dass vor einer endgültigen Verfestigung des Bodens auf der Aufschüttung zusätzlich Schlamm auf sein Grundstück eingetragen werde. Ein weiterer Einwender aus Neuwittenbek betreibt auf seinem Grundstück einen Schaugarten mit Café und er befürchtet, dass die Erreichbarkeit dieses Gartens durch das Vorhaben eingeschränkt wird, insbesondere über den Kanalweg mit Rad und zu Fuß. Für den zukünftig entfallenden Parkplatz des Lindenkruges sei ausreichend Ersatz zu schaffen wurde gefordert. Dabei seien auch die zukünftig entfallenden öffentlichen Stellplätze am Ende der Straße Bökenrott zu berücksichtigen und mit einzubeziehen. Allgemein befürchten Einwender, dass ihr Eigentum durch das Vorhaben in seinem Bestand und Wert beeinträchtigt wird, zum Beispiel könne es zum Verlust von Aufforstungsprämien aufgrund der Inanspruchnahme entsprechender Flächen im Rahmen des Ausbau des NOK kommen oder aufgrund unzumutbarer Beeinträchtigungen wie Lärm zu erheblichen Miet- und Pachtausfällen. Dies solle entschädigt werden.

Das waren zusammengefasst die wesentlichen Einwendungen, die bei uns eingegangen sind. Wollen Sie dazu noch konkrete Ausführungen machen? Vielleicht von meiner Seite wäre noch die Frage an den Vorhabensträger, ob sich bis jetzt schon gezeigt hat, dass verschiedene Grundstücksflächen überhaupt nicht erworben werden können und konkret auszuschließen sind, so dass sich das auf die Planung auswirken würde?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wir müssen unterscheiden zwischen Flächen, die wir tatsächlich für den Ausbau benötigen, das heißt, die nachher nicht mehr da sind, wenn wir fertig sind und wir stehen eigentlich mit sämtlichen Grundstückseigentümern hier zurzeit im Gespräch und bemühen uns auch möglichst noch vor Planfeststellungsbeschluss diesen vorgezogenen Grunderwerb abzuschließen. Also im Prinzip geht der Vorhabensträger auch ein gewisses Risiko ein, indem er jetzt schon Geld für Grundstücke ausgibt, ohne zu wissen, ob er eigentlich überhaupt bauen darf. Aber dieser vorgezogene Grunderwerb ermöglicht es uns im Vorfeld mit den entsprechenden Betrof-

fenen Lösungen zu finden, die sowohl finanzieller Natur sein können, wenn es dann auch um Schadensersatz geht für irgendwelche Prämien, als auch materieller Natur, wenn es darum geht, dass man Tauschland zur Verfügung stellt. Diese Bereitschaft haben wir von Anfang an signalisiert. Und wie gesagt, auch da laufen gerade die Gespräche. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Dinge auch manchmal ein bisschen länger dauern, gerade bei Tauschangelegenheiten, wo wir die Landgesellschaft Schleswig-Holstein als Auftragnehmer mit hinzugezogen haben, weil wir so eine Leistung nicht erbringen können. Aber uns Ziel ist es tatsächlich bis zum Planfeststellungsbeschluss das alles durchzuhaben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Jacobsen bitte.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Wir sind zuständig für den nördlichen Bereich des Nord-Ostsee-Kanals. Ich habe noch eine grundsätzliche Frage: Sie haben jetzt diese Einwendungen sehr pauschal dargestellt. Erwarten Sie jetzt, dass wir jede einzelne Sache nochmals erläutern und Sie dann quasi sagen, zu welchem Ergebnis der Vorhabensträger gekommen ist oder wie soll das ablaufen? Nehmen wir die Gemeindestraße Bökenrott, der Gemeinde Lindau, da gab es ja Anregungen oder eine Einwendung, je nachdem wie man das formuliert, interessant wäre ja für uns, zumindest für mich jetzt zu wissen, und auch für die Vertreter der Gemeinde Lindau, was das Ergebnis ist, was der Vorhabensträger machen will. Wird er dieser Anregung folgen oder nicht? So pauschal, wie Sie das alles dargestellt haben, müssten auch die Ergebnisse entweder pauschal oder zumindest sehr detailliert dargestellt werden.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Es ist so gedacht, dass wir das jeweils einmal wesentlich zusammenfassen, was so eingegangen ist, damit Sie und wir wissen, wo wir gerade sind, was wir erörtern wollen. Dann haben Sie die Gelegenheit, dazu noch nähere Ausführungen zu machen, wenn es um eine bestimmte Position geht oder auch der Träger des Vorhabens (TdV) hat die Gelegenheit, hier vorzustellen inwieweit er mit solchen Einwendungen umgegangen ist und sich da ggf. schon Anpassungen oder auch nicht ergeben haben.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das grundsätzliche Problem dabei ist und deshalb bin ich mit dieser Vorgehensweise von Frau Schwarz einverstanden, dass ich jetzt hier nicht 263 Stellungnahmen abarbeiten kann, dann sitzen wir in fünf Tagen noch hier. Es wäre sinnvoll, wenn Sie sagen, bei welchen Themen es besonders unter den Nägeln brennt. Wir haben die Einwendungen und Stellungnahmen mit einbezogen und gerne reagieren wir auch noch einmal auf einzelne Nachfragen. Wir haben angeboten auch Dreiergespräche führen zu können, mit der Planfeststellungsbehörde, wenn es denn nötig ist, das ist überhaupt kein Problem. Aber es geht ja in diesem Termin im Prinzip darum, dass jemand aufstehen kann und sagen kann, wie sieht es jetzt genau vor meiner Haustür aus, erklärt mir das. Und dazu sind wir natürlich bereit, das ist überhaupt keine Frage.

HERR JACOBSEN: Wir können es ganz pauschal machen, die Gemeinden, zumindest im nördlichen Bereich haben sich sehr intensiv mit dieser Problematik beschäftigt, haben

Planungsbüros beauftragt und eigentlich wollen die schon wissen, ob ihre – weiß ich gar nicht – 50seitige Einwendung, ob dem der Vorhabensträger in den einzelnen Punkten gefolgt ist oder nicht. Ich denke auch die hier sitzenden privaten Anlieger wollen es genauso wissen und nicht in einem Dreiergespräch. Die sind mit der Erwartung heute hierher gekommen zu sagen, ich habe diese Anregung gegeben, ist der Vorhabensträger dieser Anregung gefolgt oder nicht. Ich denke, das ist es doch, was die Leute heute hören wollen und ich eigentlich auch, denn ich habe mich gestern auch den ganzen Tag mit diesen alten Anregungen beschäftigt. Und wenn Frau Schwarz jetzt fragt oder Sie, Herr Brockmann, „was ist uns wichtig?“ - jede Einwendung ist wichtig, jeder einzelne Punkt ist wichtig, denn nicht umsonst haben wir das lange und ausführlich so erörtert und lange in den Gemeinden diskutiert. Das heißt, dieses Pauschale, glaube ich nicht, dass uns das sehr viel weiter hilft. Danke schön.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber auch hier noch einmal von meiner Seite der Hinweis, dass es relativ schwer handhabbar ist, von daher möchte ich diesen geplanten Weg jetzt weiter verfolgen, dass Sie sich jetzt kurz zu Wort melden und fragen, diese zwei, drei Punkte, wie sieht es damit aus. Andererseits wenn der TdV bei größeren Sachen, größeren Umplanungen schon Vorstellungen hat, wie man auf Einwendungen, Stellungnahmen eingehen könnte, bitte ich dazu vorweg allgemein noch um Ausführungen.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wie gesagt, der Aufwand wäre riesengroß, wenn ich jetzt hier die letzte Liste zu den entsprechenden Stichworten vortrage, dann sitzen wir in fünf Tagen noch hier. Wir können bestimmte Bereiche nehmen. Wenn man jetzt zum Beispiel die Gemeinde oder die Ortslage Großkönigsförde sich anguckt, können wir sagen, wie wir entsprechend die Planung angepasst haben dort. Aber Frau Hansen hat eben dargestellt, wie viele Einwendungen gekommen sind und wir haben über dreitausend Einzelpunkte. Die könnte ich Ihnen alle vorlesen, möchte das aber nicht. Herr Lindner hat schon angefangen, was an die Wand zu werfen entsprechend in den Bereichen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Von meiner Seite noch einmal, wir wussten natürlich nicht, wer genau heute kommt, das heißt, wir haben jetzt nicht von allen Einwender wirklich das vorbereitet, dass das im Einzelnen jetzt vorgetragen wird, weil das sicherlich auch wiederum nicht jeden interessiert der hier sitzt, was denn die hundert anderen eingewandt haben. Ich schlage daher nochmals das Vorgehen vor, dass diejenigen, die wirklich unmittelbar durch diese Baumaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal und die dortigen Flächenverluste betroffen sind, sich nach und nach melden und dann ihre Antworten bekommen. Ich denke, da war immer noch Herr Jacobsen der erste.

HERR JACOBSEN: Ich denke wichtig ist einmal die Ortslage Großkönigsförde für die Gemeinde Lindau betreffend Bökenrott und der Gasthof da unten, also die gesamte Regelung, dazu wäre es wünschenswert, wenn Sie einmal vorstellen inwieweit die Einwendungen der Gemeinde Lindau dort zu Änderung der Planung geführt haben.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Mein Name ist Böge. Bitte die Karte aus dem Bereich zeigen. Um diesen Bereich haben wir uns intensiv gekümmert. Ich möchte noch

einmal die Stichworte wiederholen: Wir haben einmal die Wendehammersituation in der Dorfstraße im Bereich des Gasthofes Lindenkrug, wir haben dort die Parkplatzsituation, entfallende Parkplätze, öffentliche Parkplätze, die entfallen. Und genau diesen Bereich haben wir uns angeschaut und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir dort dringend Parkplatzeratz brauchen. Wir haben auch schon die Verhandlung über den Standort aufgenommen. Wir schalten zurzeit entsprechende Planer ein, die dort diesen Standort verfolgen, so wie Sie das in der Stellungnahme an der Stelle erbeten haben. Auch die Anpassung des Wendehammers, weil das ein verkehrtechnisches Gesamtgefüge ist, wird entsprechend Ihrer Einwendung dort verfolgt.

HERR JACOBSEN: Danke schön.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Reicht das erst einmal zu diesem Punkt?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich denke ja. Dann gibt es eine Wortmeldung von Einwender B.

EINWENDER B: Wir sollen Land verlieren, 1150 qm zuzüglich etwa 350 qm für zehn Jahre. Ich habe den Eindruck, dass eben Ihre Arbeit nicht so erfolgreich war bisher. Ich bitte darum, dass wir noch einen Einzeltermin bekommen und dass auch die Planungsbehörde einmal einen Ortstermin auf unserem Grundstück wahrnimmt, damit wir wirklich noch einmal unsere grundlegenden Einwände vorbringen können.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, gerne.

RECHTSANWÄLTIN FRAU VON OSTEN: Ich vertrete die Eigentümer des Lindenkrugs, die durch dieses Vorhaben erheblich betroffen sind. Herr Böge hatte schon Bezug genommen auf den Parkplatz, der zu ersetzen ist, selbstverständlich. Aber wenn man es so straff zusammenfügt, wie Sie das gerade getan haben, ist dieser Betroffenheit meiner Mandanten überhaupt nicht Rechnung getragen worden. Meine Mandanten fühlen sich einigermaßen alleine gelassen, weil ihre Betroffenheit weitergehend sein wird, über Jahre. Der Betrieb der Gaststätte ist hier im Moment erheblich gefährdet, auch durch das Wegfallen des Kanals. Es ist schon bedauerlich, dass man sich wirklich überhaupt nicht bemüht, die Betroffenheit dadurch irgendwie abzufangen, dass man den Bereich insgesamt attraktiver gestaltet, so dass sich dieser Betrieb noch aufrechterhalten lässt für die Zukunft. Dieses Talent zur Straffung dieses Vorhabens, über die ganzen Gemeinden in fünf Punkten zusammenzufassen, das finde ich schon bewundernswert. Wir sind relativ alleine gelassen worden, was es angeht Nachteile zu kompensieren, es hat bis jetzt keine Äußerung dazu stattgefunden. Und ich kann dem Amt Dänischer Wohld da nur beipflichten, wenn man hier alle Einwendungen, die erhoben worden sind, behandeln wollte, dann kommen wir weder heute zurecht, noch mit dem Erörterungstermin am 6. Oktober, dann sitzen wir nämlich Weihnachten noch. Aus diesem Grunde beantrage ich auch einen Ergänzungstermin, wo das wirklich unter Teilnahme des Vorhabensträgers und der Anhörungsbehörde und meiner Mandantschaft noch einmal erörtert wird. Denn so kommen wir hier mit dem Thema nicht durch. Danke.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, ich nehme das auf, dass Sie auch einen privaten Termin gerne möchten. Herr Brockmann.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Die Bereitschaft haben wir signalisiert. Ich möchte deutlich sagen, wir stehen auch mit der Gaststätte in der Verhandlung. Herr Böge hat dargestellt, dass wir auch Forderungen der Familie und der Gemeinde bzw. des Amtes Dänischer Wohld vorliegen haben. Da gehen auch öffentliche Parkplätze verloren, wir stellen die wieder her, und ich glaube auch in angemessener, sehr angemessener Art und Weise. Was darüber hinaus geht, muss immer Gegenstand von Verhandlungen sein. Und da ich schon bei Ihnen im Büro gesessen habe, weiß ich, dass Sie so ganz alleine nicht gewesen sind. Insofern bitte gerne diesen Termin, wir sind weiterhin gerne bereit, uns darüber zu unterhalten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, diese Klärung ist in diesem Rahmen natürlich schwer möglich. Also hoffe ich, dass die weiteren Verhandlungen da Fortschritte bringen werden. Ich habe eine Wortmeldung von Einwender C.

EINWENDER C: Ich bin eigentlich - nachdem wir uns große Mühe mit der Einwendung gegeben haben - hierher gekommen in der Hoffnung, ich bekomme jetzt einen Vortrag von Ihnen, der auch gerne länger sein darf, wir haben viel Zeit mitgebracht, dass ich an meiner Liste schon mal abhaken kann, das würde dann alles viel schneller gehen. Ich hake ab, aha, vorgezogene Maßnahmen, habe ich um 10.50 Uhr was zu gefragt, ist nicht beantwortet worden. Ich hake ab, hier sind Nachfragen, konkret sind sie nicht beantwortet worden. Ich kann dann abhaken, die Lärmgeschichte, die Grundstücksgeschichte ist schon fertig, wir würden viel schneller vorankommen. Sie warten jetzt auf unsere Fragen und sagen dann, das ist aber zu detailliert, wollen wir das nicht am kleinen Tisch machen. Ich hätte gerne die Öffentlichkeit hier, insofern halte ich das für nicht den guten Weg. Ich schlage vor, wir haben unsere Einwendungen – ich habe sie überwiegend im Kopf, ich habe mich die letzten Tage wieder fast nur Tag und Nacht damit beschäftigt – ich möchte gerne abhaken, ich möchte gerne sehen, was Sie in der Zwischenzeit gearbeitet haben. Ich glaube, da kommen wir gut und schneller vorwärts.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Das ist ja auch ein sehr sensibler Bereich gewesen, Flächenverlust, Grundstücksverhandlungen, das kann in diesem Rahmen nicht sehr viel konkreter gemacht werden. Es kann jetzt schon einmal auf konkrete Verluste wie Parkplätze und dergleichen eingegangen werden und hier dargestellt werden. Ich denke aber schon, dass Sie einfach das, was unter den Nägeln brennt, hier kurz anreißen, dass wir da dann auch zeitlich schnell vorankommen und der TdV dann darauf antwortet. Außer der TdV möchte eine allgemeine Vorstellung zu den Themen voranstellen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wir wissen ja, dass Rajensdorf ein sehr empfindsamer und empfindlicher Bereich ist, auch für uns, auch in der Planung ist das so. Also wir würden den Vorschlag machen, dass Herr Lindner dann doch Stück für Stück einfach durchgeht. Sicherlich wird ihm dabei nicht jede Einzelheit einfallen, also bitte ich

dann um die entsprechende Wortmeldung, wenn man sagt, da hatte ich aber noch was und das hat er jetzt nicht dargestellt. Zu den Einzelgesprächen, es geht hier um empfindliche, persönliche Dinge, wo wir dann auch sagen, das ist nichts was in diese Öffentlichkeit, auch in eine eingeschränkte Öffentlichkeit hier nicht hineingehört. Dahingehend verstehen wir auch unser Angebot. Unser Angebot ist nicht dahingehend zu verstehen, dass wir sagen, wir fasern das alles auf und behandeln jeden Einzelnen, um möglichst gut da durchzukommen. Also würde ich jetzt anbieten, Herr Lindner wird einfach einmal durchgehen, bitte dann aber auch darum, wenn wir in dem Bereich sind und es fehlt irgendwas, einfach kurz aufzeigen. Da war noch eine Wortmeldung.

EINWENDER R: Ich habe jetzt eben gehört, dass das nicht detailliert gemacht werden sollte.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Können Sie für das Protokoll Ihren Namen nennen?

(Der Einwender nennt seinen Namen), aus Heiligenstedtener Kamp, das ist Itzehoe. Und ich bin Betroffener, weil ich landwirtschaftliche Flächen dort habe, in Königsförde. Dass ich nicht ortsansässig bin, ist den Behörden bekannt und ich fühle mich in meinem Recht dahingehend beeinträchtigt, weil ich keine schriftliche Einladung bekommen habe für diesen heutigen Tag. Im Verwaltungsverfahrensgesetz, das haben Sie schon zitiert und der Abs. 5 des entsprechenden Paragraphen sagt aus, wenn den Behörden bekannt ist, dass die betroffene Person nicht ortsansässig ist, hat diese Person eine schriftliche Einladung zu bekommen. Ich habe eingangs davon absehen wollen, diesen Einwand vorzutragen, ich sehe mich jetzt aber genötigt, das doch zu tun, weil ich meine Einwände bei der Gemeinde Gettorf, Dänischer Wohld, vorgetragen habe, dafür habe ich einen Tag frei genommen. Ich habe auch für heute einen Tag frei genommen in der Annahme, dass die dort angemahnten oder gemachten Einwendungen heute detailliert vorgetragen, abgearbeitet werden. Das ist für mich nicht einsehbar. Und deshalb trage ich jetzt meine Beschwerde vor, ich habe keine schriftliche Einladung bekommen trotz besseren Wissens. Ich habe das nur über Buschfunk erfahren.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das nehme ich dann erst einmal so auf. Ich kann das leider jetzt nicht nachvollziehen, ob das jetzt so erfolgt ist oder nicht. Wir prüfen das nach. Und ich denke, wir sollten jetzt einfach den Weg verfolgen, den der TdV kurz angesprochen hat.

(Anmerkung: Der angesprochene § 73 Abs VwVfG. 5, wonach bekannte nicht ortsansässige Betroffene einzeln zu benachrichtigen sind, bezieht sich auf den Beginn des Planfeststellungsverfahrens, die Auslegung der Unterlagen. Der den Erörterungstermin regelnde § 73 Abs. 6 VwVfG sieht eine besondere Benachrichtigung dieses Personenkreises nicht vor.)

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich gehe jetzt kurz die Punkte durch, die wir angepasst haben (Karte), beschränke mich dabei auf die Ausbaustrecke und eben auf die baulichen Anpassungen. Der erste Punkt wurde bereits angesprochen, das war die Pla-

nung im Bereich Bökenrott am westlichen Ausbauende. Dort hatten wir geplant, den oberen Betriebsweg, der zum Weichenwärterhaus führt, in einem Bogen nach Norden hin zu verschwenken. Diese Verschwenkung haben wir angepasst, also es wird jetzt eine geradlinige Anbindung geben, so dass wir dort auch weniger Flächenbedarf haben werden. Der zweite Punkt ist, wie Sie schon sagten, der Gasthof Lindenkrug in Königsförde. Dort werden wir Parkersatzflächen herstellen. Das wird in etwa in diesem Bereich hier sein. Dazu gibt es noch weitere Planungen, um das noch weiter zu konkretisieren. Im Bereich der Zufahrt zur Ablagerungsfläche Ziegelgrube Nord haben wir eine leichte Anpassung des Weges von der Kreisstraße auf diese Fläche. Zum einen wird dieser Weg etwas weiter nach Osten verlegt werden und zum zweiten nördlich dieser Fläche verlaufen und dann erst auf diese Fläche zustoßen. Der nächste Punkt betrifft die Fläche auf Gut Rosenkrantz. Hier werden wir die Ablagerung nicht direkt an der westlichen Kante der Fläche beginnen, sondern erst in einem Bereich von etwa 80 bis 100 m, also diesen ersten Bereich zur Bebauung hin, den werden wir freilassen und dann erst mit dem Bodenauftrag dort beginnen. Der nächste Punkt betrifft das Spülfeld Flemhude. Hier haben wir auf Anregungen von verschiedenen Stellungnahmen und Einwendungen diese Flächen noch einmal überprüfen lassen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wir sind bei dem Punkt Baumaßnahmen Nord-Ostsee-Kanal, Flemhuder See kommt viel später.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ok, gut. Der nächste Bereich betrifft Warleberg. Hier wird es so sein, dass die Baustraße oder der Transportweg, den wir von der Fläche Warleberg Süd zur Fläche Warleberg Zentral haben möchten mit dem Transportband, nicht an der westlichen Ecke der Fläche Warleberg Zentral endet, sondern mittig. Er wird hier unten auch entsprechend verschwenkt bzw. endet auf der Fläche Warleberg Süd auch weiter östlich, das hängt auch damit zusammen, dass wir uns die Lärmsituation im Bereich Rajensdorf noch einmal sehr detailliert angeschaut haben und sind also zu dem Schluss gekommen, dass wir diesen Anleger, der dann auch zumindest in längeren Zeitabschnitten im 24-Stunden-Betrieb laufen muss, so legen, dass er weniger Auswirkungen auf Ihre Ortslage hat. Der wird ungefähr in diesem Bereich sein, etwa 300 m weiter nach Osten verlegt werden.

EINWENDERIN E: Und auf unserer Seite, also hier auf der Rajensdorfer Seite, wo kommt der da hin? Da kommt auch ein Schutenanleger hin.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Auf der Rajensdorfer Seite werden zwei Schutenanleger sein. Ja.

EINWENDERIN E: Ja und wo kommen die hin?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Entsprechend der ursprünglichen Planung, die wir jetzt weiter verfolgen.

EINWENDERIN E: Also daran ist nichts geändert worden?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Nein, daran ist nichts geändert worden. Das waren in Kurzform die wesentlichen Änderungen, die wir bezogen auf diese Ausbaustrecke vorgenommen haben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, vielen Dank. Wir haben eine Wortmeldung.

EINWENDER F: Ich bin sowohl Anlieger wie auch Gemeindevertreter in Neuwittenbek, wohne selbst in Warleberg und habe eine Frage zu der Verbringungsfläche Warleberg Zentral. Dieses weiße Viereck dort unten, ist das völlig ausgenommen von der Verbringung oder ist dort jetzt angedacht, auch Boden hinzubringen? Zurzeit ist dort eine Apfelplantage.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir folgen hier dem Wunsch des Eigentümers, der diese Fläche gerne mit überfüllt haben möchte und werden die in die Auffüllung mit aufnehmen.

EINWENDER F: Aber in dem Fall ist was diese Verbringungsfläche angeht doch dieses Planfeststellungsverfahren, hinfällig, weil wir haben Einwände vorgebracht als Anlieger sowohl, als auch als Gemeinde, was diese Ablagerungsfläche Warleberg Zentral angeht, ohne eine Auffüllung dieser Fläche. Das heißt, die betroffenen Grundstückseigentümer, die unmittelbar dort am Gut wohnen, haben durch diese Obstplantage so eine Art Puffer angenommen, der entfällt jetzt. Das heißt, die Bezugnahme auf dieses jetzige Planfeststellungsverfahren ist für mich damit hinfällig.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Hinfällig denke ich nicht, möchte der TdV etwas dazu sagen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist etwas, auf das wir unter Umständen beim Thema Lärm, Emissionen, Immissionen noch einmal kommen werden, man muss natürlich darauf reagieren. Zum einen haben wir gesagt, dass wir die Fließband- oder die Förderbandtrasse in die Mitte der Fläche verlegen. Auf der einen Seite wohnt jemand, auf der anderen Seite wohnt jemand, insofern werden wir durch diese Mittigkeit dieser Trasse letztendlich schon eine Lärmverminderung haben. Und zum anderen, das hat Herr Lindner jetzt so detailliert nicht dargestellt, hatten wir in den ursprünglichen Planungen auf der Seite in Richtung Neuwittenbek einen Lärmschutzwall angeordnet und den würden wir dann auch auf der anderen Seite anordnen. So dass wir da diese sicherlich bestehende Schutzwirkung der Plantage entsprechend ausgleichen können.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gibt es noch weitere Punkte, eventuell zum Lindenkrug. Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Eine grundsätzliche Frage: Wenn jetzt Änderungen vorgenommen werden, wie zum Beispiel diese Fläche – von der Planfeststellungsbehörde – bedeutet das eine erneute Auslegung oder eine erneute Beteiligung, es sind ja Änderungen die zum Teil wesentlich abweichen, wobei wesentlich immer unterschiedlich zu sehen ist, aber die zumindest von den Auslegungsunterlagen abweichen, wird da eine

erneute Auslegung erfolgen? Oder wie wird das gemacht? Wird einfach nur geändert, ohne dass die Allgemeinheit über diese Änderungen informiert wird?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist ein Punkt, den wir jetzt zu prüfen haben. Diese Änderungen, so habe ich das verstanden, sind vor dem Hintergrund erfolgt Betroffenheiten zu vermindern und ggf. auszuschließen. Aber natürlich müssen wir mit den Änderungen auch umgehen und gucken, ob sich daraus ggf. auch neue Betroffenheiten ergeben können. Sollte das so sein, ist dann möglicherweise auch eine weitere Auslegung erforderlich.

EINWENDER F: Bezug nehmend auf die Ausführungen, die Herr Jacobsen, eben gemacht hat, finde ich das schon verwunderlich, dass uns hier ein Plan präsentiert wird als Anlieger, wo die Ablagerungsflächen farblich gekennzeichnet sind, und für ein Stück weiße Fläche erst auf Nachfrage gesagt wird, ja, die ist eigentlich auch gelb, aber in der Darstellung ist sie noch weiß, das finde ich ein bisschen komisch. Wir haben eigentlich hier die Chance auch Neuerungen einzubringen und wenn von Seiten der Wasser-Schifffahrtswegdirektion hier irgendwelche Veränderungen vorgenommen werden im laufenden Verfahren, dann erwarte ich auch, wenn ich schon hier einen Tag verbringe, dass ich auf diese Neuerungen hingewiesen werde und nicht erst auf Nachfrage das bestätigt bekomme. Und auch ansonsten teile ich die Einschätzung aller, die hier am Mikrophon waren, dass die Erwartungshaltung vielleicht doch ein bisschen zu hoch war – meinerseits.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich bitte auch zu berücksichtigen, dass es ein sehr umfangreiches Vorhaben ist, und dass auch nicht alles gleich zu Anfang in der ersten Minute geklärt werden kann. Wir werden uns jetzt sukzessive durch die Punkte durcharbeiten. Angefangen hatten wir ja ursprünglich mit den Flächenverlusten und der TdV hat ja jetzt grundsätzlich schon Änderungen, die er vorgenommen hat aufgrund der Einwendungen grob skizziert. Im Zweifel werden sich vielleicht auch noch Änderungen im weiteren Verlauf dann darstellen lassen, wenn wir konkret auf einige Punkte wie Lärm und Baustellenverkehr und dergleichen eingehen. Von daher kommen wir jetzt einfach noch einmal zurück zu dem Punkt Flächenverluste. Gibt es dazu noch weitere Ausführungen ihrerseits?

EINWENDERIN G: Ich komme aus Neuwittenbek und wir sind auch betroffen. Einmal von der Ablagerungsfläche, wo wir Flächen verlieren oder Flächen zur Lagerung verwendet werden und zum anderen werden wir auch in Altwittenbek, wenn auch nur wenige Quadratmeter, aber doch auch Forstflächen verlieren. Ich möchte noch einmal konkret dazu sagen, es wird gesagt, dass das alles im Vorhinein hier schon vielleicht im November beginnen soll mit dem Fließband. Ich weise aber darauf hin, ich kann jetzt nur für uns persönlich sprechen, dass wir keinerlei Verträge haben. Es hat einmal ein kleines Gespräch im Vorwege stattgefunden. Ich glaube, man hat uns persönlich als Grundeigentümer hier noch gar nicht so recht wahrgenommen. Man musste also selber darauf hinweisen, dass man davon betroffen ist. Ich erwarte eigentlich in Zukunft, dass wir hier konkret mit eingebunden werden und auch entsprechende Verträge, zumindest erst einmal Vorverträge hier vorgelegt werden, damit wir überhaupt eine Gesprächsgrundlage haben. Die bisheri-

gen Angebote waren alle indiskutabel. Wir selber haben ein sehr gutes Gespräch zwar mit Herrn Brockmann gehabt, wir haben auch Anregungen gegeben, aber ich hoffe, dass auf dieser Grundlage dann auch hier konkrete Verträge festgeknüpft werden, denn wenn das im November hier mit den Fließbändern losgehen soll, dann wird es sehr, sehr Zeit hier auch einmal konkret zur Unterschrift zu kommen. Und das können wir auch nicht einfach so, sondern auch wir müssen diese Verträge vorher prüfen können. Danke schön.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank für den Hinweis. Natürlich ist es so, dass mit den Maßnahmen erst losgelegt werden kann, wenn dann die Eigentumsverhältnisse und Nutzungsbefugnisse der Flächen geklärt sind. Ich nehme das als nochmaligen Hinweis auch für den TdV mit, sich weiter um die Verhandlungen zu bemühen. Gut. Dann kommen wir zu dem zweiten Punkt.

I.2) Grundstücksbeeinträchtigungen durch Erschütterungen

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Auch hier noch einmal allgemein, worum es geht. Also von mehreren Einwendern werden vorhabensbedingt etwa aufgrund von Baumaßnahmen und Schwerlastverkehr Schäden an ihren Grundstücken und Gebäuden befürchtet. Dieser Gefahr solle durch genauere Untersuchungen und Vermeidungsmaßnahmen entgegengetreten werden bzw. es werden Beweissicherungsmaßnahmen und ggf. Schadenersatz gefordert. Insbesondere die Gemeinden Neuwittenbek, Lindau und Schinkel bemängeln das bis dato aufgestellte Beweissicherungskonzept, dieses sei nicht hinreichend konkret bzw. nicht schlüssig dargelegt. Sie fordern hier Nachbesserungen und haben eine Auflistung der erforderlichen Beweissicherungsmaßnahmen angeführt, die konkrete Straßenzüge samt Gehwegen, Rohrleitungen oder auch die Grundwasserhältnisse, Pumpstationen und Gebäude betreffen. Auch mehrere private Einwender aus dem Bereich Rosenkranzer Weg, Schinkel, befürchten, dass durch die geplanten Baumaßnahmen, die Baustelleneinrichtung und den Baustellenverkehr ihre Grundstücke und die darauf befindlichen baulichen Anlagen in ihrer Substanz geschädigt werden. Sie fordern die Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens und die Beweissicherung soll durch einen von der IHK bestellten und vereidigten Sachverständigen durchgeführt werden.

(Auf Nachfrage) Der Rajensdorfer Bereich gehörte zu dem zuerst genannten, dass allgemein die Gefahr gesehen wird durch Erschütterungen an Gebäuden und Grundstücken und dass eben Beweissicherung gefordert wird. Möchten Sie dazu noch konkrete Ausführungen machen? Oder möchten Sie, dass der TdV sich dazu äußert? Hat der TdV da konkrete Vorstellungen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zunächst wird Herr Pieper vorstellen, wo wir tatsächlich Erschütterungen erwarten im Bauablauf. Und in einem nächsten Schritt wird Herr Böge dann vorstellen, wie wir darauf reagieren werden bzw. agieren, wir sind ja schon dabei. Da bitte ich auch im Kopf zu behalten, dass das eine sehr aufwändige Geschichte ist. Ich hatte eben so gesagt, Herr Böge ist eigentlich mit allen, die hier sitzen, schon einmal in irgendeiner Art und Weise in Kontakt getreten. Es werden zurzeit Gutach-

ten für Einzelgebäude erstellt. Das ist eine ziemliche aufwändige Sache. Und insofern denke ich, sind wir da auf einem guten Weg das voranzutreiben und Herr Böge kann es auch gleich vorstellen, wie wir dabei vorgehen und gewährleisten wollen, dass alle die eine entsprechende Einwendung gemacht haben, auch angemessen berücksichtigt werden.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Erschütterungen werden wir im Bereich der Bauhäfen selbstverständlich haben, ebenso wie Sie schon sagten, Frau Schwarz, durch den Baustellenverkehr. Zum Baustellenverkehr wird sich Herr Böge gleich noch ausführlich äußern. Im Bereich der Bauhäfen ist es natürlich die Rammung, die hier für Lärm sorgen wird. Das lässt sich nicht vermeiden. Wir können hier aber schon sagen, dass wir diese Rammung zu den „normalen“ Tageszeiten durchführen werden. Es ist nicht so, dass wir 24 Stunden rund um die Uhr Spundwände in den Boden rammen wollen. Zum Rammverfahren könnte sich vielleicht zunächst Herr Hebestreidt vom Büro Schnack & Partner äußern.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER, SCHNACK & PARTNER: Also bei den gegebenen Baugrundverhältnissen mit überwiegend Geschiebemergel wird auf alle Fälle eine schlagende Rammung erforderlich, mit einer Vibrationsrammung kann die erforderliche Rammtiefe nicht gewährleistet werden bei diesen Verhältnissen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das Rammverfahren hat auf jeden Fall Auswirkungen auf die Intensität der Emissionen, oder?

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER, SCHNACK & PARTNER: Ja, man kann Vibrationsrammung oder schlagende Rammung durchführen. Vibrationsverfahren sind natürlich entsprechend leiser, lassen sich aber bei unserem Boden einfach nicht durchführen. Wir werden es natürlich so ausschreiben, dass wir möglichst lärmindernd vorgehen, also lärmindernde Verfahren ausschreiben und auch was technisch möglich, ist an der Ramme selbst vorgegeben werden.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und hat das dann auch Auswirkungen auf den Erschütterungsradius? Also jetzt gar nicht so sehr auf den Lärm eingegangen?

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER, SCHNACK & PARTNER: Diese Lärminderung meinen Sie jetzt, oder?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Nein, es geht um Erschütterungen. Rammen ist doch wahrscheinlich auch mit Erschütterungen verbunden und da gab es doch bestimmte Untersuchungen, die etwas ausgesagt haben, über den Auswirkungsradius von schlagendem Rammen, z. B. bis zu 1 km oder dergleichen. Dies ist doch untersucht und betrachtet worden ist.

VOß: Ich bin vom Tauchsportlandesverband. Ich war Bauleiter für Betonspurbahnen am Nord-Ostsee-Kanal ...

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielleicht können Sie Ihren Einwand kurz zurückstellen, weil wir hier gerade in einer Präsentation waren.

VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Entschuldigung, aber genau dazu ... Vibrieren ist möglich. Meine Firma hat die Signalmasten der Kanalbefeuernng gerammt und wir haben dazu mit Vibrationsgeräten gearbeitet und das war einwandfrei möglich. Zusätzlich haben wir die Festmacherpunkte an sehr großen Bereichen des Kanals gerammt und das war auch problemlos möglich, das waren 50 cm Stahlrohre.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Darüber können wir vielleicht später diskutieren, aber hier ging es darum, erst einmal zu sehen, in welchem Bereich sich aufgrund der Erschütterungswirkung von Rammarbeiten oder anderen Baumaßnahmen erhebliche Betroffenheiten ergeben können und wie damit umgegangen werden soll.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: ... Also die größten Erschütterungen entstehen tatsächlich durch Rammaßnahmen, diese werden im Bereich der Bauhäfen durchgeführt und ...(wird auf Karte gezeigt) ... wir beginnen hier im Bereich der Wittenbeker Kurve und Landwehr. Wir haben einen Schwerpunkt von Rammarbeiten bei der Herstellung der neuen Anleger auf der Nord- und auf der Südseite. Wir haben die zwei Bauhäfen - zur Orientierung: hier ist Rajensdorf – im Bereich der Wittenbeker Kurve sowie einen Bauhafen in dem Bereich Warleberg. Eine weitere Anlegestelle wird in der Höhe Altwittenbek entstehen, dort kurz vor der Weiche Schwartenbek. Diese Rammarbeiten haben besonderen Einfluss auf den Bereich Landwehr. Wir haben vom Prinzip ganz gute Erfahrungen, hier wurde bei der Herstellung der jetzigen Spundwand auch ein Rammverfahren eingesetzt, allerdings in einer Kombination mit Vibrationsrammung. Also in die ersten Weichschichten ist man mit Vibration gegangen und wenn es dann schwerer wurde hat man nachgerammt. Hier sind bestehende Häuser, die schon älter sind als diese Rammung. Das bedeutet aber auch beweissichernde Maßnahme für alle Bauwerke hier in diesem Teilbereich. Hier werden Messsensoren eingebaut, individuell in jedem Bauwerk und geschaut, mit welchen Frequenzen dort gearbeitet wird. Die entsprechenden Werte der DIN sind natürlich einzuhalten. Das sind aber alle Maßnahmen, die wirklich objektbezogen stattfinden. Also jedes dieser Bauwerke wird durch einen Gutachter beobachtet. Es gab die Frage mit einem vereidigten Sachverständigen der IHK. Ja, geht auch. Wir setzen auch die öffentlich bestellten Sachverständigen zurzeit stark ein, auch über die Architekten- und Ingenieurkammer. Wir gehen bei allen Beweissicherungsmaßnahmen und allen Gutachten, die wir durchführen, den Weg, dass man gemeinsam einen Gutachter wählt, weil das natürlich auch eine gewisse Vertrauensperson ist. Es ist dann auch nicht unser Gutachter, sondern es ist der gemeinsame Gutachter, der auch immer unabhängig für Fragen zur Verfügung steht. Wir haben, das hat Herr Brockmann gesagt, eine Vielzahl von Einzelgutachten angestoßen. Es fehlen natürlich Bereiche. Dazu gehört auch Rajensdorf, insbesondere aufgrund der Nähe und der sehr hohen Böschung ist natürlich jedes Bauwerk, zumindest hier in der ersten Reihe im ersten Schritt zu begutachten und dann in der Nachfolge zu schauen, ob es weitere Einflüsse gibt. Hier sind aber alle Einflüsse mit gemeint, also Grundwasserveränderungen, Einflüsse auch aus Rammung. Dies ist eine sehr große Entfernung für Auswirkungen von Rammung und wenn man diese Vorbemessung durchführt, kommen hier keine Erschütterungen an. Dennoch wird dieser Aspekt natürlich

beobachtet. Und es werden auch gerade in diesem Böschungsteilbereich Messeinrichtungen eingestellt, die diese Frequenzen erfassen. Also Thema ist dann Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte nach DIN. (Frage ohne Mikro) Es gibt die DIN 4150, in diesem Fall Teil 3 wäre das, also Einfluss auf Bauten, auf Bauwerke und die dort geltenden Grenzwerte der Geschwindigkeit oder der Frequenz werden dort abgeprüft.

EINWENDER H: Ich bin in Strohbrück ansässig und wir haben vor kurzem einen persönlichen Erörterungstermin gehabt, am 25.08. Da ging es auch um die Rammarbeiten der Spundwand im Bereich der Rückverlegung des Fähranlegers. Sie haben uns gesagt, dass die Rammarbeiten auf der Südseite nicht mehr stattfinden. Es sollte vorgebohrt werden, es sollen keine Rammarbeiten mehr stattfinden. Das ist das, was Sie uns gesagt haben. Jetzt höre ich etwas ganz anderes.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja. Das ist natürlich jetzt ein Detailgespräch. Wir haben einige Hindernisse gefunden in diesem Bohrbereich, wo wir mit dieser Bohrhilfe tatsächlich arbeiten müssen. Wir haben ein sehr dichtes Bohrraster auf jeder Spundwandlinie gemacht und dort wo wir Hindernisse erbohrt haben, also Steine usw., die wir jetzt kennen, geht nur das Vorbohren. Wir müssen also praktisch an diesen Stellen vorbohren. Wir können nicht auf Findlingen und Steinen rammen. Das ist richtig.

EINWENDER H: Das ist nicht das, was Sie uns gesagt haben. Sie haben uns gesagt, die Rammarbeiten werden auf der Südseite überhaupt nicht durchgeführt. Also haben Sie mich angelogen.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Nein.

EINWENDER H: Ja, das ist so, wirklich. Sie haben gesagt, auf der Südseite werden keine Rammarbeiten durchgeführt werden. Das ist das, was Sie mir gesagt haben.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich habe im Laufe des Gespräches erläutert, welche Verfahren dort vorkommen können und die entsprechende Vorgehensweisen besprochen und auch dieses Vorbohren, das ist richtig.

EINWENDER H: Sie haben gesagt, dass vorgebohrt wird, und Sie haben gesagt, dass auf der Südseite nicht gerammt wird, sondern dass nur auf der Nordseite gerammt wird. Das ist das, was Sie gesagt haben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also ich denke, das können wir hier nicht klären ... Hier steht jetzt Wort gegen Wort. Wir nehmen es jetzt erst einmal so mit, dass weiterhin geplant ist zu rammen und dass man mit diesen Auswirkungen auch umgehen muss.

EINWENDER H: In diesem Fall fordere ich eine Beweissicherung an unserem Gebäude.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, das steht ja auch in den Einwendungen. Die Vorgehensweise in Landwehr ist grundsätzlich eine gestaffelte. Wir haben unterschiedliche Beweissicherungsansprüche. Ich springe jetzt einmal ein bisschen über das Rammverfahren und auch schon in den ersten Punkt „Erschütterungen durch Verkehr“ hinein. Wir schauen uns natürlich auch die Bereiche an, die hier an der Zuwegung liegen, und

dort kommen genauso auch wie im Bereich Schinkel die Fragestellungen Rohrleitungen, Regenwasserkanäle usw. mit hinein, deren Integrität muss natürlich festgestellt werden. Beweissicherung ja, im Sinne von Schadensfreiheitsaufnahme. Aber die wirklichen Messungen in den Gebäuden werden in dem Nahbereich der tatsächlichen Rammung stattfinden.

EINWENDER H: Wie sieht es mit einer Aufnahme des Ist-Zustandes der Gebäude aus in dem Bereich Sledenberg, Köhlerberg?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja. Aber eine Ist-Aufnahme – eine Schadensfreiheitsfeststellung im Sinne einer photographischen Aufnahme, aber kein Gutachten, keine statische Bewertung an dieser Stelle, aufgrund der großen Entfernung.

EINWENDER H: Das heißt, es kommt aber ein Gutachter der Fotos macht und den Ist-Zustand der Gebäude feststellt.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, aber wirklich nur die Fotoaufnahmen. Und hier vorne, hier sind die Fragestellungen vielfältiger, im Nahbereich.

EINWENDER H: Für welchen Bereich gilt das?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das gilt für den gesamten Bereich Fährberg bis (Karte wird gezeigt) – es gilt natürlich für diese Objekte ... das ist praktisch der Fährberg sowie für diesen Komplex hier vorne.

EINWENDER H: Was ist mit dem Sledenberg?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Der Sledenberg liegt hier – er ist auf der Karte leider noch nicht eingezeichnet- und dort ist in diesem Bereich – (zeigt) - tatsächlich nur die Aufnahme der Schadensfreiheit der anstehenden Gebäude vorgesehen. Das gilt auch für Bauwerke im Bereich der Hauptzufahrt. Dort kommen hier beweisichernd begleitend während der Zeiten stärkeren Verkehrs ... aber auf den Verkehrsfluss gehen wir später noch ein.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Könnten Sie vielleicht noch einmal diese Differenzierung Nahbereich, äußerer Bereich kurz erklären?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also Differenzierung ist direkt an dem Bereich der Straße Sturenberg, dort werden die entsprechenden Aufnahmen durchgeführt.

EINWENDER H: Gibt es ein Gutachten zu den Erschütterungsauswirkungen?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Erschütterungen wurden betrachtet. Vielleicht möchte dazu der Vorhabensträger etwas sagen?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das Baugrundgutachten muss gerade ausgearbeitet werden und liegt für den Bereich Landwehr noch nicht abschließend vor.

Frau Schwarz, Verhandlungsleiterin: Gut, aber ich hatte in den Unterlagen Untersuchungen, Einschätzungen, dass Erschütterungen betrachtet worden und dass da Auswirkungen teilweise ausgeschlossen sind aufgrund von Entfernungsradien. Dass ab einem Um-

kreis von 120 m dann einzelne Auswirkungen dann nicht mehr ausgeschlossen werden können aufgrund von DIN-Vorschriften und dergleichen. Da gibt es doch schon Inhalte in den Planunterlagen?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, aber die Vorgehensweise ist nicht restriktiv. Es gibt keine Ausdehnung die festgelegt wird in Meter-Bereichen oder ähnliches. Es gibt einen Untersuchungsbereich; denn die Ausdehnung von Erschütterung – und da kann gleich Herr Hebestreidt viel besser etwas zu sagen – hängt davon ab, welche Bodenart dort erbohrt worden ist, welche Verfahren eingesetzt worden sind. Man hat gerade hier aufgezeigt, es sind Vibrationsverfahren eingesetzt worden. In anderen Baustellen bei vielleicht anderen Bodenarten, die haben ganz andere Auswirkungen. Das heißt, eine pauschale Abrechnung eines Meter-Auswirkungsbereiches ist nicht möglich und nicht sinnvoll, deswegen auch die Begleitung durch das Beweissicherungsverfahren. Selbst wenn die Berechnungen hier vorne an der Stelle ergeben würden, es würde keine Erschütterungen geben, würden wir uns trotzdem diese Teil- und Nahbereiche anschauen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank.

EINWENDER H: Wir könnten eigentlich erwarten, dass wir eine schriftliche Stellungnahme auf unsere Einwendungen bekommen, denn das Beispiel zeigt hier sehr deutlich, dass Einzelgespräche zu nichts führen, weil nichts dokumentiert ist. Die Aussage von Herrn Böge war eine andere als er sie hier getroffen hat.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber letztlich kommt es darauf an, was uns zur Entscheidung vorliegt und dafür sind wir heute ja hier, um den Sachverhalt konkret zu klären und einzelne Punkte auf den Tisch zu bringen. Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Vorhin wurde geäußert, dass zu normalen Tageszeiten gerammt werden soll. Könnten Sie diesen Zeitraum vielleicht noch ein bisschen konkreter fassen? Was sind normale Tageszeiten für Sie und für Rammarbeiten?

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Sie wollen jetzt konkrete Zahlen hören? 7.00 bis 20.00 Uhr.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das können wir im Zusammenhang mit den Lärmbeeinträchtigungen nachher auch noch einmal klar ziehen, denn für Erschütterungen erscheint es mir relativ egal, ob die Ramme nachts oder tagsüber aktiv ist. (Auf Zwischenruf:) Ich meine, für die Beeinträchtigung an Ihrem Eigentum und Grundstücken.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Ich hätte noch weitere Fragen hinsichtlich der Straßennutzung. Es wurde von Herrn Böge gerade kurz angesprochen: Die Gemeinden hatten ja gefordert aufgrund des Baustellenverkehrs, dass einige Straßen nicht genutzt werden sollen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dazu kommen wir noch bei Emissionen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Das wollen Sie bei Emissionen machen?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich würde es jetzt gerne zurückstellen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Noch einmal zu Erschütterungen - Beweissicherungsverfahren hinsichtlich Kanäle und Straßen werden aber so durchgeführt wie von den Gemeinden gewünscht? Höre ich hier ein klares Ja oder Nein?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, muss.

Einwender B hatte sich erst gemeldet.

EINWENDER B: Wie wir Ihnen mitgeteilt haben, steht unser Haus zum Teil auf einer Fließsandlinse und ich würde gerne wissen, ob in unserem Bereich geplant ist Rammaßnahmen oder irgendwelche anderen Maßnahmen durchzuführen, um die Bewegung dieses Geländes zu verhindern. Und zweitens würde ich gerne wissen, ob es Bewegungssensoren gibt oder ob es geplant ist, an den Häusern Erschütterungssensoren anzubringen, um zu messen und letztlich, was passiert, wenn Teile des Hauses sich bewegen oder abbrechen? Ist eine Evakuierung geplant? Oder ein Stopp der Baumaßnahmen?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Möchte Herr Böge dazu etwas sagen?

Herr B, gerade an Ihrem Objekt haben wir noch keine Voruntersuchungen durchgeführt. Dies würde aber demnächst anstehen, dass mit den entsprechenden Gutachtern dort auch noch Detailuntersuchungen durchgeführt werden aufgrund Ihres Hinweises in der Einwendung. Das bedeutet kleinräumig im Bereich Ihres Grundstückes Baugrundsondierungen durchzuführen, zu schauen, wie die Gründung tatsächlich ist. Das sind die Fragestellungen, die dort geklärt werden müssen. Und die sind dann auch eindeutig in diesem Gutachten zu klären. In diesen Fragestellungen der Gutachter der Beweissicherung, ist natürlich auch ein Gefährdungspotential abzuklopfen. Liegt eine Gefährdung vor, müssen noch bestimmte Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies wird dann auch Ergebnis dieser Untersuchung sein. Deswegen schalte ich an dieser Stelle den öffentlich bestellten Sachverständigen ein, der gerade diese Punkte, die sehr speziell auf ein bestimmtes Objekt, wie auf alle anderen Einzelobjekte dann abgestimmt sind. Dazu gehören aber auch Monitoringmaßnahmen während der gesamten Baumaßnahme, genauso wie wir ein komplettes Grundwassermonitoring in Hinsicht auf wasserwirtschaftliche Fragen und Grundwasserfragen durchführen, auch an den Objekten. Natürlich auch Erschütterungsmessungen usw. Das wird alles Bestandteil des dann noch zu erstellenden Beweissicherungsgutachtens, was immer wieder Auswirkungen hat auf die weitere Planung und Vorgehensweise.

Frau Schwarz, Verhandlungsleiterin ruft Einwender J auf, es entspinnt sich eine Diskussion darüber, dass der Einwender nicht im Tonmitschnitt aufgenommen werden möchte und wie sichergestellt werden kann, dass seine Anmerkungen trotzdem für das Protokoll dokumentiert werden können. Einwender J wünscht eine Zusage, dass bezüglich seiner Eigentumsbetroffenheiten noch ein gesonderter Einzeltermin durchgeführt wird, damit er die Sicherheit erhalte in dem allgemeinen Erörterungstermin keine umfangreichen Ausführungen machen zu müssen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das haben wir hier schon klar gesagt, dass wir selbstverständlich auch Einzeltermine mit Grundstückseigentümern noch einmal extra durchführen werden. Selbstverständlich trifft das auch in Ihrem Fall zu.

Einwender J setzt an, etwas über die möglichen Auswirkungen von Erschütterungen und deren mangelhafte Darstellung in den Unterlagen zu sagen. Es wird nochmals darüber diskutiert, wie seine Anmerkungen so weit notiert werden können, dass sie anschließend in das Protokoll eingepflegt werden können.

Er führt aus, dass angesichts davon, dass bereits die Motoren vorbeifahrender Schiffe teilweise bis in die Häuser spürbare Vibrationen hervorrufen, es für ihn unvorstellbar sei, dass die Rammarbeiten keine Auswirkungen auf die Häuser in Rajensdorf haben sollen. Aus seiner beruflichen Praxis als Richter kenne er ausreichend Fälle, in denen trotz gegenteiliger vorheriger Aussage von Sachverständigen Schäden aufgetreten seien. Einwender J hinterfragt daher die geplante Lage des Schiffsanlegers und regt an, diesen weiter östlich von Rajensdorf als derzeit geplant vorzusehen. Bei einer größeren Entfernung sei auch die Wahrscheinlichkeit von Schäden geringer.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, vielen Dank. Derzeit haben wir die Planung Rajensdorf mit dem Anleger allerdings noch am bisherigen Ort und müssen erst einmal sehen, wie sich da ggf. Auswirkungen darstellen können. Darüber haben wir jetzt schon vom TdV gehört, dass da Untersuchungen stattfinden werden, dass man darum bemüht ist, so weit wie möglich Auswirkungen zu vermeiden und, dass ein Beweissicherungsverfahren geplant ist, um auch Auswirkungen, die derzeit nicht vorhersehbar sind, aufgrund von Untersuchungen und besten Erfahrungen in Wissenschaft und Technik entgegen zu wirken.

Einwender J fordert, in die Beweissicherung einbezogen zu werden, damit etwaige Schäden unproblematischer ersetzt werden können.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vorab ist ja aber auch geplant, erst einmal zu gucken, inwieweit die einzelnen Baumaßnahmen und Bauverfahren Erschütterungen erzeugen können und darauf aufbauend kommt dann erst das Beweissicherungsverfahren. So habe ich das jetzt verstanden, dass das für die Ausführungsplanung geplant ist.

Einwender J beantragt, den heutigen Termin auszusetzen, weil der Vorhabensträger auf die Fragen in den Einwendungen aufgeworfenen Fragen nicht ausreichend vorbereitet sei. Er beantragt einen weiteren Termin anzusetzen, wenn die Vorbereitungen ein konkreteres Stadium erreicht haben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Was sagt der TdV zu der Frage, ob der Anleger auch woandershin verlegt werden kann in Rajensdorf?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Über das Gebäude von Einwender J wird es vor der Baumaßnahme ein Gutachten geben, aus diesem Gutachten können Einschränkungen oder kann Änderungsbedarf für Bausausführung und Bauplanung entstehen. Der Vorhabensträger ist fast schon moralisch verpflichtet, diesen Einwänden zu folgen, um

nicht Schäden zu provozieren. Im letzten Schritt würden wir dann, wenn das Gutachten fertig ist eventuelle Änderungen in unsere Bauplanung einbeziehen. Wenn es z. B. notwendig ist irgendetwas zu verändern oder zu verschieben, werden wir das tun.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also soweit erst einmal zu der Thematik. Ich sehe noch eine Wortmeldung bei Einwenderin E.

EINWENDERIN E: Ich wollte eigentlich nur etwas bestätigen was Herr J berichtet hat, wir wohnen auf der anderen Straßenseite vom Rajensdorfer Weg und das sind gute 150 m bis zum Kanal. Und selbst wir merken die Erschütterungen durch die Schiffe.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, nehmen wir so auf, dass im Ist-Zustand Erschütterungen bei den Anwohnern durch den Schiffsverkehr wahrzunehmen sind. Gibt es weitere Wortmeldungen zu Erschütterungen und der diesbezüglichen Beweissicherung?

EINWENDER K: Ich vertrete hier meine Eltern. Ich komme aus Schinkel und ich wollte wissen, ob Sie das Thema Erschütterungen auch für Schinkel hier noch einmal thematisieren können.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Kann der TdV für diesen Bereich etwas zu den Erschütterungen sagen? Sind da Erschütterungen auszuschließen, gibt es da irgendwelche Planungen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Herr Pieper kann kurz dazu Stellung nehmen, wo überhaupt Vibrationen zu erwarten sind im Bereich Schinkel. Das sehe ich aus meiner Kenntnis eigentlich überhaupt nicht. Ich bitte Herr Böge, danach noch einmal darauf einzugehen, wie wir in dem Bereich Ortslage Schinkel, die hauptsächlich von einer Ablagerungsfläche betroffen ist, überhaupt vorgehen werden.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Im Bereich Schinkel erfolgt die Verbringung durch Lkw. Hier werden die meisten Erschütterungen in dem Bereich ausgehend von der Baustraße die zum Kanal führt, auftreten. Die Fahrzeuge, Raupen und Lkw-Transport, die die Flächen aufschütten, werden sich nur bis zu dieser Grenze hier bewegen. Das heißt, dieser ganze Bereich hier bleibt frei und bleibt natürlich auch frei von Erschütterungen. Diese Verbringungsfläche war ja vormals bis zu dieser Grenze vorgesehen... (Karte wird gezeigt) ... insofern haben wir hier einen gewissen Puffer eingebaut.

EINWENDER L: Ich komme aus der Gemeinde Schinkel, bin also Anlieger, bin auch Gemeindevertreter. Und wollte nur ergänzen, dass Sie bitte einmal ausführen, wie das mit der Verkehrslast ist durch die Einrichtung dieser Baustellen, der führt ja durch die Gemeinden, zum Teil auch auf Kreisstraßen. Und dann habe ich ergänzend noch eine Frage, weil ich gerade hier vorne stehe: Mich würde interessieren, inwieweit eigentlich Einwender, die heute nicht hier sind, und die zum Beispiel konkret zur Beweissicherung angeregt haben, wie kriegen die nun Bescheid, ob Sie letztendlich der Anregung folgen oder nicht? Wir kriegen es ja jetzt zum Teil mit jedenfalls. Aber wie ist das Verfahren?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Letztlich würden Sie dann durch den Planfeststellungsbeschluss Bescheid kriegen.

EINWENDER L: Das ist doch ärmlich. Das finde ich wirklich ärmlich.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dazu ist dieses Verfahren da, es zu prüfen und alles gegeneinander abzuwägen. Ob man diesen Termin wahrnimmt oder nicht, das liegt in der eigenen Verantwortung.

EINWENDER L: Das heißt, man muss schriftlich einwenden und man muss zusätzlich hier noch erscheinen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Sie hätten jetzt nicht erscheinen müssen, wie gesagt, bleiben die schriftlichen Einwendungen aufrechterhalten und reichen grundsätzlich aus. Sie würden spätestens mit dem Planfeststellungsbeschluss ...

EINWENDER L: Über den Klageweg ja nur, das wollten wir doch eigentlich gar nicht.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: So ist der vorgesehene Verlauf in Planfeststellungsverfahren.

EINWENDER L: Ok, traurig. Leider.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich möchte noch kurz etwas ergänzen: Alle Einwender aus dem Bereich Beweissicherung werden durch uns besucht. Wirklich alle.

EINWENDER L: Kommt das dann noch?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja. Also dieses Verfahren läuft zurzeit, wir sind jetzt seit einigen Monaten praktisch unterwegs zu allen Einwendern, die im Bereich Beweissicherung aufgezeigt haben, dass sie Sorge haben um ihr Bauwerk, die werden von uns besucht. Es gibt da keine Rangfolge, es geht darum, wer wann kann. Also es wird so sein, dass der eine schon jemand zu Besuch hatte und der andere noch nicht, das ist aber Zufall. Natürlich schauen wir uns in Hinsicht Gutachten gerade diese Teilbereiche in der Nähe der Verbringerungsfläche an. Das heißt, dieser Bereich in Rosenkrantz, den muss man sich intensiv anschauen. Und das tun wir natürlich auch. Dort gehen wir auch soweit, dass wir entsprechend sofort Gutachter einschalten bzw. die gemeinsame Wahl der Gutachter dort besprechen.

EINWENDER M: Ich wohne im Rosenkranzer Weg in Schinkel. Vor einigen Jahren wurden die Dalben in der Weiche gerammt. Sie glauben nicht, welche Erschütterungen in unserem Haus stattgefunden haben. Die Tassen klirrten ewig, nicht nur bei dem Rammen. Es gibt auch verschiedene große Schiffe, wenn die durchfahren, da zittert alles im Schrank. Da kann mir keiner erzählen, dass bei dem Rammen keine Erschütterungen entstehen werden. Ich habe, wenn ich schon einmal dran bin, eine Frage: Was ist eigentlich geworden mit dem Denkmalschutz. Da habe ich doch irgendwo gelesen, dass da im Umkreis von 850 m vom Torhaus nichts verändert werden darf. Das ist das eine. Dann das Archäologische Landesamt, die haben da Grabungen gemacht, über vier Monate. Was ist dabei herausgekommen? Wir hören nichts davon.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist ein Punkt, der berücksichtigt wird, zu dem auch Stellungnahmen und Einwendungen eingegangen sind. Und das Thema Denkmalschutz kommt deutlich später in der heutigen Tagesordnung.

EINWENDER M: Ich bin enttäuscht über das, was Sie uns heute zeigen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wir sind doch noch gar nicht am Schluss.

EINWENDER M: ... schade, dass das fertige Zeichnungen sind. Ich bin mit 80 Jahren nicht mehr in der Lage, diesen Ausführungen noch länger zu folgen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Denkmalschutz kommt auf jeden Fall noch in der Tagesordnung zu einem späteren Zeitpunkt. Es hat dazu Einwendungen gegeben und darauf werden wir auf jeden Fall eingehen. Aber wir können jetzt nicht alles vorziehen, weil eben jeder gerne möglichst früh drankommen möchte.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und wir wollen natürlich auch alle mitnehmen. Und wenn Sie irgendetwas nicht verstanden haben, fragen Sie gerne nach. Hier waren wir jetzt aber bei Baustellenverkehr, Zusatzbelastungen für die Verbringungsfläche und Erschütterungswirkungen. Wollte dazu der TdV noch etwas sagen? Anscheinend nicht.

EINWENDER N: Ich komme aus Neuwittenbek. Einige Nachbarn und ich haben auch ein entsprechendes Verfahren eingeleitet. Und ich melde mich deshalb zu Wort, weil ich schon einen Besuch hatte von der entsprechenden Behörde, eine nette Kollegin besuchte mich. Wir haben uns als Freunde getrennt, es war ein nettes Gespräch, hat aber mit dem eigentlichen Zweck nichts zu tun. Das heißt, da ich eine Eingabe bzw. entsprechend einen Antrag gestellt habe, darf ich doch hoffen, dass ich auch einen entsprechenden Bescheid bekomme von Ihnen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, das nehme ich so mit, dass es Verhandlungen gab und diese Verhandlungen weiter geführt werden und dass Sie darüber dann auch durch den TdV informiert werden möchten. Letztlich müssen wir natürlich im Planfeststellungsbeschluss sicherstellen, dass alle Betroffenheiten hinreichend abgedeckt sind.

EINWENDERIN D: Etwa 30 m hinter unserem Haus ist eine 15 m breite Straße geplant, zwischen Haus und Kanal, die so breit sein muss wegen des Begegnungsverkehrs. Sind hier die Erschütterungen für die Anrainerhäuser berechnet worden? Ich möchte darauf hinweisen, dass unser Nachbarhaus auf Feldsteinen steht und diesem Begegnungsverkehr sicherlich nicht standhalten wird. Darüber gibt es ja auch schon eine Aussage. Von daher möchte ich jetzt auch schon einmal darauf hinweisen, dass diese Straßenführung sicherlich von uns abgelehnt wird.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Kann der TdV dazu Ausführungen machen, ob in diesem Sinne schon Betroffenheiten abgeprüft worden sind hinsichtlich dieser Strecke? Erschütterungen an dieser Straße in Rajensdorf.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben dort eine bauzeitliche Beeinträchtigung. Es wird nachher keine richtige Straße verbleiben. Das war auch schon Inhalt vieler

Gespräche und vieler Vorträge. Ich kann nur wiederholen, wenn bei den Gutachten herauskommt, dass wir unsere Arbeitsweise entsprechend anpassen müssen, um zum Beispiel das Haus auf den Feldsteinen zu schützen, dann werden wir darauf natürlich entsprechend reagieren. Und wenn Schäden zum Beispiel bei Ihrem Haus nicht auszuschließen sind, aufgrund eines solchen Verkehrs, dann müssen wir uns entsprechend anpassen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, dann habe ich mitgenommen, dass das auf jeden Fall auch im Fokus des TdVs ist.

EINWENDERIN O: Gemeinde Ottendorf. Eine Frage zum Baustellenverkehr. Wie geht der Baustellenverkehr im Bereich der Gemeinde Ottendorf, insbesondere im Bereich Rögen, Kanalweg, weiter? Wie haben wir da mit irgendeiner Einwendung umzugehen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Hinsichtlich der südlichen Zufahrt zu dem Baulos Wittenbeker Kurve (Karte) haben wir eine Planung vorgelegt, die über die Straße am Reimershof geht. Das ist so in den Planfeststellungsunterlagen enthalten. Wir haben natürlich auch von den Anliegern des Reimershofs entsprechende Einwendungen bekommen, die über diese Planung nicht begeistert sind. Das ist aus unserer Sicht auch verständlich. Wir haben inzwischen einen Vorschlag der beiden Gemeinden, Quarnbek und Ottendorf über die politischen Vertreter bekommen, doch diese Baustellenzufahrt zu verlegen und zwar mittig. Die Straße heißt ...

EINWENDERIN O: Einmal heißt die Straße Wiedenkamp, in dem Bereich – dann geht es über einen Spurplattenweg, der ist eigentlich – das ist am Rögen, so ist die Flurbezeichnung der daneben liegenden Flurstücke, aber es ist der Kanalweg, geht dann auch weiter runter am Kanalweg. Da haben beide Gemeinden unisono die gleiche Stellungnahme abgegeben.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Nach meinem Stand ist mit den Anliegern an dieser Straße, das wären ja im Prinzip neue potenzielle Einwender, gesprochen worden ist und dass die mit einer solchen Lösung kein Problem haben. Wir sind hier aber noch in Gesprächen im Hinblick auf den Verlauf der Straßenführung. Also hier geht es vor allem um einen Kreuzungsbereich – das ist hier wo sich zwei landwirtschaftliche Wege kreuzen – wo wir von unserer Seite sagen, da können wir keinen Baustellenverkehr drüber abwickeln, weil die Situation dort einfach zu eng ist. Wir möchten gern diese Ecke dann von unten abkürzen und diagonal führen. Da sind wir aber noch im Gespräch mit den entsprechenden Grundstückseigentümern.

EINWENDERIN O: Das betrifft die Gemeinde Quarnbek, das betrifft nicht Ottendorf. Wie sieht es nachher im unteren Bereich am Kanal aus?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Eines nach dem anderen. Dort sind wir in Gesprächen. Wir stehen, wenn der Wunsch an uns herangetragen wird, dem erst einmal offen gegenüber, sind aber natürlich darauf angewiesen, mit dem Grundstückseigentümer eine entsprechende Einigung zu erzielen. Im weiteren soll der Baustellenverkehr – und da wäre dann der Verkehrsverlauf hier ein bisschen günstiger nach unserer Planung – auf

einer temporär zu errichteten Baustraße gerade heruntergeführt werden in den Bereich der Baustelle. Da würden wir auch derzeit dabei bleiben, weil die Alternative, das ist recht deutlich zu sehen hier nebendran, führt durch einen Hof, für den wir diese Belastung reduzieren möchten und daher eher eine bauzeitliche Inanspruchnahme dieser landwirtschaftlichen Flächen hier in Betracht ziehen (Karte).

RECHTSANWALT HAKE: Ich vertrete die Eheleute P. Eben wurde gesagt, dass der ursprünglich vorgesehene Weg über den Reimershof führte. Das ist nach meiner Meinung, nach den Planfeststellungsunterlagen ursprünglich nicht der Fall gewesen, Herr Brockmann.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Herr Hake, was Sie hier sehen, ist der Stand der Planfeststellungsunterlagen.

RECHTSANWALT HAKE: Ja, genau, mit der rechtsseitig eingezeichneten grün unterlegten Straße. Richtig. Es gab nach meinem Kenntnisstand keine Planung, die vorsah, dass eine Baustellenstraße direkt über das Gehöft meines Mandanten führt. Das ist doch korrekt, Herr Brockmann?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja.

RECHTSANWALTE HAKE: Danke.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Vielleicht könnten Sie noch einmal ganz kurz auf die Erschütterung der Rammarbeiten im Bereich Großkönigsförde kommen, da ist noch ein Schutenanleger und in Schinkel West beim Kipland sind, glaube ich, noch zwei Anleger geplant. Vielleicht könnten Sie die noch ganz kurz erläutern?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, also noch einmal ganz nach Westen.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Im Prinzip gilt hier das vorhin schon zu den Rammverfahren Gesagte. Wir haben Erschütterungen nach den Verfahren, die wir für diese Rammung aufgrund der Ergebnisse der Probegutachten brauchen und haben ermittelt, inwieweit sich die Erstellung der Spundwand auswirkt. Dafür gibt es das Beweissicherungsverfahren wie Herr Böge schon dargelegt hat. Er signalisiert gerade, dass seine Ausführungen sich nicht darauf bezogen. Jedenfalls werden diese Messungen durchgeführt und protokolliert.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also wird dort das ähnliche Vorgehen angewendet wie in den anderen Bereichen dann auch. Wenn es jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu Erschütterungen gibt, würde ich vorschlagen, dass wir in die Mittagspause gehen und in einer dreiviertel Stunde fortsetzen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich wollte vorab noch etwas fragen. Der Vorhabensträger hat jetzt dargelegt dass er hier und da Änderungen vornimmt. Kommen dazu auch noch geänderte Karten und wenn ja, wann?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir reagieren gerade auf die Einwendungen, das gilt z. B. für Warleberg, den angesprochenen kleinen weißen Fleck und wir sind da-

bei, die Karten zu erstellen. Das hat manchmal auch zur Folge, dass wir Bauweisen ändern müssen, gerade für Warleberg und dass das ein bisschen Zeit in Anspruch nimmt. Aber wir werden da kurzfristig Pläne nachliefern.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber selbst wenn Sie jetzt hier teilweise keine Karten präsentiert haben, gibt es diese Karten und wir kriegen sie demnächst?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, wird es geben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Es gab eine Frage hier, wie das für die Bürger zugänglich wird.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir werden, bevor wir in die Ausführung gehen, natürlich auch noch einmal Pläne im Netz veröffentlichen. Ich denke, wenn wir uns in dem Stadium befinden, ist es für uns und auch für die Betroffenen sinnvoller, dass wir tatsächlich wenn wir angefragt werden, wie sieht das jetzt in meinem Bereich tatsächlich konkret aus und wie weit seid ihr da und wir sind dort aussagefähig, dann können Sie gerne bei uns anfragen und kriegen die entsprechenden Informationen, auch dann als Plan.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das heißt, die Anwohner müssen Sie alle selber noch einmal ansprechen. Es ist nicht geplant, dass Sie von sich aus eine Information darüber herausgeben?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Derzeit nicht. Aber ich nehme das als Anregung an, ob wir sie dann ins Netz stellen. Aber wie gesagt, das geht erst dann, wenn sie tatsächlich auch fertig sind.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wobei es dann natürlich in dem Sinne noch nicht die geänderten Planunterlagen sind. Es sind dann alles Zwischenstände. Die Frage ist nämlich nachher immer, inwieweit die Änderungen wesentlich sind oder nicht. Wenn es sich um kleinere Änderungen handelt, wenn hier zum Beispiel an einer Stelle die Straßenführung nicht mehr übers Eck läuft, sondern diagonal, und man absehen kann, dass nur ein einzelner Anwohner davon betroffen ist, dann ist das keine wesentliche Änderung. Das heißt, es kann einzeln mit dem Betroffenen geklärt werden, und dann kann es trotzdem planfestgestellt werden, obwohl es nicht so in den Ursprungsunterlagen enthalten ist. Es wird dann durch den Planfeststellungsbeschluss berichtigt. Wenn es aber eine größere Änderung ist, die das Bauvorhaben in einem anderen Licht dastehen lässt, kann es womöglich zu einer neuen Planauslegung führen. Wenn es wirklich wesentliche Änderungen sind, reicht es nicht, dass nur der Vorhabensträger das noch einmal im Internet oder wie auch immer bereit stellt, sondern dann müsste förmlich eine neue Auslegung vorgenommen werden. Von daher ist es auch für die Planfeststellungsbehörde von absoluter Wichtigkeit, das in Form von Plänen vorgelegt zu bekommen, um überhaupt abschätzen zu können, ob es wesentliche Änderungen sind oder nicht.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Ich wollte eine Bitte loswerden. Nach der Pause möchte ich Sie bitten, etwas strukturierter vorzugehen. Ich meine, das ist Ihre Aufgabe,

das ist nicht die Aufgabe der Vorhabensträger, das ist Ihre Aufgabe. Es kann nicht sein, dass wir hier von Vibrationen über Baustelleneinrichtungen über was ich weiß was springen – also man kann hier nicht mehr richtig folgen. Wenn wir strukturierter vorgehen, dann kommen wir auch schneller vorwärts.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das werden wir sicherlich versuchen, wobei auch Vieles sich einfach überlappt. Rammarbeiten z. B. haben verschiedene Auswirkungen und das führt dann auch dazu, dass auch die Nachfragen zu verschiedenen Auswirkungen kommen. Einwenderin D.

EINWENDERIN D: Ich wollte Herrn Brockmann bitten, mir sämtliche Änderungen zuzuschicken. Unaufgefordert.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das müssen wir für das Protokoll einfach aufnehmen: Einwenderin D möchte gerne die Änderungen, die Sie betreffen, das heißt den Bereich Rajensdorf zugeschickt bekommen. Das kann ich tun immer unter der Prämisse, dass diese Planungen natürlich dann von uns gemacht werden. Aber Frau Hansen hat eben dargestellt, dass sie auch noch für das Planfeststellungsverfahren relevant sein können und unter Umständen sich daraus noch Änderungen ergeben können. Aber ich habe Ihnen zugesagt zu informieren, die Unterlagen bekommen Sie.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Nach der Pause geht es um 13.30 Uhr weiter.

Mittagspause

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich möchte zur Sicherheit noch einmal nachfragen, der Punkt Grundstücksbeeinträchtigung durch Erschütterung war jetzt von Frau Schwarz grundsätzlich vor der Pause geschlossen worden, es ist mir aber nicht ganz ersichtlich geworden, ob da von Ihrer Seite noch Wortmeldungen zu sind oder nicht. Nein, sehr schön. Dann habe ich in Gesprächen, die wir hier zwischendurch hatten, noch festgestellt, dass in Rajensdorf eine Änderung, die der Vorhabensträger offenbar schon vorgenommen hat, nicht so klar formuliert worden ist, und ich denke, das würde durchaus einige Befürchtungen noch ausräumen. Der Weg, der an der oberen Böschung in Rajensdorf entlang geplant war, um die Böschung auch von oben unterhalten zu können, ist entfallen?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, ein Ergebnis der ersten Gutachten, die wir für die am nächsten liegenden Bebauungen jetzt durchgeführt haben, war, dass eine Beaufschlagung mit Verkehr in dem Bereich auf diesen Grundstücken ausgeschlossen werden soll, um mögliche Schäden und Rückkoppelungen aufs Gebäude usw. auszuschließen. Insofern ist dieser Weg auch in dem Bereich des Grundstückes nicht mehr vorhanden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke, ich war nicht so sicher, ob das wirklich bei den Anwohnern in der Deutlichkeit angekommen war. Dann würde ich übergehen zu dem nächsten Punkt.

I.3) Böschungssicherheit

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Zur Böschungssicherheit ist teilweise vorgetragen worden, dass eine steilere Böschung hergestellt werden möge, weil dadurch ein Lärmschutz erwartet wird. Das betrifft wiederum insbesondere den Bereich Rajensdorf. Weiter würde sich dadurch ein geringerer Flächenverbrauch abzeichnen, gerade dort wo die Wohnbebauung sehr nah an den Kanal herangeht und die Grundstücke, also ein Teil der Gärten betroffen sind. Es ist ausgeführt worden, dass es doch durchaus andere Arten der Sicherung geben muss, um Böschungen auch steiler auszuführen, sicherlich nicht für die komplette Strecke, aber in exponierten Bereichen, zum Beispiel mit Steinschüttungen, Anpflanzungen, Gabionen oder dergleichen. Andererseits ist aber auch zum gleichen Bereich bezweifelt worden, dass die bemessene Böschung, so wie sie sich momentan in den Unterlagen darstellt, standsicher ist und es wurde auf voraussichtliche Wasseraustrittsstellen hingewiesen, die nicht dort untersucht worden sind, wo die neue Böschung sich befinden wird und dass sich daraus Schädigungen ergeben können.

Es wurde angemahnt, dass in den Baugutachten an mehreren Stellen ausstehende Untersuchungen und Ergänzungen erwähnt werden, die bisher immer noch nicht vorliegen. Dann wurden explizit Sackungen und Setzungen des Geländes angeführt, aufgrund einer Austrocknung, weil insgesamt eine Absenkung des Grundwasserspiegels erwartet wird. Das ist wieder ein Überschneidungsproblem, die Grundwasserveränderungen an sich kommen erst im nächsten TOP, aber das ist hier auch eine Frage der Böschungssicherheit, sodass wir vielleicht hier dann einmal speziell darauf eingehen können. Und dann war hier in den schriftlichen Einwendungen angesprochen das Thema angeschnittene Sandlinsen, Fließsande, inwieweit das berücksichtigt worden ist. Und wir haben uns in der Pause darauf verständigt, dass jeweils der Vorhabensträger als allererstes einmal auf die Einwendungen eingeht, so dass erkennbar wird inwieweit der Vorhabensträger aufgrund der Einwendungen eine Änderung seiner Planung vorgenommen hat und anschließend Sie dann jeweils die Chance zu Nachfragen haben.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die Böschungen sind nach den entsprechenden Regeln der Technik standsicher berechnet, wir haben nochmals eine Baugrunduntersuchung durchgeführt und noch einmal die bisherigen Berechnungen überprüft, sind aber zu dem Ergebnis gekommen, dass so, wie die Böschungsneigungen dargestellt sind, die Böschungen standsicher sind. Zu der Forderung sie noch steiler herzustellen, also das werden wir nicht machen. Die Hangneigung ist so ausgelegt, dass sie dem steilstmöglichen Grad entspricht. Ich würde Herrn Hebestreidt bitten, zu den Berechnungen der Böschung noch einiges zu sagen.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Mein Name ist Hebestreidt vom Ingenieurbüro Schnack & Partner, wir haben geotechnische Untersuchungen und Stand-

sicherheitsuntersuchungen gemacht für die Maßnahme und haben, wie Herr Pieper schon ausgeführt hat, die Böschungsneigungen untersucht. Also wir haben die Böschungsneigungen rechnerisch variiert, die Unterwasserböschungen mussten aus nautischen Gründen so beibehalten werden mit 1:3, daran haben wir nichts verändert, aber die Überwasserböschungen variiert, meistens zwischen 1:1,75 und 1:2,5. Wir haben dabei immer die erforderlichen zulässigen Ausnutzungsgrade gerade eingehalten, also wir haben praktisch die Festigkeit des Bodens in allen Böschungen möglichst zu 100 % ausgenutzt, und zwar auf der Grundlage der von der BAW erstellten Baugrundgutachten. Da gab es etwa 100 Bohrungen und 200 Drucksondierungen, auf deren Grundlage das berechnet werden konnte. Wir haben jetzt für die Ingenieurbauwerke noch einmal eine zweite Untersuchungskampagne durchgeführt und haben dabei ergänzende Untersuchungen durchgeführt, in dem Fall aber keine Bohrungen, sondern nur noch Drucksondierungen im Bereich der neuen Böschungen. Diese haben die vorhandenen Ergebnisse nur bestätigt, also dass die Böschungsneigungen nicht mehr geändert werden müssen. Sie können nicht steiler gemacht werden, sie sind rechnerisch voll ausgenutzt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Was wäre, wenn man eine andere Art der Sicherung vorsehen würde?

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Man kann natürlich andere Sicherungen vornehmen, Steinschüttungen, aber dann muss man ja einen Riesenkörper aus Steinen vorsehen. Wenn man jetzt eine Böschung von 10 oder 20 m hat, der muss am Fuß dann auch mehrere Meter tief sein, das würde entsprechend unwirtschaftlich werden. Man müsste zunächst, um diesen Körper herzustellen, erst einmal tiefer eingreifen, würde also mit dem Eingriff noch näher an den Bestand heranrücken, an die vorhandene Bebauung und damit wieder die Gefahr für die vorhandene Bebauung vergrößern, um einen Stützkörper herzustellen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Weil das rückverankert würde, oder weshalb?

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Nein, nicht weil es rückverankert wird, sondern wenn man den Stützkörper aufbauen will, dann muss man ja erst den Boden wegnehmen, um den Stützkörper hinzubringen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber Sie wollen ja sowieso Boden wegnehmen.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Ja, wir wollen jetzt den Boden für die vorhandenen Böschungen wegnehmen, aber wenn wir stattdessen einen Stützkörper bauen wollen, um steilere Böschungsneigungen damit zu realisieren, müssen wir noch mehr Boden wegnehmen, um erst einmal den Stützkörper einbauen zu können. Sie müssen ja unten anfangen mit dem Stützkörper und dann müssen Sie erst einmal den ganzen Boden wegnehmen.

EINWENDER B: Ich habe die Zahl nicht im Kopf, aber 30 m bis vielleicht sogar 50 m sollen weggenommen werden. Auf der Fläche müsste man doch leicht einen Stützkörper hinbauen können, in der Tiefe. Das verstehe ich wirklich nicht.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Das müsste man zeichnerisch erklären.

EINWENDERIN D: Das müsste doch vor diesem Termin geklärt sein, wenn eine Eingabe diesbezüglich gemacht wird. Warum ist das nicht vorbereitet?

EINWENDER B: Vielleicht können Sie es anhand der Skizze zeigen, ich glaube, dann wird es etwas deutlicher.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Das ist jetzt eine rechnerisch standsichere Böschung mit 1:1,75. Das ist die Wunschböschung. Sie möchten hier eine steilere Böschung haben, damit dort weniger Land verloren geht. So, und dann müssen Sie hier an dieser Stelle einen Stützkörper einbauen. Da müssen Sie von dem, was Sie jetzt sowieso da lassen, erst noch was wegnehmen, um diesen Stützkörper einzubauen. Der Eingriff ist mindestens genauso groß, ist eher noch größer –

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber ja nicht für den Anwohner, weil der Anwohner die unteren Flächen nicht nutzt –

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Nicht letztendlich, aber zwischenzeitlich, wenn ich hier an dieser Stelle, an diesem Fußpunkt, weiter ins Land muss, ist zu dem Zeitpunkt für den Anwohner auch die Gefahr eines Versagens der Böschung größer

EINWENDERIN D: Das ist für mich noch nicht verständlich. Wenn der Böschungswinkel steiler wird, muss weniger Land abgetragen werden.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Aber die Gefahr des Versagens der Böschung wird größer. Diese Böschungen sind gerade ausreichend standsicher:

EINWENDERIN D: Sie sagten, der Böschungswinkel von bis, ich meine, ich weiß nicht, was Sie für unseren Bereich geplant haben, das würde mich auch noch interessieren, aber mir leuchtet es nicht ein, und es gibt sicherlich, da sind Sie der Fachmann und nicht ich, mehrere Verfahren, die möglich sind, um Böschungen steil zu handhaben und Böschungen sicher zu sichern. Und ich hätte gern gewusst, welche Verfahren Sie geprüft haben hierzu.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Bezieht sich die gezeigte Skizze auf den Bereich Rajensdorf oder handelt es sich um eine allgemeine Prinzipskizze? Ich würde ggf. vorschlagen, den zutreffenden Plan zu zeigen.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die vorliegenden Böschungsneigungen sind natürlich auf den jeweiligen Plänen zu den Planfeststellungsunterlagen verzeichnet, den suchen wir gerade heraus, da ist das entsprechende Neigungsverhältnis auch angegeben. Wir haben diese Einwendungen im Hinblick auf die Böschungssteilheit aufgenommen und geprüft, zum Einen, das hat Herr Hebestreidt ganz deutlich gesagt, kostet jede andere Methode, eine Böschung steiler hinzustellen, als sie von sich aus stehen bleibt nach der geltenden Normung, mehr Geld, das lasse ich jetzt einfach einmal so stehen. Zum Anderen fehlte meines Erachtens bei der Erklärung zu der vorgestellten

nächstgünstigeren Methode, der Steinpackung, das Wort „Bauzustand“. Ich habe zwischendurch einen Bauzustand, in dem ich eine standsichere Böschung brauche, die aber weit hinter der zukünftigen Böschung liegt, die ich dann von da aus herstellen kann. Das war, was Herr Hebestreidt darstellen möchte, wir müssen für so eine Lösung erst einmal viel tiefer ins Gelände eingreifen, um den Platz zu schaffen, an dem das gebaut wird, was nachher stehen bleiben soll. Und wir haben letztendlich dann diesbezüglich das gleiche Problem, was die Standsicherheit der Böschung und natürlich auch die Sicherheit der dahinter liegenden Bauwerke angeht.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Wir haben also geringere bauzeitliche Standsicherheiten, wir haben mehr Bodenabtrag an der Stelle und haben natürlich einen zusätzlichen Bedarf an Fremdmaterial, das eingebaut werden muss, das hochwertig und entsprechend teuer ist.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also Kosten sind jetzt nicht mein vordringlichstes Problem an dieser Stelle. Aber jedenfalls sehen wir hier noch einmal, dass die Böschungsneigung 1:1,75 aus der Prinzipskizze offenbar auch genau für diesen Bereich zutrifft.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Im Bereich der Wittenbeker Kurve ist diese Böschungsneigung durchgehend 1:1,75, und das ist steiler als die vorhandenen Böschungen, geringfügig steiler als die vorhandenen Böschungen, also mit Augenmaß kann man das Plus an Steilheit gar nicht erkennen. Allerdings sind die alten Böschungen nach den heutigen Berechnungsverfahren und Normen zu steil ausgeführt worden. Das sieht man ja auch daran, dass sie bei kleinsten Einflüssen versagen, bei Wasseraustritten oder wenn eine Schwächung im Baugrund selbst vorliegt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, danke. Ich hatte Einwenderin E dazu noch gesehen.

EINWENDERIN E: Ich möchte gern erst einmal wissen, welche Verfahren gibt es noch und welche Verfahren haben Sie geprüft? Und ich sehe einfach nur, technisch ist etwas möglich, aber es ist für Sie nicht wirtschaftlich und das finde ich nicht in Ordnung. Außerdem möchte ich noch einmal auf Wasseraustritte hinweisen. Je mehr Sie die Böschung anschneiden, umso mehr Probleme gibt es mit dem Grundwasser. Auch Brunnen usw. werden betroffen sein und so, das spielt alles eine Rolle dabei. Wir wünschen eine steilere Böschung. Lärmschutz spielt auch eine Rolle.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Also die Grundwassersituation, was jetzt die Brunnen angeht, wird, glaube ich, in nachfolgenden Punkten behandelt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, ich hatte ja schon gesagt, das ist im Grunde genommen hier eine andere Frage, wir werden im nächsten Punkt dazu kommen.

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Natürlich werden die Böschungen durch Sickerwasserführungen belastet, die wurden jetzt bei den Bohrungen nur in geringem Maße festgestellt. Es ist auch so, dass man natürlich mit Bohrungen im Abstand von

100 m den Baugrund nicht bis auf den letzten Punkt aufschließt, sondern nur den Regeln der Technik entsprechend. Und auf entsprechende Sickerwasseraustritte wird später in der Baumaßnahme eingegangen, es werden also baubegleitend Drainagen eingebaut, die das Wasser fassen und sicher in den Kanal ableiten.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist aber auch das übliche Vorgehen, dass man das gar nicht vorher herausfinden kann?

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Bei diesen Baugrundverhältnissen, wo wir vorwiegend Geschiebemergel haben, in dem lokal immer Sandschichten eingelagert sind, haben wir bei weitem nicht alle Sandschichten angetroffen oder nachgewiesen mit den Erkundungen, und es wird immer wieder passieren, dass man so etwas antrifft, genauso lokal wie die Wasseraustritte zurzeit aus den Böschungen vorherrschen. Was steilere Böschungen angeht, mit dem vorhandenen dort anstehenden Boden, sind keine steileren Böschungen möglich nach den Regeln der Technik. Und wenn die steiler ausgeführt werden, dann verletzen wir diese Regeln der Technik, dann muss irgendjemand dafür die Verantwortung übernehmen, und der Vorhabensträger wird es nicht tun.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Einwenderin E dazu noch einmal kurz.

EINWENDERIN E: Meine Frage ist noch nicht beantwortet. Welche technischen Möglichkeiten gibt es noch und welche haben Sie geprüft?

HERR HEBESTREIDT, GUTACHTER (SCHNACK & PARTNER): Man kann Stützkörper ausführen, und Stützkörper werden auch in Bereichen ausgeführt, wo wir wegen schlechterer Baugrundverhältnisse keine ausreichende Standsicherheit erreichen können mit dieser Böschungsneigung. Ja, man kann vieles machen, man kann auch die Böschung verbauen. Man kann die ganze Böschung aus Spundwänden herstellen, aber das sind Verfahren -

EINWENDERIN D: Dann machen Sie das bitte.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Als öffentlicher Vorhabensträger sind wir natürlich verpflichtet, nach unseren Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorzugehen. Das ist eine ziemlich hohe Randbedingung, nach der wir arbeiten. Man kann sich natürlich alle erdenklichen Möglichkeiten überlegen, eine solche Böschung herzustellen. Wir haben die aufgrund der Einwendung auch noch einmal überprüft, nur für uns als Träger des Vorhabens muss ich die dadurch entstehenden Mehrkosten für eine solche bauliche Maßnahme gegen den Landverbrauch und auch gegen eine unter Umständen etwas vergrößerte Lärmentwicklung abwägen. Nach meinem Ermessensspielraum als Vorhabensträger hat diese Abwägung ergeben, dass wir in dem Bereich keine baulichen Maßnahmen ergreifen werden, um steilere Böschungen herzustellen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und das Material, das für meine Abwägungen dann ausreichend ist, bekomme ich dann von Ihnen dazu?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wenn Sie diesbezüglich noch Informationen brauchen über Bauweisen, können Sie oder z. B. ein Einwender die natürlich gern be-

kommen. Nur die Entscheidung, dort keine bauliche Maßnahme zu ergreifen, steht hiermit fest.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, hinsichtlich der Zuständigkeit für die abschließende Abwägung stimmte das jetzt nicht vom Verfahren her. Ich denke, das wird jeder wissen, der hier im Saal sitzt. Herr Voß.

HERR VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Also wir haben in den neunziger und achtziger Jahren von Landwehr bis Warleberg den Betonspurweg hergestellt und dabei die Kanalböschung auf Geheiß des Wasser- und Schifffahrtsamtes abgeköffert. Die Böschung war damals im Normalfall 1:1,7, und das war auf Messers Schneide genau das Maß, was das Unternehmen damals gebaut hat, was gerade noch hielt. Wenn wir trotzdem steiler anschneiden mussten, folgte die Rache der Erde auf dem Fuße, sie bewegte sich nämlich nach unten und wurde dann, wie hier immer angedacht, dann durch konstruktive Maßnahmen bewährt, aber eben nachdem das Kind schon in den Brunnen gefallen war. Also es ist hundertprozentig richtig, was Herr Hebestreidt sagt, jede Maßnahme, die weiter in die Böschung eingreift, um ein konstruktives Element welcher Art herzustellen, dass diese Böschung steiler zu werden verspricht, birgt das Risiko des Böschungsbruches. Und es ist keine Frage, ob es passiert, sondern wann es passiert. Es passiert hundertprozentig bei Regenfällen, und man hat diese Wassersituation nicht im Griff, wenn man nicht vorher oberhalb der neu anzulegenden Böschung aufwändige Drainagen macht, wobei jeder Euro sich dabei dreimal auszahlt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, danke. Insofern Unterstützung für den Gutachter von jemandem, der vor Ort selber die Erfahrung schon einmal gemacht hat. Die Aussicht, womöglich in einem nicht mehr standsicheren Haus zu leben, ist sicherlich auch nicht das, was Sie anstreben. Von daher wird man das noch im Einzelnen sehen müssen, sicherlich auch mit den vom Vorhabensträger zugesagten zusätzlichen Informationen hinsichtlich der abgeprüften Varianten.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Aber könnte man nicht für die Rajensdorfer Belange, in dem unmittelbaren Bereich von Rajensdorf, die Böschung wirklich steiler machen, indem man zunächst temporär mehr abnimmt, dann eine Mauer setzt oder was auch immer und die dann oben wieder anfüllt, sodass also quasi die Wirkung dann eine steilere Böschung wäre. Das kostet natürlich mehr Geld, das ist klar einzusehen, aber genau gerade der Rajensdorfer Bereich ist besonders sensibel. Wir sind am nächsten dran von der gesamten Baumaßnahme, über die wir hier sprechen. Also es kann doch nicht so schwierig sein, da vielleicht 200 m, 300 m Böschung entsprechend steiler zu gestalten. Und die Gestaltung geht garantiert. Man muss es nur wollen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Insofern noch einmal das Petitum der Gemeinde dazu. Einwenderin E hatte noch etwas sagen wollen, glaube ich.

EINWENDERIN E: Das Thema hatten wir vorhin schon einmal. Warum fangen Sie nicht einfach ein bisschen weiter östlich an, und dann ist dieses ganze Thema Böschung erledigt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, das Thema hatten wir vorhin schon, das werden wir uns bei unserer Entscheidung noch einmal ansehen. Noch weitere Wortmeldungen zum Thema Böschungssicherheit? Gut, dann kommen wir als Nächstes zu einem Punkt, zu dem relativ viele Einwendungen eingegangen sind.

I.4) Grundwasserveränderungen, Auswirkungen auf Wasserversorgung, Grundstücksintegrität u. landwirtschaftliche Flächen

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist ein ganzes Bündel von Auswirkungen, die alle mit dem Wasser und der Grundwasserführung zusammenhängen. Sehr viele Einwendungen beschäftigen sich mit einer befürchteten Absenkung des Grundwasserspiegels. Die Untersuchungen des Vorhabensträgers zu hydrologischen Veränderungen werden hier als zu oberflächlich empfunden. Angesprochen wurden dabei insbesondere Auswirkungen auf die Wasserversorgung selbst sowie auch mittelbare Auswirkungen auf Gebäude und andere bauliche Einrichtungen durch Grundstücksveränderungen, Setzungen und dergleichen. Sehr viele Einwender machen darauf aufmerksam, dass die Trinkwasserversorgung der Grundstücke dezentral geregelt ist, und sie entweder selbst einen Versorgungsbrunnen haben oder mehrere Nachbargrundstücke sich einen Versorgungsbrunnen teilen. Hier wird jeweils gefordert, dass die Maßnahmen weder Auswirkungen auf die Menge des zur Verfügung stehenden Wassers haben dürfen noch auf die Qualität. Immer wieder betont wurde die bisher sehr gute Trinkwasserqualität, die die Anwohner des Kanals nicht durch Salz- oder Schadstoffeinträge einbüßen möchten. Das Wasser werde teilweise auch zur Versorgung von Tieren verwendet oder zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen. Sofern mit Mengen- oder Qualitätseinbußen zu rechnen sei oder die Brunnennutzung womöglich ganz unmöglich werden sollte, wird hier vorgetragen, dass der Vorhabensträger dann für einen kostenneutralen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung sorgen müsse oder eine vorübergehende Wasserversorgung auf andere Art sicherstellen muss, soweit es vorübergehende Auswirkungen sind. In jedem Fall müsse der Vorhabensträger regelmäßig die Auswirkungen auf die Wasserqualität messen und die Ergebnisse dieser Messungen auch den jeweiligen Wasser- und Bodenverbänden bzw. den Privatpersonen zur Verfügung stellen, sodass sie selber die Chance haben, das für sich auch nachzuprüfen. Und das alles muss natürlich nach Meinung der Einwender auf Kosten des Vorhabensträgers erfolgen, insbesondere auch falls Wasser- und Bodenverbände Anpassungsarbeiten vornehmen müssten, wurde hier gefordert, dass die Kosten vom Vorhabensträger getragen werden. Das war jetzt allein der Punkt Brunnennutzung, vielleicht sollten wir den erst einmal abarbeiten, bevor wir dann zum nächsten Teil kommen.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, ich fange mit den Wasserversorgern an. Also ich beschreibe zunächst, was wir eingeführt haben und wie die Gesamtwasser- und Brunnensituation im Gesamtgebiet ist. Es ist richtig, dass wir eine dezentrale Wasserversorgung haben. Wir haben eine Vielzahl von Einzelbrunnen, die von Einzelhofversorgung, Einzelhaushaltsversorgung gehen bis zu Haushalten von 350 Stück, relativ kleine Wasser-

verbraucher gemessen an dem, was eine Stadt braucht. Diese Vielzahl macht aber auch ein Monitoring und eine Überwachung erforderlich, und zwar genau die Maßnahmen, die hier als Forderung formuliert worden sind, werden durchgeführt. Das heißt, die Brunnen werden erfasst. Wir haben insgesamt 78 Grundwassermessstellen in diesem gesamten Bereich aufgebaut, die wie in einer Staffel vor und zwischen den Brunnenanlagen sind. Diese Grundwassermessstellen werden regelmäßig beprobt in Hinsicht auf Wasserstand, um auch natürliche Schwankungen festzustellen, sowie auch in Hinsicht auf Qualität. Wir erfassen weiterhin während der Maßnahme, wir haben jetzt eine Vorlaufphase, die schon zwei Jahre läuft. Wir haben aus diesen Grunddaten, die Qualität unserer Grundwassermessstellen noch einmal ableiten können, haben einige zusätzliche gestellt. Dieses Netz dient dazu, den gesamten Grundwasserhaushalt in diesem Teilbereich zu überwachen. Warum haben wir das überhaupt gemacht? Einmal interessiert natürlich die Frage, Grundwasser im Bauzustand und gleichzeitig wollten wir aber auch ermitteln, wie kann eine Gefährdung, ein Einfluss der Kanalbaumaßnahme auf gerade diese Wasserversorger stattfinden? Da würde ich kurz Herrn Dr. Hempel das Wort geben, der einmal grundsätzlich aufzeigen kann, was passieren kann in den Wasserversorgungsanlagen und was dort betrachtet wird.

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Ja, schönen guten Tag, mein Name ist Dr. Peter Hempel. Ich führe ein hydrogeologisches Büro hier in Kiel und habe die hydrogeologischen Untersuchungen im Bereich des Kanals vorgenommen. Und ich möchte Ihnen ein paar grundsätzliche Dinge wirklich in wenigen Worten versuchen klarzumachen über die Grundwasserverhältnisse im Nahbereich des Kanals. Dazu haben wir zunächst in einem Streifen 2 km vom Kanal entfernt, entlang der gesamten Länge, sämtliche Brunnenbohrungen, Grundwassermessstellen erfasst und ausgewertet. Diese sind hier alle in dieser Karte dargestellt, man sieht, dass wir versucht haben, ein möglichst gutes Bild über die geologischen Verhältnisse im Kanal oder in der Kanalnähe zu erlangen. Grundsätzlich ist es so, dass diese Wasserfassungsanlagen, die in Kanalnähe stehen, alle in dem so genannten ersten Grundwasserstockwerk verfiltert sind. Ich komme gleich noch dazu, dass es auch noch ein zweites Grundwasserstockwerk gibt, was aber hier nicht relevant ist. Dieses erste Grundwasserstockwerk ist in eiszeitlichen Sanden und Kiesen ausgebildet und wird abgedeckt durch Geschiebemergel. Mein Vorredner hat das gerade schon ausgeführt, ich komme da gleich noch ein bisschen näher drauf. Es ist so, dass die Vielzahl von Bohrungen, die wir ausgewertet haben, gezeigt haben, dass die Mächtigkeit, die Tiefenlage und die Beschaffenheit dieser Wasser führenden Schicht sehr, sehr unterschiedlich ist. Das heißt also, man hat keinen homogenen Schichtaufbau beginnend mit Geschiebemergel und dann eine bestimmte Tiefenlage, nach der dann die Wasser führende Schicht kommt, sondern das ist sehr stark und engräumig wechselhaft, das ist ganz normal für schleswig-holsteinische Verhältnisse aufgrund der eiszeitlichen Prägung der Landschaft. Die Wasser führenden Horizonte sind durch Deck- und Trennschichten voneinander getrennt, es ist aber auch so, dass durchaus Brunnen grundsätzlich das gleiche Grundwasservorkommen nutzen, auch wenn sie in einer Höhenlage von fünf bis zehn oder 15 m voneinander getrennt sind. Es gibt dann so genannte Wegsamkeiten dieser

Wasser führenden Schichten selbst im Geschiebemergel, diese Wegsamkeit ermöglicht dann einen hydraulischen Austausch. Jedoch ist dieser hydraulische Austausch häufig sehr stark eingeschränkt. Die Grundwasserströmung ist grundsätzlich zum Nord-Ostsee-Kanal hin gerichtet in dem Untersuchungsraum, den wir betrachtet haben, das heißt, der Nord-Ostsee-Kanal ist der so genannten Hauptvorfluter. In diese Richtung ist diese Grundwasserströmung hin gerichtet, aber auch zum Beispiel der Eiderkanal usw. sind auch kleinere Vorfluter, aber haben die gleiche Funktion. Und es ist so, dass das Grundwasser einem Gefälle folgt, also Grundwasser fließt, auch wenn man sich das nicht als einen Fluss vorstellen darf, sondern es ist ein Porengrundwasser, die Zwickel zwischen den Sandkörnern sind mit Wasser gefüllt und dennoch fließt dieses Wasser, und zwar in Richtung Nord-Ostsee-Kanal. Es ist nicht so, dass das Wasser aus dem Nord-Ostsee-Kanal hydraulisch in den Grundwasserleiter über nennenswerte Strecken eindringen kann; dazu komme ich gleich noch. Der Grundwasserspiegel im Nutzhorizont, das heißt also, in den Horizonten, die durch Brunnen verfiltert sind, ist gespannt, das heißt, das Wasser steht unter einem Druck. Sie können sich das so vorstellen, wenn Sie in einen Sandhorizont hineinbohren, der 20 m unter Gelände ist, dann steigt in dieser Bohrung das Wasser bis ungefähr, je nachdem, vielleicht auf 5 m unter Gelände an, das heißt also, das Wasser, was Sie dort anbohren, steht unter Druck und steigt in der Bohrung hoch. Insofern komme ich da gleich noch zu, hat das eine Relevanz für eine mögliche Entwässerung von Grundwasserhorizonten, die durch Brunnen genutzt werden. Im Umkreis von 300 m um die Baumaßnahme sind sämtliche Brunnen mit Ausnahme eines Brunnens unterhalb der Kanalsohle verfiltert sind, das heißt, die Tiefenlage der Brunnenfilter, aus denen das Grundwasser gewonnen wird, ist tiefer gelegen als der Kanal. Wie gesagt, mit einer Ausnahme. Da ist der eine Brunnen, der im unteren Böschungsbereich des Kanals verfiltert ist. Das zweite Grundwasserstockwerk, was also in Schleswig-Holstein von weitaus größerer Bedeutung ist, sind die so genannten tertiären Braunkohlensande, die werden durch große Wasserwerke genutzt wie zum Beispiel in Schulensee oder Krusendorf. Aber dieses zweite Grundwasserstockwerk ist durch eine sehr mächtige, sehr bindige, nahezu wasserundurchlässige Tonschicht vom Vorhaben getrennt, sodass es also keine Auswirkungen geben kann zwischen der Baumaßnahme und diesem tiefen Grundwasserleiter. Ich möchte das jetzt einmal kurz zusammenfassen, dass also die gegenwärtigen Grundwasserhältnisse in den Brunnen und auf den Grundstücken durch die Baumaßnahmen nicht nachhaltig verändert werden. Im oberflächennahen Bereich natürlich, dort wo Böschung abgetragen wird, können neue Sandlinsen angeschnitten werden, die auch eine Wasserführung, ein Sickerwasser austreten lassen an der Böschung genauso wie wir es jetzt auch haben. Das ist nicht vorhersehbar, wo das stattfinden wird. Aber diese Sandlinzenbereiche sind sehr, sehr engräumig und beinhalten also nur sehr geringe Wassermengen. Dann ist es so, dass der Grundwasserabstrom also weiterhin zum Nord-Ostsee-Kanal hin erfolgen wird und dass dieser Vorfluteffekt, das heißt, also eine geringe Druckspiegeländerung – es ist ja kein Entleeren des Wasserleiters, wie ich das versucht hatte gerade zu erklären mit dem gespannten Grundwasser, es kommt nur zu einer geringfügigen Druckminderung in dem Wasserspiegel. Die wird sich ungefähr um den Betrag der

Eingriffstiefe landeinwärts verlagern. Das werden aber in der Größenordnung Zentimeter bis Zehnerzentimeterbereiche sein, die der Grundwasserspiegel im Brunnen absinkt. Das werden Sie, wenn Sie eine Pumpe dort installiert haben und nicht minutiös die Wasserstände online messen, gar nicht feststellen können. Im Nahbereich des Kanaleingriffs kann es zu einem Eintrag zum Beispiel von Trübung oder auch von dem Brackwasser in das Grundwasser kommen, das kann man nicht grundsätzlich ausschließen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass dadurch dass das Grundwasser grundsätzlich zum Kanal hin abströmt, das heißt, in den Kanal infiltriert, die umgekehrte Richtung sich auf wenige Meter, vielleicht Dezimeter sogar nur beschränken wird. Es ist so, dass sich innerhalb kurzer Zeiten nach Abschluss der Baumaßnahme die gleichen Grundwasserverhältnisse einstellen werden wie sie bislang herrschten mit Ausnahme des Falls, dass also der Grundwasserspiegel sich vielleicht im absoluten Nahbereich des Kanals um wenige Dezimeter, Zentimeter vielleicht absenken werden wird. Das, was ich gerade geschildert habe, habe ich versucht, hier in einer Skizze einmal darzustellen. Das ist also der Ist-Zustand in Grau gehalten, dieser bindige Geschiebemergel, in den Sandhorizonte eingeschaltet sind. Ich habe hier oben auch zur Veranschaulichung so einen Sandkörper direkt an einer Bebauung mit eingetragen. Diesen Fall können wir relativ gut belegen, dass wirklich im Abstand von wenigen Metern sich die Verhältnisse dieses sandigen Baugrundes sich schon wieder völlig verändert haben und dort dann also Geschiebemergel an der Geländeoberfläche ansteht. Aus diesen Bereichen, jetzt hier zum Beispiel, tritt Sickerwasser aus, das kann saisonal auch schwankend sein. Wenn wir jetzt das nächste Bild uns angucken, dann ist das der geplante Ausbauzustand. Dort ist durch den Böschungsabtrag diese obere Sandlinse dann vielleicht verschwunden. Dafür ist diese untere Sandlinse dann angeschnitten und wird dann dort also zu Sickerwasseraustritten führen. Was ich jetzt hier noch dargestellt habe, ist ein Brunnen in diesem Wasserleiter. Der Grundwasserabstrom erfolgt zum Kanal hin. Zwischen dem Brunnen und dem Kanal ist eine sogenannte Grundwassermessstelle gebaut, das ist in einer sehr hohen Dichte erfolgt. Und gerade da, wo Brunnen stehen, haben wir auch im Vorfeld solche Messstellen stehen, die jetzt schon und weiterhin überwacht werden. Die sind genau in dem Bereich verfiltert, in dem auch diese Brunnen verfiltert sind. Hier mit den kleinen Pfeilchen ist angedeutet, dass also Kanalwasser in den Grundwasserleiter eindringen kann, aber wenn es eindringt, dann wirklich nur im absoluten Nahbereich. Hier drunter ist noch ein anderer Wasserleiter dargestellt, den es so flächig eventuell geben könnte, der auch hydraulisch mit einem flacheren hier verbunden ist. Also das kann ein ganz verzweigtes Netz an Wasser führenden Schichten sein, die aber nicht so aufzuschlüsseln sind, weil sie sehr, sehr engräumig variieren. Wir haben es also in anderen Bereichen so, dass wir in fünf Metern Abstand zwei Bohrungen abgebohrt haben und völlig unterschiedliche Verhältnisse angetroffen haben. Auf dieser Karte sind die Grundwassermessstellen eingetragen. Ich möchte nur, dass Sie so einen vagen Eindruck bekommen, wo diese Messstellen stehen, die jetzt langfristig überwacht werden, sowohl was die Wasserstände anbetrifft als auch die Grundwasserbeschaffenheit. Diese Daten werden nicht nur gesammelt, sondern die werden veröffentlicht, die werden jedem Betroffenen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sodass jeder einen Ein-

blick bekommen kann, wie diese Wasserbeschaffenheit und die Grundwasserstände vor der Baumaßnahme, während der Baumaßnahme und danach sein werden. Zusätzlich ist geplant, dass gerade in den kanalnah gelegenen Brunnen auch eine zeitlich engmaschige Überwachung des Wassers stattfinden wird. Und sobald dann dort Veränderungen eintreten sollten, die die Nutzbarkeit der Brunnen einschränken, sind selbstverständlich Ersatzmaßnahmen erforderlich. Das ist völlig außer Frage. Wie diese Ersatzmaßnahmen aussehen, wird mit den Betroffenen besprochen werden, dass es da also eine einvernehmliche Lösung gibt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, Grundwasser, Trinkwasser ist Lebensmittel Nummer eins, das muss gesichert sein.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und Sie hatten erwähnt, dass ein Brunnen nicht so tief geht, der wird dann wahrscheinlich einfach neu gebohrt, oder?

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Also das ist der Brunnen, den ich gerade hier in der Prinzipskizze gezeigt habe, das ist ein Brunnen in Rajensdorf, der von seiner Tiefenlage auf Kanalböschungssohlenniveau verfiltert ist, und das ist also der Einzige innerhalb des 300 m-Radius' um die Baumaßnahme herum, der nicht in einem tieferen Horizont unterhalb der Kanalsole verfiltert ist.

Dieser Brunnen wird überwacht. Sowohl was die Wasserstände als auch was die Beschaffenheit anbetrifft, wird der engmaschig überwacht werden, auch jetzt schon in der bauvorbereitenden Phase, damit man einen Ist-Zustand der Wasserbeschaffenheit ermittelt, um dann zu sehen, ob durch die Baumaßnahme eine Veränderung des Wassers eintritt, und dann würde über Ersatzmaßnahmen ganz kurzfristig entschieden, damit die Trinkwasserversorgung dieses Grundstückes auf jeden Fall gesichert ist. Ein Ersatz würde so aussehen, dass man zum Beispiel dann den Brunnen in einen tiefer gelegenen Horizont einbaut, um da sicherzugehen, dass auch langfristig eine gesicherte Wasserversorgung besteht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Es ist aber nicht so absehbar, dass man von Anfang an eine Ersatzmaßnahme vorsehen würde?

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Wie ich versucht habe auszuführen, ist es äußerst unwahrscheinlich, dass überhaupt eine Veränderung des Grundwassers eintritt. Wir haben zwischen der Kanalbaustelle und dem Brunnen eine Grundwassermessstelle, die mit einem Datensammler ausgestattet ist, der stündlich den Wasserstand und die Beschaffenheit misst. Das ist sozusagen unsere Vorwarnmessstelle. Wenn dort Veränderungen auftreten, dann sind wir schon gewarnt, dass irgendetwas passieren könnte. Aber es ist selbst aufgrund der geringen Entfernung dieses Grundstückes zum Kanal nicht von einer Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit in dem Brunnen auszugehen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok. Gab es denn bei Ihren Messungen Brunnen, die hinsichtlich des Salzgehaltes knapp unter den Grenzwerten lagen, weil Sie vorhin auch sagten, dass die Mineralisation zunehmen könnte, sodass man darauf besonders achten müsste?

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Die Mineralisation des Grundwassers hier in sämtlichen Brunnen ist weit unterhalb des Grenzwertes. Der Grenzwert liegt bei 2.500 $\mu\text{S}/\text{cm}$ (Mikro-Siemens pro Zentimeter), das ist eine Maßeinheit für eine elektrische Leitfähigkeit. In den Nutzungsbrunnen liegt ein ungefährender Leitfähigkeitswert so zwischen 500 und 800 $\mu\text{S}/\text{cm}$ vor.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also existiert schon noch ein Puffer?

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Absolut, ja. Nur in einigen wenigen Grundwassermessstellen, die absolut direkt am Kanal stehen und die in Kanalsohle oder im Kanalböschungsbereich ihren Filter haben, sind die Leitfähigkeiten auch höher, aber immer noch unterhalb des Grenzwertes.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und in einer größeren Entfernung als 300 m erwarten Sie gar keine Auswirkungen?

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Gar keine, nein. Einfach aufgrund der Tatsache, dass das Grundwasser vom Land Richtung Kanal strömt. Der mögliche Eintrag von Kanalwasser in den Grundwasserleiter würde bedeuten, dass das Wasser bergauf fließen muss. Selbst wenn es das täte, wäre es so, dass das Kanalwasser aufgrund des höheren Salzgehaltes eine höhere Dichte hätte. Es würde sich immer an die Basis des Wasserleiters legen und nicht obenauf schwimmen. Die Versorgungsbrunnen sind alle nicht bis an die Basis des Grundwasserleiters verfiltert, sondern meist in einem mittleren Abschnitt. Also da können wir sehr sicher sein, dass es keinerlei Beeinträchtigung der Brunnen durch diese Baumaßnahme gibt. Aber ich muss auch dazu sagen, wir nehmen diese Messungen auch jetzt schon vor, bevor überhaupt der Eingriff stattfindet, um genügend Hintergrundwerte zu haben, nämlich auch natürliche Schwankungsbreiten zu erfassen, in denen also die Leitfähigkeit oder auch die Wasserstände schwanken. Der Naturhaushalt im Grundwasser ist nicht stabil, das ist ein permanentes Auf und Ab. Und wir müssen einfach die Schwankungsbreite erfassen, um dann auch erkennen zu können, was sich tatsächlich baubedingt verändert hat. Dann müsste es insgesamt einen Anstieg von bestimmten Werten geben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Sie hatten jetzt beschrieben, dass die eine Messstelle mit einem automatischen Datensammler ausgestattet ist. Sind die Messstellen alle gleich gestaltet oder muss da jemand hin zum Messen?

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Die Grundwassermessstellen, die wir überwachen, sind alle gleich. Sie sind alle mit automatischen Datensammlern ausgestattet. Es sind aber nicht alle mit sogenannten Leitfähigkeitssonden ausgestattet. Dort, wo keine Bebauung im Hintergrund, kein Brunnen ist, da brauchen wir das auch nicht unbedingt. Aber es wird in allen stündlich der Wasserstand erfasst, die Datensammler werden jetzt im Vorfeld der Maßnahme einmal im Monat ausgelesen. Dieses Auslesen und Veröffentlichlichen der Daten wird im Zuge der Baumaßnahme ganz stark verdichtet werden, das heißt also, die Veröffentlichung der Daten wird in einem deutlich engeren Zeitabstand als monatlich stattfinden und dann wahrscheinlich immer mit der Baumaßnahme mitwandern.

Dort, wo bauliche Aktivitäten sind, werden die erfassten Daten sehr zeitnah der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Zudem werden in den Förderbrunnen, den Versorgungsbrunnen, unabhängig von diesen Datensammlern auch Proben genommen werden und die auch auf die Hauptbestandteile untersucht werden, sodass wir da eine größtmögliche Sicherheit einbauen, dass wirklich an diesen Versorgungsbrunnen, wenn sich eine Veränderung einstellen sollte, dass die auch wirklich ganz schnell erfasst wird.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, gut, vielen Dank. Ich hatte vorhin gesehen, dass Einwenderin E sich dazu gemeldet hat. Aber haben die ausführlichen Erklärungen jetzt vielleicht schon ausgereicht? Nicht, ok.

EINWENDERIN E: Es geht um diesen Brunnen in Rajensdorf. Sie sagten, wir haben hier ja Ihre Unterlagen und unter anderem steht da drin zum Beispiel unter „8.1 Nutzung: Wesentlich für die Abschätzung der Folgen von qualitativen und quantitativen Auswirkungen auf die Wasserversorgungsanlagen ist die Nutzungsart dieser Anlagen. Dabei sind Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung wie zum Beispiel dem Bereich der Uferrücknahme am Nordufer bei Kanalkilometer 84 in Schinkel als sensibler einzustufen als private Trinkwasserversorgungsanlagen für Einzelanwesen mit geringen Entnahmemengen oder Brauchwasserbrunnen, für die im Falle einer Beeinflussung kurzfristig bzw. übergangsweise Ersatzversorgungen relativ einfach einzurichten sind.“ Was heißt das? Heißt das also, wenn mein Brunnen ausfällt, stellen Sie uns dann einen Tankwagen hin oder wie verstehe ich das jetzt? Oder sind wir von nachrangiger Wichtigkeit, können wir beim Nachbarn uns das Wasser besorgen, der vielleicht irgendwo anders angeschlossen ist? Das sind so die ersten Fragen.

PLANUNGSGRUPPE NOK, HERR BÖGE: Da kann ich kurz drauf antworten. Also die Unterscheidung dieser Trinkwasseranlagen hat eigentlich etwas damit zu tun, wie viele Haushalte angeschlossen sind. Das heißt, eine Trinkwasserversorgungsanlage, an der einige hundert Haushalte angeschlossen sind, ist natürlich sensibler zu betrachten, weil ich kaum kurzfristig die Möglichkeit habe, auf eine Ersatzversorgung umzuschalten. Einen Einzelbrunnen wie bei Ihnen kriegen wir gut in den Griff. Herr Dr. Hempel hat ein Beispiel einer weiteren Bohrung genannt oder den Anschluss an die Trinkwasserversorgungsleitung, die vor Ihrem Haus liegt. Auch diese Möglichkeit besteht. Das ist sehr schnell und sehr unbürokratisch zu regeln. Das war die Unterscheidung, die Herr Dr. Hempel dort gemacht hat.

EINWENDERIN E: Das beantwortet nicht meine Frage als Bewohner eines Hauses, das vielleicht dann eine Weile ohne Wasser da steht. Denn wenn der Brunnen ausfällt und jetzt wollen Sie dann erst anschließen, das muss ja erst mal gebuddelt werden usw., das ist ja nicht innerhalb von einer Stunde zu erledigen. Wir würden natürlich gern den Brunnen behalten. Deswegen ist meine Frage, wie haben Sie vor, das zu regeln, wenn was passiert?

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Also ich versuche, darauf zu antworten. Es ist so, dass die Grundwasserfließgeschwindigkeit ungefähr einen Meter pro

Tag beträgt. Wenn Sie in einer Entfernung von ungefähr 170 m vom Kanal entfernt Ihren Brunnen stehen haben oder 200 m, bedeutet, das Grundwasser, wenn es vom Kanal in Richtung Ihres Hauses fließen sollte, braucht es 200 Tage, um bei Ihnen am Haus anzukommen. Vorher kommt es aber erst mal an einer Grundwassermessstelle vorbei, die sich im Abstand von ungefähr 30 m vom Kanal entfernt befindet, das heißt, wir haben dann immer noch ungefähr 150 Tage Zeit, wenn in der Grundwassermessstelle eine Veränderung eintritt, für Sie einen neuen Brunnen zu bauen. Ich hoffe, das hilft Ihnen weiter.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, danke, Herr Dr. Hempel, soweit. Einwenderin E?

EINWENDERIN E: Ja, meine Frage bliebe dann noch, wenn es ausfällt, das meine ich ja, also das Wasser fließt ja, wie Sie sagten, Richtung Kanal. So, und jetzt fließt es eben ab, der Brunnen ist trocken. Wir haben Sommer, Hochsommer, schön warm, da ist der Grundwasserspiegel sowieso ziemlich niedrig. Das ist jetzt meine Frage, wie das organisiert wird.

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Aber dadurch dass das Wasser aus dem Hinterland Richtung Kanal fließt, kann die Baumaßnahme, die sozusagen im Grundwasserabstrom von Ihnen erfolgt, keinen Einfluss auf den Wasserspiegel in Ihrem Brunnen haben, das geht physikalisch nicht. Das Grundwasser ist gespannt, das heißt also, es steht unter einem Druck. Ihre Pumpe hängt ja nicht in dem Bereich des Filters, sondern die Pumpe hängt deutlich darüber. In Sommern ist grundsätzlich der Wasserspiegel tiefer als im Winter. Das hängt nicht ursächlich damit zusammen, dass, wenn es im Sommer trocken ist, der Grundwasserspiegel aufgrund des fehlenden Regens zu einer Grundwasserabsenkung führt, sondern dazu muss man ganz kurz wissen, wie Grundwasser überhaupt entsteht. Mit jedem Regentropfen, der oben auf die Erde fällt, fällt ein Tropfen aus der Deckschicht in das Grundwasser weiter rein. Das heißt also, der Wassertropfen, der heute auf die Geländeoberfläche fällt, ist nicht der gleiche, der dazu führt, dass unten das Grundwasser ein bisschen ansteigt. Ein Tag oder ein Monat, in dem der Niederschlag ausbleibt, führt nicht dazu, dass dadurch das Grundwasser oder die Tropfen nicht mehr herunterfallen. Es ist wirklich nur ein Druckimpuls, der ausgelöst wird. Mit jedem Regentropfen, der auf die Geländeoberfläche fällt, wandert also auch ein Tropfen unten in den Wasserleiter. Das bewirkt, dass Sie diese natürlichen Schwankungen haben mit Sommer und Winter, Niedrig- und Hochständen, aber es bedeutet auch, dass das Wasser, was aus dem Hinterland an Ihrem Brunnen vorbeifließt, letztendlich dafür verantwortlich ist, ob Sie nun einen hohen Wasserspiegel haben in Ihrem Brunnen oder nicht. Dadurch dass das Wasser dann ja abfließt, kommt es erst viel später zum Kanal, das heißt also, dass die Baumaßnahme, die grundwasserabströmig ist, keinen Einfluss auf den Wasserstand in Ihrem Brunnen haben kann. Ich hoffe, diese Erklärung hat weitergeholfen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke, Herr Hempel, insoweit. Herr Schaefer hatte sich dazu gemeldet. Es ist Ihnen aber bewusst, dass wir noch bei den Versorgungsbrunnen sind, ja?

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Beim Grundwasser, habe ich mitgekriegt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, wir sind aber noch nicht bei allgemeiner Grundwasserabsenkung, sondern bei Versorgungsbrunnen.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ja, Herr Dr. Hempel, das erscheint mir jetzt so ein bisschen, was Sie sagten, wie so eine Milchmädchenrechnung, dass Sie sagen, ein Tropfen oben, ein Tropfen unten. Also de facto ist es ja so, dass es kontinuierlich nach unten raus-tropft, und wenn oben nichts nachkommt, dann entstehen eben trocknere Zonen, aber das wollte ich jetzt erst einmal dahingestellt lassen. Mein Grund war, als Sie vorhin die Grundwasserleiter zeigten, wir befinden uns ja im Bereich der Grundmoräne dort hauptsächlich, und da sind ja die Wasserleiter sehr inhomogen geschichtet, da gibt es Tröge, da gibt es Wannsen. Kiel bezieht sein Grundwasser aus dem so genannten Kieler Trog, der schon vor langer Zeit entstanden ist. Deshalb finde ich die Behauptung kühn, dass alles zum Kanal hin fließt, denn es kann auch sein, wenn hinter der Kanalsole ein Trog ist, dass das Wasser in die andere Richtung fließt. Wie können Sie das ausschließen, denn da sind ja ganz, ganz viele Wasserleiter?

HERR DR. HEMPEL, (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Ich möchte es einmal ganz kurz versuchen. Die Morphologie eines Wasserleiters, sprich dieses blauen Körpers hier unten, kann trogförmig sein, also als richtiger Trog sein. Ein Wasserleiter ist keine Badewanne, sondern ein Wasserleiter ist komplett mit Wasser gefüllt und dieses Wasser, was in diesem Wasserleiter steht, steht unter Druck. Das heißt also, wir haben die Deckschicht auf diesem Wasserleiter in dieser Tiefe hier, und wenn wir hier hineinbohren in diesen Wasserleiter, dann steht das Wasser ungefähr in dem Brunnen bis dort oben hin. Unter diesem Druck, meistens fünf bis sechs Bar, steht das Wasser, was hier in diesem Wasserleiter ist. Das heißt, selbst wenn Sie einen mächtigen Trog haben, ist die Wasserspiegeloberfläche immer noch da oben. Und das ist es auch egal, ob Sie diesen Wasserleiter hier in 50 m Tiefe haben oder in 100 m oder gar in 300 m Tiefe haben. Das hängt einfach damit zusammen, dass die Grundwasserneubildung hier auf dem Gelände stattfindet. Was wir jetzt hier ungefähr so bei 20 m haben, im Raum Kiel wird es vielleicht auf 30 bis 40 m ansteigen, das ist das Niveau, auf dem das Grundwasser gebildet wird durch den Niederschlag. Und insofern haben wir immer dort diese Druckverhältnisse in der Wasserführenden Schicht. Es würde ungefähr eine dreiwöchige Vorlesung dauern, um das vielleicht allen hier ganz klar zu machen, das will ich hier auch nicht. Es sind einfach Grundlagen der Hydrogeologie, die wirklich so sind, wie ich sie darstelle. Also dieser Wasserkörper hier unten, dieser Sandkörper, ist komplett mit Wasser gefüllt. Und dieses Wasser steht auch natürlich unter dem Druck wie er herrscht, dort wo es verregnet worden ist, dort wo es versickert ist. Das ist so.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, insoweit zu der Frage von Herr Schaefer. Gibt es jetzt zu den Brunnenversorgungen noch Fragen?

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Wenn ich das richtig verstanden habe, wir reden jetzt über die Maßnahme der Verbreiterung, nicht über die Vertiefung. Und wenn ich mir das

schematisch angucke, was Sie da aufgezeichnet haben, kann es ja durchaus möglich sein, dass, wenn der Kanal nach unten vertieft wird, dass Sie dann mit dem Kanalwasser, mit dem Brackwasser durchaus eine Grundwasser führende Schicht treffen. Ist das so weit schon abgeklopft worden oder kommt da noch irgendwie etwas auf uns zu?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist nicht das Verfahren, über das wir jetzt gerade sprechen.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Ja, entschuldigen Sie bitte, aber Sie wollen, oder das behaupten Sie jedenfalls, Sie planen vorausschauend, und wenn diese Maßnahmen erst in drei, vier, fünf Jahren stattfinden werden, dann können wir doch heute schon darüber nachdenken, ob möglicherweise da etwas auf uns zukommt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Darüber kann Herr Hempel dann schon einmal nachdenken, ob er vielleicht dieses Gutachten dann zukünftig schreiben darf. Ok, dann würde ich das Thema Wasserversorgungsbrunnen als abgeschlossen betrachten. Hinsichtlich der Grundwasserveränderungen haben außerdem zahlreiche Einwender die Erwartung geäußert, dass insgesamt mit der Maßnahme eine Absenkung des Grundwasserspiegels verbunden sein wird, und dadurch werden Schäden befürchtet an Grundstücken, Gebäuden und Wasserleitungen, weil nämlich Grundstückssetzungen befürchtet werden, die dann eben dazu führen, dass es Risse gibt oder die Leitungen sich verkanten oder dergleichen. Hier gibt es in sehr vielen Einwendungen die Forderung, dass die Einwender ins Beweissicherungsprogramm aufgenommen werden möchten für die Gebäude und eben auch für die Wasserleitungen, damit, wenn es denn entgegen aller Erwartung, die in den Unterlagen vorher enthalten ist, doch zu Schäden kommen sollte, auf jeden Fall ein Nachweis möglich ist. Was mit dem Wasser noch zusammenhing, war noch die Einwendung, dass die landwirtschaftlichen Flächen zukünftig einen geringeren Ertrag haben würden, weil die Bewässerung nicht mehr so gut ist. Ich sehe, dass Herr Böge schon das Mikro in der Hand hält.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Einmal zu dem Thema Einbindung der Fragestellung Grundwasser, Grundwasserstände in die Beweissicherungsmaßnahme. Das ist immer ein Thema einer Beweissicherungsgutachtenfragestellung, die wir da drin haben, selbstverständlich. Gerade weil sehr häufig Drainagen bestehen im Bereich vorhandener Häuser, sind Keller usw. immer Fragestellungen, die abgeklopft werden. Der Stichpunkt Drainage zeigt uns aber eher auf, dass wir überwiegend kein Absenkungsproblem haben, auch auf den landwirtschaftlichen Flächen, sondern eigentlich eher ein Nässeproblem. Es gibt eben, wie vorhin auch schon ausgeführt, eine Vielzahl von Drainagen und Vorflutern in den Flächen, die entwässern in den Nord-Ostsee-Kanal, und das größere Problem an der Stelle ist nicht die Absenkung dieses Wassers, sondern das Erfassen der Drainagen, um sicherzustellen, keinen Rückstau auf landwirtschaftlichen Flächen, in Vorflutern und zuletzt natürlich auch in vorhandenen Rohrleitungen und Vorflutern, die Sie in den Straßen liegen haben, zu erzeugen. Das heißt, wenn Sie Regenwasserleitungen haben, die in den Kanal entwässern, die müssen wir sauber erfassen, die müssen wir einleiten und die müssen wir auch so erfassen, dass wir während der Baumaßnahme keinen Rückstau be-

kommen. Das ist im Bauverfahren vorgesehen und dafür brauchen wir auch den in den Plänen dargestellten breiteren Bereich in der Böschungsoberkante, weil das ein Bereich ist, in dem Drainagen und Vorfluter liegen. Die schließen wir an, setzen sie teilweise ganz bewusst neu in den Kanal. Es wird also neue Einleitungsstellen geben, und dieses sichert uns ab, dass wir keinen Rückstau haben. Das ist eigentlich das Problem an der Stelle.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, danke dazu. Noch weitere Fragen zu der Frage Grundwasserabsenkung? Ja, da hinten.

EINWENDER F: Ich bin Anlieger, betroffener Anlieger an der Verbringungsfläche Warleberg Zentral. Und ich habe eine Frage zu den Grundwasserabsenkungen bzw. zur befürchteten Erhöhung. In den Planunterlagen wurde geschrieben: Die Auswirkungen der Erhöhung der Geländeoberfläche infolge der terrestrischen Verbringung auf den Grundwasserhaushalt sind vernachlässigbar. Dem haben wir als Ehepartner widersprochen, weil wir sehr wohl wissen, dass durch den damaligen Kiesabbau vor zwanzig Jahren der Grundwasserspiegel massiv gesenkt worden ist, das lässt sich auch vor Ort an diversen natürlichen Teichen darstellen. Und wir befürchten schon, dass der Grundwasserspiegel jetzt durch die Verbringung der Erde auf dieser Fläche erhöht wird und unser Gebäude, sprich unser Keller, Schaden nimmt. Das ist die eine Frage. Darauf möchte ich jetzt explizit eine Antwort hören, ob die Aussage wieder gecancelt wird, die jetzt in den Planunterlagen getroffen worden ist. Und zum Zweiten wissen wir vom Oberflächenwasser, durch die Erhöhung der Fläche Warleberg Zentral wird ein vermehrtes Aufkommen von Oberflächenwasser mit Druck auf das Grundstück und Gebäude befürchtet. Und diese Auswirkungen sind, das hatte Herr Böge schon gesagt, durch neue Drainagen zu unterbinden. Aber wir möchten eigentlich auch, und das haben wir auch gefordert, einen Entwässerungsgraben haben nach Westen hin, um das Oberflächenwasser von der Liegenschaft bei uns fernzuhalten. Und da hätte ich jetzt gern eine ganz genaue Aussage, wie mit diesen Wünschen, Anregungen oder Einwendungen von uns umgegangen worden ist.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Da hat Herr Dr. Hempel schon das Mikro in der Hand.

HERR DR. HEMPEL (GEOLOGISCHES BÜRO DR. HEMPEL): Ich will gerne auf die erste Frage antworten. Die Aussage, die im Gutachten steht, dass also die Verbringungen von Aushub aufs Land keine Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt haben, diese Aussage bleibt bestehen, die ist auch richtig so. Das heißt nämlich, dass letztendlich die Versickerung von Niederschlagswasser auf der neuen Fläche genauso erfolgt wie auf der jetzigen Geländeoberfläche. Das bedeutet auch, wir haben jetzt an der Geländeoberfläche, ich kenne Ihr Grundstück jetzt im Detail nicht, Geschiebemergelverhältnisse mit einer relativ schlechten Versickerung. Das heißt, dass ein überwiegender Teil des Niederschlagswassers ohnehin entweder oberflächlich abfließt oder durch die Vegetation verdunstet, das heißt also, in der Größenordnung: vielleicht 10 bis 15 % des Niederschlagswassers wird zu Grundwasser. Das wird in Zukunft nicht anders sein, wenn dort Übertage-Aushub bei Ihnen verbracht wird, das wird auch eine Mischung aus Geschiebemergel und sandigen Bestandteilen usw. sein. Das wird auch dazu führen, dass ein Teil zu Grundwasser versicker-

ckert und zum Gutteil entweder verdunstet oder oberflächlich abfließt. Zu dem Oberflächenabfluss wird Herr Böge gleich noch etwas sagen, wie der gefasst wird. Aber grundsätzlich ist es so, dass auf den Wasserhaushalt die Verbringung von Aushub keinen Einfluss hat.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zu der Ausbildung der Oberflächenentwässerung: Ich kann noch nicht sagen, ob es tatsächlich ein Graben wird, aber die gesamte Entwässerung der Verbringungsfläche Warleberg muss komplett neu hergestellt werden, wir können auch die gesamten Vorfluter dort nicht überschütten, die Schütthöhe wäre auf der jetzigen Rohrleitung gar nicht möglich. Das erfolgt, davon liegen die Planungen vor, wie wir also diese gesamten Drainagen, Vorfluter fassen. Natürlich bestehen zwischenzeitlich Bauzustände, und auch die machen uns an der Stelle mit dem Abfluss von Oberflächenwasser schon Sorgen, denn Sie haben während der Zeit vielleicht keinen Oberboden darauf. Gerade im Nahbereich auf dem sehr bindigen Boden kann Wasser sehr schnell abfließen, dort gibt es dann in der Phase natürlich Fanggräben, in denen das gefasst wird. Ob es der Endzustand ist oder ob wir dort, sage ich mal, Drainagestränge einbauen werden, so weit sind wir an der Stelle noch nicht. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass wir solche Maßnahmen natürlich auch mit dem späteren Nutzer wieder abstimmen müssen, der die Fläche nachher landwirtschaftlich nutzen können muss. Aber es passiert auf alle Fälle, dass dort die Entwässerung komplett neu gebaut wird.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke, Herr Böge. Einwender F, ist es damit beantwortet? Ok, dann hatte ich hier vorn, meine ich, auch Einwenderin E noch mal gesehen. Nein, Einwenderin D hatte sich, glaube ich, auch schon länger gemeldet und danach wären Sie dann dran.

EINWENDERIN D: Im Gutachten, und zwar teilweise im Baugrundgutachten, aber auch bei Ihnen wird beschrieben, dass es gerade im Los Nr. 2 viele Wasseraustritte zum Einen gibt, wozu nähere Untersuchungen noch folgen müssen, und es wird auch gesagt, dass, wenn Wasser führende Schichten im Rahmen der Bohrungen erkannt werden, dass dann zusätzliche Bohrungen gemacht werden müssen. Ich weiß von diesen Wasser führenden Schichten, die bei den Bohrungs- und Sondierarbeiten gesehen worden sind rund um unser Dorf. Frage hierzu: Was ist bislang diesbezüglich veranlasst worden, was haben Sie gemacht?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das richtet sich offensichtlich an den Vorhabens-träger.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich habe das Baugrundgutachten nicht ganz im Kopf, aber weitere Untersuchungen wurden durchgeführt. Wir haben zunächst einen Böschungs-, wie soll ich es nennen, wir haben keinen Namen richtig gefunden, es ist praktisch ein Ausflusskataster, erstellt. Das heißt, wir haben die gesamte Böschung in allen Baufeldern untersucht und festgestellt, wo Wasseraustritte sind, vorhandene Rutschungen, und das sind neuralgische Bereiche für den späteren Bauprozess. In diesen Bereichen sind die auch in dem Baugrundgutachten usw. beschriebenen Drainagen und Schlit-

ze und Wasserfassungen einzubauen. Das ist erfolgt und das fließt jetzt ein in die weitere Bauplanung.

EINWENDERIN D: Damit ist aber meine Frage nicht beantwortet, was zu Bohrungen mit Wasser führenden Schichten gemacht worden ist. Diese Wasser führenden Schichten sind rund um unser Haus, wir sitzen auf einer Beckenschlufflinse, und von daher denke ich, sind auch hier weitere Bohrungen und Untersuchungen im flächendeckenden Netz notwendig, so haben wir das auch geschildert in unserer Eingabe. Ich möchte wissen, was gemacht wird.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ein flächendeckendes Netz ist praktisch jetzt schon erstellt, auch durch die Herstellung der Grundwassermessstellen. Und selbstverständlich werden Bohrungen in dem Bereich Ihres Gebäudes im Rahmen der Beweissicherung durchgeführt. Das ist auch Standardprogramm der Beweissicherungsmaßnahmen der jetzt schon durchgeführten Beweissicherung auch der Objekte in Rajensdorf. Das umfasst Sondierung im Nahbereich, genaue Feststellung, wo ist Ihre Gründungsebene, wie ist Ihr Wasserhaushalt, wie ist Ihr Haus drainiert, trocken gelegt, welche Bodenarten sind da? Auch Fragestellung, was für ein Bodenaustausch erfolgt ist, müssen beantwortet werden durch den Gutachter, und dann hat man das relativ gut im Griff. Und daraus resultieren dann natürlich auch Vorgehensweisen und Maßnahmen, genau wie wir das jetzt in diesen anderen Gutachten dargestellt haben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, ich fürchte, das muss uns erst einmal reichen an der Stelle. Hier vorn war eine Wortmeldung.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Einwender F ist ja Gemeindevertreter bei uns in Neuwittenbek, wir haben ja die Fläche Warleberg Zentral angesprochen. Und ich kann mir das nicht vorstellen, dass sich die Grundwasserverhältnisse dort nicht verändern. Ich bin Landwirt und wir haben jahrelang Kippland vom ersten Kanalausbau bewirtschaftet und hatten in den Randbereichen immer mit erheblichem Druckwasser aus diesem Berg zu rechnen und sind da manchmal tierisch abgesoffen. Das ist das eine, und die zweite Frage ist, es gibt nicht nur den Randbereich von Einwender F, es gibt ja auch Randbereiche in Richtung Neuwittenbek. Wie ist da angedacht, dort auch das Oberflächenwasser aufzunehmen? Es soll ja schließlich 12 bis 14 m der Bodenbereiche ausgewählt werden.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die genannten Entwässerungsmaßnahmen, Anbindung der Vorfluter usw. gelten natürlich auch für die gesamte Verbringungsfläche. Und das gilt auch für alle Verbringungsflächen, also nicht nur Warleberg, sondern die gesamte Anbindung aller Vorfluter erfolgt. Zur Problematik des Hangwassers: das ist klar, Wasser fällt, sammelt sich auf relativ sandigen Schichten und fließt im Hangbereich aus. Natürlich müssen wir erhebliche Aufwendungen betreiben in Form von Felddrainagen, Fangsystemen usw., gar keine Frage. Und es wird auch zukünftig sicherlich bei der landwirtschaftlichen Nutzung Bereiche geben, z. B. durch den Einbau stark schluffiger Materialien, die durch Energieeintrag bei der Bewirtschaftung aufweichen werden. Da wird immer wieder noch einmal nachgearbeitet werden müssen, das ist richtig.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, noch Fragen dazu, Herr Radbruch oder reicht es so?

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Das reicht.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Sind ansonsten jetzt noch weitere Nachfragen außer Herr Jacobsen, Amt Dänischer Wohld hier vorn noch mal?

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Danke schön. Eine Frage noch. Wenn Sie jetzt Drainagen oder Leitungen anschneiden, da werden die Anbindungen an den neuen Bereich auf Ihre Kosten wahrgenommen?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Die Anbindung der Drainagen ja. Wir müssen also Leitungen schaffen, wir müssen die Vorfluter einbinden, und das sind unsere Baumaßnahmen, keine Frage, also in unseren Ausschreibungen enthalten.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Da sind ja auch private Leitungen von Häusern vorhanden, gemeindliche Leitungen und ähnliches, die ja auch anbinden an den Kanal und ihr Wasser abführen im Endeffekt. Wenn da Maßnahmen entstehen, werden die Kosten auch von Ihnen übernommen?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, natürlich. Es ist unsere Baumaßnahme, also wir graben, wir zerstören die Drainage, wir binden sie vorher ein.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, hier mal ein klares Bekenntnis des Verursachers, sehr schön. Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, wäre der Punkt Grundwasseränderungen – Herr Empen vom Vorhabensträger.

HERR EMPEN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also was jetzt das Wasser angeht, der NOK ist ja ein Vorfluter und die leiten das ein bei uns und da wird es nachher einen Nutzungsvertrag geben müssen. Also Sie dürfen das Wasser gern bei uns einleiten, aber da muss nachher auch Geld bezahlt werden. Es gibt aber auch einige Nutzer, die keine Verträge haben, von denen wir nicht wissen, wo sie einleiten, und da wird es nachher so sein, dass wir da im Nachgang noch mit den Eigentümern werden verhandeln müssen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also Sie fassen zwar die Leitungen auf Ihre Kosten an, aber die Einleitung an sich soll wie bisher auch im Nutzungsvertrag geregelt werden.

HERR EMPEN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, genau, das muss dann geregelt werden. Da werden dann wahrscheinlich mehr angesprochen werden müssen.

Frau Hansen, Verhandlungsleiterin: Gut, jetzt habe ich da hinten eine Nachfrage gesehen. Jetzt fragen Sie wahrscheinlich, was mit den Flächen ist, die stärker einleiten als bisher, oder?

EINWENDERIN G: Ich möchte zu Herrn Empen Stellung nehmen. Ich nehme an, Sie meinen jetzt die Wasser- und Bodenverbände, die dann die Einleiter sind oder die einzelnen Landwirte jetzt? Jeder für sich soll mit Ihnen einen Nutzungsvertrag abschließen, oder wen meinen Sie jetzt damit?

HERR EMPEN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Damit meine ich jeden Unterlieger. Jeder Unterlieger, der an den NOK nachher sein Wasser abgibt, muss einen Nutzungsvertrag machen mit uns.

EINWENDERIN G: Und wo steht das, dass das so gemacht werden muss?

HERR EMPEN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das sind die Bestimmungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

EINWENDERIN G: Ja, und wo kann man die nachlesen? Wann hat man uns die irgendwie zu Papier gegeben, dass man die lesen kann?

HERR EMPEN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Einwenderin G: Ja, das ist nett, aber das muss man ja schließlich vorher wissen. Also das ist uns absolut neu.

HERR EMPEN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist gesetzlich geregelt.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich kann hier vielleicht einmal ein bisschen klärend einhaken. Es ist natürlich so, dass jeder Einleiter in den Nord-Ostsee-Kanal eine entsprechende Genehmigung des Wasser- und Schifffahrtsamtes benötigt und darüber hinaus auch einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt abgeschlossen hat in der Regel. Und was Herr Empen meint, ist im Prinzip, wenn wir auf einmal Leitungen finden, von denen keiner wusste, dass sie da liegen, das kommt manchmal vor, dann werden wir uns natürlich an den entsprechenden Eigentümer wenden und die entsprechenden Verhandlungen aufnehmen, um dann zu einer vertraglichen Einigung zu kommen und zu so einer Genehmigung zu kommen.

EINWENDERIN G: Das muss ja über die Wasser- und Bodenverbände geregelt werden.

Frau Hansen, Verhandlungsleiterin: Das scheint mir jedenfalls nichts zu sein, was sich jetzt durch das Planfeststellungsverfahren ergibt, das heißt, wenn, dann würde das unser Rechtsdezernat treffen und nicht unser Planfeststellungsdezernat.

EINWENDERIN G: Ich denke, da müssen Sie noch ein bisschen mehr Aufklärung betreiben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, dann betrachte ich jetzt das Thema Grundwasseränderungen durch die unmittelbaren Bauarbeiten am Nord-Ostsee-Kanal hier als beendet. Für das nächste Thema gebe ich nochmals an Frau Schwarz ab.

I.5) Immissionen (Staub; Lärm aus Rammarbeiten, Bauarbeiten, Verkehr u. Förderband)

Zum Punkt Immissionen würde ich als erstes gerne den Baustellenverkehr ansprechen. Hier wurde wesentlich die geplante Führung des Baustellenverkehrs kritisiert. Es wird bezweifelt, dass die Straßen in ihrer Beschaffenheit für die Belastung ausgelegt sind, so dass sich Schäden ergeben können, an deren Sanierung sich Anlieger dann kostenmäßig beteiligen müssten. Des Weiteren werden durch den Baustellenverkehr erhebliche Lärm-

und Schadstoffbelastungen befürchtet. Auch würde die Gefahr von Verkehrsunfällen zunehmen. Teilweise wird eine andere Verkehrsführung gefordert, teilweise Schutzmaßnahmen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, Ampeln oder der Bau von Fuß- und Fahrradwegen. Im Zentrum der Kritik stehen der geplante Baustellenverkehr über den Reimershofer Weg, Wiedenkamp, die Straße Zum Wasserblöcken und die allgemeine Baustellenzufahrt über Ottendorf. Im Bereich Achterwehr die L194, dann die Straße Am Breitschlag, Sturenberg, die L46 Kreuzung am Fährberg, der Rajensdorfer Weg in Rajensdorf, im Bereich Schinkel die Kreisstraße K92, Rosenkrantzer Weg, Senfstraße, Raiffeisenstraße, Ziegeleiweg. In Großkönigsförde die Dorfstraße und Eiderredder. Und dann im Bereich Neuwittenbek, Warleberg die Gemeindestraßen Knallholt, Warleberger Mühlenweg, Kreisstraße K90 und Kattendiek. Dann hat noch die Gemeinde Melsdorf den Karkamp angemeldet und im Bereich Kiel wurden die B76 und die Eckernförder Straße vorgebracht. Meine Frage an den TdV, gibt es da Neuerungen hinsichtlich des Baustellenverkehrs und der dessen Führung?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also zunächst einmal, wir sind in der Aufstellung eines Baustellenverkehrskonzeptes, um die Verkehre, die wir zur Versorgung der Baustelle benötigen, entsprechend zu quantifizieren und natürlich dann auch die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zu treffen, damit diese nicht zu Gefährdungen von Anwohnern usw. führen. Das ist in Aufstellung, und die entsprechenden Maßnahmen, die hier auch vorgeschlagen wurden zur Verkehrsberuhigung usw. fließen in dieses Konzept mit ein. Das wird im Anschluss mit den Ordnungsbehörden abgestimmt und dann den Betroffenen bekannt gegeben.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Ich habe da direkt eine Frage an Herrn Lindner. Wir haben ja auch Aussagen in der Gemeinde Neuwittenbek zur Verkehrssicherheit getroffen, es sind insgesamt fünf Punkte, die möchte ich gern hier mal zitieren und dann auch fragen, was Sie im konkreten Fall dazu zu sagen haben. Also während der gesamten Baumaßnahmen möchten wir zum Beispiel entlang der K90 eine Geschwindigkeitsbegrenzung, dann möchten für die Zufahrten zu den Baustraßen von der K90 und zur Förderanlage entsprechende Abbiegespuren, sodass nicht der fließende Verkehr dadurch behindert wird. Des Weiteren brauchen wir ein Konzept, für den Bautourismus. Jeder kennt das Erdbeer-Café in Warleberg, da wird sicherlich viel los sein, wenn gebaut wird. Wie das geregelt werden soll, das wüssten wir gerne. Und die vom Bauverkehr genutzte Zentralverbindung Kreis- und Landesstraße zwischen Levensau und Schinkel muss für Fußgänger und Radfahrer verkehrssicher sein, das heißt, es muss der Geh- und Radweg erneuert oder geschaffen werden. Das ist der vierte Punkt. Und an der Hauptstraße im Bereich Wittenbeker Höker, wenn viel Bauverkehr durch Neuwittenbek fließen sollte, wünschen wir uns einen Zebrastreifen, um auch den Schulweg dort entsprechend sicher zu gestalten. Das sind fünf Punkte, die wir haben einfließen lassen, und dazu hätte ich gern von Ihnen eine Aussage. Und wenn das jetzt erst in einem Verkehrskonzept geregelt werden soll, dann halte ich das einfach heute und hier für verspätet.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Möchte der TdV dazu etwas sagen?

HERR BÖGE, PLANUNGSRUPPE NOK: Die angesprochenen Punkte zu Einzelmaßnahmen, Zebrastreifen usw. werden wir natürlich aufgreifen, wobei wir ja auch schon den Hinweis gegeben haben, dass wir diese Planung noch mit den entsprechenden Straßenbehörden abstimmen müssen. Die Zeit muss man uns geben. Das gilt auch für Geschwindigkeitsbeschränkungen, die eingerichtet werden müssen. Zum Tourismus kann ich Ihnen sagen, dass wir da Umwege ausschildern werden und auch für eine gezielte Führung von Touristen sorgen werden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Touristikern, die sitzen in Rendsburg, haben sich mit uns schon in Verbindung gesetzt. Da wird es eine Führung geben, sodass wir Besucher aus unseren Baufeldern heraushalten, das ist unser allerstes Interesse. Hinsichtlich der Abbiegespuren zu unseren Baustraßen muss man die Verkehrsbelastung, die wir tatsächlich induzieren berücksichtigen. Auch da werden wir in Gespräche mit den Verkehrsbehörden einsteigen, um die Notwendigkeit zu prüfen. Wenn es nötig ist, machen wir es natürlich, dabei muss man auch allerdings die Intensität des neu ausgelösten Verkehrs berücksichtigen, ob eine Regelung tatsächlich notwendig ist im Hinblick auf den frei fließenden Verkehr, der selbstverständlich möglichst wenig behindert werden soll.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Wir haben einmal die Autos gezählt, es fahren durch Neuwittenbek in 14 Tagen 23.000 Autos in eine Richtung. Man kann sich das nicht vorstellen, ich hätte diese Größenordnung niemals erwartet, aber es sind wirklich in einem Dorf wie Neuwittenbek 23.000 Autos in 14 Tagen in einer Richtung.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Ich wollte zunächst einmal festhalten, dass wir ja ein paar Unterlagen von Ihnen schon erhalten haben, wobei nicht nur zu dieser Thematik etwas passiert ist, was nicht vorkommen sollte. Die Gemeinden werden wild durcheinander gewürfelt. Es ist so, dass wir fürs Amt natürlich den Schriftverkehr führen, aber wir regen für die Gemeinden an, und dann sollte sich hinterher auch für jede Gemeinde die Stellungnahme wiederfinden, die sie auch abgegeben hat. Das möchte ich an dieser Stelle nur erwähnen, denn das ist nicht der Fall in Ihrer Übersicht. Ansonsten treibt mich genau das auch um, was mein Vorredner eben gesagt hat. Als wir, vor anderthalb oder zwei Jahren, das erste mal zusammen saßen, da haben wir dieses Baustellenverkehrskonzept ange mahnt, und zwar zu allererst, weil wir gesagt haben, nur wenn das wirklich vorliegt, können wir auch entscheiden und aufzeigen, wo die Probleme liegen und auch Lösungen finden. Im Übrigen reicht es nicht aus, dass verkehrsrechtliche Anordnungen getroffen werden, sondern wir müssen auch mit den Straßenbulasträgern zusammen Lösungen finden für bauliche Maßnahmen, die sich im Augenblick, zumindest soweit ich das beurteilen kann, auch noch nicht niedergeschlagen haben. Hinsichtlich der von uns mehrfach in die Diskussion geworfenen Forderung nach Sondernutzungsverträgen, hat bis heute keine tatsächliche Kontaktaufnahme mit uns stattgefunden. Mir ist zumindest keine bekannt, ich lasse mich da gern eines Besseren belehren. Aber da muss ich ganz ehrlich sagen, wenn diese Thematik mit dem Baustellenverkehrskonzept heute immer noch nicht vorliegt, ist dann der Erörterungstermin wirklich zu diesem Zeitpunkt schon richtig? Ich wage das zu bezweifeln, muss ich ganz ehrlich sagen. Danke schön.

EINWENDER F: Mein Bürgermeister hat das ganz treffend beschrieben, welche Forderungen wir gestellt haben, und ich finde das auch ein bisschen spärlich, dass wir darauf keine detaillierten Antworten bekommen. Insbesondere hätte ich auch eine Antwort erwartet, was die Straßen Knallholt, Warleberger Mühle und Kattendiek angeht, bei denen wir darauf bestanden haben, dass die von jeglicher Nutzung des Verkehrs im Zusammenhang mit der Verbreiterung des NOK ausgenommen werden. Bis jetzt haben wir nur fernmündliche, also mündliche Zusagen, dass das nicht geschehen soll. Es gibt, glaube ich, im Planfeststellungsverfahren eine Aussage, dass, wenn ein Transportfahrzeug auf eine Straße trifft, muss es unverzüglich die nächst höher eingestufte oder privilegierte Straße anfahren, das heißt, wenn es vom Kanal aus auf die Kreisstraße 90 trifft, kann es eigentlich gar nicht in die darunter angesiedelten Gemeindewege einbiegen, es müsste sich dann nach links oder rechts zu den Landesstraßen oder Bundesstraßen bewegen. Das habe ich aber bis jetzt noch nicht aus Ihrem Munde gehört, das kenne ich immer nur vom Hörensagen. Da hätte ich gern als Gemeindevertreter eine ganz klare Aussage. Zum Zweiten hat Herr Radbruch, als Bürgermeister den desolaten Zustand der Kreisstraße von Levensau bis Warleberg oder Eckholz dargelegt. Wir haben in Neuwittenbek viele Einsprüche von Grundstückseigentümern auch hinsichtlich der Beweissicherung, und ich denke, da wäre der Vorhabensträger gut beraten, sich mit der Straßenbauverwaltung kurzzuschließen, denn die Straße ist in einem desolaten Zustand. Wenn dort Schwerlastverkehr stattfindet, gibt es bedingt durch die Beschädigungen im Straßenkörper, gerade nach dem Winter, auch Schäden am Haus. Und bevor sich jetzt gestritten wird, wer dafür zuständig ist, sollte man vor der Nutzung der Straße zu einer Einigung kommen. Eins noch, der Radweg und Fußweg und Altwittenbek nach Neuwittenbek ist vierzig Jahre alt, dort fallen den Schulkindern auf ihrem Fahrrad die Ranzen vom Rücken, das heißt, wir legen als Gemeinde auch Wert darauf, dass unsere Kinder gerade unter Berücksichtigung des vermehrten LKW-Aufkommens einen vernünftigen Schulweg bekommen, bevor gebaut wird. Wir haben diese Forderungen in unserem Einspruch dargestellt und ich habe so meine Bedenken, ob dem auch nachgegangen wird, denn ich hatte eigentlich heute schon ein paar klare Aussagen erwartet.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, also ich habe Ihre Bedenken noch einmal mitgenommen, dass es hinsichtlich der Traglast und Ausstattung der einzelnen Straßen fragwürdig ist, ob der Verkehr dort entlang geführt werden kann, auch hinsichtlich der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer. Will der TdV noch Ausführungen dazu machen z. B. wie er sich konkret diese Planung vorstellt hinsichtlich des Baukonzeptes?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also das war jetzt ein ganzer Strauß von – Forderungen will ich es gar nicht mal nennen, sondern von Anmerkungen, die natürlich auch in den entsprechenden Stellungnahmen stehen. Und zu den einzelnen Straßen kann ich Ihnen sagen, was ich auch schon gesagt habe, das werden wir so in die Planung mit aufnehmen. Und wir können das auch zusagen, dass wir die Baustellenzufahrten auch in die Ausschreibungsunterlagen aufnehmen werden, das heißt, den beschäftigten Unternehmern wird vorgeschrieben, wo sie fahren sollen und dürfen. Bei Sondernutzung und

Schwertransporten -das war m. E. gerade auch die Frage von Herr Jöhnk- die müssen im Prinzip im Einzelnen angemeldet werden, wenn sie denn stattfinden. Und da habe ich Schwierigkeiten, das von vornherein mit einzuplanen, weil das letztendlich auch Sache der einzelnen Bauunternehmen im späteren Ausführungsschritt ist. Der Aspekt Straßenzustand und Abstimmung mit Baulastträger berührt den Bereich Beweissicherung. Natürlich werden wir die Zufahrten oder potenziellen Zufahrten zu den Baustellen entsprechend beweissichern, und sollten dort Schäden entstehen, werden wir die dann auch natürlich wieder herstellen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Böge möchte da noch weitere Ausführungen zu machen.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir sitzen natürlich an dem Straßennutzungskonzept. Da geht es um die äußere Logistik der Baustelle, das heißt, wie kriege ich meine Baustoffe, Verkehrsströme usw. zur Baustelle? Dort haben wir eine ganze Vielzahl von Fragen, auch Abstimmung mit Straßenträgern usw. durchzuführen. Ich mache einen kurzen Abriss. Sie haben natürlich kein Ergebnis des Straßennutzungskonzeptes, aber Sie erkennen, an welchen Punkten wir arbeiten, und da sind viele Punkte, die wir auch mit den Gemeinden noch abstimmen müssen, weil wir natürlich auf deren Hoheitsgebiet eingreifen. Wir berücksichtigen die Stellungnahmen zu Schulwegbereich, Straßenüberführung, etc., das gilt aber für jede Gemeinde, Quarnbek genauso wie Neuwittenbek. Wir haben folgende Situation. Die Gesamtbaumaßnahme wird durch die A210, die B76 und die L44, das ist also in dem Bereich Gettorf, eingegrenzt. Das heißt, alles, was an Straßenverkehr zur Baustelle geht, kommt über diese Wege, d.h. Lieferung von Betriebsstoffen, Baugeräten, Containern, alles was eine Baustelle zum Leben braucht, Baumaterialien, Beton, Tragschichten und natürlich auch An- und Abfahrt von Baupersonal. Erste Transporte finden schon für die Herstellung unserer Baustraßen statt, damit wir unsere Baustellen überhaupt erschließen können. Das sind die Verkehrsströme, um die es geht. Wir haben eine Baustelle Entsorgung. Dazu gehören selbstverständlich die normalen Abfälle, die auf Baustellen entstehen, aber auch gewisse einzelne kontaminierte Bereiche, die wir nicht landwirtschaftlich aufbringen können, kleinere Bodenmengen oder was wir dort eben an Ziegelresten finden, das kann lokal schon mal abtransportiert werden. Unser Grundsatz bei der gesamten Logistik ist jedoch, den Wasserweg zu verwenden. Aus diesem Grunde wird bei uns Flemhude, das werden wir nachher noch näher betrachten, besonders wichtig, weil alle Großmengen, Großmassen, die auftreten können, über den Bereich Flemhude in die Baustellen gebracht werden sollen. Was das für Baustoffe sind, werden wir nachher im Rahmen des Feldes Flemhude noch einmal darstellen.

Wir haben für die Straßennutzung bestimmte Schwerpunkte für die einzelnen Lose. Die machen sich fest an den von uns geplanten Baustraßen. Die Wegführung zu den einzelnen Baulosen macht sich an einer ganzen Batterie an Kriterien fest, und die müssen wir natürlich auch abstimmen, auch mit den Straßenträgern. Dazu gehört der Ansatz einer möglichst schnellen Anbindung an die nächste übergeordnete Straße und geringer Nutzung kleinen Dorfstraßen, die dafür nicht geeignet sind oder auch zu erheblichen Behin-

derungen führen würden. Wir suchen die Wege mit der geringsten Betroffenheit, so sind auch schon unsere Zufahrten zu den Baustellen entstanden. Dazu kommt die Frage der Straßeneignung, Belastung. Wir haben dort unterschiedliche Bauklassen. Wir werden auch noch Untersuchungen durchführen in Hinsicht auf Rohrleitungen, Straßenaufbau. Gerade in Bereichen wo wir unsere Baustraßen herstellen, haben wir natürlich Abbiegespuren, besondere Belastungen dieser Straßenkörper, das muss man sich genau anschauen. Wir versuchen selbstverständlich die Trennung von Verkehrsströmen, das heißt, die 23.000 Fahrzeuge, die Sie genannt haben auf der K92 bewegen sich in Bereichen, die unsere Hauptbaustellenzufahrt zu dem Bauhafen in Warleberg betreffen. Wir würden dort eine Brücke errichten, um da nicht Baustellenverkehr zusammenzubringen mit dem normalen Berufsverkehr. Das wäre nicht der richtige Weg, es würde auch für beide Seiten zu erheblichen Schwierigkeiten führen.

Was wir auch untersuchen mit dem Hinweis auch Tourismus, ist die Umleitung von Fahrradverkehr, das ist ein Tourismus-Schwerpunkt in diesem Bereich. Dort sind wir dabei mögliche Alternativrouten zu finden und müssen die dann selbstverständlich mit den entsprechenden Verbänden usw. diskutieren. Die haben einen ganz anderen Blick darauf, da geht es nicht nur um das Umleiten, sondern auch um das Ankommen an bestimmten Sehenswürdigkeiten. Nicht vergessen sollte man den Baustellen-Tourismus, den wir erwarten. Dort haben wir bestimmte Punkte vorgesehen, an denen wir über die Baustelle berichten, die angefahren werden können. Zu dem Umfang dieses Konzepts gehören auch noch die Sicherung und stattfindende Baumaßnahmen. Wenn ich bestimmte Zufahrten habe, muss ich an bestimmten vorhandenen Baustraßen Bankettbereiche befestigen, das heißt, wenn LKWs dort herunterfahren oder bestimmte Kurven viel nutzen, muss ich die baulich ausbilden. Wir haben zum Beispiel im Bereich Königsförde eine Abbiegespur Richtung Bökenrott, da ist jetzt schon bekannt, dass das ein Unfallschwerpunkt ist, landwirtschaftliche Maschinen sind dort schon umgekippt. Das ist dann ohne bauliche Anpassung auch nicht geeignet für unsere Nutzung. Es gibt also eine Batterie an kleinen Punkten, die wir jetzt rausarbeiten und die in das Straßennutzungskonzept einfließen werden.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, vielen Dank. Da hinten war jemand, der schon länger gewartet hat.

HERR JÜRGENS, GEMEINDE ACHTERWEHR: Die Gemeinde bedauert sehr, dass sie am Planfeststellungsverfahren nicht beteiligt ist. Wir haben in unserer Stellungnahme den Antrag gestellt, dass wir beteiligt werden. Ihrer Einführung, Frau Hansen, habe ich entnommen, dass das wohl nicht der Fall sein wird.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, ich habe mir das noch einmal angeschaut, nachdem Sie mich letztens auf einem Termin auch darauf angesprochen hatten.

HERR JÜRGENS, GEMEINDE ACHTERWEHR: So ist es, ja.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Es ist tatsächlich so, dass wir im Vorhinein abgeschätzt hatten, dass für die Gemeinde Achterwehr die Auswirkungen der Maßnahme nicht so stark sind, dass eine Beteiligung erforderlich gewesen wäre. Aber da die Unterlagen im

Amt Achterwehr ausgelegt haben, würde es, wenn man jetzt noch nachbeteiligen würde, letztendlich in der Sache nichts anderes bedeuten als dass es auch für Sie nur nochmals im Amt Achterwehr ausgelegt würde. Sie haben als Gemeinde ja auch eine Stellungnahme eingebracht in das Verfahren, von daher sind Sie auf jeden Fall im Verfahren jetzt als Beteiligte mit drin und selbstverständlich wird auch gewürdigt, was Sie vorgetragen und noch vorzutragen haben.

HERR JÜRGENS, GEMEINDE ACHTERWEHR: Wir sind aber leider nicht gleichgestellt. Und ich meine, das sollten Sie schnellstens herstellen, denn ich habe gerade von dem Nachbarbürgermeister erfahren, dass man sich zum Beispiel für die 6,50 m Straße schon geeinigt hat auf Rückbau, wenn es nachher nicht mehr benötigt wird. Diese Informationen kriege ich als Bürgermeister nicht auf offiziellem Wege, sondern nur, weil wir ab und zu mit der Nachbarschaft reden. Aber vielleicht noch einmal etwas anderes. Die Gemeinde Achterwehr ist mit Lärm- und Staubimmissionen sehr betroffen. Munitionslager, zwei Hähnchenställe, Umspannwerk, Mülldeponie, Kiesgrube auf der anderen Seite. Wenn Sie das mal zusammennehmen, und dann ist die Autobahn dazwischen - die meisten Beschwerden sind ja wegen der Autobahn, wo wir auch nicht ganz sicher sind. Das alles zusammen muss eine Lärmschutzimmission geben, die sehr hoch ist. Deshalb fordere ich ein Lärmschutzgutachten, das man erstellen lässt. Das muss nicht die Gemeinde machen, das müsste eigentlich der machen, der dann noch etwas zusätzlich bauen will, meine ich jedenfalls. Das wäre der Antrag. Und das Nächste wäre, vom Verfahren her kriegen wir keinen klagefähigen Bescheid, und alle Bürger aus Achterwehr und Schönwohld, die einen Einspruch gemacht haben, kriegen keine Nachricht, müssen alle im Internet suchen. Das müsste ich ja als Bürgermeister dann denen bekannt machen. Also irgendwie halte ich das Verfahren für unmöglich, denn nach dem Landesverwaltungsgesetz kann ich nach einem Vierteljahr Untätigkeitsklage einreichen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wenn wir nun also erkennen würden anhand Ihrer Einwendungen, dass die Gemeinde Achterwehr, die ja zum Amt Achterwehr gehört, selbst auch betroffen ist, würde selbstverständlich der Planfeststellungsbeschluss durchaus wie die ganze Zeit geplant im Amt Achterwehr ausgelegt werden und zusätzlich würde dann aber auch die Bekanntmachung in Ihrer Gemeinde erfolgen. Trotzdem ist es vom Verfahren her so, dass eben eine vorherige Abschätzung getroffen wird, und in dieser vorherigen Abschätzung ist es anders gewertet worden, nämlich dass sich keine Betroffenheiten für Ihre Gemeinde ergeben. Von daher haben wir das jetzt wahrgenommen, dass Sie das anders sehen. Rein praktisch würde sich aber für Ihre Gemeindemitglieder nichts ändern, weil es eben nicht in der Einzelgemeinde ausgelegt wird, sondern in dem jeweiligen Amtsgebäude, jedenfalls nach meiner Kenntnis Ihrer Hauptsatzung.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Nachdem wir also nochmals gehört haben, dass Ihre Betroffenheiten im Vorwege sozusagen als ausgeschlossen betrachtet wurden, vielleicht nur noch einmal zum Abschluss die Frage an den TdV, ob hinsichtlich der Lärmbeeinträchtigungen für die Gemeinde Achterwehr irgend etwas zu erwidern ist.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, wir planen nicht, den Nassaushub in die Kiesgrube Schönwohld zu bringen. Wenn sich daran etwas ändern würde, wäre das ein Punkt, wo wir definitiv auch noch einmal mit Ihnen ins Gespräch kommen müssten wegen der zusätzlichen Auswirkungen. Das ist uns auch bewusst. Ansonsten, Ihre Forderung nach dem Lärmgutachten haben wir eigentlich erfüllt. Wir haben ein Lärmgutachten erstellt, was auch die Auswirkungen im Bereich des Flemhuder Sees umfasst. Und die werden natürlich auch entsprechend bewertet, entsprechend der AVV Baulärm, da kommen wir gleich im nächsten Punkt, denke ich, auch noch zu, das ist unser nächster Tagesordnungspunkt. Dementsprechend werden auch die Auswirkungen auf die Gemeinde Achterwehr hier entsprechend berücksichtigt und die gesetzlichen Regelungen eingehalten. Das kann ich Ihnen also heute hier zusagen. Und das ist auch schon erfolgt.

HERR JÜRGENS, GEMEINDE ACHTERWEHR: Ganz kurz dazu. Also Schönwohld, wurde ja gesagt, ist außen vor, gibt es gegebenenfalls ein extra Planfeststellungsverfahren. Das lassen wir mal außen vor. Dazu kann ich eigentlich nur sagen, das was da drin steht, dass die Gemeinde gegen die Verfüllung der Kieskuhle Schönwohld ist, das stimmt nicht. Ich weiß nicht, woher Sie das haben. Aber das stimmt nicht. Also das hat von uns keiner geschrieben. Wir haben das heute Morgen noch einmal geprüft. Also worum es uns geht, ist, das Lärmschutzgutachten, das Sie gemacht haben, hält ja auf der Autobahn auf, ist für Achterwehr nicht relevant. Und deshalb bitte ich Sie diesen Einspruch noch einmal zu prüfen, der Lärmschutz ist bei uns ein ganz großes Thema und Staubschutz usw., davon gehe ich aus, wird genauso wichtig sein.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aber es gab bestimmte Gründe, warum das Gutachten sich auf einen bestimmten Untersuchungsbereich konzentriert hat? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zum Einen, die verkehrlichen Belastungen auch im Umfeld der Baumaßnahme sind im Lärmgutachten betrachtet worden, auch für die Autobahn. Das bedeutet im Endeffekt, der Verkehr, der nach dem derzeitigen Planungsstand über die Autobahn abgewickelt werden soll, hat hier keine spürbaren Auswirkungen. Das ist kein so großes Verkehrsaufkommen, dass es hier zu einer spürbaren Steigerung der Lärmimmission führen würde. Was wir dann außerdem gemacht haben, ist, die Baumaßnahme selbst sich anzuschauen und eben die entsprechenden Baugeräte, die dort eingesetzt werden. Und darauf bezog sich meine Aussage eben, die werden auch mit den Gemeindegrenzen Achterwehr verschnitten, und wenn es dort Auswirkungen auf die Einwohner gibt, werden die Grenzwerte eingehalten. Werden die Grenzwerte nicht eingehalten, müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, zum Beispiel Bauzeitbeschränkungen eingeführt werden. Dann wird das entsprechend gemacht. Also insoweit sind Sie im Verfahren drin.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, dann will ich den Punkt erst einmal so stehen lassen und weitere Einwendungen aufrufen. Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Danke schön. Ich möchte doch gern noch einmal zurückkommen auf das Verkehrskonzept. Der Vorhabensträger hat gesagt, es findet noch eine Abstimmung statt. Meines Erachtens ist das aber so eminent wichtig, dieses Verkehrskonzept, dass das deutlich vor dem Planfeststellungsbeschluss, gegebenenfalls in einem Extratermin noch einmal erörtert werden sollte, denn eine Abstimmung heißt ja nicht, dass man sich einig wird von beiden Seiten. Es könnte auch eine Unstimmigkeit bestehen bleiben. Ich denke, es wäre sinnvoll, vielleicht in so einem Rahmen oder vielleicht in kleinerem Rahmen das noch einmal abzustimmen, um auch Ihnen deutlich zu machen, wie die Gemeinden dann später zu dem Verkehrskonzept wirklich stehen sollten. Denn es sind noch sehr, sehr viele Fragen offen geblieben. Von Herr Radbruch, Gemeinde Neuwittenbek, sind ja einzelne Themen angesprochen worden. Die betreffen aber auch andere Gemeinden bei uns im Amtsbereich, auch in den südlichen Gemeinden des Kanals, wie das dort wirklich geplant ist. Das hilft uns jetzt nicht weiter, wenn das Verkehrskonzept erst nach dem Planfeststellungsbeschluss fertig ist, denn dann haben wir keine Möglichkeit mehr, darauf irgendwie noch Einfluss zu nehmen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich verstehe Ihre Bedenken. Letzte Einflussnahme wäre natürlich immer gegebenenfalls die Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss, um am Verfahren weiter beteiligt zu bleiben. Das will natürlich keiner, aber ich meine, es wäre damit dann nicht zu Ende mit dem Beschluss. Natürlich ist es wünschenswert und unser aller Ziel, das zeitlich vor einem Planfeststellungsbeschluss zu klären. Wenn dies nicht gelingt, müsste man gucken, wie durch Anordnungen gewährleistet werden kann, dass die Gemeinden bei dieser Abstimmung so weit mitgenommen werden, dass sie ihre Belange hinreichend durchsetzen können.

Einwender J nimmt Bezug auf diese Ausführungen und weist darauf hin, dass der Erörterungstermin verfrüht angesetzt sei, weil der Planungsstand des Vorhabensträgers eine konkrete Erörterung der Themen noch nicht zulasse.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Man muss allerdings auch differenzieren zwischen der zur Genehmigung vorzulegenden Planung und dann nachher der Ausführungsplanung, denn die kleinsten Details, die später kommen, die können noch gar nicht so weit gereift sein. Hier muss man letztlich mit Anordnungen und dergleichen arbeiten um da eine gewisse Sicherheit und Flexibilität zu schaffen. Dann hatten wir noch Einwanderin E.

EINWENDERIN E: Ich habe eine Frage, inwieweit bei uns der Rajensdorfer Weg involviert sein wird in den Verkehr von Baufahrzeugen, LKWs oder was Sie sich da vorgestellt haben. Wir haben dort einen sehr schmalen Weg, LKW-Begegnungen gehen da schon mal gar nicht. Und es ist der Schulweg, also im Moment sind es 15, 16 Kinder im schulpflichtigen Alter und es werden noch mehr. Ich würde gerne wissen, was Sie dazu sagen, denn wenn Sie jetzt sagen, dass hinter den Häusern auch keine LKWs fahren, wo fahren sie dann?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die Baustellenzufahrt zu diesem Los Wittenbeker Kurve, unserem Los 2, ist da an der Wand auf der Karte, auch noch einmal sehr deutlich zu sehen und man sieht auch, dass auf dem Rajensdorfer Weg kein Baustellenverkehr stattfinden soll und wird.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Langer, erst einmal jetzt.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Für mich war klar, dass der Rajensdorfer Weg ausgespart worden ist, das ist im Vorfeld schon weitestgehend bekannt gemacht worden. Für mich ist nur wichtig, wenn ich dieses Hellblaue sehe, das ist ja wohl Los 2, wenn ich das richtig erkenne von hier aus, das heißt also, dass der Quell- und Zielverkehr von und zur Baustelle ab der Autobahn bis in den Bereich Rögen geht in der Wittenbeker Kurve. Ist das richtig? Kann ich das von hier richtig erkennen so?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Herr Lindner kann das einmal reinzoomen und Herr Böge kann sicherlich noch genau erklären, was da dargestellt ist, aber ich glaube, Sie liegen da schon richtig.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Ok, vielen Dank, das ist so sehr viel deutlicher. Dann habe ich eine Frage dazu: Wir hatten ja im Vorfeld bei einem unserer Treffen, in Ottendorf war das, glaube ich, vorgeschlagen, dass wir, die Gemeinde Quarnbek, den Weg Wiedenkamp präferieren. Der ist jetzt da gestrichelt eingezeichnet. Das lässt mich jetzt hoffen, dass da irgend etwas passieren soll. Ich frage mich nur als Vertreter der Gemeinde, wann soll das passieren? Inwiefern werden wir als Gemeinde da mit dazugezogen und inwieweit ist die Verbindung von der Autobahnabfahrt Achterwehr über die Ortsteile Flemhude, Quarnbek, Strohbück aus der Planung raus? Vorhin war die Rede davon, dass auch die 194 und der Sturenberg sehr wohl auch mit belastet werden würden mit Quell- und Zielverkehr. Das scheint mir hier jetzt nicht der Fall zu sein. Ist das richtig? Wenn ja, wenn es richtig ist, dann ist es gut, dann bin ich zufrieden. Wenn nein, müsste das vielleicht auch noch einmal erörtert werden. Also meine Hauptanmerkung ist aber die Zuwegung zum Los 2, wann wir endlich da eine klare Kante haben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Möchte der TdV da etwas zu sagen?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Es sind unterschiedliche Punkte angesprochen. Dies ist eine mögliche kurze Zuführung Richtung Los 2. Das schließt nicht aus, dass auf den übergeordneten Straßen auch von der Autobahnabfahrt Achterwehr eine Nutzung erfolgt, gerade für den Bau zum Beispiel des neuen Fähranlegers in Landwehr wird das mit Sicherheit eine Zuwegung sein. Dennoch gibt es, ich habe das vorhin schon einmal angesprochen, sogenannte Kampagnen, während derer größere Mengen zu Baustellen geführt werden müssen. Und dies ist auch ein Bestandteil dieses Konzeptes, was wir abrunden müssen, also welches der beste Weg für diese Kampagnen ist, denn genau diese Strecken sind auch relevant für Beweissicherungsmaßnahmen, für eine Überwachung der gesamten Zufahrtssituation. Das heißt nicht, dass über Achterwehr nicht dennoch normaler Verkehr zur Baustelle fließt. Es kann auch ebenso gut sein, dass über Kronshagen vom Baustoffhändler, der auf seiner Tour eine Station hat, die Palette Kalksandsteine dort

abgeliefert wird. Diesen Verkehr wird es geben, aber uns geht es darum, Verkehr, der größere Mengen und damit auch größere Belastung bringt, auf bestimmte Strecken zu konzentrieren, diese auch entsprechend auszuschildern, also ein Verkehrsleitkonzept zu haben.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Es ist ausgeschlossen, dass der Verkehr durch die Ortslage Strohbrück geht, an der Schule vorbei? Das war ja unser Hauptanliegen, dass die Schule außen vor bleiben soll und eigentlich auch der Fährberg. Also wenn der Quell- und Zielverkehr hier stattfinden soll, dann bitte nur über die 194 und dann den Sturenberg. Alles andere, Strohbrück ist dann wirklich außen vor.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Für nicht Ortskundige: Wenn ich den Fährberg sperre und den Schulweg, komme ich praktisch nicht mehr aus dem Bereich Kronshagen an die Fähre runter. Ich habe folgendes Problem, ich habe ja einen Fährersatzverkehr, das heißt, ich habe dort natürlich auch die Leute, die zur Arbeit fahren, die Landwirte, die über die Fähre müssen. Diesen Verkehr wird es weiterhin geben. Einen Schwerpunkt Zufahrt auf diese Baustelle dort, wie auch in der Stellungnahme beschrieben, ja, der Sturenberg wäre dafür vorgesehen, und dort muss man sich dann auch über Maßnahmen, Übergang usw. natürlich Gedanken machen und abstimmen, wo diese denn stattfinden. Zu der Frage der alternativen Baustellenzufahrt im Bereich Reimershofer Weg, was dort türkis oder hellblau dargestellt ist. Zumindest von der L194 herunter ist der Reimershofer Weg die jetzige von uns auch in den Planfeststellungsunterlagen dargestellte Zufahrt. Es wurden Alternativen von der Gemeinde Quarnbek und auch von Ottendorf aufgezeigt, diese blau gestrichelte Linie als Baustellenzufahrt einzuführen. Das wäre die Nutzung des so genannten Wiedenkamps mit einigen baulichen Änderungen, sodass wir also praktisch diese Kreuzung, die Herr Brockmann vorhin schon einmal angesprochen hat, nicht nutzen. Es laufen Verhandlungen mit den Eigentümern der Flächen. Es ist für uns im Moment noch nicht ganz klar, wie die Zustimmungslage dieser Varianten bei den Gemeinden ist. Da, glaube ich, fehlt uns im Moment noch das Signal der Gemeinden, uns klar zu sagen, macht es so. Wenn das so ist, wäre das vielleicht hier die Möglichkeit, das aufzuzeigen.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Also für die Gemeinde. Quarnbek ist diese Verkehrsführung einfach klar, dass auf keinen Fall der Reimersdorfer Weg genutzt werden soll, sondern der Wiedenkamp mit den Querverbindungen zu diesem Plattenweg.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Gut, dann ist das jetzt so die Aussage, dann bringen wir, denke ich, auch die Verhandlungen mit den entsprechenden Landwirten zum Abschluss.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, vielen Dank. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ja, bitte.

EINWENDERIN E: Es wurde vorhin von Baucontainern gesprochen, die auch irgendwo aufgestellt werden. Ich weiß nicht, ob das jetzt zu dem Punkt gehört, aber es würde mich interessieren, wo diese aufgestellt werden. Sind das dann Wohncontainer oder was ist damit gemeint?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, wir haben einen Baustelleneinrichtungsschwerpunkt, und das ist der Bauhafen Warleberg. Dort ist für uns der wichtigste Punkt für die Funktionsfähigkeit der Baustelle. Dort ist das Förderband zur Verbringung dieser großen Bodenmengen, das muss laufen, sonst steht die gesamte Baustelle. Und in diesen Bereich werden wir auch die Hauptbaustellenrichtung einbinden, dort kommen sicherlich Bürocontainer der Bauleitung hin, auch Container für Personal usw., Ver- und Entsorgungscontainer.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, noch weitere Wortmeldungen? Würden Sie bitte ans Mikro gehen?

EINWENDER K: Ich habe vollen Respekt für die Anlieger hier, die den südlichen Teil betrachten wollen. Ich würde aber gerne noch einmal den Fokus auf die Gemeinde Schinkel richten. Vielleicht können Sie mit einer entsprechenden Detailschärfe hier zu dem Thema Verkehrskonzept Stellung nehmen und uns als Einwender aufzeigen, welche Perspektiven wir sozusagen haben vor dem Hintergrund, dass das Verkehrskonzept jetzt noch nicht abschließend vorliegt.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, kann der TdV da Ausführungen zu machen in diesem Bereich?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, wir haben hier den Bereich Großkönigsförde, Schinkel und Rosenkrantz dargestellt, das ist dieser gelb dargestellte Bereich. Wir haben in diesem Bereich die Lose 4 und 5 zu erreichen. Grundsätzliche Vorgehensweise zum Erreichen der Baustellen ist die Herstellung einer gesonderten Baustraße, dort von der K92 folgend, die wurde vorhin auch schon einmal gezeigt. Das soll die Hauptverbindungsader zu den Losen sein. Gleichzeitig haben wir aber auch Baumaßnahmen in Großkönigsförde. Wir hatten vorhin schon angesprochen, während der Wendekreis-/Wendehammeranlagen, Umverlegung von Rohrleitungen kanalparallele Straßen anzupassen. Dort wird die Hauptzufahrt über den Bereich Bökenrott, dieser ehemaligen NATO-Straße für Ortsansässige, sein, weil die sich aufgrund der hergestellten Belastungsmöglichkeiten dafür anbietet und die entsprechende Breite hat. Wir werden geringeren Verkehr im Bereich Rosenkrantz haben, nicht auf der Verbringungsfläche, dort sind natürlich die Fahrzeuge, die dort hinfahren, aber wir müssen einmal, um uns überhaupt dort unten bewegen zu können und eine Rampe herzustellen sowie auch für die Rodungsarbeiten einmal den Weg durch Schinkel, Rosenkrantzer Weg, wählen. Dies erfolgt in geringem Umfang, um das Baugerät herunterzubringen, auch schon in einer ersten Maßnahme und einer weiteren Maßnahme, wir planen den Abbruch von Häusern in diesem Bereich noch in diesem Winter. Und in diesem Zuge werden wir einen Test durchführen, das heißt, wir bringen ganz bewusst in der Zeit auch mal den Sattelschlepper mit, der sich im Rosenkrantzer Weg bewegt, um dort zu schauen, welche baulichen Einschränkungen wir haben. Und das Ganze wird beweissichernd begleitet. Das ist das, was demnächst dort ansteht, ob wir nicht ohnehin diese Straße so haben, dass wir sie gar nicht nutzen können. Also wir werden es tatsächlich ausprobieren. Dazu gehört auch Schutz des vorhandenen Bürgersteiges usw., alles Maßnahmen, die erfolgen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Wenn das schon so konkret ansteht, würde ich doch gerne um eine verbindliche Aussage bitten, wann das Verkehrskonzept fertig ist. Denn wenn jetzt der Rosenkrantzer Weg, wenn auch nur zur Probe, genutzt werden soll, müssten sich die Gemeinden mit diesem Verkehrskonzept vorher beschäftigen können. Ich möchte nicht, dass nachher das Amt als Ordnungsbehörde den Buhmann hat und diesen Sachen zustimmen muss, weil es sehr eilig wird, und die Gemeinden sind mit der Entscheidung des Amtes nachher nicht einverstanden. Das wäre ein Zuspätschieben des schwarzen Peters, und das wollten wir eigentlich nicht. Deswegen wäre eine verbindliche Aussage, wann das Verkehrskonzept fertig ist und mit den Gemeinden abgestimmt werden kann, schon sehr sinnvoll. Danke.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ist es möglich, da einen zeitlichen Rahmen aufzuzeigen?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Einmal zum Rosenkrantzer Weg. Also die Nutzung des Rosenkrantzer Wegs erstmalig zum Test noch in diesem Jahr erfolgt außerhalb des Planfeststellungsverfahrens. Dort bestehen Abbruchgenehmigungen für die Häuser und in diesem Rahmen werden wir das über eine Sondergenehmigung ausprobieren. Also das ist kein blindes Ausprobieren, sondern es werden parallel Beweissicherungsmaßnahmen geführt. Es sind schon einzelne Immobilien, die dann beweisgesichert sind über Schwingungsmessungen usw., und wir probieren einfach auch einmal Geräte aus, unabhängig von dieser Geschichte. Die Größenordnung zur Vorlage des Konzeptes allerdings, würde ich mit zwei Monaten nennen, um die Abstimmungsprozesse starten zu können.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Von heute gesehen?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, von heute gesehen, für alle Gemeinden.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, dann gibt es noch weitere Wortmeldungen hier vorne.

FRAU AXMANN-BRUCKMÜLLER, GEMEINDE SCHINKEL: Ich würde auf dem gezeigten Plan gerne noch den Blick Richtung Schinkel richten, denn ich möchte gerne folgendes wissen: die Hauptanbindung, wenn ich das richtig sehe, verläuft im Grunde doch jetzt über Großkönigsförde nach oben gesehen. Denn es gibt ja zwei Varianten zu dieser Baustraße. Entweder es wäre eben über Neu- und Altwittenbek und durch Schinkel hindurch oder eben nach Norden. Und Sie haben das jetzt über Revensdorf nach Großkönigsförde angesiedelt. Sehe ich das richtig?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist eine Variante, die wir überprüfen werden. Den Kriterien- und Überprüfungskatalog, den ich vorhin genannt habe, spielen wir für beide Varianten durch. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, das heißt, bei der einen Anbindung bildet die Schinkeler Ortslage mit Schule und Ortskern ein einschränkendes Moment. Im Bereich Revensdorf bestünde ein einschränkendes Moment durch die nicht besonders gut ausgebaute Straße. Diese Punkte werden wir gegeneinander abwägen müssen. Das ist aber in den Prozess der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes einzubeziehen. Das ist nur eine mögliche Variante, die mit untersucht wird. Grundsätzlich werden

alle Straßen genutzt bis auf die, die wir baulich ausschließen müssen. Es ist immer wieder die Suche danach, welche Wege wir für größere Kampagnen dort nehmen, wenn wir tatsächlich Beton liefern lassen. Denn das sind natürlich Bereiche, die wir uns besonders angucken müssen, und diese Kampagnen müssen auch begleitet werden. Hier würde im Zweifelsfalle den ausführenden Baufirmen aufgegeben, welche Wege sie für solche Maßnahmen nutzen dürfen, anders bekommen wir das nicht in den Griff. Ein diffuser Verkehr soll in Kanäle geleitet werden.

FRAU AXMANN-BRUCKMÜLLER, GEMEINDE SCHINKEL: Ich habe noch eine Bitte ganz konkret für Schinkel hinsichtlich des Rosenkrantzer Wegs und des Abbruchs der Gebäude. Ich weiß nicht, inwieweit Sie das mitverfolgt haben, wir hatten in der Gemeinde gerade eine große Debatte über den Rosenkrantzer Weg und die Verkehrsführung im Rosenkrantzer Weg. Es wäre mir also sehr lieb, wenn wir in der Gemeinde da rechtzeitig eingebunden werden, damit wir auch entsprechend informieren können, denn sonst geht das nach hinten los.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, also gerade der Test der Bewegungen – ich dachte ohnehin, dass das eine Situation ist, wo Anwohner und auch Gemeindevertreter dort schauen können, was passiert und was gemacht wird.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut. Dann gibt es da hinten noch eine Wortmeldung.

RECHTSANWALT WITT: Ich vertrete einige Anlieger aus dem Rosenkrantzer Weg. Herr Böge, Sie sprachen gerade an, dass diese Tests im Rahmen einer Sondererlaubnis durchgeführt würden. Da würde mich interessieren, wer wann wem auf welchen Antrag hin eine Sondererlaubnis für was erteilt hat. Sie sagen einerseits, außerhalb des Planfeststellungsverfahrens im Vorfeld, wir probieren mal ein bisschen was, und dann sagen Sie andererseits, es gibt eine Erlaubnis. Herr Jacobsen vom Amt könnte vielleicht etwas dazu sagen, wenn die denn übers Amt gelaufen wäre. Oder ist das eine Kreiserlaubnis gewesen?

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Nein - zurzeit bedeutet das, dass wir eine Abbruchgenehmigung erlangen müssen, das ist also das Verfahren, was dahinter steht, und im Zuge dieser Abbruchgenehmigung umfasst das auch Nutzung der Straße um ein Abbruchgerät dorthin zu bekommen. Und wir werden in diesem Zuge ganz bewusst einen Sattelschlepper verwenden, um zu schauen, wie kommen wir eigentlich durch diesen Weg durch? Dabei üben wir gleichzeitig praktisch mögliche Schutz- und Beweissicherungsmaßnahmen. Das wird alles vorbereitet in einem Konzept. Die Abrissgenehmigung liegt noch nicht vor.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, noch mal eine Nachfrage.

RECHTSANWALT WITT: Ich habe noch eine Nachfrage, weil es vorhin schon so ein bisschen anklang von Herrn J, der auch monierte, dass das ganze Verfahren voreilig sei. Wenn Sie sagen, das Verkehrskonzept wird erstellt, dann hat das natürlich auch wieder Auswirkungen auf andere Untersuchungen, die angestellt worden sind, insbesondere auf die schon

vorliegenden Lärmuntersuchungen. Wenn Sie also Trassen oder Zufahrten verändern, dann sind ja die bisher eingeholten schalltechnischen Untersuchungen, zum Teil jedenfalls, Makulatur. Und dann frage ich mich, wie die Planfeststellungsbehörde zum Beispiel bei Erlass des Beschlusses reagieren soll. Sie kann jetzt eigentlich nur noch rechtstechnische Auflagen, Vorbehalte und ähnliches vorsehen, da vorhin von Anordnungen die Rede war. Denn gerade die Schutzansprüche, die aus Lärmschutz abgeleitet werden können, sind natürlich für die Anlieger, egal wo sie sich in dem betroffenen Gebiet bewegen, von enormer Bedeutung. Und da gehört natürlich zunächst einmal dazu, dass ich weiß, welche Belastungen wohin kommen. Und danach mache ich sinnvollerweise eine lärmtechnische Untersuchung und nicht umgekehrt. Das hat meines Erachtens jetzt auch schon Auswirkungen auf die bislang ausgelegten Unterlagen. Ich weiß nicht, was die noch wert sein sollen für die Zuführung und Abführung der Baustellenverkehre.

HERR BÖGE, PLANUNGSGRUPPE NOK: Bitte nicht missverstehen: Die Zuführung auf die Baustellen, das heißt die Baustraßen oder Hauptwege, so wie sie in den Planfeststellungsunterlagen dargestellt sind, die kommen so. Es geht nur um die Frage, wie wir das öffentliche Straßennetz nutzen, um zur Baustelle zu kommen. Das wird Inhalt eines Straßennutzungskonzeptes sein. Das ändert nichts an den Zufahrten der verschiedenen Lose auf die Baustellen. Es gibt nur unterschiedliche Klassen und unterschiedliche Ist-Zustände von Straßen, die sie für eine Nutzung prädestinieren oder nicht. Und das müssen wir überprüfen, denn jede Straßennutzung löst Maßnahmen wie vielleicht Überwegungen, Schutzmaßnahmen, kleinere bauliche Änderungen aus, um gefährliche Bereiche in den Griff zu bekommen. Dies aber ändert nichts an der jetzt im Plan festgestellten grundsätzlichen Zuwegung.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, also nehme ich jetzt mit, dass hier noch ein Abstimmungsbedarf in vielen Punkten besteht hinsichtlich der Straßenführung und dass diese Abstimmung zeitnah, zwei Monate wurden jetzt angelegt, mit den Gemeinden stattfindet. Dann werden wir natürlich berücksichtigen, inwieweit sich gegebenenfalls hieraus noch wieder unterschiedliche Betroffenheiten ergeben können. Aber Sinn und Zweck auch dieser Abstimmungen ist, dass die Betroffenheiten möglichst gering gehalten werden. Gibt es noch weitere Fragen? Sonst würde ich den Punkt Baustellenverkehr erst einmal für beendet erklären und jetzt zu Lärm allgemein übergehen.

VOß, TAUCHSPORTLANDESVBAND S.-H.: Ich habe eine Frage noch dazu. Ich weiß nicht, wie weit hier die Verwendung eines eher weichen Konzeptes notwendig ist. Ich habe noch in keinem Wortbeitrag hier bis jetzt das Wort Sediment gehört, das heißt, es könnte durchaus Umstände geben, die andere Bauverfahren notwendig werden lassen, sei es das Wetter oder rechtliche Bestimmungen, die dazu führen könnten, dass das Volumen der an Land zu verbringenden Massen erhebliche größer wird und damit auch die lärmschutz- und verkehrsrechtlichen Überlegungen einfach obsolet sind.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, das nehmen wir so auf, dass man das gegebenenfalls berücksichtigen muss. Ansonsten würde ich jetzt allgemein zu dem Thema baubedingter Lärm insgesamt übergehen. Hier werden durch den Baustellenverkehr und

die Baumaßnahmen erhebliche Lärmbeeinträchtigungen befürchtet, insbesondere durch lärmintensive Bauverfahren wie Rammarbeiten und Nassbaggerarbeiten und den 24-Stunden-Betrieb. Es werden Bauzeitbeschränkungen gefordert, die Arbeiten zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen ausschließen. Weitere Lärmschutzmaßnahmen werden gefordert wie etwa der Einsatz von Rammhauben und ein ausreichender Lärmschutzwall. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Straßenverkehrsordnung an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 0 bis 22 Uhr Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t nicht verkehren dürften. In mehreren Einwendungen wird bemängelt, dass das Lärmgutachten unzureichend und die Lärmprognose fehlerhaft sei. Zum Beispiel wurde angeführt, der Bewertungsradius für die Beurteilung von Immissionen sei zu gering. Immissionsorte seien falsch gesetzt worden, der Einsatz mehrerer auch unterschiedlicher Baustellenfahrzeuge sei in die Prognose nicht mit eingestellt worden. Eine Überlagerung und damit Aufsummierung von Lärmquellen sei nicht berücksichtigt worden. Der Schutenverkehr auf dem Flemhuder See und der Verkehr auf der L194 seien nicht betrachtet worden. Die Grenzisofone seien nur mit Baustellenverkehr auf den vorhandenen Betriebswegen unterhalb der Kanalböschung entlang des Kanals ermittelt worden. Dies sei ein Widerspruch zum Verbringungskonzept, in dem Baustraßen oberhalb der Kanalböschung beschrieben seien. Die Ermittlungen und Darstellung der Beurteilungspegel zu Verbringungsflächen würden nicht dem realistischen Baufortschritt entsprechen. Die Auswirkungen seien für den ungünstigeren Fall der Verbringung am Rand der Verbringungsflächen zu ermitteln. Und die Heranziehung der Immissionsrichtwerte für Dorfgebiete bei Neuwittenbek und Altwittenbek sei nicht statthaft, dies würde nicht den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der Gemeinden entsprechen, ebenso sei die Festlegung der Gebietskategorien für Landwehr, Rajensdorf, Flemhude fehlerhaft. Machen wir da erst einmal einen Schnitt. Ich schlage vor, dass der TdV kurz noch einmal darstellt, inwieweit die Lärmbeeinträchtigungen untersucht worden sind, insbesondere auch die Einstufung der einzelnen Gebiete und die Heranziehung der Richtwerte und dergleichen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich möchte kurz vorausschicken, dass wir natürlich die gesetzlichen Vorgaben der AVV Baulärm und die Vorgaben der 32. BImSchV einhalten. Das heißt, unsere Ausschreibungen werden darauf abheben, dass wir Baumaschinen bekommen, die dem Stand der Technik entsprechen und dass die tatsächlich angebotenen Baumaschinen dort, wo aufgrund der Lärmwerte Einschränkungen bestehen, diese Einschränkungen auch umsetzen können. Noch eins vorausgeschickt: das Lärmgutachten kann immer nur eine Prognose des zukünftigen Zustandes sein und muss dann in den weiteren Planungsabschnitten auch noch einmal genau angeschaut werden. Was wir - um auf Ihre Einwendungen und Stellungnahmen einzugehen - dort gemacht haben, das möchte ich hier darstellen. Zum Einen wurde gefordert, sich auch kumulierende Wirkungen anzuschauen, sprich also wenn mehrere Fahrzeuge zusammenwirken. Das haben wir für eine aus unserer Sicht typische Arbeitsgruppe, die in diesen Bauabschnitten eingesetzt werden könnte, einmal gemacht. (Zeigt Prinzipskizze). Das Ganze ist so aufgebaut, dass der erste Bagger vorn für Drainagenarbeiten usw., für vorbereitende Arbeiten eingesetzt wird. Der zweite Bagger hier einmal mit 108 dB/A angenommen, nimmt den

Bodenabtrag in dem jeweiligen Bauabschnitt vor und bringt das Abtragmaterial auf diese Traktoren. Auch diese Traktorfahrten pro Stunde wurden auf die Leistung des Baggers bezogen. Und zu guter Letzt gibt es dann noch einen dritten Bagger, der hinten die Böschung wieder gerade zieht und quasi die Endprofilierung herstellt. Das ist also jetzt erst einmal eine Annahme. Wir müssen diese Annahme nachher überprüfen anhand dessen, was uns die verschiedenen Firmen tatsächlich anbieten werden. Auf diesen beiden Grafiken kann man wegen der schwachen Beamerleistung jetzt leider nur andeutungsweise drei blaue Punkte erkennen, die diese Lärmquellen darstellen, die von der Gerätegruppe ausgehen. Und wenn Sie sich dann gegenüberstellen, das ist beispielsweise für Königsförde die Auswirkung bei einem Bagger mit 113 dB/A. Das war unsere Worst-Case-Annahme, was aber nicht bedeutet, dass es jetzt unbedingt ein einzelner, besonders lauter und besonders alter Bagger sein muss, sondern das kann eben auch so eine Arbeitsgruppe sein, sprich also diesen Fall haben wir dargelegt, und wie ich eben schon sagte, über den Stand der Technik ist auch gewährleistet, dass wir hier nicht plötzlich mit Baggern arbeiten, die jenseits von Gut und Böse mit ihren Lärmwerten sind. Ich möchte das hier nur noch einmal erwähnen, um Ihnen darzustellen, dass wir eine Worst-Case-Betrachtung in diesen Fällen gemacht haben und natürlich unsere Planungen dementsprechend auch weiter anpassen. Wir verschneiden die Prognose mit den entsprechenden Wohnnutzungen im Umfeld und kommen dann zu der Einschätzung, ob wir z. B. nachts oder auch tagsüber Einschränkungen haben, dass wir also dort vielleicht nur acht Stunden am Tag oder ähnliches bauen können. Das haben wir für verschiedene Bereiche vorgenommen. Hier zum Beispiel, wahrscheinlich für Sie auch von großem Interesse, der Bereich in Rosenkrantz mit der Zuwegung zur Kippfläche Rosenkrantz, und hier sehen Sie ganz deutlich so einen Bereich. Wir haben hier unten direkt am Kanal zwei Anwohner, die vom Lärmpegel so beeinträchtigt werden, dass zum Einen Nachtarbeit in diesem Bereich nicht möglich sein wird und zum Anderen auch am Tage möglicherweise Einschränkungen vielleicht auch Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind. Für den Bereich Rajensdorf sind wir zunächst von unserer Ursprungsplanung ausgegangen. Ich sagte ja eingangs schon einmal, in Warleberg müssen wir durchaus damit rechnen, dass erst einmal 24-Stunden-Betrieb erforderlich ist, um das Material dorthin zu bringen. Wir müssen also diesen 24-7-Betrieb dort aufrechterhalten. Wir sind also erst einmal von dieser in der Planunterlage dargestellten Bautrasse ausgegangen mit dem entsprechenden Anlieger und haben hierfür diese Lärmbetrachtung gemacht. Sehen Sie, im Bereich Rajensdorf kommen wir hier in einen kritischen Bereich. Aufgrund dessen haben wir uns entschieden, diesen Schiffsanleger zu verlegen, sprich der neue Anleger beginnt hier, ist also 300 m weiter nach Osten verschoben. Damit verschiebt sich auch dieser Lärmpegel entsprechend, sodass hier diese Häuser wieder im grünen Bereich sind, sodass wir also die entsprechenden Immissionswerte einhalten. Ein wichtiger Punkt für uns war auch noch der Hinweis, für den ich mich bedanken möchte, dass wir auch die Kubaturen der Böschung und dort eben die entsprechenden Höhen, in denen die Bagger arbeiten, berücksichtigen müssen. Hier haben wir tatsächlich Nacharbeitungsbedarf gehabt, und es ist gut, dass dies jetzt entsprechend korrigiert wird, denn bei einer Überschreitung dieser Werte hätten

wir teure Baustillstandszeiten gehabt. Sie sehen hier zum Einen noch einmal die Betrachtung für eine Arbeitsgruppe direkt am heutigen Ufer, also das, was wir ursprünglich auch dargestellt hatten, allerdings mit Gerätegruppe und der entsprechenden Prognose des Lärms. Sie sehen, das funktioniert noch halbwegs. Wenn Sie aber jetzt hier weiter an der Böschung nach oben gehen, dann sehen Sie schon entsprechend stärkere Auswirkungen auf die Ortslage. Was also für uns bedeutet, dass man in diesem Bereich davon ausgehen kann, dass Nachtarbeit direkt vor der Ortslage nicht möglich sein wird und es wohl auch tagsüber zu einer Einschränkung der Arbeitszeiten kommen wird. Auch hier müssen wir allerdings schauen, was wir nachher an Geräten angeboten bekommen und auf dieser Grundlage werden wir selbstverständlich noch einmal hingehen und uns genau anschauen, wie die Situation dort ist und gegebenenfalls die nötigen Einschränkungen dort treffen. In dem Zusammenhang legen wir auch fest, wie weit rechts und links der Ortslage diese Einschränkung dann gilt, sodass wir die Anforderungen der AVV Baulärm einhalten werden.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK auf Rückfrage von Einwender J: Also Rajensdorf ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet Dorf eingestuft, Sie haben innerhalb der Ortslage drei Nebenerwerbslandwirte. Wir sind nichtsdestotrotz hingegangen und haben sie ähnlich wie ein allgemeines Wohngebiet eingeschätzt, also als Gebiet mit überwiegender Wohnnutzung. Also wir machen diese Einschätzung auch schon aus diesem Grund heraus, weil Rajensdorf über die gesamte Bauzeit von der Verbringung nach Warleberg betroffen sein wird. Hier sehen Sie im nächsten Bild noch einen Fall, den wir betrachtet haben. Das ist auf der gegenüber liegenden Seite, da finden ja auch noch Baumaßnahmen statt. auch das ist bei uns im Fokus. Falls es hier nicht möglich sein wird, durch diese Überschneidung diese beiden Baustellen parallel zu betreiben, dann wird es hier auch eine zeitliche Verschiebung geben müssen. So, zu guter Letzt hier noch einmal die Darstellung für den Bereich Warleberg und die Fläche Warleberg-Zentral. Hier eine Ergänzung, also das ist das Bild aus dem ursprünglichen Lärmgutachten. Wir werden die Bereiche Warleberg-Nord und Warleberg-West nicht mehr nutzen, insofern können Sie geistig den Bereich abschneiden. Aber Sie sehen anhand der Trassenführung, das stimmt jetzt wieder mit dem ursprünglichen Lärmgutachten überein. Wir haben also diese Trassenführung, wie sie ursprünglich auch einmal geplant war, wie sie aber in den Planunterlagen nicht ganz hundertprozentig dargestellt war, sprich wir hatten zwei Varianten im Erläuterungsbericht und im Lärmgutachten. Also diese Trasse, die stimmt nach wie vor und bildet eben dort auch diese entsprechenden Lärmimmissionen für den Verkehr ab. Ich möchte hier noch einmal auf zwei Bereiche eingehen, das sind die beiden Anwohner rechts und links dieser Fläche bzw. die Wohnbebauung dort rechts und links. In beiden Bereichen ist Gewerbe vorliegend, sprich wir haben es also hier mit einer Mischnutzung von Wohn- und Gewerbe zu tun. Nichtsdestotrotz sind wir hier in einem Grenzbereich, also bei beiden überschreiten wir nächtlich den Richtwert der AVV Baulärm um 3 dB/A. Das ist auf der einen Seite noch zulässig, wenn ich keine anderen Möglichkeiten habe, darf ich diesen Wert um bis zu 5 dB/A überschreiten. Nichtsdestotrotz hat es Herr Böge auch vorhin kurz erwähnt, wir werden also im Bereich dieser Bebauung jeweils einen Lärmschutzwall auf-

schütten, um eben diese Bebauung noch vor diesen Einwirkungen zu schützen bzw. diese weiter abzumindern. In dem Zusammenhang noch ein kurzer Satz zum Thema Baustellenverkehr. Bei den übergeordneten Straßen rechnen wir nicht mit einer signifikanten Steigerung gegenüber dem jetzigen Verkehrsverhalten. Das heißt also, dass jetzt diese Baustraßen oder die Zulieferstraßen, übergeordneten Straßen, noch nicht im Lärmschutzgutachten mit betrachtet sind, hat einfach den Hintergrund, dass wir dort nicht mit signifikanten oder bemerkenswerten Steigerungen rechnen. Sollte sich diese Annahme im weiteren Bauverfahren oder im Rahmen des Baustellenverkehrskonzeptes als unrichtig herausstellen, werden wir auch das betrachten. Und zu guter Letzt dann noch, weil es auch angesprochen war, das Thema Staub. Sie haben, was Staubimmissionen angeht, normalerweise nur mit erhöhten Staubimmissionen zu rechnen, wenn Sie trockene Witterungslagen, vielleicht verbunden eben noch mit entsprechenden Windlagen vorliegen haben. Wir werden mehrere Maßnahmen anwenden, um Staub zu vermindern. Zum Einen wird das eine regelmäßige Spülung der Baustraße sein. Wir haben außerdem vorgesehen, dass die Flächen, die in Angriff genommen werden, auch mit einer Saat angepflanzt bzw. bepflanzt werden, sodass wir eine Staubbinding und eine Staubreduktion haben werden. Die Entwicklung von Staub wird sich aber nur auf sehr seltene Extremwetterlagen beschränken, und die werden wir eben auch eindämmen. Danke schön.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, dann vielen Dank erst einmal. Also wir lassen den Staub mal hinten angestellt und fangen mit dem Lärm an. Da hatte Einwender C sich gemeldet und Herr Jacobsen, Amt Dänischer Wohld.

EINWENDER C: Ja, das war ganz interessant. Einerseits bin ich natürlich spontan erst einmal erfreut, dass unsere Arbeiten Erfolg gezeitigt haben, Tag und Nacht haben wir daran gesessen, um festzustellen, dass die Annahmen – ganz vorsichtig ausgedrückt – nicht ganz der Realität entsprachen. Hier sind uns Änderungen vorgestellt worden. Ich denke, für mich ist es fast selbstverständlich zu sagen oder angesichts unseres Aufwandes zu fordern, dass wir die umgehend bekommen. An Frau Hansen und an Frau Schwarz die Anmerkung von mir, das sind jetzt riesengroße Änderungen im Rahmen dieser ganzen Planfeststellung. Es ist wirklich zu überlegen, inwieweit allein das, was wir eben gehört haben, Konsequenzen hat, die es erforderlich werden lassen, dass wir dazu noch einmal Stellung nehmen können. Denn ich meine, das ist schön, was ich eben gehört habe, so ganz kurz, ich habe ein paar Bilder gesehen, ich brauche schon ein bisschen länger, die zu betrachten und noch einmal zu bewerten. Denn das, was wir als Erstes vorgesetzt bekommen haben, das war eigentlich schlimm, das muss ich sagen, und das möchte ich hier auch in aller Öffentlichkeit sagen. Also ich muss mich mehr anstrengen, um mein Geld zu verdienen. Entschuldigen Sie, ich nehme das wieder zurück, aber das bringt einen emotional schon ein bisschen hoch, wenn man als Laie die ursprünglichen Karten erkennt und sagt, was ist das denn für ein Quatsch? Ein Bagger unten auf dem Kanalweg, das entspricht doch nicht der Realität, und das haben Sie uns angeboten. So, also ein ganz großer und wichtiger Punkt an Änderungen, den wir hier gehört haben. Und ich denke, das muss in Bezug auf die weitere Bauplanung und die Einbindung von uns Bürgern

Konsequenzen haben. Darum bitte ich hier. Als Weiteres möchte ich noch einmal bestärken, dass die von Ihnen angesprochene Verknüpfung der AVV Baulärm mit dem Flächennutzungsplan völlig irrelevant ist. Wir haben das juristisch prüfen lassen es ist anhand der Gerichtsurteile belegt, dass es nur auf die AVV Baulärm ankommt. Gut, dann werden wir das eben noch einmal prüfen lassen, denn das erscheint uns ganz wichtig. Es kam eben so ein bisschen rüber, korrigieren Sie mich bitte, falls ich mich verfehlt habe, als ob es nur ein gewisses Entgegenkommen war, „Sie sind ja eigentlich ein Mischgebiet, aber wir stufen Sie mal so ein wie ein Wohngebiet“. Ein Entgegenkommen haben wir da nicht nötig. Im Zweifelsfalle lassen wir das nochmals überprüfen. Also bitte, die AVV Baulärm mit dem entsprechenden Teil für das, was tatsächlich in diesem Dorf vorzufinden ist. Und da hat Einwender J, dem schließen wir uns uneingeschränkt an, einen Ortstermin vorgeschlagen zur Feststellung. Um das eindeutig klarzustellen, ein freundliches Entgegenkommen ist ganz schön an dieser Stelle, aber da stehen unsere Forderungen. Danke schön.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, Sie haben natürlich recht, dass die AVV Baulärm konkrete Vorgaben macht, dass man erst einmal gucken muss, ob es einen Bebauungsplan, ob es Festsetzungen gibt, und sich dann allerdings wenn die tatsächliche Nutzung teilweise abweichen sollte, an dieser tatsächlichen Nutzung orientiert und dann nach den Kategorien geht, die in der AVV Baulärm aufgeführt sind. So wird das hier natürlich auch laufen und dementsprechend geprüft werden. Einwender J und dann Herr Jacobsen.

Einwender J legt dar, dass ihm die neuen Untersuchungen nicht nur zur Verfügung gestellt werden müssten, sondern außerdem ein ausreichender Zeitraum eingeräumt werden müsse, in dem die Einwender hierzu nochmals schriftlich Stellung nehmen könnten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also bei uns werden jetzt natürlich auch die Anträge und Unterlagen noch formal eingehen, und wir werden prüfen, inwieweit sich da andere Betroffenheiten ergeben, ob da noch eine ergänzende Beteiligung erforderlich ist. Und so wie sich das jetzt abzeichnet, sprechen viele Indizien dafür, dass sich Betroffenheiten noch ändern und Sie werden in jedem Fall da noch einmal informiert werden.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Danke schön. Das Gleiche hätte ich auch gewünscht, einerseits dass wir die Unterlagen bekommen. Wir konnten jetzt so auf die Schnelle nicht nachvollziehen, ob den Einschätzungen, die die Gemeinden im Rahmen ihrer Stellungnahmen abgegeben haben, ob denen gefolgt worden ist. Das geht in der Kürze der Zeit gar nicht, zu sehen inwieweit die AVV Baulärm angewandt worden ist oder auch andere Bestimmungen. Also dass die neuen Berechnungen richtiger und genauer sind, das ist schon mal lobenswert, das finde ich sehr gut. Ich denke, wir haben auch dem Vorhabensträger dabei geholfen, indem wir die Anregungen entsprechend formuliert haben. Das ist auch in Ordnung. Die Frage wäre nur, es ist ja sehr schön, dass die Baufirmen dann irgendwann sagen, so laut ist der Bagger oder so laut schreiben Sie aus, aber wird im Nachhinein wirklich auf der Baustelle auch gemessen, ob diese Lärmimmissionen eingehalten werden und wer trägt dann diese Kosten? Denn es gibt ja nichts Schlimmeres auch für den Vorhabensträger, als dass sich irgendwann Personen zusammentun und selbst messen und sich dabei herausstellt, dass das, was eigentlich ausgeschrieben und

berechnet worden ist, gar nicht stimmt, weil es viel lauter ist. Das wäre noch eine Frage, die mich sehr interessieren würde.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das wird auch eine Frage für uns dann später sein, inwieweit die Prognosen und Berechnungen, die jetzt angestellt worden sind, sich vielleicht zu weit an Grenzwerte, Richtwerte annähern. Falls es so aussieht, dass im tatsächlichen dann Grenzen berührt werden können, müssen wir entscheiden, inwieweit Nachmessungen oder Messungen vor oder während des Baus angeordnet werden müssen. Weitere Wortmeldung war Einwender F.

EINWENDER F: Ja, das war ziemlich viel Stoff. Also zumindest finde ich es schon ganz begrüßenswert, dass auf einige Anliegereinwände eingegangen worden ist, zum Beispiel auch dass wegen der Lärmbetrachtung für den Siedlungsraum Warleberg und Neuwittenbek-West die Förderbandtrasse jetzt mittig eingezeichnet worden ist. Damit bin ich beim Stichwort, ich gehe davon aus, das wird ein Förderband. Dann mache ich gleich den nächsten Bogen zum Lärmschutz, Staubschutz. Wir haben als Betroffene sowohl als auch für die Gemeinde Neuwittenbek gefordert, dass die Förderbandtrasse einzuhausen ist. Inwieweit haben Sie sich damit beschäftigt?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Eine Frage an den TdV.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben hier angenommen 80 dB/A für das Förderband. Das ist im Moment eine Prognose, die sich auf Literaturwerte bzw. auf typische Werte derartiger Förderbänder in dieser Größenordnung bezieht. Ich kann es im Moment noch nicht sagen, was das Förderband nachher tatsächlich an Leistung bringt. Vielleicht gibt es auf dem Markt eins, was 60 dB/A bringt, vielleicht auch eins, was 85 dB/A bringt. In beiden Fällen muss ich mich noch einmal damit auseinandersetzen und muss schauen, wie halte ich für die entsprechende Bebauung die Werte ein? In dem einen Fall muss ich eben schauen, reicht der Lärmschutzwall aus? In dem anderen Fall muss ich schauen, brauche ich den Lärmschutzwall tatsächlich noch oder eine Einhausung, wenn das Band entsprechend leiser ist?

EINWENDER F: Und Einhausung aus Staubschutzgründen? Oder gehen Sie davon aus, dass auf dem Förderband selbst kein Staub anfällt?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ich hatte es ja vorhin schon einmal dargestellt. Wenn wir im Baufeld den Trockenabtrag baggern, der heißt zwar „trocken“, aber ist trotzdem erdfeucht, das heißt, ich kann zwar davon ausgehen, dass er in trockenen Witterungslagen bei dem Transport austrocknet, aber dort wirken die entsprechenden Gegenmaßnahmen, dass ich meine Baustraße befeuchte, gegebenenfalls auch auf dem Förderband noch einmal das Material befeuchte. Damit habe ich praktisch eine Staubbinding.

EINWENDER F: Gut, und aus welcher Höhe wird der Boden auf den Acker fallen? Das war ja auch ein Aspekt des der Einwendungen. Es wurde Wert drauf gelegt von den Anliegern, ich weiß auch von dem Grundstückseigentümer, dass er auch ein Interesse daran hat, dass das Zeug nicht aus 30 m da runterfällt, denn es ist eben hoch verdichtet. Also wir hatten, glaube ich, zwei, drei Meter festgelegt und haben dann gesagt, die Förder-

bandtrasse müsste dann auch entsprechend ausgelegt sein, um diese Mengen dann noch gleichmäßig zu verteilen, sodass wiederum Raupen und ähnliches wieder ausgeschlossen werden.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die Förderhöhe oder die Begrenzung der Förderhöhe bezog sich im Wesentlichen darauf, dass man befürchtet hat, dass dadurch Erschütterungen auftreten. Und bei dem Flächenauftrag, wie wir ihn vorsehen, ist nicht damit zu rechnen, dass dadurch maßgebende Erschütterungen hervorgerufen werden, sprich also die Fallhöhe wird höher sein. Rechnen Sie mal ungefähr mit 6 m bis 6,50 m, etwa in diesem Dreh.

EINWENDER F: Und Sie sagen, da gibt es keine Erschütterungen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Es gibt keine Erschütterungen, die für die umliegende Bebauung ein Problem darstellen würden.

EINWENDER F: Ok, nehme ich einfach so zur Kenntnis, prüfen kann ich das jetzt schlecht. Interessant ist bei dieser Darstellung die Aussage, 24 Stunden sieben Tage die Woche. Also damit werde ich als Anwohner nicht leben wollen und ich stelle fest, dass Warleberg als Ort nicht einfach nur aus einem Haus besteht mit einem Gewerbebetrieb. Warleberg ist ein Siedlungsraum mit ausgewiesenen Erholungszielpunkten, letzteres hat ein von der Gemeinde beauftragtes Büro herausgefunden. Es ist also nicht nur ein Anlieger, der dort Gewerbe hat und ohnehin rumhämmert, das hörte sich eben ein bisschen so an, sondern dort leben auch Menschen, die ruhebedürftig sind, das darf man nicht vergessen, auch wenn das ein Gutsbetrieb ist. Von daher werde ich, und ich glaube, auch meine Nachbarn werden daran festhalten, dass in jeder Weise eine Beschränkung von sechs Uhr morgens bis abends 20 Uhr bestehen wird, und zwar gerade vor dem Hintergrund, dass es sich jetzt um eine Förderbandtrasse handelt. Dass ein Förderband eingesetzt wird begrüßen wir ja generell, aber bei Gurtförderbändern gibt es auch unterschiedliche Leistungsmerkmale, je nach Ausführung der Anlage. Selbst wenn eine der leistungsschwächsten Anlagen jeden Tag laufen würde, dann hätten wir den gesamten Boden in einem Jahr auf dem Acker, das heißt, es macht gar nicht den Sinn, dieses Förderband vier Jahre lang nonstop laufen zu lassen. Oder aber der TdV möchte gern sich die Option offen halten, zu jeder Zeit arbeiten zu können, wie es ihm beliebt. Aber ich glaube, den Blankoscheck möchte ich nicht ausstellen.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zum letzten Punkt kann ich Stellung nehmen. Es ist tatsächlich so, dass wir uns ein bisschen offen halten wollen, zu jeder Zeit arbeiten zu können, und zwar aus folgendem Grund: Es soll nicht tatsächlich dort über 24 Stunden letztendlich der Transport stattfinden wird, aber solche Fließbandanlagen gehen natürlich auch irgendwann einmal kaputt und müssen gewartet werden. Wenn so eine Fließbandanlage kaputt geht oder unter Umständen mal mehrere Tage ausfällt, was immer passieren kann, z. B. weil das Material, aus dem das Fließband besteht, regelmäßig ausgewechselt werden muss, kostet es immer Zeit. Zusätzlich wird es auch auf der Verbringungsfläche in Warleberg Unterbrechungen geben, wenn zum Beispiel der Absetzer von

einer Ecke zur anderen verschoben werden muss. Dann muss das Fließband ebenfalls stehen für diesen Zeitraum. In dieser Zeit ist es vorgesehen, das Material, was dann natürlich von den Baustellen trotzdem weiter zugeführt wird, weil nicht die ganze Kette angehalten wird, in Warleberg-Süd zunächst zwischen zu lagern. Dort ist also eine Zwischenlagerfläche vorgesehen, die dann über einen gewissen Zeitraum wieder abgearbeitet werden kann. Dies aber kann, da wir tagsüber weiterbauen werden, eigentlich nur nachts passieren. Das heißt, es wird Zeiten geben, wo wir dieses Zwischenlager in Anspruch nehmen und dieses Zwischenlager dann über 24 Stunden zusammen mit dem Material, was tagsüber von den Baustellen kommt, wieder abarbeiten müssen. Sonst hätte ich das Problem, dass dann tatsächlich alle meine Baustellen stehen bleiben, was wiederum ist eine sehr teure Angelegenheit wäre.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wäre es für den TdV denkbar diese Nächte zu begrenzen auf eine bestimmte Anzahl an Tagen bzw. Nächten im Jahr?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist von unserer Seite nicht planbar, weil das in hohem Maße auch mit unserem Auftragnehmer zusammenhängt. Ich kann zurzeit nicht abschätzen, was der für Wartungsintervalle an so einem Fließband hat. Was wir aber sicherlich anbieten können, ist, für alle die planbaren Dinge, zum Beispiel der Wechsel eines Fließbandes, der Wechsel von Rollen oder so was, einen Zeitplan zur Verfügung zu stellen, sodass man sich darauf einstellen kann. Wenn das Fließband hingegen z. B. wegen eines Unfalls ausfällt, wäre es sicherlich auch unsere Aufgabe, den entsprechenden Anliegern sofort Bescheid zu sagen, dass über die nächste Zeit wieder eine entsprechende Belastung auf sie zukommt. Das können wir in jedem Fall machen.

EINWENDER F: Herr Brockmann, ich höre immer wieder, das ist teuer, das kostet viel Geld und hin und her. Mag ja sein, dass das Ihre Blickrichtung darstellt, aber unsere Interessen sind ganz andere. Ob das jetzt Geld kostet oder nicht, ist mir egal. Wenn es nach mir ginge, käme der Boden da auch gar nicht hin, aber wir müssen uns irgendwo jetzt gemeinsam auf ein erträgliches Maß für alle einigen. Der Boden kommt da hin, da spricht wohl vermutlich nichts mehr gegen oder es gibt keine anderen Argumente. Das Grundproblem würde sich ja auch nicht ändern, wenn er woanders hin käme, dann gäbe es andere Betroffenheiten. Das will ich auch gar nicht in Abrede stellen. Nur wenn man davon ausgeht, dass ein Gurtförderband manchmal kaputt geht, dann muss man Sorge dafür tragen als Betreiber, dass diese Umschlagsfläche direkt unten am Kanal entsprechend größer gemacht wird. Das ist gar kein Problem. Also dem kann man Sorge tragen, um den Anwohnern praktisch ein bisschen Ruhe zu gönnen oder um da auch eine gewisse Sicherheit hinsichtlich der Bauabläufe hinein zu bringen für alle Beteiligten. Und hinzu kommt, dass es ja auch Verordnungen gibt nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, darauf haben wir auch hingewiesen, das gilt auch für Maschinen, dass die zum Beispiel in der Nähe von Wohngebieten nicht 24 Stunden, sieben Tage die Woche arbeiten dürfen. Und darüber hätte ich auch gern noch mal eine Erläuterung.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zu gesetzlichen Bestimmungen, was die Geräte angeht, wird Herr Lindner gleich noch etwas sagen. Zur Wirtschaftlichkeit der Bau-

maßnahmen möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir Steuergelder verbauen, und letztendlich dient das Planfeststellung aus meiner Sicht auch dazu, letztendlich das öffentliche Interesse, nämlich wirtschaftlich zu bauen, abzuwägen gegen die Interessen der Betroffenen. Ich verstehe Ihre Position und wenn ich an Ihrer Stelle wäre, würde ich genauso da stehen wie Sie, aber letztendlich muss ich mich darauf zurückziehen, dass dieses Verfahren genau diesen Konflikt, den wir beide haben, bewerten und auch lösen soll.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, Herr Lindner noch?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich möchte zu dem einen Punkt kurz antworten.

Einwender F: Ich wollte ganz kurz noch etwas ergänzend dazu sagen, zu Herrn Brockmann. Und zwar, wir hatten vorhin dieses Thema mit der Apfelplantage, die Sie in der Karte als weiße Fläche dargestellt hatten und die eigentlich hätte gelb sein müssen nach dem heutigen Kenntnisstand. Die Widersprüche und Einwände der Beteiligten haben sich jetzt auf den derzeitigen alten Stand gestützt, das habe ich ja vorhin auch schon deutlich gemacht. Da jetzt weiterzuarbeiten mit den alten Stellungnahmen und Einwendungen halte ich eigentlich schon gar nicht mehr für regelkonform, die beziehen sich auf alte Annahmen. Wenn jetzt die Apfelplantage dort wekommt, bedeutet das, weil eine Pufferwirkung für die Bewohner im Siedlungsraum Warleberg wegfällt, noch mehr Lärm. Das bitte ich also zu berücksichtigen. Im Übrigen eines noch zur Information: Ich habe zwischenzeitlich mit dem betreffenden Grundstückseigentümer für die Fläche gesprochen und er hat mir gesagt, er habe nicht darauf bestanden oder es ausdrücklich gewünscht, dass die Apfelplantage verfüllt wird, er möchte vor allem eine Entschädigung für die Apfelplantage, weil er feuchte Apfelbäume befürchtet. Also Sie hatten gesagt, es wird verfüllt, weil der Grundstückseigentümer es wünscht. Dem ist so nicht, stelle ich auch noch einmal fest.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich möchte jetzt nicht das Innenverhältnis zu dem Grundstückseigentümer der entsprechenden Fläche hier ausbreiten, aber das habe ich schriftlich. Es ist so, dass auch der Wunsch, diese Apfelplantagenfläche mit zu verfüllen, Bestandteil einer Einwendung war.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, ach so, Herr Lindner.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich wollte noch einmal ganz kurz auf Einwender F eingehen bezüglich der Raumeinordnung. Also wir haben im direkten Umfeld von Warleberg, wenn wir jetzt einmal von der Ortslage Neuwittenbek absehen, im östlichen Bereich mehrere Gutshöfe, die sind auch als landwirtschaftliche Betriebe, als Gewerbebetriebe einzuschätzen, wir haben dort einen Autohändler direkt vorn an der Straße, wir haben auf der anderen Seite einen Reithof usw. Aus unserer Sicht ist die Einschätzung, dass hier Gewerbenutzungen vorliegen, zutreffend und ich glaube, das wird auch von Ihnen nicht so angezweifelt. Sie haben recht, dass die 32. BImSchV in Bezug auf besonders schützenswerte Gebiete, dazu gehören auch die reinen Wohngebiete, dazu gehören Sondernutzungsgebiete wie Krankenhäuser usw., Restriktionen vorgibt für die Nutzung von Baumaschinen Innerhalb dieser Gebiete dürfen sie am Sonntag nicht eingesetzt werden

und zu den Nachtzeiten auch nicht. Wir bewegen uns aber nicht innerhalb dieser Gebiete, wir bewegen uns meistens noch nicht einmal randlich, sondern mit einem gewissen Abstand dazu. Das heißt also, diesbezüglich gilt die 32. BImSchV auch hier nicht für unser Vorhaben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, dann erst mal zu dem Thema so weit. Wir hatten noch Wortmeldungen von Einwender C und Einwenderin E.

EINWENDER C: Es fiel zwischendurch immer mal wieder die Aussage, „wir müssen sehen oder wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Firmen entsprechende Geräte einsetzen“. Also zumindest bei der Anpassung der Fahrrinne von Unter- und Außenelbe, Planfeststellungsunterlage H8 2004/2006, habe ich dem Internet einen Bauablaufplan entnommen. Meine Frage an Sie ist, haben Sie so etwas auch? Bemerkenswert ist, dort war dieser Bauablaufplan Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Dort ist das so ein mehrspaltiger Zettel, da wurde gesagt, was gemacht werden soll, da wurde aufgezählt, welche Geräte eingesetzt werden. Da stehen sogar Gerätetypen Liebherr HS851HD. Das alles war Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Das alles wäre dann Bestandteil einer Ausschreibung. Damit können wir schon von vornherein ausschließen, dass dort Geräte zum Einsatz kommen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen. Ich hätte gern von Ihnen einen Bauablaufplan und ich hätte gern da Ihre Betrachtungen nach den hier und da eingestreuten Einzelheiten – „hier können wir eventuell nicht nachts bauen“ oder so- offensichtlich komplett, sind genaue Aussagen dazu, wann gebaut wird in Zukunft, nachdem unsere Einwendungen gesichtet worden sind, und wann nicht in welchen Bereichen. Das hätte ich am liebsten als schriftliche Auskunft, dass wir das auch noch genau bewerten können. Wir haben vorhin gehört, als wir noch bei einem anderen Thema waren, die Rammen, hatten Sie gesagt, Herr Pieper, die Rammen werden nur zwischen sieben und zwanzig Uhr arbeiten. Das ist jetzt mal eine Auskunft, danke schön dafür, habe ich mir auch gleich mitgeschrieben, aber mir wäre es lieb, ich hätte diese Zeiten komplett. Als der Wegeausschuss geplant hat, haben wir die Nächte gesessen, da hieß es immer noch, durchgehend 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche und das steht meines Erachtens nach wie vor. Offensichtlich wird es jetzt differenziert gesehen, da bitten wir um genauso differenzierte Auskunft.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, vielen Dank. Vielleicht kann der TdV noch etwas zum Bauablauf sagen. Es gibt ja Pläne mit den einzelnen Losen, wie begonnen werden soll und wie da der zeitliche Rahmen ist. Und es gibt auch in den einzelnen Lärm- schutzgutachten Angaben zu Maschinen, die eingesetzt werden sollen, zu bestimmten Rammen mit den höchsten Auswirkungen.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ich hole einmal kurz aus zu den Baugeräten. Ich glaube, dass die Firma Liebherr sich ein Loch in den Bauch freuen würde, wenn die Planfeststellungsbehörde dann tatsächlich in den Planfeststellungsbeschluss hineinschreiben würde, welcher Bagger zu nehmen ist. Wir haben für diese Lärmschutzbetrachtung exemplarisch Geräte auswählen müssen. Das haben Sie auch bei Herrn Lindner gesehen, da standen Geräte drin. Persönlich halte ich es für gefährlich, bestimmte Geräte

in irgendwelche öffentlich auszulegende Unterlagen hineinzuschreiben, als wenn es eine Tatsache wäre, obwohl es nur zur exemplarischen Darstellung dienen soll. Und das war, glaube ich, auch nicht die Absicht in den Planfeststellungsunterlagen für die Elbe. In dem Moment, in dem ich in eine Ausschreibung starte in einem solchen großen Verfahren zu einer solch großen Baumaßnahme, weiß ich letztendlich nie, welches Gerät mir am Ende angeboten wird. Ich kann Leistung ausschreiben und ich kann natürlich Lärmgrenzwerte ausschreiben. Das ist ja auch das, was Herr Lindner sagt. Die gesetzlichen Grenzwerte, das ist eine Selbstverständlichkeit, dass die eingehalten werden von den Geräten, die dann zum Einsatz kommen. Alles andere ist aber die Freiheit des Bieters mir zu sagen, mit dem und dem Gerät schaffe ich diese Leistung und halte auch die entsprechenden Grenzwerte ein. Und zur Festlegung der Bauzeiten wird Herr Lindner jetzt noch etwas sagen. Er hat es vielleicht noch nicht so deutlich gesagt, aber z. B. im Hinblick auf Rajensdorf, wo wir nun ein Gebiet mit überwiegender Wohnnutzung annehmen sind wir schon so weit, dass wir letztendlich eigentlich eine Nachtarbeit ausschließen. Insofern kann Herr Lindner vielleicht noch einmal kurz darauf eingehen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ich sagte es ja eingangs schon, dass das hier Prognosewerte sind. Ich kann Ihnen fest zusagen, und das können wir vielleicht auch mit der Planfeststellungsbehörde vereinbaren, dass eine entsprechende Nebenbestimmung in den Beschluss aufgenommen wird, dass wir nach dem Stand der Technik die Baugeräte einfordern, dass die also nach dem Stand der Technik aufgestellt sind. Und ich denke, man kann es auch dort verankern, dass wir die AVV Baulärm entsprechend einzuhalten haben für diesen Bereich. Das ist eine Selbstverständlichkeit, aber auf diese Art bekommen Sie auch die entsprechende Sicherheit, dass dem nachher Rechnung getragen wird. Ich muss nur noch einmal darauf hinweisen, dass es natürlich, je nachdem was angeboten wird, hier zu kleineren Abweichungen bei den angenommenen Baugruppen kommen kann. Es kann sein, dass es vielleicht nur drei Bagger werden, es kann vielleicht sein, dass auch noch ein vierter Bagger dazu kommt, vielleicht dann auch leisere Bagger, die etwas geringere Leistung haben. Das ist jetzt vor dem Hintergrund, dass wir noch keine Ausschreibung gestartet haben, noch nicht absehbar. Aber wir werden eben diese entsprechenden Werte dann noch einmal überprüfen und auch einhalten. Was bedeutet, dass es durchaus sein kann, wenn z. B. ein Rammverfahren zum Einsatz kommt, was die entsprechende Lautstärke hat, dass wir auch da nicht von sieben bis zwanzig Uhr arbeiten können, sondern auch das einschränken müssen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Sie haben die Einschätzungen hinsichtlich Rajensdorf dargestellt, es wäre nett, wenn Sie diese Überprüfung auch vornehmen in Sachen Altwittenbek, denn da haben wir das gleiche Problem. Und wir gehen jetzt einmal davon aus, dass die Stellungnahme der Gemeinde Neuwittenbek hinsichtlich Lärm und Gebietseinstufung für Altwittenbek dem entspricht, so wie wir das in unserer Stellungnahme von uns gegeben haben. Danke.

EINWENDERIN E: Ich möchte noch einmal auf dieses Förderband zurückkommen, wo es hieß, das kann mal eine Weile ausfallen, dann haben wir da so eine Ablagerungsfläche,

wo wir das Zeug sammeln und dann kann das nur nachts wieder fortgeschafft werden. Ist es denn so, dass die Schuten aneinandergeschaltet sind, dass also die eine ablädt, gleich die nächste, gleich die nächste, geht das so? Oder sind da auch mal Pausen zwischen, dass man in der Zeit eventuell das aufs Band werfen kann, was zwischengelagert ist? Das würde mich interessieren. Außerdem hätte ich da auch noch einmal gerne eine Lärmkarte dazu gesehen, was das Abladen von den Schuten auf das Band oder so, was das für Lärm macht. Das wird sicherlich fürchterlich poltern und sonst was. Irgendwie finde ich das auch ein bisschen komisch, für wen ist denn das gefährlich, dass Sie keine genauen Angaben machen können, Sie haben sich vorhin so ausgedrückt, sich da festlegen können auf Zeiten, wo das Band eben läuft oder nicht. Ach ja, und dann habe ich noch eine Frage: „nach dem Stand der Technik“, was heißt das? Nach alter Technik oder nach moderner Technik? Das müsste man vielleicht noch differenzieren. Stand der Technik ist für mich keine Aussage.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Möchte der TdV dazu antworten?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Herr Lindner sucht gerade eine Lärmbetrachtung zu diesem Umschlagsbetrieb heraus, dass wir da noch einmal präsentieren können zum Bauablauf in Warleberg: Also wir müssen tatsächlich davon ausgehen und so auch diese Schnittstellen dort dimensionieren, dass da immer Erde ankommt tagsüber, wenn gebaut wird. Es gibt eigentlich planbar keine Tage, wo keine Erde ankommt, weil es auch ein paar Ecken gibt, wo wir sogar samstags und sonntags arbeiten können. Das wollen Sie nicht für Ihren Ortsbereich und das gestehe ich Ihnen auch gerne zu, aber in anderen Bereichen ist das möglich und dann werden wir das unter Umständen auch ausnutzen. Die Schnittstelle in Warleberg, wo beispielweise dann drei Bagger stehen und die Schuten leeren, müssen wir natürlich, weil wir wirtschaftlich denken, so bemessen, dass der Stoffstrom, der dort hin fließt, auch abgearbeitet werden kann. Es ist nicht auszuschließen, dass, wenn das Band einmal drei Tage ausgefallen ist und unser Unternehmer, der diesen ganzen Betrieb für uns organisiert, tatsächlich Lücken hat, dass er diese auch ausnutzt auf dem Fließband. Das wäre auch für ihn letztendlich ja wirtschaftlicher, denn wenn er seine Leute dort nachts beschäftigt, kostet ihn das auch eine Menge mehr Geld. Ich möchte nur, und damit komme ich noch einmal zu dem zurück, was ich eben gesagt habe, sicherstellen, von meiner Seite als Auftraggeber und auch als Bauherr, dass dieser kontinuierliche Stoffstrom von den Baustellen über das Fließband auf die Ablagerungsfläche Warleberg möglichst nicht unterbrochen wird, denn das kostet mich im Hintergrund sehr viel Geld, wenn das passiert. Insofern favorisiere ich einfach diese Öffnung für 24 Stunden, dass man sagt, da muss die Möglichkeit bestehen dass diese Mengen, die dort abgelagert sind, dann auch über drei oder vier Nächte wieder abgearbeitet werden können. Das kann dann leider nicht tagsüber passieren, weil ich ja letztendlich dann den normalen Betrieb der Baustellen habe.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, das wird dann noch mal zu prüfen sein, inwieweit das im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich ist.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Herr Brockmann, was Sie gerade eben gesagt haben, das mag ja so sein, aber wenn das Förderband 15.000 m³ am Tag schaffen soll, das was Einwender F vorhin auch schon einmal gesagt hat, wie wollen Sie denn die 15.000 m³ am Tage oder auch in drei Tagen dort vor Ort hinbekommen? Also das leuchtet mir nicht ein. Dann wäre es ja tatsächlich so, dass die Baumaßnahme in einem Jahr abgeschlossen wäre.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: So schnell bin ich jetzt nicht mit Rechnen. Also in einem Jahr sicher nicht. Aber wenn Sie sich so einen Bauablauf über ein Jahr vorstellen, z.B. wiederum Los 2, die Wittenbeker Kurve, da haben wir gerade über Einschränkungen gesprochen, dazu kommen im Hinblick auf die Bauzeit auch Baueinschränkungen durch das Wetter. Im Winter kann man nicht so leistungskräftig bauen wie im Sommer. Das heißt, das Fließband wird letztendlich auf eine Spitzenleistung bemessen und ausgelegt, sodass ein Unternehmen bei seiner Organisation auf der Fläche auch Freiraum nutzen kann. Wenn sich in seinem Zwischenlager Material angesammelt hat und es ist gerade Regenperiode, das heißt, die Leistung der Baustelle ist gar nicht so groß, dann kann er diesen Freiraum nutzen um das wieder abzubauen. Es sind also Pufferzeiten vorhanden, aber grundsätzlich brauchen wir nach unseren Planungen einfach die angesetzte Zeit, weil die Schnittstelle Warleberg auf diese Leistung bemessen ist. Und die Fließbandleistung ist bemessen auf das, was aus den Baustellen kommt.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, ich sehe, dazu gibt es noch zwei Wortmeldungen, erst mal Einwender J.

Einwender J merkt an, dass angesichts der gerade geschilderten Zweifel und der vom Vorhabensträger im Termin dargestellten Trassenverlegung die Förderbandtrasse nicht dazu geeignet sei, im Wege einer vorgezogenen Teilmaßnahme entschieden zu werden, sondern zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss entschieden werden sollte.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dann hatten wir Einwenderin D.

EINWENDERIN D: Ich möchte Sie bitten, das noch einmal für mich zum Verständnis zu erklären. Sie haben jetzt löblicherweise die Lärmimmissionen noch einmal neu überdacht und neu dargestellt, sind zum Beispiel für den Bereich Rajensdorf ausgegangen von drei verschiedenen Baggern, die leise oder mittellaut sind, aber ich glaube nicht, dass ein Lärmgutachten mit drei Baggern relevant ist. Es werden mehr Bagger sein, es werden gleichzeitig Lastwagen fahren, es wird gleichzeitig das Förderband laufen und womöglich noch gleichzeitig Nassaushubs gebaggert. Ich hätte gerne Gutachten bzw. klare Aussagen darüber, wie durch die Kumulation dieser verschiedenen Geräte und der verschiedenen Immissionen, unter Einbeziehung zum Beispiel des nervtötenden Pfeifens von rückwärts fahrenden Baumaschinen, wie dann definitiv das Lärmgutachten aussieht, bei abgetragener Böschung, denn die Böschung wird nicht von unten abgetragen, sondern von oben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielleicht können Sie, Herr Lindner, noch einmal zu der Summation der einzelnen Lärmquellen etwas sagen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Eine Summation von Lärmwirkungen ergibt im Endeffekt nur Sinn, wenn ich dadurch zu erhöhter Lärmwirkung komme. Das hängt von den einzelnen Lärmquellen ab, wie sie an dem entsprechenden Ort ankommen. Ich schaue da mal Herrn Dr. Burandt an, der kann das vielleicht noch etwas detaillierter erläutern.

HERR DR. BURANDT, UMWELTPLANUNG (LAIRM CONSULT): Wir sind hier beratend tätig für den Bereich Lärmschutz und dazu ist zu sagen, dass Sie natürlich recht haben, dass eine Überlagerung dann relevant ist, wenn die Quellen benachbart sind oder auch benachbart zu den Wohngebieten. Wenn wir jetzt hier in dem Bereich das Förderband beispielsweise noch mit im Bild hätten, da würde sich durch die Einwirkung des Förderbandes das Lärmband weiter nach Norden verlagern. Im Bereich Rajensdorf südlich des Kanals würde ich da aber keine große Zunahme erwarten, weil das Förderband dann doch nach Rajensdorf über den Kanal hinaus nicht so laut ausstrahlt. Wenn jetzt hier noch beispielsweise parallel an anderer Stelle am Kanal eine Abgrabung stattfinden würde, dann kommt es immer darauf an, wie weit die weg ist. Wenn jetzt beispielsweise das so weit weg ist, dass der Pegel, der durch die Abgrabung dann ankommt, 10 dB/A leiser ist zum Beispiel, dann wird sich das im Gesamtlärm überhaupt nicht bemerkbar machen, weil das nach dem logarithmischen Maß geht und letztlich dann durch die Überlagerung von Quellen, die einen großen Abstand vom Schaltpegel haben, immer nur die lauteste Quelle zu hören ist. Im Übrigen ist vielleicht noch festzustellen, dass nach einer konkreten Ausschreibung dann, wenn dann der Bauunternehmer zusagt, die Aufforderung der AVV Baulärm einzuhalten, er natürlich auch gefordert ist, das durch eine entsprechende Prognose nachzuweisen. Darauf wird sicherlich die Planfeststellungsbehörde auch hinweisen bzw. der Auftraggeber wird das sicherlich überprüfen lassen. Ich kenne das so auch durch andere Verfahren, wo der Bauunternehmer für seine speziellen Geräte und für seinen Bauablaufplan das genau überprüfen lässt.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, und ich habe das jetzt richtig verstanden, dass auch bei dem Lärmgutachten hinsichtlich der Prognosen unterschiedliche Möglichkeiten betrachtet worden sind, dass gleichzeitige Baumaßnahmen an verschiedenen Losen, wenn so etwas geplant ist, oder auch unterschiedliche Einsatzorte, unterschiedliche Lärmquellen mit berücksichtigt worden sind.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben das gemacht in den Bereichen, wo es zu spürbaren Erhöhungen der Lärmpegel kommt. Ich habe hier zum Beispiel noch mal dieses Bild aufgerufen mit den beiden auf der nördlichen und auf der südlichen Seite direkt vor Rajensdorf arbeitenden Arbeitsgruppen. Das ist eine absolute Worst-Case-Betrachtung, denn Sie müssen davon ausgehen, diese Arbeitsgruppen arbeiten sich ja am Kanal entlang und sind dann innerhalb von einigen Tagen, spätestens Wochen, auch hier wieder aus diesem Bereich verschwunden. Die kommen dann später wieder, um das Nächste abzuarbeiten. Aber ich betrachte hier ganz bewusst diesen worst case, um einschätzen zu können, ob es aus dieser Überlagerung Auswirkungen auf die Ortslage und auf die dortige Bebauung gibt und ob sich daraus Restriktionen für meinen Baubetrieb

ergeben. Das ist für alle Bereiche gemacht worden, in denen man solche signifikanten Steigerungen aus diesen Überlagerungen zu erwarten hat, das sagte Herr Dr. Burandt ja gerade.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, Einwenderin D möchte noch nachfragen.

EINWENDERIN D: Wenn ich die Karte richtig interpretiere, haben Sie die Lärmquellen am Ufer des Kanals angesehen. Davor ist eine derzeit zwölf Meter hohe Böschung. Man fängt nicht an, eine Böschung nur unten abzubaggern. Die Lärmquellen werden oben sein und damit wird die Lärmkarte signifikant verändert sein.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Darauf möchte ich gleich antworten. Also was Sie hier sehen, ist wirklich der Fall, wo die nördliche Arbeitsgruppe Auswirkungen auf den Lärmpegel in Rajensdorf hat. Wenn ich oben an der Böschung arbeite, auf der Südseite, dann sind diese Geräte so deutlich lauter als das, was von der Nordseite noch ankommt, dass hier die Überlagerungsbetrachtung wieder keinen Sinn macht, denn sie führt nicht zu entsprechenden Steigerungen.

EINWENDERIN D: Ich möchte aber eine eindeutige Aussage dazu, wie die Lärmbelastung sein wird, wenn die signifikant lauterer Geräte, so wie Sie das nannten, 30 m von meinem Wohnzimmerfenster entfernt arbeiten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Diese Aussage müsste ja dem Lärmgutachten zu entnehmen sein.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Richtig. Ich rufe dazu noch einmal den entsprechenden Plan auf.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ist bei diesen Darstellungen jetzt die Arbeit oberhalb der Böschung oder unten an der Böschung berücksichtigt?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wir haben drei Betrachtungen gemacht für den unteren Bereich der Böschung, für den mittleren Bereich und für oben. Ich rufe jetzt nur schnell die richtige Karte auf.

VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Ich hätte eine Verständnisfrage.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Warten Sie bitte einen kleinen Moment, bis wir mit dem Thema weiter sind.

VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Nein, genau dazu, das ist jetzt nötig. Denn der Bagger steht doch nicht oben auf der Kanalböschung, sondern der baut sich eine Berme und den sieht man im Grunde von oben gar nicht. Wahrscheinlich arbeiten die Bagger im Tandem und schmeißen sich das Zeug zu und arbeiten das nach unten weg, denn es wurde doch gesagt, oben auf der Böschung kommt gar kein Verkehr hin.

EINWENDERIN D: Der steht auch oben.

VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Ich würde es als Bauunternehmer so nicht machen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielleicht kann der TdV da ja ein bisschen Klarheit hineinbringen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir machen hier eine Worst-Case-Betrachtung. Die obere Lamelle, die abgegraben wird, wird ungefähr eine Stärke von vier Metern haben. Ich kann Ihnen im Moment nicht genau sagen, ob der Bagger durchgehend auf vier Metern stehen wird oder ob er sich nicht eben dazwischen auch gelegentlich auf der Böschungsoberkante bewegen wird. Aber, um das noch einmal klar zu machen, hier sehen Sie die Arbeit innerhalb des Baufeldes auf der jetzt bestehenden Böschungsoberkante – ich muss noch einmal drauf hinweisen, es ist eine Prognose, die wir für einen bestimmten Fall gemacht haben – wenn Sie sich das anschauen, dann ist also die Auswirkung auf die vordersten Häuser etwa bei 60 dB/A prognostiziert.

EINWENDERIN D: Das ist zu hoch.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das ist zu hoch und wird also in diesem Fall zu einer Einschränkung der Tagesarbeitszeit führen, um eben die Richtwerte der AVV Baulärm einzuhalten, ja.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist auch normal und es ist uns bewusst, dass wir auf diesen Bereich ein besonderes Augenmerk haben müssen und sehen müssen, inwieweit Bauzeitbeschränkungen oder auch Schallschutzmaßnahmen an den Geräten und dergleichen erforderlich sind. Ich kann Ihnen versichern, dass das noch einmal ganz konkret geprüft wird. Es gibt noch eine Wortmeldung jetzt von Herr Langer.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Ja, ich bin eigentlich auch erstaunt, dass das nicht ganz klar zu sein scheint, wie denn diese Abbaggerung nun stattfinden soll. Mein Vorredner hat ja eben gerade gesagt, ich schätze ihn als Bausachverständigen ein, dass es durchaus möglich ist, alles von unten abzubauen. Warum muss man denn oben auf der Kante arbeiten, wenn das auch von unten geht?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wir können den Bauablauf einmal kurz darstellen, so wie wir ihn uns vorstellen und so wie wir ihn auch ausschreiben würden. Es ist ja für uns wichtig, dass wir eine Vorgehensweise haben, die wir auch nachher in den Ausschreibungsunterlagen darstellen, und das kann Herr Pieper einmal kurz vorstellen.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also hier haben wir noch einmal einen System-schnitt durch die Böschung. Es wird also folgendermaßen aussehen, dass wir erst im Bereich der Böschungsschulter einen Graben herstellen werden, um überhaupt Drainagen anschließen zu können. Die stellen eine bauzeitliche Vorflut her. Irgendwie muss man das Wasser, was aus dem Innenland kommt, abführen. Da wird es dann Führungen geben, die in den Kanal führen. In diesem Stadium werden die Arbeitsgeräte oben auf der höchsten Lamelle stehen. Wie genau dort gearbeitet wird, hängt auch von dem beauftragten Unternehmer und seiner Optimierung ab, aber wir stellen es uns so vor dass man sich praktisch lamellenförmig so drei bis vier Meter über ein Baufeld bewegt, das so 400, 500 m lang ist. Dann gehen wir weiter schichtenweise vor und tragen das so immer weiter ab. In diesem Zustand ist es so, dass die Arbeitsgeräte sich, was den Lärm angeht, immer

weiter eingraben und hier auch eine Minderung des Lärms dann stattfindet. Wenn ich noch einmal zurückgehe, dann ist der Beginn der Arbeiten quasi der worst case, den wir hier im Lärmgutachten betrachtet haben.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Langer noch und dann Einwenderin D.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Das ist ja eigentlich genau das, was Einwenderin D nicht so gerne haben würde. Wieso können Sie denn nicht von der Wasserseite aus, nicht lamellenförmig waagrecht, sondern senkrecht losgehen?

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Sie meinen, von hier unten?

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Genau. Mit einem Portalkran lässt sich so etwas doch machen.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Mit einem was?

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Mit einem Portalkran. Sie bauen einen Portalaufsatz da oben auf den Bagger und der arbeitet sich so langsam schrittweise vorwärts.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Sie meinen jetzt, den hier oben hinzustellen und dann so vorzugehen, wie die Altvorderen das gemacht haben?

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Genau.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Nun, wir arbeiten im System, der Kanal wird befahren. Wir machen keinen Neubau, da konnte man das damals sicherlich alles so machen. Und das sieht auf den historischen Fotos auch alles sehr toll aus. Im Übrigen hatten die damals auch ihre Probleme, das kann man sehr schön sehen.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Die hatten damals aber nicht die Kräne oder die Bagger.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Doch, selbstverständlich. Selbstverständlich hatte man damals Bagger.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Da kenne ich andere Bilder.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Man kann vielleicht noch einmal sagen, warum wir nicht von unten arbeiten. Man könnte sich das ja so vorstellen, Ihr Vorredner hat ja eben gesagt, dann stellt man sich halt eine Berme her und fängt an, von der zu arbeiten. In dem Moment, wo ich anfangen, diese Böschung anzuschneiden, gehe ich ein Risiko ein, weil wir alle wissen, wie die Böschung letztendlich gestaltet ist und dass wir dabei schon sehr darauf achten müssen, uns nicht schon bei der Baumaßnahme letztendlich Böschungsrutschungen einzufangen. Insofern ist unsere Vorgehensweise, dass wir einfach sagen, wir müssen sicher bauen, deshalb bauen wir von oben und bauen das Ganze schichtenweise ab.

HERR LANGER, GEMEINDE QUARNBEK: Herr Brockmann, genau das ist ja der Punkt, der den Rajensdorfern, meine ich, auch zu Recht, auf der Seele liegt. Der worst case ist dann also

vorgegeben, und zwar über längere Zeit, bis die erste und die zweite Schicht abgebaut sind.

HERR PIEPER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also dies stellt die einzig sichere Methode dar, an die Böschung heranzukommen. Wir hatten das im Vorfeld schon besprochen, da ging es um die Böschungssicherheit, wir haben Schichtenwasser, hier in diesem Bereich gibt es eine Drainage. Wenn man sich hier hereinarbeiten würde, würde man sehr schnell die Böschung destabilisieren und wir hätten hier Probleme, die nicht überschaubar wären. Die von uns dargestellte Vorgehensweise, ist hingegen absolut sicher und die können wir auch vertreten. Im Übrigen ist es so, dass wir hier uns nicht lange an der Oberkante aufhalten werden. Wir hatten es schon gesagt, im Bereich Rajensdorf wird es dann ungefähr 14 Tage dauern, dann ist man mit so einer Lamelle durch und dann bewegt man sich schon im nächsten Segment hier unten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, Einwenderin D noch mal.

EINWENDERIN D: Ich denke, die Ausführungen haben mich bestätigt, Herr Pieper. Das Lärmgutachten ist unten von der Kanalsohle aus gemacht worden, die Immission ist von unten gemessen worden. Ich fordere, dass die Abschätzung von da oben, wo der vorderste Bagger auf der rechten Seite steht, erneut erstellt wird.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Können Sie das vielleicht noch einmal klarstellen, Herr Lindner?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Einwenderin D, was ich Ihnen eben vorgestellt habe, das ist der Bagger, so wie er jetzt dort steht, direkt vor Ihrem Haus. In diesem Zustand haben Sie an Ihrem Haus 60 dB/A. Die Lärmquelle ist in dieser Höhe angenommen mit dieser Ausbreitung und noch zusätzlich als Worst-Case-Annahme ohne Berücksichtigung abdämpfender Vegetation oder abdämpfender Bebauung. Das heißt, es ist hier angenommen, dass die zweite Bebauung hinter Ihrem Haus nicht durch Ihre Bebauung abgeschirmt wird. Nachdem sie uns in Ihrer Einwendung ja beschrieben hatten, zu Recht, dass wir in den Ursprungsgutachten von falschen Annahmen ausgegangen sind, haben wir diese Annahmen korrigiert und die Prognose entsprechend angepasst. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, in dieser Höhe vor Ihrem Haus, sobald sich diese Baustelle weiterbewegt, und das wird sie tun, sinken die Lärmwerte an Ihrem Haus wieder entsprechend ab. Also das, was wir hier haben, ist wirklich der absolute worst case.

EINWENDERIN D: Zeigen Sie die Karte bitte noch einmal.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Können Sie das noch größer machen, Herr Lindner?

EINWENDERIN D: Wir sehen hier den Mittelpunkt des Lärms. Mein Haus liegt hier. Hier fängt die Böschung an, an dieser Stelle. Dort werden die Bagger stehen, und ich nehme an, dass dann auch dort der maximale Lärm angenommen wird. Und ich möchte eine Karte, wo das Lärmgutachten von diesem höchsten Baggerpunkt aus angenommen wird,

aufgezeichnet wird. Dieser worst case ist unten am Wasser vor einer zwölf Meter hohen Böschung.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir werden das einfach so machen, dass wir Ihnen diese Karte liefern, die jetzt auch dort an der Wand ist und wo Herr Lindner nach wie vor steif und fest behauptet, dass die Lärmquelle auf der Böschungsoberkante steht, Wir werden Ihnen die Karte in der entsprechenden Auflösung liefern, dass Sie das nachvollziehen können, wo genau der Punkt ist.

EINWENDERIN D: Wo mein Grundstück eingezeichnet ist. Ich sehe es doch.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Hier steht es doch, elf Meter etwa über Normalnull.....

EINWENDERIN D: Vierzig Meter näher an meinem Haus wollen Sie baggern, vierzig Meter näher. Und dafür ist kein Lärmgutachten vorgelegt.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Einwenderin D, wir prüfen das. Herr Brockmann hat es Ihnen schon zugesagt, Sie bekommen eine entsprechende Karte mit der entsprechenden Auflösung.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, ich denke, damit können wir alle jetzt erst einmal leben. Gibt es noch weitere Anmerkungen zum Lärm? Ansonsten würde ich jetzt eine kleine Pause vorschlagen, damit wir alle ein bisschen Luft holen können und danach mit den Staubbelastungen weitermachen. In einer Viertelstunde, um fünf dann wieder hier.

Kaffeepause

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich habe gerade in dieser Pause erfahren habe, dass wir eine Zeitbegrenzung nach hinten haben, die mir bisher nicht bewusst war. Das Gebäude muss wegen der Schaltung der Alarmanlage komplett um 20 Uhr geräumt sein. Also wir können ungefähr bis so zwanzig vor acht oder so hier zur Not noch sitzen, um möglichst viel abzuhandeln. Und wenn wir es bis dahin nicht geschafft haben, dann bedeutet das leider, dass wir nächsten Mittwoch weitermachen müssten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das soll natürlich nicht bedeuten, dass wir jetzt hier die Sachen weniger intensiv diskutieren wollen. Das heißt nur, dass wir zügig beginnen sollten. Also die Frage noch einmal: Gab es zum Lärm jetzt Ihrerseits noch Fragen? Einwender C.

EINWENDER C: Ich habe eben bei den neueren Karten nicht gesehen, inwieweit der Nass-aushubagger dort erwähnt war. Das war mir ein bisschen schnell. Widersprechen Sie mir bitte, bei den Planfeststellungsunterlagen bezüglich Lärm habe ich den Nassaushubagger nicht gefunden. Ich habe das auch bei den entsprechenden Eingaben erwähnt. Man übersieht natürlich auch leicht etwas. Der wäre in jedem Fall auch bezüglich der Lärmgeschichte zu berücksichtigen bei Ihren Simulationen. Ich möchte als Nächstes den Herren

Gutachtern – also trotz meiner Laienhaftigkeit wage ich ein bisschen zu widersprechen. Sie sagen, der Lärm von einem anderen Los, von einer anderen Baustelle wirkt sich additiv nicht so stark aus. Mit diesem Programm scheint die Simulation relativ leicht zu sein, ich habe das auch schon im Einsatz gesehen bei anderen Planfeststellungsverfahren bei der Mosel usw. und ich denke, Mensch das ist ja das Gleiche. Die Addition von Lärm, ich weiß auch, dass 50 dB und 50 dB nicht 100 dB sind, sondern 53 dB. Diese Formel sieht man auf jeder zweiten Seite im Internet, wenn man das nachguckt, ist mir schon klar. Trotzdem bitte ich die Herren zu berücksichtigen, dass bei gerodeter Böschung, bei flacherer Böschung, also bei wirklich einer riesengroßen Baustelle, die wir hier haben, dass es schon zumindest bei manchen Windrichtungen ziemlich unerheblich ist, ob der Bagger auf der anderen Kanalseite steht oder mehr bei uns. Der Schall von mehreren Baustellen, und das bitte ich Sie, bei diesem worst case auch noch einmal zu berücksichtigen, von mehreren Baustellen kann sich dort auch addieren. Es geht mir hier jetzt nicht nur um Rajensdorf, das möchte ich ganz allgemein anmerken. Natürlich, die Entfernung spielt eine Rolle, das ist absolut richtig, aber ein paar dB mehr – es addiert sich im Endeffekt doch, von 40 auf 50 heißt für die, die sich nicht so doll damit beschäftigt haben, das ist das Doppelte. Nicht etwa, na ja, 40, 50 ist nicht viel mehr, das ist das Doppelte. Und so gesehen spielt es schon eine Rolle. Vielleicht kam es bei mir auch nur so an, es schien so ein bisschen verharmlosend, ich denke schon, dass von mehreren Baustellen die Belastung auch zu addieren ist. Danke schön.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Vielleicht kann der TdV noch einmal ausführen, inwieweit Nassbagger berücksichtigt worden sind im Lärmschutzgutachten und auch hinsichtlich der unterschiedlichen Einsatzorte und Summationen ein paar Ausführungen machen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zum Einen zu den Nassbaggerarbeiten. Wir beabsichtigen, einen normalen Hydraulikbagger auf einem Ponton einzusetzen, der diese Nassbaggerarbeiten macht. Der arbeitet in Höhe des heutigen Wasserspiegels bzw. vielleicht in Höhe des heutigen Betriebsweges, ist also insofern dem Gerät entsprechend, was an Land auf der Höhe des Betriebsweges arbeitet. Insofern war hier eine gesonderte Betrachtung eigentlich nicht notwendig, weil ich eben auch gleich eine entsprechend größere Entfernung habe von der Ortslage bzw. von der jeweiligen Bebauung. Das Zweite, worauf ich noch einmal hinweisen möchte, ist die Summation von Lärm. Sie haben recht, eine Verdoppelung des Lärms bedeutet 3 dB/A. Es bleibt aber nach wie vor bei dem Prinzip. Wenn ich eine laute Lärmquelle in meiner Nähe habe, auch unabhängig von der Windrichtung, wird eine weiter entfernte Lärmquelle in den Hintergrund treten lassen, wenn diese nicht zumindest an die Lärmwirkung der lauten Lärmquelle heranreicht. Vor dem Hintergrund sehe ich hier also keinen Systemfehler, wenn wir das nicht entsprechend berücksichtigt haben bzw. mit unserer Modellierung und dieser entsprechenden Überschneidung berücksichtigen wir die signifikanten Lastfälle, die hier ins Gewicht fallen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, vielen Dank. Gibt es dazu noch Nachfragen? Einwender B.

EINWENDER B: Ich verstehe nicht, wie Sie mit diesen normalen Baggern in 11 m Tiefe auf dem Kanalgrund baggern wollen, im Nassen. Ich glaube nicht, dass das geht.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wie gesagt, dieses Gerät wird auf einem Ponton stehen auf dem Kanal und wird eben einen entsprechend langen Greifarm haben, um diese Böschung unter Wasser profilieren zu können. Die gibt es, diese Geräte, und das Material wird dann von diesem Bagger unter Wasser gelöst und direkt auf die Schute entladen.

EINWENDERIN D: Elf Meter?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Auch elf Meter tief, ja.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also ein klassischer Tieflöffelbagger. Gut, dann gibt es zum Lärm, wie ich sehe, jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Doch noch, Einwender F.

EINWENDER F: Ich komme noch einmal zurück auf die Geschichte mit der Apfelplantage und ich bitte doch den TdV, sich noch einmal abzustimmen mit dem Grundstückseigentümer über diese Missverständnisse, die sich hier aufgetan haben und gebe zu bedenken, dass es irgendwo widersprüchlich ist, dass man in Schinkel im Rosenkrantzer Weg jetzt die Ausbaufäche ein Stück zurücknimmt, um einen Lärmpuffer zu schaffen, und in Warleberg macht man praktisch genau das Gegenteil. Da hat die Plantage bislang einen natürlichen Lärmpuffer ergeben und der soll jetzt aufgegeben und verfüllt werden. Also es war auf der Karte eingezeichnet, dass am Rosenkrantzer Weg die Baulinie zurückweicht, das gestrichelte Feld entlang des Rosenkrantzer Weges, was man aus der Fläche herausgenommen hat.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir nehmen diese Anregung auf jeden Fall mit, das mit dem Eigentümer der Fläche noch einmal zu besprechen, das sage ich Ihnen zu. In Schinkel, die Rücknahme dort aus der Fläche beruhte nicht nur auf Lärm, sondern auch ein bisschen auf der Sorge der Anwohner, was mit dem Material, mit dem Wasser passiert. Es war letztendlich ein Verhandlungsergebnis, aber wie gesagt, wir nehmen das einfach mal mit und kommen darauf noch zurück.

EINWENDER F: Die gleichen Sorgen haben wir auch. Die gleichen Sorgen betreffen uns auch. Die Maßstäbe, die in Schinkel gelten, müssen in Warleberg auch gelten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, also das wird dann noch aufgeklärt. Gibt es jetzt noch zum Lärm etwas? Was wir auch schon vorhin kurz angesprochen hatten, waren die Staubbelastungen, die befürchtet werden. Dazu hatte ja auch Einwender F schon vorgetragen. Soll dazu Ihrerseits noch mal näher zu ausgeführt werden? Erwarten Sie Ihrerseits erhebliche Staubbelastungen? Einwenderin E.

EINWENDERIN E: Ich hatte jetzt eigentlich erst mal auf eine Ausführung von Ihnen gewartet, was Sie an Staub erwarten und an Schmutz. Ich wollte nur sagen, wir haben eine Photovoltaikanlage, die müsste dann zwischendurch und zum Schluss auch gereinigt werden von Staubimmissionen, Schmutz.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ich hatte es ja eingangs ausgeführt, wir haben unter selten auftretenden Witterungsbedingungen erhöhte Staubbelastung. Die haben Sie aber so durch die Bewirtschaftung der umliegenden Ackerflächen usw. auch. Das heißt, hier wird es also möglicherweise durchaus vorübergehend zu erhöhten Staubbelastungen kommen. Gleichzeitig ergreifen wir entsprechende Gegenmaßnahmen, sprich also das Besprühen von Baustraßen, das Besprühen im Bereich der Transportabschnitte. Das ist vollkommen normal heutzutage, das gehört zum ordnungsgemäßen Baustellenbetrieb dazu. Vor dem Hintergrund muss ich wirklich sagen, es wird nicht so extrem sein, dass Ihre Photovoltaikanlage darunter ganz extrem leiden wird. Sie werden das wahrscheinlich im Vergleich zu heute gar nicht einmal besonders merken.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Eine andere Sache noch. Sicherlich gehört es auch zum normalen Baustellenbetrieb, dass da, wo die Baustellenausfahrten sind, auch dort diese Straßen regelmäßig gereinigt werden, und ich denke, das war das Problem in Schinkel, wenn der Rosenkrantz Weg zum Teil genutzt wird. Das zieht sich durch den ganzen Ort, aber ich denke, es ist genauso selbstverständlich wie das Besprühen, dass auch die Straßen regelmäßig gereinigt werden. Alle nicken, danke.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, gibt es zu Staubbeeinträchtigungen noch weitere Ausführungen, Anmerkungen Ihrerseits? Wir haben jetzt mitgenommen, dass der TdV dafür Sorge trägt, die Minderungsmaßnahmen, die ergriffen werden können, vorzunehmen und damit die größten Belastungen zu vermeiden. Wenn keine Wortmeldungen mehr erfolgen, denke ich, ist der Punkt Immissionen abgehandelt und wir können übergehen zum nächsten.

I.6) Straßenführung bei Wegfall von kanalparallelen Straßen

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das nächste in der Tagesordnung aufgeführte Thema „Straßenführung bei Wegfall von kanalparallelen Straßen“ bezieht sich im Wesentlichen auf den Kanalweg in Königsförde. Das hatten wir vorhin schon angesprochen, Höhe Lindenkrug, da ist eine Lösung geplant über Wendehammer. Und diese Wendehammerausgestaltung ist eben im Vorhinein kritisiert worden, insbesondere die Zugänglichkeit für Müllfahrzeuge. Haben Sie da Änderungen vorgenommen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also es ist natürlich klar, dass, wenn wir am Ende einer bewohnten Straße einen Wendehammer anlegen, dort dann auch die Fahrzeuge wenden können, die da regelmäßig fahren. Ein Müllfahrzeug ist dann ein Bemessungsfall und der Wendehammer wird so groß eingerichtet, dass das Fahrzeug da auch wenden kann.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das war bisher offenbar nach der Meinung der Einwender nicht so in den Unterlagen.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das stand da, glaube ich, nicht so. Also wir haben es auf jeden Fall berücksichtigt. Gleiches gilt auch für –

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Was heißt, es ist in der Planung berücksichtigt? Bleibt es so wie in den Unterlagen oder wird etwas geändert?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Es ist da berücksichtigt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Aha, also Sie sind der Meinung –

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Herr Jacobsen vom Amt Dänischer Wohld schüttelt den Kopf. Dann passen wir das an.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, das war die Zusage von Änderungen, damit der Einwendung dort Rechnung getragen werden kann. Herr Jacobsen möchte aber trotzdem etwas sagen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Ja, danke schön. Also die geplanten Wendehammer waren zu klein. Die Müllfahrzeuge hätten nicht wenden können. Es gibt dazu Vorschriften, aber das haben wir jetzt geklärt. Das betrifft auch die Straße in Neuwittenbek, da ist das gleiche Problem, nicht nur Größkönigsförde, sondern auch Neuwittenbek. Die andere Frage, die jetzt in Größkönigsförde noch besteht: durch den Wegfall des Kanalweges wird der Ort noch weiter zerschnitten. Es kann eine Begegnung z.B. zwischen der Straße Eiderredder und Dorfstraße nicht mehr stattfinden, denn man kommt am Eiderredder nicht mehr hinunter zum Kanal. Momentan kann man den Kanalweg nehmen. Es wurde angeregt seitens der Gemeinde, dort einen Abgang zu schaffen, genauso, dass man im Bereich der Dorfstraße wieder nach oben kommen kann. Das wäre noch interessant, wie diese Anregung seitens des Vorhabensträgers gesehen wird. Es muss keine Treppe sein, ein serpentinenartiger Aufgang würde reichen. Denn sonst sind wirklich diese Ortsteile, auch wenn sie sehr klein sind, total getrennt, denn der Umweg oben herum ist einfach riesig.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wenn der Vorhabensträger das noch einmal zusammenfassend darstellen könnte?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Herr Lindner kann diesen Bereich noch einmal an die Wand werfen. Es fällt dort tatsächlich diese Straße völlig weg, die zurzeit oberhalb der Böschungskante diese beiden Straßen verbindet. Wir haben uns mit der Frage auch auseinandergesetzt, wie wir eine Verbindung hier gewährleisten können. Eine Treppe, die in diversen Stellungnahmen gefordert war, haben wir geprüft, das geht baulich einfach nicht. Wir haben ein Problem damit, dass irgendjemand die Verantwortung, die Verkehrspflicht für diese Treppe übernehmen muss. So ein Bauwerk in diese Böschung hineinzubauen, wäre ein sehr hoher Aufwand. Daher würden wir hier tatsächlich einen Serpentinweg von oben nach unten vorsehen und gleiches dann auch für den Ortsbereich in Größkönigsförde noch einmal.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Können Sie das an der Karte zeigen, wo diese Serpentinwege hin sollen? Einer oder zwei?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also zum Einen ist das hier, das war der eine Wendehammer, der in Rede stand, der mit der entsprechenden Größe ausgebaut werden

soll. Und hier ist es tatsächlich so, dass Sie eine sehr steile Böschung haben und wir hier auch eine Spundwandlösung finden mussten für ein Bauwerk, sodass hier tatsächlich keine Möglichkeit ist, zum Kanal hinunterzukommen. Hier würde also ein Serpentinweg angelegt, das kann man in so eine Böschung hineinlegen. Der andere Problembereich wurde mir hier geschildert, wo wir auch einen Serpentinweg vorsehen, damit die Leute auch wieder hinaufkommen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wäre damit Ihren Bedenken ausreichend Rechnung getragen? Herr Radbruch.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Wir haben ja den gleichen Fall in Altwittenbek, da verlieren wir auch einen Weg. Die Verlängerung des alten Feldweges aus Altwittenbek heraus zum Kanal verläuft parallel zum Kanal, und da verlieren wir auch oben den Querweg am Kanal, und wir haben eigentlich den gleichen Wunsch geäußert, dass wir dort auch in einer Serpentine direkt an den Kanal herankönnen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich sehe, dass Herr Lindner sucht, um es zu zeigen.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Ich meine den Weg aus der Siedlung heraus, aus dem Gebiet heraus, der setzt sich unten am Kanal fort und da fehlt uns künftig der direkte Zugang zum Kanal am Ende.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Da verlieren Sie gar nichts, da baue ich gar nicht. Wir fangen hier an, das ist unser Baulos 3, Übergang zur Weiche Schwartenbek, und das ist ein kleines Los mit einem Betriebshafen hier drin. Und wir fangen hier im Prinzip erst an zu bauen.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Und ich dachte, Sie fangen da hinten auch wieder an. Ein bisschen weiter lang geht es doch zu dem ehemaligen Fähranleger.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, hier kommt die Weiche, man kann hier die ersten Dalben sehen. Aber das ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht unser Baufeld. Also wenn Herr Lindner jetzt mal so ein bisschen weiter schiebt hier, da sind wir ja schon in der Kurve Schwartenbek.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Ach so, ja gut.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, wir stellen fest, das Missverständnis hat sich aufgeklärt, es ist keine Beeinträchtigung. Sollten Sie zu Hause bei ruhigem Blick in Ihre Unterlagen feststellen, dass es doch anders ist, melden Sie sich, dass es sich nicht erledigt hat. Ansonsten war hinsichtlich der kanalparallelen Straßen vielfach angegeben, dass der Betriebsweg durchaus genutzt wird von vielen Leuten und natürlich während der Bauzeiten nicht nutzbar ist. Wir haben vorhin auch schon relativ viel darüber gehört, dass der LKW-Verkehr sich durch die Dörfer unmittelbar durchzieht, und da gab es die Befürchtung, wenn man als Fahrradfahrer gleichzeitig den Betriebsweg nicht nutzen kann, dass sich daraus besondere Gefährdungen ergeben. Könnten Sie dazu noch einmal ausführen, inwieweit Sie auf Radfahrer besonders eingehen?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir werden für die Bauzeit entsprechende Umleitungen ausschildern, dieses natürlich vor allem im Hinblick auf Tourismus. Es ist auch in unserem Interesse, dass wir den so genannten Baustellentourismus leiten und kanalisieren zu speziellen Info-Points, die wir an der Strecke einrichten wollen. Und daraus wird sich natürlich auch ergeben, dass wir auch für die Anlieger am Kanal entsprechende Umleitungen haben werden. Nun ist es in einigen Streckenbereichen so, zum Beispiel im Bereich zwischen der Fähre Landwehr und dem Ort Schinkel, dass kein Radweg da ist und eine Umleitung von Radverkehr zu einem recht weiten Umweg führen würde. Hier sind wir zurzeit im Gespräch mit dem Amt darüber, wie man dort eine Lösung schaffen könnte. Also es gibt Planungen, einen Radweg dort zu errichten, es gibt laufende Gespräche, wo ich denke, dass wir auch zu einer Lösung finden werden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, also Sie sind da noch in Verhandlungen. Herr Jacobsen, Amt Dänischer Wohld dazu.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es nicht nur von Landwehr bis Schinkel geht, sondern auch von Schinkel bis Großkönigsförde.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, für diese beiden Strecken ist es gefordert worden.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Also es handelt sich auch um die NOK-Route, die ist auch ausgeschildert, und es wird sicherlich schwierig werden, da eine vernünftige Ausweichlösung zu finden. Das ist ein Problem, und eigentlich hatte ich Herrn Brockmann immer schon mal gesagt, ich wollte mich hier hinstellen und sagen, ich hätte gern den Ansprechpartner, den ich dann den Eltern benennen kann, wenn ein Kind unter einem LKW ist. Wir sehen eine erhebliche Gefahr. Wer die Strecke einmal gefahren ist mit dem Auto, weiß, dass das ein Problem ist. Wir haben auch Schreiben von Schulkindern vorliegen, die auch schon Befürchtungen haben, da in Zukunft entlang zu fahren, wenn dann wirklich der Baustellenverkehr kommt. Also ich denke, wir sind da auf einem Wege, ich hoffe, dass wir das auch sehr, sehr kurzfristig hinkriegen zusammen mit dem Kreis -es ist ja eine Kreisstraße- da eine vernünftige Lösung zu finden. Nett wäre es, wenn wir heute schon eine Lösung gehabt hätten, weil alle darauf warten, aber ich denke, es dauert noch ein bisschen. Oder können Sie sich schon näher festlegen? Alle gucken sie nach unten.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir gucken tatsächlich alle betreten nach unten. Also kann ich zurzeit noch nichts Definitives dazu sagen. Wir sind da noch in der Prüfung. Es geht um eine Kostenbeteiligung an so einer Wegebaumaßnahme. Wir sind nicht in der Situation und haben auch nicht die Absicht, Radwege selber zu bauen, sondern das muss dann der entsprechende Baulastträger tun, aber es geht darum, dass wir uns beteiligen und da, wie gesagt, sind wir noch in Gesprächen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Wie lange brauchen Sie noch? Ich will ja nicht unnötig Druck aufbauen, aber mir sitzen auch wieder andere im Nacken, die gern eine Entscheidung haben möchten.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also ich denke, dass wir in Wochenfrist zu einer Aussage kommen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Sehr schön, danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, ich hoffe natürlich auch, dass es da eine einvernehmliche Lösung gibt. Wenn nicht, werden wir darüber entscheiden. Der Punkt Straßenführung bei Wegfall von kanalparallelen Straßen und Wegen wäre aus meiner Sicht damit abgearbeitet. Ich sehe auch keine Wortmeldungen dazu.

I.7) Sonstiges

Der Punkt „Sonstiges“ im Rahmen der Betroffenheiten aus den unmittelbaren Baumaßnahmen soll diejenigen ansprechen, die sich bis jetzt noch nicht mit ihren Themen wiedergefunden haben. Also es kommen in der Tagesordnung noch eine Reihe von weiteren Baubereichen, hier geht es erst einmal nur um die unmittelbaren Maßnahmen am Kanal. Dazu noch einmal Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Auf meiner Liste steht noch eine Aussichtsplattform, die die Gemeinde Lindau gewünscht hat im Bereich des Gasthofes Lindenkrug quasi zur Förderung des Tourismus, um das zu kanalisieren, um die Leute dort gezielt hinzubringen. Es würde sich da anbieten, da ist ein Gasthof. Es wäre interessant, wie der Vorhabensträger sich dazu jetzt stellt.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also das ist etwas, was wir im Rahmen unseres Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes gerade auch angefangen haben zu überlegen, wie wir das machen. Ich hatte ja Info-Points erwähnt, die wir einrichten, und wir werden verschiedene Stellen am Kanal auswählen, die dafür in Frage kommen, weil man von dort aus etwas sieht. Dabei ziehen wir den Bereich Gasthof Lindenkrug durchaus für so etwas in Betracht, dort so eine Möglichkeit zu schaffen. Aber es wird keine Plattform sein, die in irgendeiner Art und Weise in die Böschung ragt, weil das vom Risiko her zu groß ist. Da würde man eine Menge sehen, das gestehe ich Ihnen gerne zu, aber es wird so sein, dass wir vielleicht auf dem Gelände des Gasthofes oder im Bereich des Wendehammers dort so etwas schaffen werden, wo die Leute dann gezielt hingeführt werden können, um sich das Ganze dann von da anzusehen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, Danke, Herr Jacobsen noch mal.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Noch eine Kleinigkeit. Die Unterlagen von den Immissionsbeurteilungen, die neuen, wann bekommen wir die? Das hatte ich vorhin vergessen zu fragen. Sie wollten da noch einzelne Berechnungen vornehmen, auch für Altwittenbek noch, was Sie vielleicht noch nicht fertig haben. Es kommt auch nicht auf einen Tag an, aber dass wir ungefähr ein Zeitfenster haben.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Zum Einen liegen Unterlagen vor, die wir nach einer entsprechenden Auflösung dann einfach liefern werden, das geht relativ schnell.

Wenn wir noch eine oder zwei Betrachtungen nachschieben, gehe ich aber auch davon aus, dass wir das innerhalb von zwei bis drei Wochen geregelt kriegen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok soweit. Ja, Herr Radbruch noch.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Ja, eine Frage unter Verschiedenes, und zwar, ist es gewährleistet, dass der Trockenaushub nur auf die Flächen verteilt wird oder ist auch vorgesehen, dass mit Boden gehandelt werden soll? Das würde ja wieder Schwerlastverkehr durch die Ortschaft bedeuten.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, das hatten Sie auch eingewendet. Das ist natürlich insofern etwas schwierig, weil eine Verwertung von Boden letztendlich immer zu bevorzugen ist, aber die Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen ist in diesem Sinne Verwertung, weil es eine Bodenverbesserung für die Landwirte auf lange Sicht bringen soll. Von daher wäre der Reihenfolge der Entsorgungsprioritäten genüge getan, sodass der Vorhabensträger keinen Ansatz dazu hat, das Material noch lieber abzugeben an andere, die es dann z. B. auch auf landwirtschaftliche Flächen aufbringen würden. Von daher geht es jetzt beim Trockenabtrag wirklich um diese Bereiche, die auch dargestellt sind in den Unterlagen.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Des Weiteren werden ja sehr viele Feldsteine anfallen, größere, kleinere, vermute ich mal. Ich kenne ja auch die Ländereien ziemlich gut da in dem Bereich und weiß, dass da sehr viele Steine vorkommen, Endmoränen teilweise und solche Dinge. Was passiert mit den Sammelsteinen, werden die über unsere öffentlichen Straßen abgefahren? Werden die mit Schuten transportiert, werden die wieder verbaut? Wie ist das vorgesehen?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also ich hatte es bisher so verstanden, dass die zum Flemhuder See gebracht werden sollen auf Schuten - es wird genickt beim Vorhabensträger.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wir haben den Vorteil, dass wir die Schnittstelle in Warleberg haben, wo das Material hintransportiert wird, dort werden bei der Aufgabe auf das Band auch die entsprechenden Steine aussortiert. Das geht über schlichte große Gittersiebe und die Steine werden dort zentral gesammelt und werden dann abgefahren per Schute, entweder zu unserer Baustelleneinrichtungsfläche in Flemhude, um von dort dann weiter verteilt zu werden. Wir haben auch noch im Flemhuder See ein oder zwei Steininseln anzulegen, wo diese Steine auch verwendet werden können. Des weiteren wird es unter Umständen auch Interessen des Landes geben, diese Steine in Bereichen abzulagern vor der Küste, die durch Steinfischerei in den letzten Jahrzehnten entsprechend leer geräumt worden sind, um dort die Lebensräume aufzuwerten, aber da haben wir noch keine entsprechenden Signale.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, dann Einwenderin D.

EINWENDERIN D: Ich habe nur eine kurze Bitte. Wenn Steine über Siebe oder Metallsiebe getrennt werden, gibt es einen Höllenlärm. Ich bitte, auch darüber ein Gutachten zu erstellen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich denke, das müsste beachtet sein im bisherigen Gutachten, aber das werden wir noch einmal prüfen.

EINWENDERIN E: Sie sagten gerade, dass Sie Plattformen vorgesehen haben. Haben Sie da bestimmte Orte vorgesehen? Ist das geklärt, wo Sie etwas hinstellen wollen oder wie war das gemeint?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also es ist so, dass wir schon einige Orte im Kopf haben. Plattform ist vielleicht der falsche Ausdruck, sondern es wird schlicht Schautafeln geben dort, wo die Leute hinkommen können und sich über das, was wir tun, informieren. Die Schautafeln werden wir regelmäßig im Rahmen der Baumaßnahme weiter beschicken mit neuen Informationen und eventuellen Baustellentourismus dann entsprechend dorthin leiten, damit sich dieser Verkehr nicht über das komplette Baufeld verteilt. Das können so Orte sein wie eben schon gesagt beim Lindenkrug, ich kann mir vorstellen, dass außerdem eines der beiden Cafés im Bereich Warleberg unter Umständen interessant ist. Aber da sind wir noch nicht weiter, da werden wir in der nächsten Zeit ein entsprechendes Konzept in Auftrag geben.

EINWENDERIN E: Also ist noch nichts festgelegt oder zeichnet sich ab?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Nein, wenn Sie da Vorschläge haben, stehen wir auch gerne zur Verfügung. Ach so, wenn Sie keine wollen, nehmen wir das auch auf.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dann hatte ich mir noch aufgeschrieben, dass zu Reitwegen etwas vorgetragen worden war. Wenn aber jetzt niemand da ist, der das besonders noch einmal vortragen möchte, brauchen wir das auch nicht unbedingt hier zu erörtern. Und dann wären wir hinsichtlich der unmittelbaren Baumaßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal durch mit der Tagesordnung und würden zu dem nächsten Punkt kommen.

II. Verbringung von Trockenbaggergut auf landwirtschaftliche Flächen

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Zu den Landverbringungsflächen des Baggermaterials habe ich das Gefühl, dass wir über Lärm, Staub und dergleichen schon relativ viel gesprochen haben, weil es eben in einem Punkt abgehandelt worden ist, als wir insgesamt über Lärm gesprochen haben. Deshalb hier sozusagen nur noch einmal die Frage: Muss das noch einmal extra aufgerufen und vom Vorhabensträger dargestellt werden? Ja, ich sehe Henrr Jacobsen. Da es ein Tagesordnungspunkt ist, den Frau Schwarz vorbereitet hat, macht sie jetzt weiter.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also dann zum Thema Verbringung von Trockenbaggergut auf landwirtschaftliche Flächen. Hier wurde allgemein die Auswahl der Ablagerungsflächen eingewandt, auf welcher Grundlage die getroffen worden ist, die Al-

ternativenwahl, das sei nicht hinreichend untersucht worden. Ich weiß nicht, ob Herr Jacobsen dazu noch etwas ausführen möchte. Es ging darum, dass insbesondere die Ablagerungsfläche Gut Rosenkrantz von allen Ablagerungsflächen die höchsten Betroffenheiten aufweist und da die Abwägung nicht ganz klar geworden und in Frage gestellt wird, weil andere Ablagerungsflächen geringere Auswirkungen auf Einwohner auswiesen und deshalb erweitert werden sollten. Vielleicht kann der Vorhabensträger dazu vorab etwas sagen.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wir haben im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens dieses orientierende Gutachten erstellt, was wir Verbringungskonzept genannt haben. Im Rahmen dieses Gutachtens sind mit Landwirten Gespräche geführt worden. Ich bin damals über die Lande gezogen und habe gesagt, wer eine Idee hat, wo wir das Material unterbringen können, der soll sich melden. Es haben sich auch diverse Leute gemeldet. Wir haben zunächst die Vorschläge kategorisiert und dann einige auch nicht weiterbearbeitet. Kriterium war einerseits die Menge, die an einer Stelle abgelagert werden kann, damit es vom Bauablauf überschaubar bleibt. Dann ging es um die Verkehrsbelastung, also wo liegen die Flächen vom Kanal her gesehen, dass wir da nicht eine Verkehrsbelastung an vielen kleinen Flächen induzieren. Das heißt, wir haben relativ große Flächen gesucht, wo wir nennenswerte Mengen unterbringen können. Diese sind uns angeboten worden von den Gütern Warleberg und Rosenkrantz. Um den Bereich Rosenkrantz herauszuheben, im Bereich des Gutes Rosenkrantz wurden mehrere Flächen diskutiert, auch mit dem Eigentümer und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde, und letztendlich sind wir zu dem Schluss gekommen sind, dass die beiden verbleibenden Flächen Ziegelgrube und Kipland, sowohl was die aufzubringende Menge angeht als auch was die Erreichbarkeit aus dem Baufeld angeht, übrig geblieben sind. Andere Flächen, die dort in der Diskussion waren mit dem Eigentümer und mit der Unteren Naturschutzbehörde, haben wir letztendlich nicht weiter betrachtet, weil das Volumen, was wir da hätten unterbringen können im Vergleich zur Fläche einfach nicht attraktiv war. Eine Randbemerkung noch, die von der Unteren Naturschutzbehörde natürlich sofort kam, es geht dabei dann auch um das Landschaftsbild. Wir sollen bei diesen Auffüllungen der landwirtschaftlichen Flächen, die Geländeformation, das heißt ostholsteinisches Hügelland, möglichst beibehalten, es war von vornherein auch klar, dass wir keine Tafelberge aufschütten dürfen. Selbst kleine Berge mit einer Höhe von drei oder vier Metern wurden eigentlich von vornherein abgelehnt. Dieses schloss dann auch Flächen aus, die zwar durchaus geeignet wären, Material dort abzulagern, wo wir aber aufgrund der Ablagerungshöhe, also das, was ich da unterbringen kann, dann sehr früh sagen mussten, diese Fläche brauchen wir gar nicht weiter zu betrachten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und bei der einzelnen Mengenwahl für diese zwei Flächen, wurden da auch noch andere Belange berücksichtigt und in die Abwägung mit eingestellt für die Betroffenheiten Dritter?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die berücksichtigten Belange, waren natürlich zum Einen die Interessen der Eigentümer, die natürlich dort nachher weiter Land-

wirtschaft betreiben wollen. Das ist ein großes Ziel, dass die Flächen nachher wieder ganz normal in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sind. Insofern haben wir Randbedingungen, was zum Beispiel die herstellbaren Geländeneigungen angeht. Und zum Anderen ist es im Prinzip das Landschaftsbild, was mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt worden ist. Daraus ergeben sich letztendlich die Mengen, und es ist aus diesen Gründen auch nicht so ohne weiteres möglich, jetzt eine dieser Flächen zu nehmen und entsprechend auszudehnen, weil ich dann unter Umständen diese Randbedingungen, die vorher festgelegt worden sind, verletze.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Jacobsen möchte dazu etwas vortragen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Ja, das ist nett. Sie haben vorgesehen, in Warleberg, glaube ich, 4,1 Mio. m³, oder helfen Sie mir mit den Zahlen bitte auf die Sprünge, oder 4,7 Mio. m³ sogar, und Kipland war 0,5 oder 0,7, das sind zusammen 5,4 Mio. m³, und jetzt haben Sie noch die Fläche Ziegelei hinten, die fasst insgesamt auch noch einmal 400.000 m³, also insgesamt sind das 5,8 Mio. m³, die Sie unterbringen können. Herr Meeßenburg schüttelt mit dem Kopf, vielleicht habe ich mich um 100.000 vertan, spielt aber im Endeffekt auch keine Rolle, denn im Endeffekt haben Sie nur 3,8 Mio. m³ vorgesehen. Vielleicht wird es jetzt ein bisschen mehr, wenn Sie einen Damm bauen wollen, weil das ja auch eine neue Variante ist, die bisher im Planfeststellungsverfahren so noch nicht vorgesehen war. Selbst wenn aus 3,8 Mio. m³ vier Millionen werden, warum brauchen Sie denn drei Felder, insbesondere wo zwei sehr, sehr dicht quasi in einem Feld zusammenliegen. Zum Anderen hatte die Gemeinde Schinkel ja den Vorschlag gemacht, die vorhandene Freileitung, die das eine Gebiet durchschneidet und dadurch eine Beeinträchtigung der Menge mit sich bringt, entsprechend zu verändern, um dort wesentlich mehr Material unterzubekommen, sodass man eventuell auf die Fläche Rosenkrantz und die damit verbundenen Beeinträchtigungen eigentlich ohne weiteres verzichten könnte. Denn Sie behalten sich ja jetzt fast 2 Mio. m³ mehr vor als Sie eigentlich benötigen, das ist schon eine ganz schöne Menge. Insbesondere ist es den Gemeinden dann auch schwer, aufgrund der vorliegenden Unterlagen eine endgültige Stellungnahme abzugeben, wir haben das in der Hinsicht bisher unter Vorbehalt getan. Zum Landschaftsrelief und zu den Anlieferzeiten kann man ja nur sehr eingeschränkt etwas sagen, denn man weiß ja gar nicht, wie viel jetzt wo genau hinkommt. Die Detailtreue fehlt in den Planunterlagen. Sie haben sicherlich den Wunsch, das ist mir auch klar, dass Sie gern ein bisschen mit den Massen spielen wollen, ist auch in Ordnung, aber da sind sicherlich noch einige Fragen offen, insbesondere vor dem Hintergrund, ob man die sehr stark beanspruchte Fläche Schinkel dort im Rosenkrantzer Weg, ob man nicht auf die verzichten könnte. Danke schön.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also einmal zu den Mengen. Es sind 3,8 Mio. m³ Erde trocken, oberhalb der Wasserfläche. Das ist natürlich eine Bemessung jetzt trocken und nicht gelöst, es gibt einen so genannten Auflockerungsfaktor von 10 bis 15 %, der noch einmal dazugerechnet werden muss. Dann kommt dazu, wenn ich mehr Masse trocken abbauen kann, ist das schwer zu planen, das hängt vom Bauablauf ab,

das hängt von den einzelnen Firmen ab, das hängt auch davon ab, wie gut ich mit solchen Dämmen arbeiten kann, das wissen wir noch nicht. Das lässt sich sehr schwer ermitteln, also es kann sein, dass da durchaus einiges an Menge zusammenkommt, kann aber auch nicht sein. Da ist eine gewisse Unsicherheit drin. Die genannten über 4 Mio. m³, das beschreibt die Kapazität der Ablagerungsfläche Warleberg. Insofern haben Sie recht, das, was wir in den Unterlagen dargestellt haben und was man auch hier sieht an Kubatur mit den Höhenlinien, das ist auf die Mengenannahmen zurückzuführen, die wir auch tatsächlich in die Unterlagen hineingeschrieben haben. Das heißt, da gehen 3 Mio. m³ hin, und auf die beiden anderen Flächen verteilen wir jeweils um 750.000 bis 800.000 m³. Zur Flächenwahl: Ich verstehe natürlich die Betroffenen bei der Fläche im Kippland, und ich führe das nicht gern hier wieder ins Feld, aber eine ortsnahe Verbringung ist natürlich für uns vom Bauablauf her und auch finanziell wesentlich günstiger. Das ist ein Faktor, den wir dabei berücksichtigen müssen. Wir haben hier den Vorteil, dass wir durch diese ortsnahe Verbringungsmöglichkeit auch entsprechende Immissionen vermeiden, weil kein weiterer Transport über den Kanal nötig ist. Da spielen also mehrere Faktoren hinein, das war für uns letztendlich Anlass zu sagen, wir wollen an diesen Flächen festhalten. Wir sind jetzt den Anwohnern bei der Fläche Kippland ein bisschen entgegengekommen und konnten das auch, weil wir davon ausgehen, dass wir sowohl in der Ziegelgrube als auch in Warleberg genug Kapazität haben, um das auszugleichen. Aber wir würden ungern darauf verzichten.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Noch mal eine Nachfrage, Herr Jacobsen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Ist denn geprüft worden, wie viel zusätzliche Fläche oder zusätzliche Masse in der Ziegelei untergebracht werden könnte, sodass man eventuell sogar auf die Kipplandfläche hätte verzichten können? Denn so eine Deponie in Anführungsstrichen, Ablagerungsfläche, anzulegen mit den entsprechenden Geräten, mit der Drainage, mit der Zufahrt, mit den Problemen, mit den Anwohnern, die direkt an den Straßen liegen, ist natürlich auch finanziell eine Hausnummer. Und wenn ich zwei vorhandene Flächen habe, von denen ich die eine ein wenig vergrößern kann, weil ich eine Freileitung hochlegen kann, ob sich das wirtschaftlich jetzt wirklich so genau festlegen lässt, welche Variante günstiger ist, da habe ich so meine Zweifel. Und das Problem, das ich noch in Neuwittenbek sehe, Sie haben dort gesagt, 4,7 oder 4,6 Mio. m³ sind möglich, aber eingezeichnet haben Sie nur drei Millionen. Das heißt, wenn Sie mehr als drei Millionen einbringen, stimmt ja das Relief, was Sie uns gegeben haben, nicht mit dem überein, das heißt, Sie werden noch höher. Ist das richtig?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Auch da ist wieder eine Unsicherheit enthalten, weil wir natürlich, wenn wir das Relief hergestellt haben, es auch wieder mit Setzungen zu tun haben, das heißt wir bauen sowieso in einem bestimmten Maße überhöht ein. Das Material wird sich ja wieder setzen und auch wieder binden. Also es ist schwer vorherzusagen, wie viel da nun tatsächlich letztendlich liegen wird.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHL: Herr Brockmann, auf was soll sich eine Gemeinde, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben

soll, einstellen? Wir haben von Ihnen netterweise sehr schöne Bilder bekommen, wie das später aussehen könnte, das habe ich auch in der Gemeinde vorgestellt, lief ja auch alles verhältnismäßig gut, und jetzt sagen Sie, aus irgendeinem Grund werden nicht drei Millionen eingebracht, sondern wir können ja auch vier Millionen einbringen und ich werde vier Meter höher.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Nein, das habe ich nicht gesagt.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Nein, haben Sie nicht gesagt.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das habe ich ja nicht gesagt.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Nein, so war es auch nicht gemeint. Aber die Möglichkeit versuchen Sie sich offen zu halten, und schon stimmt das mit dem Relief nicht mehr überein, weil Sie ja höher werden.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also die Veränderungen im Relief werden minimal sein angesichts der großen Flächen. Wir sind natürlich mit diesem Relief ins Verfahren gegangen sind und haben gesagt, so wird das aussehen. Wenn Sie sich die Höhenlinien angucken, die haben einen gewissen Abstand voneinander, und wir haben natürlich gesagt, so werden wir diesen Berg in Anführungsstrichen da hin bauen. Wir können nicht ausschließen, dass zum Beispiel durch Setzungen sich dort noch Veränderungen ergeben, die wir dann wieder anpassen könnten unter Umständen. Das hängt aber dann auch ein bisschen vom Eigentümer ab. Letztendlich, wenn Sie mich fragen, worauf Sie reagieren sollen, dann können Sie im Prinzip auf das Landschaftsrelief dort reagieren, so wie das da ist, und sagen, so will ich das haben und nicht anders. Und ich werde Ihnen hier sagen, es wird auch nicht viel anders aussehen.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Und was ist mit der Ziegeleifläche, mit den zusätzlichen Massen, die da untergebracht werden könnten?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Da habe ich im Hinterkopf, dass es unglaublich aufwändig ist, sich an dieser Hochspannungsleitung zu versuchen. Dazu habe ich gerade, das muss ich ehrlich zugeben, keinen aktuellen Stand. Ich glaube auch nicht, dass einer von meinen Kollegen dazu etwas sagen kann. Wir haben Kontakt aufgenommen mit dem Leitungsbetreiber, und das gestaltete sich ausgesprochen kompliziert, so dass wir erst einmal davon Abstand genommen haben, diesen Weg zu verfolgen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, ganz hinten rechts war eine Wortmeldung.

EINWENDER L: Ich bin aus der Gemeinde Schinkel, auch Gemeindevertreter. Es geht also noch einmal genau um diese Geschichte mit den Alternativen. Also als erstes würde ich es eigentlich ganz gut finden, wenn Alternativen transparent auch mit in die Planung hineinkommen, genau diese Überlegungen, wie teuer ist es zum Beispiel, den Hochspannungsmast hochzusetzen? Warum kommt das nicht in die Planung? Da sind Gespräche geführt worden. Mir selbst ist gesagt worden von der UNB, sie haben nur diese Flächen zur Begutachtung gekriegt, die jetzt genau ausgewählt worden sind. Nichts anderes ist dort im Grunde genommen dokumentiert, das finde ich persönlich nicht ausreichend. Und

man schafft mit dieser Fläche Kippland genau die Probleme für die Bevölkerung. Ich kann also nur unterstützen, was Herr Jacobsen gesagt hat. Wenn da Potential ist, warum ist da nicht eine Kostenvergleichsanalyse dargestellt, das kostet so und so viel, und dann muss man eventuell auch bereit sein, auf die Wirtschaftlichkeit zu verzichten, aber letztendlich das Konfliktpotential zu minimieren,. Und das fehlt mir, da ist nichts drin. Da wird gesagt, die Fläche und die Fläche nehmen wir. Und das ist, tut mir leid, zu wenig.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Möchten Sie dazu noch Ausführungen machen, zu der Vorauswahlabwägung? Hatten Sie ja schon kurz ausgeführt, genau. Von daher, Herr Rechtsanwalt Witt.

RECHTSANWALT WITT: Noch einmal Witt, Rechtsanwalt für Anlieger am Rosenkrantzer Weg. Ich bin Herrn Jacobsen, meinem Vorredner, schon dankbar, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben, dass die Alternativenfindung für das Verbringungskonzept Trockenbaggertgut fehlerhaft ist. Mir ist es jetzt auch nicht mehr ganz schlüssig, wie Sie mit den Kostenschätzungen jetzt umgehen wollen – ich finde das immer sehr nett, wenn man sagt, man kommt irgendjemandem entgegen, möglicherweise stehen hier auch gesetzliche Vorgaben dafür, dass man das so machen muss. Aber ich will mal Ihren Begriff aufnehmen. Man ist also den Bewohnern am Rosenkrantzer Weg entgegengekommen und nimmt die Fläche ein Stück weit zurück. Es verbleiben ja Kosten für die Herrichtung der Restfläche, auf der Sie dann weniger Menge unterbringen können, aber die Fixkosten werden sich ja nicht in dem Umfang verringern wie Sie die Verbringungsmenge verringern werden. Also passt die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unseres Erachtens nicht mehr. Es sind Verbringungsvarianten unter relativ oberflächlichen und fadenscheinigen Argumenten ausgesondert worden. Ich spreche, auch wenn Sie das vorhin schon weit von sich gewiesen haben an, dass überhaupt nachgedacht werden solle, über die Kiesgruppe in Schönwohld, die sich anbot und auch anbietet. Wir kommen ja in einem anderen Kontext noch einmal darauf, dass also die Belastung der Eigentümer und der Menschen, Schutzgut Mensch fällt mir da als Oberbegriff ein, auf Null reduziert werden könnte, jedenfalls in Schinkel, wenn wir auf diese Kipplandfläche verzichten und die andere Variante in der Tat noch einmal ernsthaft in Erwägung ziehen, die Ziegeleifläche und natürlich ebenso ernsthaft das, was auch von meinen Mandanten eingewandt worden ist, die Verbringung von Baggertgut bzw. von Trockenbaggertgut nach Schönwohld. Das wollte ich noch einmal deutlich machen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, vielen Dank. Auch da kann ich sagen, dass wir uns die Alternativenprüfungen hinsichtlich der Verbringung des Trockenguts noch angucken werden, inwieweit das ausreichend untersucht worden ist. Dann würde ich jetzt Herrn Schaefer das Wort erteilen.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Wir wollten erst einmal grundsätzlich begrüßen, dass diese Lösung gefunden wurde, überhaupt den Trockenaushub auf landwirtschaftlichen Flächen unterzubringen und dass das gelungen ist. Das haben wir ja sehr früh angeregt seinerzeit, weil ja wesentlich Schlimmeres drohte. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass ein Teil dieses Bodens auch für Lärmschutzmaßnahmen an Straßen usw. verwendet worden wä-

re und sind ein bisschen erstaunt, dass das sogar als Verwertung des Bodenaushubs dargestellt wird, Bodenverbesserung, nun gut, mag dem so sein. Was uns allerdings nicht so freut, ist auch, dass jetzt mehrere Flächen da untergebracht werden sollen. Ich vermute, gerade die angesprochenen Flächen im Bereich Schinkel sind aus reiner Wirtschaftlichkeitsberechnung ausgewählt worden, weil der Transportweg von den westlichen Ausbauteilen bis nach Warleberg wahrscheinlich zu weit gewesen wäre oder zu teuer. Andererseits ist insgesamt diese Lösung mit der Verbringung auf die landwirtschaftlichen Flächen eine sehr kostengünstige. Insofern möchte ich da gerne die Schinkeler Anlieger mit unterstützen von der Naturschutzseite und sagen, wo schon eine so günstige Lösung gefunden worden ist, die sich ja zu Beginn der Planung gar nicht abzeichnete, warum verzichten Sie nicht auf den umstrittenen Bereich und bringen das auch noch nach Warleberg? Das wäre also auch von unserer Seite ein Argument dafür, den Schinkeler Bereich da weiter zurückzunehmen. Dann würde ich auch gern in dem Kontext noch einmal eingehen auf die Erwiderung M-002, wo wir uns mit der Eingriffsermittlung Boden befasst hatten. Sie stellten das so dar, dass mit den Naturschutzbehörden ausgehandelt worden sei, dass die reine Ackerfläche nicht ausgleichspflichtig sei, die Biotopstrukturen schon. Da möchte ich zu Protokoll geben, dass wir das ein bisschen anders sehen, dass wir das bedauern, weil wir ganz oft gerade bei Kiesgrubenbetreibern oder anderen Abgrabungen, Aufschüttungen, wo auch hinterher eine Nutzung stattfindet, immer darum kämpfen oder es eigentlich auch mittlerweile selbstverständlich ist, dass dafür ein Ausgleich vorgenommen wird, der natürlich nicht sehr hoch sein muss. Ich würde aber sagen, dass wir das Thema dann so stehen lassen, also einfach als unterschiedliche Auffassung und von unserer Seite das dann auch für erledigt erklären würden. Aber noch einmal die Bitte, wirklich zu prüfen, ob man nicht statt Rosenkrantz oder Schinkel zu nutzen, die umstrittene Menge mit nach Warleberg bringen kann vor dem Hintergrund der insgesamt sehr günstigen Lösung. Denn wenn Sie das alles irgendwo auf eins Ihrer Spülfelder oder sonst was hätten bringen müssen, Stichwort Kiesgrube Schönwohld fiel ja auch, wäre das alles wesentlich teurer geworden. Danke.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank, Herr Schaefer. Und jetzt war Herr Radbruch noch an der Reihe.

HERR RADBRUCH, GEMEINDE NEUWITTENBEK: Ja, danke schön. Im Warleberger Bereich sind aber nur Warleberg-Zentral und auch dann der südliche Bereich Warleberg am Kanal die Ablagerungsflächen, oder? Das ist doch richtig so? Nicht dass doch irgendwelche anderen Ablagerungsflächen dazu kommen. Das ist ja immer ein bisschen kritisch. Selbstverständlich kann Warleberg sicherlich den Boden aus Rosenkrantz mit aufnehmen, von der Fläche her ist das sicherlich gewährleistet, aber wir als Gemeinde stellen uns vor, dass die ganzen Baumaßnahmen nicht länger als drei Jahre dauern sollen, denn irgendwann wollen wir auch einmal wieder Ruhe haben. Das haben wir auch der Planfeststellungsbehörde so mitgeteilt, dass das unser Ansinnen ist. Uns kommt es nicht darauf an, wie viel Boden letztlich dorthin gefahren wird, ob es 3 oder 4 Mio. m³ sind. Entscheidend für uns ist, dass nach drei Jahren Schluss ist. Herr Brockmann hat ja schon

richtig gesagt zum Beispiel 500.000 m³ mehr machen nachher auf 80 Hektar nicht viel mehr Höhe aus, das ist einfach so. Und von daher, denke ich, sollte man das wirklich auch weiterverfolgen. Aber auf jeden Fall möchten wir an diesen drei Jahren Bauzeit gerne festhalten, dass dann für uns auch wieder alles zurückgebaut wird und endlich wieder Ruhe in den Dörfern einkehrt.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, vielen Dank. Natürlich müsste das dann auch berücksichtigt werden bei einer Alternativenprüfung, inwieweit sich da unterschiedliche Betroffenheiten auch hinsichtlich der Verbringungszeit und dergleichen ergeben. Herr Jacobsen noch einmal abschließend.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Ja, noch eine kurze Frage. Bei den Alternativenprüfungen, bei den Auswahlkriterien stehen Ihnen als Planfeststellungsbehörde andere Unterlagen zur Verfügung als hier im Planfeststellungsverfahren ausgelegt haben?

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also ich würde konkret beim TdV nachfragen, dass er noch einmal ausführt, zumindest schriftlich, wie weit so eine Alternativenprüfung stattgefunden hat, wenn es nicht irgendwo schriftlich manifestiert ist.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Also wir konnten anhand der Unterlagen –

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: In den Planunterlagen ist dazu nichts gesagt.

HERR JACOBSEN, AMT DÄNISCHER WOHLD: Genau, deswegen war es für mich überraschend, dass Sie noch einmal einsteigen wollen in eine Prüfung, denn die hat uns nicht vorgelegen und wir konnten das nicht nachvollziehen seitens der Gemeinde. Sonst hätten wir noch mehr Argumente dafür oder dagegen, wie auch immer, ausgewählt. Wäre interessant, wenn wir die auch bekommen könnten, damit man in den Gemeinden auch für Klarheit sorgen kann, wie denn diese Auswahl stattgefunden hat. Denn die Unterlagen waren sehr, sehr dürftig in diesem Zusammenhang.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Auf jeden Fall gucken wir erst einmal, was da noch zu holen ist und dann, wie unsere Entscheidung ausfällt. Das wird dann natürlich auch entscheidungsbegründend zur Verfügung gestellt. Gut, gibt es noch weitere Wortmeldungen dazu? Ja, Einwender F.

EINWENDER F: Herr Radbruch, hat das als Bürgermeister ja eben schon dargelegt, dass wir nach drei Jahren eigentlich wieder Ruhe im Ort haben wollen, aber ich erinnere mich an eine Gemeinderatssitzung, als wir diesen Widerspruch erarbeitet haben, dass da auch über eine Mengengrenzung diskutiert wurde und es war angedacht, die Höhe zu begrenzen, also die Meterhöhe, zehn, zwölf Meter Höhe. Das schien uns aber doch zu viel, weil das Gelände im Moment nicht nivelliert ist, sondern wir haben Lunken. Es kann sein, in einer Lunke wären es 14 m, auf einem Hügel wären es eben 8 m und im Mittel sind das 12 m. Das war für uns ein bisschen schwierig darzustellen. Ich weiß wohl, dass wir in der Gemeinde auch darüber gesprochen haben, dass es nicht sein kann, wenn woanders kein Boden hin kommt, dass Warleberg ohne Ende aufnehmen soll. Natürlich nach oben ist Luft ohne Ende, das wollen wir aber eigentlich nicht, und deswegen möchte ich jetzt

auch zu Protokoll geben, dass die Gemeinde Neuwittenbek, die hat nächste Woche Gemeindevertreterversammlung, dass sie sich vorbehält, hinsichtlich der Menge das doch zu reglementieren. Wir haben ja die Computer-Simulation bekommen mit einem Bild über diesen Hügel der da entstehen soll, dass man das eben als Grundlage für eine Niveauvorgabe nimmt.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, das ist dann so aufgenommen. Gibt es noch weitere Anmerkungen Ihrerseits? Dann schließe ich diesen Punkt und würde wieder an Frau Hansen übergeben.

III. Verbringung von Nassbaggergut in die Ostsee

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wir sind dann bei Tagesordnungspunkt III. „Verbringung von Nassbaggergut in die Ostsee“, wobei ich gleich vorweg sagen muss, dass wir heute hier schwerpunktmäßig die Auswirkungen auf Tourismus und Freizeitnutzung dazu erörtern wollen. Die Umweltthemen, die sich um dieses Thema ranken, stehen morgen auf dem Programm. Das ist einfach eine Doppelung, dass es an beiden Tagen erörtert werden muss, aber ich denke, da wollten wir jetzt Ihre Zeit nicht mit belasten, dass wir im Einzelnen die Umweltthemen auch hier erörtern mit Ihnen allen zusammen. Für morgen, da steht zwar Schwerpunkt Umwelt in der Bekanntmachung, aber das heißt nicht, dass nicht auch Privatpersonen genauso willkommen sind.

Zu dem Thema Nassbaggergut in der Ostsee ist vielfach in den Einwendungen Bezug genommen worden auf ein Gutachten von Professor Malcherek von der Bundeswehr-Uni in München. Deshalb einmal vorweg, dieses Gutachten liegt der Planfeststellungsbehörde nicht vor, wir haben nur die letzten drei Seiten daraus bekommen, die Ergebnisse, das heißt, dass es nach dem bisherigen Stand in die Abwägungen auch nicht einfließen kann, weil wir die Parameter nicht prüfen können, die da zugrunde gelegt worden sind. Insgesamt wurde zum Thema Ostseeverbringung die geringe Tiefe der Variantenuntersuchung beklagt, vor allem ist genannt worden, dass die Fläche, die in der Lübecker Bucht mit dargestellt und betrachtet worden ist, ein bisschen wie ein reiner Zählkandidat wirkt, der von Anfang an nicht wirklich in Betracht kam. Es wird vielfach eine Belastung des Materials befürchtet mit Schadstoffen oder mit Substanzen, die die Nährstofffracht des Wassers verstärken würden. Es ist von rechtlicher Seite insbesondere vorgebracht worden, dass die Verbringung des Baggergutes in die Ostsee dem Verbot aus § 45 Wasserhaushaltsgesetz widerspreche, wonach es verboten ist, feste Stoffe in eine Küstengewässer einzubringen, um sich ihrer zu entledigen. Dazu ist vorgetragen, dass das Baggergut nicht unter die im § 45 Wasserhaushaltsgesetz enthaltene Privilegierung für aus einem Gewässer entnommenes Sediment falle, dass eben doch eingebracht werden dürfte. Dann richten sich die Befürchtungen gerade der Anrainergemeinden und der dort Wohnenden, die vielfach vom Tourismus leben, insbesondere darauf, dass eine Gewässertrübung hervorgerufen wird durch die Einbringung des Materials. Es ist angemerkt worden, dass sich in den Unterlagen nichts dazu findet, wie sich das Baggergut in dem Augenblick, wenn es aus

der Schute herausfällt, bis es am Boden ankommt verhält, sondern dass nur Ausführungen gemacht worden sind über die Erosionsstabilität am Boden. Hier sind auch die Strömungsannahmen und dergleichen bezweifelt worden von verschiedenen Einwendern. Es fehlten insgesamt nachvollziehbare Angaben dazu, in welchem Umkreis die Trübung sich auswirken werde und welches Maß sie haben würde. Insbesondere wurden die vorliegenden Untersuchungen angegriffen. Auch dass die Annahmen nicht richtig seien, die dazu getroffen worden sind, dass sie gar nicht mit der wirklichen Situation vergleichbar sind. Und da es sich um sehr kleine Korngrößen des Materials handeln würde, würde ein sehr langer Zeitraum verstreichen, bis die Trübung sich tatsächlich wieder gesetzt habe. Da ist der Vergleich mit Sturmereignissen gezogen worden, wo das eben auch so ist, dass es wirklich lange dauert. Dann ist als Ergebnis dieses Gutachtens von Professor Malcherek, das ich gerade schon angesprochen hatte, von den Anrainergemeinden vorgetragen worden, dass das Material nach ihrer Meinung bis zu 5 km getrieben werden kann, unter sehr ungünstigen Randbedingungen sogar womöglich bis zu 8 km. Das könnte dann negative Einwirkungen auf den Tourismus haben. Hier ist die Bedeutung des Tourismus für die Eckernförder Bucht natürlich immer wieder betont worden, die Werstschöpfung, die sich daraus ergibt, die Arbeitsplätze, die daran hängen, und zwar aus ganz unterschiedlichen Richtungen, Gastronomie, Camping, Tauchsport. Immer wieder hieß es, dass schon das Gerücht, dass mit Wassertrübung zu rechnen sei, zu einem erheblichen Imageschaden der Region führen könnte und es deshalb auf jeden Fall vermieden werden müsse. Es ist nicht nur die Wassertrübung direkt durch das Einbringen des Materials thematisiert worden, sondern auch dass sich dadurch Nährstoffanreicherungen ergeben könnten, die dann wiederum die Gewässerqualität dadurch beeinträchtigen, dass womöglich verstärkter Seetang oder Algenbildung entsteht, die die Urlauber auch nicht so gern haben. Die Quintessenz der meisten Einwender hieraus ist, dass ein Monitoring gefordert wurde, und zwar ein sehr konkretes Monitoring mit sechs Messstellen, so wie es auf den letzten drei Seiten des Malcherek-Gutachtens beschrieben ist und dass die Ergebnisse aus diesem Monitoring auch frei in Echtzeit im Internet im Zugriff sein sollten, sodass man jederzeit die Chance hat zu sehen, wie es da momentan aussieht. Ich denke, hierzu ist noch ungeklärt und nicht ganz einfach zu lösen die Frage nach einem Schwellenwert und was dann ab welchem Schwellenwert für Maßnahmen sich daraus ergeben sollen. Darüber werden wir sicher gleich noch diskutieren müssen. Dann ist hierzu auch von Privaten relativ viel zu einer befürchteten Umweltauswirkung vorgetragen worden, da kommen wir dann morgen näher zu. Insbesondere wurde hier immer wieder die Alternative angesprochen, die in den Unterlagen auch dargestellt ist, nämlich die Unterbringung in der Kiesgrube in Schönwohld und viel Unverständnis darüber geäußert worden ist, wie diese Variantenabschätzung gemacht worden ist und aufgrund welcher Tatsachen sich für den Vorhabens-träger da die Ostsee-Verbringung ergeben hat. Ich denke, da werden wir sowieso im Einzelnen gleich noch zu kommen. Insbesondere vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist vorgebracht worden, dass eine Verbringung immer nur der zweitbeste Weg sein kann, nachdem sehr klar herausgearbeitet worden ist, dass eine anderweitige Verwertung nicht in Frage gekommen ist. Hier wurden insbesondere Deich-

baumaßnahmen angesprochen, und auch eine nähere Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr wurde von mehreren Einwendern angemahnt. Das soll erst einmal als Einführung reichen. Es ist ein sehr großer Themenkomplex, zu dem vielleicht der Vorhabensträger als allererstes einmal seine Sicht darstellen kann. Ich habe im Vorhinein auch schon gehört, dass über das Monitoring schon gesprochen worden ist. Wenn Sie das Verhandlungsergebnis dazu vielleicht direkt mit darstellen könnten, können wir vielleicht die Sache auch etwas abkürzen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Bevor ich auf das Monitoring-Konzept eingehe, möchte ich ganz kurz auf die Variantenbetrachtung noch einmal eingehen. Die Variantenbetrachtung mit dem Verbringungskonzept wurde zu einem sehr frühen Zeitpunkt gemacht, und es ist richtig, dass zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, dass es die Möglichkeit gibt, eine Autobahnabfahrt direkt in die Kiesgrube umzusetzen. Das ist aber aus unserer Sicht kein verfahrensrechtliches oder sonstiges Problem, denn zu dem Zeitpunkt, als die Umweltverträglichkeitsuntersuchung erstellt wurde, war dieses bekannt und ist auch in die entsprechende Abwägung bzw. in die Gegenüberstellung der Varianten mit eingeflossen. Trotzdem kommt die Ostsee-Verbringung zu einer günstigeren Einschätzung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit als ein Transport in die Kiesgrube. Ich denke, wir werden gleich mit Sicherheit noch zu diesem Punkt kommen. Ich würde dann ganz kurz auf das Monitoring-Konzept überleiten und habe hier die Übersichtsflächen dargestellt. Sie sehen also hier die Flächen B1 und B2. Die Fläche B1 möchten wir gerne nutzen. Sofern es innerhalb dieses Verfahrens jedoch Restriktionen gibt zur Nutzung dieser Fläche, hatten wir auch mit in den Erläuterungsbericht aufgenommen, dann möchten wir gern in den Bereich des Feldes B2 ausweichen und dort adäquate Flächen nutzen. Sie sehen hier auch noch einmal die Entfernungen, die wir von dieser Fläche B1 zu den westlich gelegenen Küstenbereichen haben. Nach Süden in Richtung Schwedeneck sind es 8,5 km, in Richtung Damp sind es etwa 10,3 km, in Richtung Schleimünde 15,5 km. Und nach Auswertung von bisher erfolgten Umlagerungen innerhalb der Ostsee ist davon auszugehen, dass wir mit einer Trübungsausbreitung von 300 bis 500 m etwa zu rechnen haben. Das kann man aus vielen verschiedenen Umlagerungsvorgängen erkennen. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, wir haben hier im Gegensatz zu Herrn Malcherek eine etwas andere Herangehensweise. Wir gehen empirisch an die Sache heran, indem wir uns anschauen, in welchem Bereich es signifikante Abweichungen von der Hintergrundtrübung gibt bzw. wo ich Auswirkungen zu erwarten habe. Herr Professor Malcherek ist den anderen Weg gegangen, er hat eine Strömungssimulation gemacht und hat beobachtet, wie weit entfernt sich ein Teilchen, das ich in die Wassersäule einbebe, von dieser Verbringungsstelle? Irgendwo werde ich dort eine Überlagerung mit der Hintergrundtrübung haben. Ab dann kann ich nicht mehr dieses Teilchen weiterverfolgen. Das ist also in der Natur dann darüber hinaus nicht mehr beobachtbar und hat demzufolge dann aus unserem Blickwinkel heraus keine Auswirkungen mehr auf die entsprechende Aquafauna. Nichtsdestotrotz sehen wir, weil sowohl die Modellierung und die Wahl der Eingangsgrößen in einer Strömungsmodellierung wie auch unsere empirischen Annahmen natürlich mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, ein Monitoring vor. Und Frau

Hansen sagte schon, da ist bereits eine Abstimmung mit den Gemeinden erfolgt. Sie sehen also hier fünf Messstellen rund um diese Verbringungsfläche B1. Die sind hier durch diese roten Punkte gekennzeichnet. Zusätzlich wird es eine Referenzmessstelle geben, die sich ungefähr 5 km westlich dieser Fläche befindet, die uns auch Hintergrundinformationen über die natürliche Entwicklung bzw. über natürliche Hintergrundtrübung, Strömungsverhältnisse usw. in diesem Gebiet liefern soll. Unser Konzept sieht vor, dass wir zum Einen versuchen, die genutzte Fläche gegebenenfalls zu reduzieren, indem wir sie in Teilfelder einteilen, die also stückweise beschickt werden sollen. Wir werden um diese Flächen herum Dauermessungen durchführen 2 m über Grund und 2 m unter der Wasseroberfläche mit den entsprechenden Parametern, die ich Ihnen hier auch noch einmal aufgeführt habe. Es wird ab dem kommenden Jahr eine Nullmessung geben, in der wir an zwei Messstationen, und zwar an dieser Referenzstation und an der Station am Rand des FFH-Gebietes, schon einen ganzen Zeitraum vor Beginn der Umlagerung Daten gewinnen, wie denn die Verhältnisse dort vor Ort sind. Wir werden das dann vermutlich über einen Zeitraum von mindestens anderthalb bis zwei Jahren machen, 2013 ist geplant, mit der Umlagerung von Nassbaggergut zu beginnen. Die ersten Umlagerungen in dieses Gebiet werden dann zusätzlich noch durch eine intensive Kampagnenmessung begleitet, wo wir an allen sechs Stationen messen und entsprechend auch noch über Befliegungsdaten usw. die Ausbreitung der Trübungswolken mit verfolgen werden. Das erst einmal als Einführung.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, ich habe hier sofort Herrn Schaefer als erste Meldung dazu und dann Herrn Jordan. Könnten Sie noch auf die Folie überschwenken, auf der man die Schwellenwerte sieht?

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Auch wenn ich die Worte wohl verstanden habe vorhin, Frau Hansen, dass Sie die Verbände heute an dem Punkt lieber bremsen möchten, möchte ich trotzdem anmerken zu dem Monitoring: Es ist ja beruhigenswert, dass das gemacht wird. Ich denke, eigentlich müsste das selbstverständlich sein, aber wir sehen natürlich die Nassverbringung in die Ostsee nach wie vor sehr kritisch. Wir haben uns in dem Verfahren auch dazu geäußert. Die Stelle in der Lübecker Bucht, wo eine Altlast überdeckt werden sollte, kam uns schon damals mehr wie eine Alibifläche vor, eigentlich viel zu weit weg, viel zu teuer. So, aber die Frage ist, wie realistisch ist denn das mit dem Monitoring-System? Sie sprachen vorhin im Zusammenhang mit dem Förderband, mit dem Trockenabtrag an, dass diese Kette nicht unterbrochen werden soll oder darf. Wenn jetzt wirklich Ihre Messgeräte da anschlagen und sagen „halt, es ist alles viel schlimmer“, dann sind wir schon im Jahr 2013, die Maßnahmen laufen, die ganzen Maschinen sind da, sind vor Ort, und dann wird das wirklich gestoppt? Das kann ich mir nicht vorstellen, das entspricht nicht meiner Lebenserfahrung bisher. Dann findet man irgendwelche anderen Sachen – na gut, dann müssen wir eben mehr Ausgleich oder sonst was machen. Das ist noch mal die ernsthafte Frage. Und dann, Herr Lindner, Sie sprechen in dem Zusammenhang immer von Umlagerung. Es ist eine Einbringung in die Ostsee, denn der Nord-Ostsee-Kanal gehört nicht zur Ostsee. Es ist keine Umlagerung innerhalb der Ost-

see, sondern eine Einbringung vom Nord-Ostsee-Kanal in die Ostsee. Und wenn Sie sagen, sie vergleichen, Sie sind da empirisch herangegangen, Umlagerung innerhalb der Ostsee ist etwas anderes. Sie bringen hier, auch wenn es gewachsener Boden ist, der dort eingebracht wird etwas völlig anderes ein und kein Ostsee-Sediment, was umgelagert wird. Und durch dieses erstmalige In-Kontakt-Treten dieses sogenannten Nassaus-hubs, der ja so nass gar nicht ist, finden ganz andere Prozesse statt als wenn Sie Meeressediment umlagern. Insofern denke ich, dass Sie mit dieser empirischen Annahme da, Entschuldigung, auf dem Holzweg sind, ein Stück weit zumindest. Insofern sind wir nach wie vor strikt dagegen, insbesondere natürlich gegen die Fläche B1, die unmittelbar im FFH-Gebiet liegt. Sie sagen ja selber, 300 m weg, aber das ist dann Thema für morgen. Ich wollte nur mal dieses Grundsätzliche ansprechen. Passiert es wirklich, dass Sie sagen, wir stoppen alles, wenn die Trübung überschritten ist?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, deshalb hatte ich vorhin gefragt, ob Sie noch einmal die nächste Seite anklicken könnten mit den Schwellenwerten. War da auch zu lesen, was dann passiert, wenn....? Nein, ok.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das kann ich kurz ergänzen. Wir sehen folgendes vor. Es gibt zur Grenze des FFH-Gebietes hin aus den Gutachten den Grenzwert von etwa 50 mg/l Trübung, der resultiert daher, dass sich ab diesem Zeitpunkt für die Muscheln das Verhältnis von Inertmaterial zu organischem Material ändert, das hat einen Einfluss auf die Filtrationsleistung von Muscheln, also was sie verdauen können. Man kann jetzt flapsig sagen, sie bekommen dann mehr Ballaststoffe ab, das heißt allerdings umgekehrt auch, sie können weniger Energie aus der aufgenommenen Nahrung aufnehmen. Das Ganze steigert sich dann weiter bis etwa 250 mg/l, ab dem Zeitpunkt kann eine etwa 3 cm große Miesmuschel nicht mehr an Gewicht zulegen. Das heißt dann allerdings auch, wenn die unter Stress gerät und entsprechend hohe Energieumsätze hatte, dass sie dann eventuell daran Schaden nimmt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und von dem, was man jetzt an Trübung sehen würde, weil wir momentan ja über Auswirkungen auf Urlauber reden, wäre das was für ein Unterschied ungefähr, die Grenzwerte, die Sie da angegeben haben?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also bei der Trübung in Bezug auf die Strandnutzung spielt ja hauptsächlich der visuelle Effekt eine Rolle, und da werden wir die Grenzwerte in Abstimmung mit den Gemeinden festlegen, wenn wir diese Nullmessung hinter uns haben und eben nach Möglichkeit auch die Kampagnenmessung, denn erst dann können wir eine Relation zwischen Trübungsausbreitung und den entsprechenden Frachten, die dort transportiert werden, machen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also hieße das, dass in dem Planfeststellungsverfahren selber noch gar kein Schwellenwert festgelegt werden kann, weil man den vorher nicht so klar festhalten kann, sondern dass es vorbehalten werden muss und dann im Nachhinein ausgefüllt werden muss seitens der Planfeststellungsbehörde.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das haben wir den Gemeinden entsprechend vorgeschlagen in einer gemeinsamen Vereinbarung. Und die ist jetzt in der Abstimmung, aber das Signal ist positiv.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Dazu könnte ich Herrn Jordan jetzt gerne einmal hören.

HERR JORDAN, AMT SCHLEI-OSTSEE: Ich vertrete dort die Anrainergemeinden der Eckernförder Bucht von Kappeln bis nach Strande. Einleitend möchte ich mich erst einmal sehr für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Vorhabensträger bedanken. Wir haben in mehreren Gesprächen immer wieder unsere Bedenken für die Eckernförder Bucht vorgebracht, haben konstruktiv nach Lösungen gesucht und letzten Endes auch jetzt in diesem hier vorgestellten Konzept so weit gefunden. Derzeit läuft die Abstimmung in den elf betroffenen Gemeinden dahingehend, dem hier von Herrn Lindner vorgestellten Konzept inhaltlich auch so zuzustimmen. Die ersten positiven Ergebnisse liegen vor, die weiteren Ergebnisse werden, denke ich, zeitnah innerhalb der nächsten Wochen dann auch vorliegen. Der Schwellenwert selbst, den müssen wir dann zu einem späteren Zeitpunkt definieren, dafür brauchen wir erst einmal Grunddaten und auch das wird so seitens der Anrainergemeinden mitgetragen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok. Aber ich hatte Herrn Lindner genau in der Ausführung unterbrochen, was passiert, wenn welcher Schwellenwert überschritten ist, Entschuldigung, weil ich dachte, dass dies ja gar nicht der für Freizeitnutzung und Tourismus interessierende Schwellenwert ist.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Gut, also in dem Fall greift ein zweistufiges Verfahren. Zum Einen, sagte ich vorhin, teilen wir die Fläche in Teilfelder ein und können dann die Verbringung in ein weiter entferntes Feld verlagern. Sollte das keine Lösung darstellen, dann müssen wir tatsächlich für einen Zeitraum X die Verbringung auf diese Fläche einstellen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und weiter entfernt wäre dann auch von den Küstenabschnitten weiter entfernt, oder?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also nicht nur von dem Flora-Fauna-Habitatgebiet, sondern auch von den Küstenabschnitten.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Richtig.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Die Frage war ja, wie realistisch ist das, wie lange können Sie diese Baggerungen einstellen, bevor Sie erhebliche Auswirkungen auf den Baustellen spüren?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also im Prinzip hat jeder Baustillstand auf unsere Baustelle Auswirkungen, das ist auch eine Frage, inwieweit man das in den Ausschreibungsunterlagen verankert. Wir haben ja zum Beispiel auch Einschränkungen aus Witte-

rungsbedingungen. Ab einer bestimmten Windstärke können die Schuten aus Seegängigkeitsgründen die Ostsee nicht mehr anfahren.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Wenn ich mich da kurz zwischenschalten darf. Gerade nach diesen Windperioden tauchen ja aber Ihre Probleme auf, weil dann natürlich in der Wassersäule noch das aufgewirbelte und verdriftete Sediment gelöst ist. Und das ist genau die Phase, wo Sie mit voller Kraft wieder loslegen wollen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wenn die Hintergrundtrübung noch so hoch ist.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Wenn die Hintergrundtrübung noch so hoch ist, genau. Deshalb noch einmal meine Frage, und ich muss wirklich sagen, ich wundere mich auch, alles andere wollen Sie ganz verbindlich geregelt haben und hier begeben Sie sich ein bisschen auf Glatteis mit der Verbringung in die Ostsee, wo Sie sagen, „Schwellenwerte stehen noch nicht fest. Ja gut, wenn es dann wirklich schlimm wird, dann müssen wir stoppen“ usw., das erstaunt mich. Und ich möchte wirklich, dass es auch im Protokoll noch einmal ganz klar herauskommt, dass bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes, über den wir vielleicht morgen dann noch genauer reden sollten, dass dann wirklich Schluss ist, und auch ohne Rücksicht auf auflaufende Kosten. Es ist Schluss dann, so lange, bis die Trübungswerte wieder gefallen sind. Und das möchte ich ganz klar in dem Beschluss verankert haben, denn sonst wird es aufgeweicht mit höherem Ausgleich oder Entschädigungszahlungen, keine Ahnung was.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich habe den Vorhabensträger natürlich vorher auch gefragt, ob er einen Plan B hat hinsichtlich der Frage, wenn die Trübung und Verdriftung nun doch schlimmer wird als er selber erwartet. Und es ist mir auch so übermittelt worden, einen Plan B gibt es nicht. Es gibt keine weiteren Felder außer womöglich B2, wenn das denn angeordnet würde von Anfang an in dem Planfeststellungsbeschluss. Also dann wäre es eben so und wird sicherlich auch so in die Planfeststellung aufgenommen werden, dass dann ein Baustopp erfolgen muss.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich möchte ganz kurz noch einmal auf Herr Schaefer eingehen. Also wir haben es hier mit einem doch sehr komplexen System zu tun in der Kieler Bucht. Das System beinhaltet schon natürliche Trübungswerte bis ungefähr 20 mg/l, die treten natürlich auf. Bei entsprechenden Sturmereignissen ist es natürlich wesentlich höher. Ich habe zum Beispiel eine Ausarbeitung vorliegen, da sind nach einem Sturmereignis Auffüllungen im Sediment von 1,2 cm beobachtet worden, das heißt also, da sind ganz massive Mengen umgelagert worden, allerdings etwas mehr in Küstennähe. Vor dem Hintergrund aber müssen wir uns die Nullmessung auch ganz genau anschauen, um festzustellen, wie sind denn die Verhältnisse dort vor Ort? Wir haben die Daten ausgewertet, wir haben eigentlich alles, was an verfügbaren und verlässlichen Daten vorhanden war, in unsere Betrachtung mit aufgenommen. Aber Sie haben vollkommen recht, es gibt bestimmte Unsicherheiten, die wir über dieses Monitoring auffangen wollen.

HERR JORDAN, AMT SCHLEI-OSTSEE: Also die Problematik der Grenzwerte ist klar von Professor Malcherek, den wir beauftragt haben, thematisiert worden, auch mit Spitzenwerten

in unterschiedlichen Strömungsverhältnissen innerhalb der Ostsee. Wir sind dahingehend beraten und unterstützt worden seitens Professor Malcherek, dass man das über einen bestimmten Zeitraum betrachten und letzten Endes einen kumulierten Wert nehmen muss, der dann als Basis dient. Das heißt also, heute einen Grenzwert festzulegen, wird auch seitens Professor Malchereks nicht unterstützt. Und kurz noch zu dem Gutachten zwei Sätze. Ich war nun ein paar Wochen abwesend, aber ich werde dennoch zeitnah prüfen, inwieweit wir das Gutachten der Planfeststellungsbehörde doch noch zukommen lassen. Wir haben es bisher nicht zugestellt, ist Ihnen bekannt, Frau Hansen, aus kosten-technischen Gesichtspunkten. Die Anrainergemeinden haben viel Geld für dieses Gutachten in die Hand genommen und wollten es natürlich nicht sofort ohne weiteres herausgeben, aber das werde ich zeitnah klären und Ihnen gegebenenfalls zukommen lassen. Wir als Anrainergemeinden haben anhand dieses Gutachtens festgestellt, dass mit einem Wirkungsradius von 5 km zu rechnen ist. Wir haben natürlich den Tourismus, die Naherholung der Eckernförder Bucht vor Augen, wollen uns natürlich nicht von dem Umweltschutz, Nährstoffeinträgen usw. entfernen, dennoch ist es für uns so, wenn der Vorhabensträger sagt, man begibt sich auf einen 500 m Radius um die Verklappungsstelle herum und setzt dort Messsonden, dann ist das ein sinnvoller Kompromiss. Wir haben auch darüber gesprochen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Sonden etwas weiter weg zu errichten im Hinblick darauf, dass die Grenzwerte vielleicht schneller überschritten sein könnten, aber es wurde vom Vorhabensträger so gewünscht, dass die Standorte dort sind. Wir waren die Letzten, die sich dann dagegen gewehrt haben, haben also auch auf die möglichen Probleme eventuell häufigerer Überschreitung der dann zu ermittelnden Grenzwerte hingewiesen. Für uns ist es also so als Anrainergemeinden, dass wir mit diesem jetzt entwickelten Konzept im Hinblick auf Tourismus und Freizeit eine gute Lösung gefunden haben.

Ich würde dennoch gern zwei Themen hier einmal kurz in den Raum werfen und da um ein kurzes Statement bitten. Das Eine ist die Abgrenzung im Bereich des Nassbaggerabtrags von belasteten Böden, das heißt also, wie das praktisch möglichst gut funktioniert, die belasteten Anteile, die ja in Teilbereichen der Böschungskante festgestellt worden sind, möglichst nicht in die Eckernförder Bucht einzubringen. Und das Zweite ist die Thematik der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie von 2008, die dann letzten Endes auch eine Bestandsaufnahme der Ostsee vorsieht. Das soll sich in Deutschland als Gesetz niederschlagen, und die Frage ist, ist es beabsichtigt, eine Bestandsaufnahme der Ostsee vorzunehmen im Hinblick auf die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, bevor mit der Verbringung angefangen wird oder erst später? Das Gesetz soll eigentlich bis 2010 überführt werden. Bisher zeichnet sich da wohl noch nichts Aktuelles ab, aber wenn bis 2013 noch ein bisschen Zeit ist, wäre es ja vielleicht ganz sachdienlich im Hinblick auf diese EU-Richtlinie, die Bestandsaufnahme schon im Vorwege einzuleiten. Danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke, Herr Jordan. Der Vorhabensträger möchte auf die beiden aufgezeigten Fragen sicherlich eingehen,.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wir hatten zum Einen das Thema Meeres-Rahmenrichtlinie dazu kann ich allgemein sagen, dass sich die Meeres-Rahmenrichtlinie im Wesentlichen von ihren Inhalten her auf Schutzgebiete im Meer bezieht und in dem Zusammenhang auch auf die schon vorhandenen FFH- und Vogelschutzgebiete. Vor dem Hintergrund wird also von unserer Seite her keine Aufnahme der Ostsee oder ähnliches erfolgen, sondern das obliegt anderen Stellen, die hier entsprechend Tätigkeiten entfalten werden. Jetzt müssen Sie mir kurz helfen mit der zweiten Frage. Stichpunkt?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Belastung, Absonderung.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Danke schön. Also wir haben ja sehr eindeutig geschrieben in unserer Auswirkungsprognose und auch in unseren Planunterlagen, dass wir keine belasteten Böden in die Ostsee verbringen möchten. Das schlägt sich unter anderem in zwei Maßnahmen, die ich Ihnen jetzt nennen kann, nieder. Wir werden also zum Beispiel Torfe und Mudden separieren, die werden ausgebaggert, auf Schuten gebracht und auf Flemhude erst einmal zwischengelagert und für eine gegebenenfalls weitere Verwertung vorgesehen. Der zweite Punkt ist der, wenn wir im Flemhuder See die Fahrrinne ausbaggern bzw. unseren Schutenanleger herstellen, werden wir dieses Material, das auch sehr schlickig ist, nicht in die Ostsee verbringen, sondern das wird innerhalb des Flemhuder Sees umgelagert. In diesem Fall darf ich tatsächlich noch von Umlagerung sprechen, weil es dem Material in der Umgebung dieser Stelle entspricht und auch von der Konsistenz her usw. dort entsprechend besser untergebracht ist. Für die weiteren Abschnitte, wo wir Belastungen in der Ausbaustelle gefunden haben, die werden, wie es auch schon in den Unterlagen steht, erst einmal näher eingegrenzt, dann separiert und, das befindet sich im Moment auch in der Untersuchung, je nach Belastungsgrad behandelt. Das kann ich Ihnen noch nicht genau sagen, wie viel Material und wie belastet es denn sein wird, aber je nach Belastungsgrad wird es eben dem entsprechenden Entsorgungsweg zugeführt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke so weit, Herr Lindner. Vorab einmal die Frage an Herrn Jordan, ist das ausreichend so? Dann Einwender A.

EINWENDER A: Ich höre, in Flemhude ist die Umlagerung von belastetem Boden geplant. Das würde mich genauer interessieren, wie muss ich mir das vorstellen?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Da kämen wir jetzt, ehrlich gesagt, in einem späteren Punkt zu.

EINWENDER A: Aha, dann nehme ich es erst einmal zurück.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok. Dann hatte ich hier Rechtsanwalt Witt auf der Liste.

RECHTSANWALT WITT: Diesmal als Vertreter des Kiesgrubenbetreibers Schönwohld. Ich bin Herrn Lindner erst einmal dankbar für die Feststellung, dass er zwischen belasteten Böden und offenbar unbelasteten Böden differenziert, damit ist nämlich eine entscheidende Vorfrage für die Verbringung von Nassbaggergut in die Ostsee, beantwortet. Das ist

dann nämlich nicht mehr zulässig, weil es sich auch nach eigener Einschätzung nicht mehr um Sedimente handelt. Das wird im Übrigen bestätigt durch ein auch der Planfeststellungsbehörde vorliegendes Gutachten von Herrn Professor Horn von der CAU in Kiel, der zu der Einschätzung gelangt, dass alles das, was aus dem Nord-Ostsee-Kanal, aus dem wassergebundenen Teil, entnommen wird, Boden sei und deshalb unter die Regelung des § 45 Wasserhaushaltsgesetz falle. Das vorweg. Darüber hinaus liegt mittlerweile der Planfeststellungsbehörde auch vor, eine von meinen Mandanten in Auftrag gegebene Studie über die Auswirkungen –

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich muss an dieser Stelle einwerfen, mittlerweile heißt seit gestern Mittag.

RECHTSANWALT WITT: Richtig, richtig, dieses Gutachten liegt vor und auch ein weiteres, das sich mit den Suspensionsauswirkungen, mit den Auswirkungen der Suspensionswolke beschäftigt. Und es kommt doch zu etwas abweichenden Ergebnissen auch dessen, was in dem Gemeindegutachten steht, dass wir also tatsächlich doch mit Ausbreitungen von bis zu 10 km im Einzelfall rechnen können, auch mit Konzentrationen in deutlich größerem Umfang als dies bisher hier angenommen worden ist. Wir sehen es als ein Versäumnis des Vorhabensträgers, diese Untersuchung nicht selber anstellen zu lassen, deshalb war die Frage, ob man diese Informationen eigentlich einführt, schon eine Überlegung wert. Wie die Gemeinden das auch für sich entschieden haben, man gibt sehr viel Geld dafür aus und macht eigentlich die Arbeit dessen, der das Vorhaben betreiben will. Also von daher, diese beiden Punkte sind für uns von Bedeutung mit der Folge, dass die Verbringung, die Verklappung in der Ostsee aufgrund der Würdigung der rechtlichen Vorgaben schon auszuschneiden hat und dass sich dann der Vorhabensträger in der Tat um die diskutierte Planungsvariante und Angebotsvariante dann auch zu kümmern hätte. Dazu eine Richtigstellung: die Frage der Anbindung der Kiesgrube Schönwohld ist sehr frühzeitig geklärt worden und ist auch dem Wasser- und Schifffahrtsamt bekannt gewesen. Es kann nun nicht so getan werden, dass man bei der Voruntersuchung der Meinung war, man hätte diese Kiesgrube nur mit einem Hubschrauber anfliegen können oder unter Inanspruchnahme der Ortslage Achterwehr erreichen können. Das war sehr frühzeitig bekannt. Interessanterweise nähern sich die Kostenschätzungen der Varianten Kiesgrube und Verklappung mittlerweile an. Auch das ist ja interessant, also die Verbringung in die Ostsee ist zwar scheinbar immer noch die günstigere Variante, aber in Folge nun eingetretener Kostensteigerungen in den vergangenen zwei Jahren sind die Beträge doch dicht aneinander herangekommen. Daher spricht aus unserer Sicht alles dafür, die Prüfung, die man an einer Stelle, nämlich aus Kostengründen abgebrochen hat, nach den Änderungen wieder aufzunehmen und die Variante Kiesgrube Schönwohld ernsthaft noch einmal in die Prüfung mit einzubeziehen. Das ist bislang aufgrund fehlerhafter Annahmen nicht geschehen, wobei zwischenzeitlich auch klargestellt ist, dass das so, wie der Vorhabensträger meinte, nicht zutrifft. Die Bewertung selber haben wir schriftsätzlich ja vorgetragen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Genau das wollte ich gerade sagen.

RECHTSANWALT WITT: Ich will jetzt nicht Zahlenkolonnen nennen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das ist durchaus eingehend vorgetragen worden und wird zu prüfen sein. Ich habe den Vorhabensträger auch schon dazu aufgefordert, mir das intern noch einmal neu vorzulegen mit anderen Zahlen. Herr Lindner möchte dazu noch etwas sagen.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich möchte gerne zumindest kurz Rechtsanwalt Witt antworten. Zum Einen nur den Hinweis, die fachliche Definition von Sediment kann sich durchaus von dem Rechtsbegriff des Sedimentes unterscheiden. Das möchte ich aber nicht lange diskutieren, wir haben ja unsere Rechtsauffassung mitgeteilt, das ist im Endeffekt eine Sache der Planfeststellungsbehörde zu entscheiden, ob eine Verbringung in die Ostsee zulässig ist, auch nach dem § 45 WHG oder nicht. Daran würden wir uns entsprechend orientieren. Der zweite Punkt, den Sie sagten, das Gutachten, was Sie uns dankenswerter übergeben haben, leiten wir weiter an die BAW zur fachlichen Prüfung und würden uns nach der Prüfung entsprechend dazu äußern können. Zum dritten Punkt der Variantenprüfung noch einmal der Hinweis: Zu dem Zeitpunkt, als das Gutachten zu den Verbringungsvarianten erstellt wurde, gab es die Einschätzung auch von Seiten des LBV, dass eine Abfahrt, auch eine Behelfsabfahrt in die Kiesgrube nicht möglich sei. Das ist uns erst später über den LBV mitgeteilt worden, dass ein entsprechender Antrag vorliegt und man sich unter bestimmten Randbedingungen vorstellen kann, einen solchen Antrag positiv zu bescheiden. Demzufolge haben wir das in die UVU, und aus meiner Sicht ist die UVU für die Umweltverträglichkeitsprüfung die maßgebende Variantenprüfung, mit eingestellt. Es ist also entsprechend berücksichtigt worden. Und dass wir bei den Kosten auseinander liegen, müssen wir jetzt auch nicht im Einzelnen ausdiskutieren, da gibt es, glaube ich, verschiedene Posten, die in Ihrer Rechnung nicht ganz gut aufgenommen worden sind.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das werden wir noch im Einzelnen zu prüfen haben.

HERR MARCKWARDT, LANDESFISCHEREIVERBAND SH: Ich bin praktischer Fischer und vertrete auch die Fischer von Flensburg bis zur Lübecker Bucht und überwiegend die Betroffenen hier, wo das Baggergut in die Ostsee verbracht werden soll. Wenn Sie noch einmal die Karte vorbringen könnten, Herr Lindner. Es sind ja zum Anfang sehr viele Gebiete vorgeschlagen worden von Seiten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, zwei sind letztendlich davon nachgeblieben, weil man auf die Marineerprobung, FFH-Gebiete, Wasseraustauschgebiete überall Rücksicht genommen hat und letztendlich diese Flächen B1 und B2, die eigentlich die Fischerei im Moment hauptsächlich betreffen, nachgeblieben sind. Wir haben Vorschläge gemacht, ich weiß ja nicht, ob morgen sicherlich auch darüber noch gesprochen wird, ich bin morgen nicht anwesend, aber ich bin doch erstaunt, dass man auf die Vorschläge der Fischer hier überhaupt nicht eingeht. Ich sehe hier nach wie vor dieses Gebiet B1, was die Fischerei in keinem Fall hinnehmen wird und über das letztlich nur gerichtlich entschieden werden kann, sage ich mal gleich von vorn herein. Denn das Gebiet B1 liegt nördlich vom Stoller Grund und wird überwiegend von der Schleppnetzfisherei und teilweise von der Stellnetzfisherei genutzt. Hier wird ein Fang-

gebiet kaputt gemacht, zerschnitten, und das auf alle Zeiten. Denn in diesem Gebiet, wo auf einer Fläche von 5,5 bis 6 qkm Größe der Boden zwei bis vier Meter angehoben wird mit einem Sedimentvolumen von 3 Mio. m³, wird die Fischerei künftig nicht mehr so möglich sein. Ich übe seit fünfzig Jahre Fischerei aus und die Erfahrung hat gezeigt, dass in anderen Verklappungsgebieten, die immer zur Fischerei genutzt worden sind, das Sediment, was Geschiebemergel war, heute noch so daliegt, wie es vor vierzig und fünfzig Jahren verklappt wurde. Mir wird keiner erzählen können, wenn dieses hier verklappt wird, dass das nach zwei und drei Jahren für die Fischerei wieder nutzbar ist. Das geht für alle Zeiten verloren, deswegen sind wir so hartnäckig da hinterher und werden das nicht in Kauf nehmen. Wir haben Alternativgebiete ausgewiesen, wenn nicht alles an Land verbracht werden kann. Hier wurde auch schon gesagt, das Material, um das es geht, ist momentan Land, und dann sollte auch das Land wieder an Land verbracht werden. Das ist die Devise aus der Fischerei. Denn wir haben sehr viele Baggerschutzstellen in der Ostsee. Alle werden aufgehoben und immer wieder werden neue Gebiete ins Leben gerufen. Wir haben auch ein Alternativgebiet angeboten, das etwas nordwestlicher liegt von B2. Das könnten Sie aus unserer Warte mit nutzen, wird aber von Ihnen nicht in Betracht gezogen. Denn das Gebiet B2, wenn man die westliche Ecke wegnimmt und das Ganze ein bisschen nördlicher und südlich, in südöstlicher Richtung verlagert, könnte man das, was Sie dann noch verbringen möchten, dort verklappen, wenn es denn sein muss. Zu den Trübungen: Wir haben ein Gutachten vom Von-Thünen-Institut Abteilung Ostseefischerei in Rostock erstellen lassen. Das liegt Ihnen auch vor. Denn hier wird auch gesagt, dass eine Trübung, was Sie selber gesagt haben, mindestens auf 8 km vom Verklappungspunkt ausstrahlt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Also das sagt jetzt nicht der Vorhabensträger, sondern die Anrainergemeinden haben das gesagt mit den 8 km.

HERR MARCKWARDT, LANDESFISCHEREIVERBAND SH: In unserem Gutachten, ich kann Ihnen das selber auch noch einmal überstellen, wenn Sie es nicht vorliegen haben, dort sagt das Von-Thünen-Institut Abteilung Ostseefischerei, mindestens 7 km tritt eine Trübung ein und eine sehr starke Nährstoffanreicherung. Und jede Nährstoffanreicherung bedarf, um es zu egalisieren, eines Sauerstoffverbrauchs. Wenn hier über drei Jahre diese große gewaltige Menge verbracht werden soll – die ganze Zeit hat man hier über jedes Tier an Land gesprochen, wo umgesiedelt wird und was noch alles, aber Fische sind auch Tiere und da verliert keiner ein Wort zu.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das kommt auf jeden Fall morgen noch mit einem Schwerpunkt, sagte ich ja, dass es auf jeden Fall an beiden Tagen Thema sein wird.

HERR MARCKWARDT, LANDESFISCHEREIVERBAND SH: Und hier sind auch im Frühjahr Laichgebiete. Der Dorsch laicht dort, die Plattfische laichen dort, im Sommer der Steinbutt und Plattbutt und im Herbst der Hering. Also fast das ganze Jahr über laichen dort Fische ab. Und über ein sehr großes Gebiet wird dieses Laichgebiet zunichte gemacht. Deswegen lehnen wir das in zweiter Linie ab, strikt ab. Und wenn die Steine aussortiert werden, die

Steine wollen Sie jetzt ins Küstengebiet verbringen, wo? Im FFH-Gebiet dürfen Sie nichts mehr verändern.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Nein, das war noch keine fertige Planung, dass womöglich Steine eingebracht werden, sondern es ist nur eine mögliche Idee, weil es von anderer Seite vorgebracht worden ist.

HERR MARCKWARDT, LANDESFISCHEREIVERBAND SH: Warum muss es unbedingt in die Ostsee verbracht werden? Sie können auch in westlicher Richtung fahren, das hatte ich letztes schon gesagt, als wir in Landwehr waren, der Jadeport benötigt auch sehr schönes Sediment und wir brauchen Sediment als Küstenschutz. Auch die Kieskuhlen nähmen das alles auf, lagern Sie alles an Land. Und wenn belasteter Boden nicht in die Ostsee verbracht werden soll - in der zweiten Tranche soll der Nord-Ostsee-Kanal vertieft werden, das heißt, es geht um Material aus der Talsohle und durch hundert Jahre Schifffahrt im Nord-Ostsee-Kanal ist dieses Sediment doch sehr stark belastet, nicht nur die Uferböschung. Das sind gewaltige Mengen, das sind 9 bis 12 Mio. m³ Sediment, die in der zweiten Tranche anfallen und die wollen Sie auf Gebiet 2 verbringen. Das kann nicht angehen, dass die Ostsee so verschmutzt wird.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wobei das Teile sind, um die es momentan nicht geht, weil die Vertiefung nicht Gegenstand des jetzigen Planfeststellungsverfahrens ist.

HERR MARCKWARDT, LANDESFISCHEREIVERBAND SH: Das ist richtig. Aber das steht ja mit drauf, das Gebiet B2 ist ja ausgewiesen, Frau Hansen, und dort soll es ja überwiegend hin. In der ersten Tranche wird B1 favorisiert und in der zweiten Tranche B2. Warum sollen wir das heute nicht kurz ansprechen? Und wenn wir mit der Fischerei heute nicht zu Rande kommen, hatte ich schon gebeten, ob man im Nachhinein der Fischerei noch mal einen Extratermin zur Anhörung gibt.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Es ist auf jeden Fall so, dass Fischerei morgen ganz regulär auf der Tagesordnung steht, deshalb hatte ich Herr Marckwardt, der im Vorhinein schon gefragt hatte, ob das Thema verschoben werden kann, gesagt, dass es nicht geht, weil die Themenzuordnung mit veröffentlicht ist in der öffentlichen Bekanntmachung. Wenn morgen dazu noch weitere Beteiligte sich melden, dann sollen die natürlich auch nicht vergebens gekommen sein. Aber Ihr Petitum ist insoweit angekommen, dass Sie in erster Linie insgesamt gegen die Verbringung des Materials in die Ostsee sind, und wenn es unbedingt sein muss, auf jeden Fall andere Flächen favorisieren. Sie haben ja auch in das Planfeststellungsverfahren eine Ersatzfläche eingebracht, die sich östlich von B1 erstreckt und südlich von B2, und vorgetragen, dass es Ihnen insbesondere auch darum geht, dass kein weiteres Hartsubstrat eingebracht wird an Stellen, an denen dadurch die Schleppnetzfisherei unmöglich gemacht wird.

HERR MARCKWARDT, LANDESFISCHEREIVERBAND SH: Richtig. Noch zu den Miesmuscheln, wo Sie sagen, es würden sich dann nach zwei, drei Jahren Miesmuscheln dort ansiedeln. Ich weiß ja nicht, ob Sie schon einmal auf der Ostsee waren und in der Wassertiefe von 20 m eine Miesmuschel angefunden haben. Dort leben Islandmuscheln, aber keine

Miesmuscheln. Die Miesmuscheln sind im Flachwasserbereich in maximal bis 10 m Wassertiefe anzutreffen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Die Tatsache, dass es grundsätzlich eher lebensfeindliche Bereiche sind bei 20 m Wassertiefe, hat ja am Anfang dazu geführt, dass diese Flächen überhaupt in Erwägung gezogen worden ist.

HERR MARCKWARDT, LANDESFISCHEREIVERBAND SH: Wenn dort eine Bodenverbesserung durchgeführt werden soll, so Aussagen von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, das ist lächerlich und das bestätigt auch das Gutachten.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das hat das von-Thünen-Institut auch so bestätigt, ja.

VOß, TAUCHSPORTLANDESVBAND S.-H.: Ich bin Sprecher im Natura-2000-Konzept für die Sportart Tauchen für das Gebiet von Flensburg bis Kiel und habe eine Eingabe geschrieben, zu der ich ganz kurz Stellung nehmen möchte in Bezug auf Herr Marckwardt, und zwar auf die belastende Auflagerung durch die Verklappung. Mir ist leider erst jetzt ein Sachstandsbericht zum Sediment-Management in die Hände gekommen, der 2002 von drei holländischen Büros im Auftrag der Hamburg Port Authority gemacht wurde.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Für die Elbe aber dann, das Sediment-Management?

VOß, TAUCHSPORTLANDESVBAND S.-H.: Nein, das ist ein Sachstandsbericht allgemein für Sediment-Management, so wie es in Holland betrieben wird. Und da wurde auf dieses Thema der Auflagerung auf lebende Böden Bezug genommen und bestätigt, dass ab einer gewissen Mächtigkeit der Überdeckung die Muscheln nicht mehr an die Oberfläche kommen und praktisch sterben.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Keine Frage, ja, das ist so.

VOß, TAUCHSPORTLANDESVBAND S.-H.: Ich habe noch eine Frage bezüglich der lokalen oder mehr oder weniger lokalen Begrenzung der Sedimente und zitiere hier mal die Umweltverträglichkeitsstudie auf Seite 197: „Je nach Zusammensetzung und Konsistenz des Baggerguts wird es teilweise am Meeresboden ankommen oder sich mehr oder weniger gut sortiert als Einzelkörner absetzen. Aufgrund des hohen Schluffanteils ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass ein Teil des Materials zunächst in Suspension geht, also sich auflöst, und sich erst nach und nach absetzt. Dies bedeutet, dass beim Verbringen Trübungswolken entstehen, die mit der vorherrschenden Strömung in die Umgebung verdriftet werden und sich so mehr oder weniger weit von der Ablagerungsstelle entfernt absetzen.“ Herr Lindner, sind damit Ihre 500 m gemeint?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Die Aussage, die Sie da zitiert haben, stammt aus der Auswirkungsprognose der BfG, die hier eine ganz allgemeine Betrachtung zu diesem Vorgang gemacht hat. Und ja, es wird ein Teil des Materials als Schwebstoff sich von dieser Stelle entfernen, und ja, wir gehen von 500 m Radius aus, in dem eine Beeinträchtigung bzw. eine spürbare Trübung zu messen ist.

VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Dieses Zitat lässt vermuten, dass diese Entfernung doch bedeutend großräumiger ist. Das ist mein Gefühl bei der Wortwahl.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das sehe ich so nicht, weil es sich hier um eine ganz allgemeine Beschreibung dieses Vorganges handelt, der dann in der entsprechenden Betrachtung zu dem Baggergut noch konkretisiert wurde auf diesen 500 m-Radius.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Dann noch einmal Herr Schaefer.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ich wollte auch noch einmal auf etwas eingehen, was ich vorhin schon sagte. Dieser Mergel ist bisher kein Meeressediment. Wenn der erstmalig mit Meerwasser in Berührung kommt, mit Salz, wird es sich ganz anders verhalten als umgelagertes Sediment in klassischem Sinne, also Ablagerung am Meeresboden. Das Experiment können Sie gern einmal machen. Versuchen Sie einmal, so eine Schlickprobe im Wasser aufzulösen, wie lange die Trübung da verbleibt. Das Wasser bleibt milchig über lange Zeit. Ich selber bin auch Meeresbiologe, habe viele Benthosproben genommen und immer geflucht über diese Mergellinsen, wo man überhaupt nichts gesiebt kriegt und durch die Trübung überhaupt nichts sehen konnte. Ich wundere mich wirklich, weil Sie alle anderen Punkte wasserdicht machen wollen, warum halten Sie an dieser Verklappung fest? Das ist doch etwas, das Ihr ganzes schönes Verfahren in große Schwierigkeiten bringen kann. Außerdem würde ich gerne fragen, von der BfG ist auch ein Vertreter anwesend, ob dazu vielleicht noch konkretere Aussagen gemacht werden können, was Erfahrungen mit Baggergut angeht, nicht allgemein mit Baggergut, sondern mit Boden, der von Land kommt und erstmalig ins Meer eingebracht wird. Vielleicht gibt es da Erfahrungswerte.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das greife ich gerne direkt auf. Es ist zwar Herr Dr. Fiedler von der BfG da, aber ich glaube nicht, dass Herr Fiedler hierfür der Experte ist. Mir würde da eher einfallen, die BAW dazu zu fragen. Herr Dr. Fiedler fühlt sich offenbar auch nicht angesprochen. Also dann die Bundesanstalt für Wasserbau.

HERR RAHLF, BUNDESANSTALT FÜR WASSERBAU: Also speziell zu dem angesprochenen Vorgang liegen keine Untersuchungen vor, jedenfalls sind sie mir nicht bekannt. Wir beschäftigen uns mehr damit, Ausbreitungsvorgänge mit numerischen Modellen, Verfahren usw. zu prognostizieren, und wir haben das in diesem Fall hier nicht getan. Ich will da an dieser Stelle auch sagen, warum wir das nicht getan haben, weil es eben bestimmte Daten nicht gibt, die man für solche Modellierungen braucht. Es geht letzten Endes um ein Modellergebnis, Sie dürfen dem ja nicht blind vertrauen, Sie müssen dieses Modellergebnis auch prüfen. Und Sie prüfen das durch eine Kalibrierung des Modells und Sie erhalten eine entsprechende Validierung des Modells, wenn Sie anhand von gemessenen Daten nachweisen, dass Ihr Rechnungsergebnis dem entspricht, was Sie auch in der Natur wiederfinden.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und wenn das alles möglich gewesen wäre, warum ist das vorher nicht geschehen?

HERR RAHLF, BUNDESANSTALT FÜR WASSERBAU: Diese Daten lagen nicht vor, sie sind auch nicht einfach zu beschaffen, weil man dafür genau so eine Verklappung praktizieren müsste. Der Träger des Vorhabens hat hier etwas getan, was ich durchaus nachvollziehen kann. Er hat im Prinzip das bestmögliche getan, nämlich ein Monitoring-Programm vorzuschlagen, was ja auch in Teilen zumindest auf Akzeptanz gestoßen ist. Durch dieses Monitoring-Programm haben Sie nämlich genau die Unwägbarkeiten, die Sie bei einer Modellierung hätten, ausgeschaltet, weil Sie damit das in der Natur tatsächlich vorkommende Schwebstoffteilchen erfassen, was zu einer bestimmten Trübung führt. Natürlich ist es mit einem Risiko behaftet in dem Moment, wo man eine Riesentrübungswolke hätte, die dann nicht mehr beherrschbar erscheint, weil man dann über lange Zeit seine Baustelle einstellen muss. Nur die derzeitigen Erfahrungen auch mit der Verklappung von schlammigem Material oder auch Mergel, wobei wir keinen mit dem NOK-Material vergleichbaren Mergel haben, der schon verklappt wurde, zeigen nicht an, dass man hier mit einer Trübungskatastrophe zu rechnen hat. Die Mengen, die zugegebenermaßen über einen sehr langen Zeitraum dort verklappt werden sollen, sind so über die Zeit verteilt, dass man mit einem entsprechenden Monitoring und auch mit den vorgesehenen Kampagnemessungen eine prozessorientierte Betrachtung während der Baumaßnahme vornehmen kann, sodass man genügend Zeit hat und auch nach dem von Herrn Lindner und Herrn Brockmann vorhin Vorgestellten genügend Ausweichraum zur Verfügung steht, um darauf auch zu reagieren. Also insofern kann ich dem Träger des Vorhabens letzten Endes nur gratulieren für dieses Vorgehen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke soweit, Herr Rahlf. Herr Schaefer dazu noch einmal.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Ich erwähnte ja, dass der Mergel erstmalig mit Meerwasser in Berührung kommt. Sie kennen das in den Flussästuaren auch, wenn sich Süßwasser mit Meerwasser mischt, bildet sich eine Trübungsphase mit Absetzung aus. Mich wundert, dass das nicht im Experiment untersucht worden ist, dass man nicht in einem Modell diese Versenkung einmal gemacht und geguckt hat, wie die Trübung sich verhält, wann sie verschwindet. Dann kann man ja die Windmodelle darauf ansetzen und sagen, in einer so langen Zeit kommt das eben bis da und da hin. Was jetzt immer wieder zum Vergleich herangezogen wird, sind wirklich umgelagerte Meeressedimente, also Sedimente, die bereits im Meer waren und dort umgelagert werden, auch wenn das Mergel ist. Solches Material verhält sich völlig anders. Wir haben ja vorhin gehört, als wir übers Grundwasser sprachen, dass offenbar das salzhaltige Kanalwasser in diesen Boden, den sogenannten Nassaushub bisher nicht eingedrungen ist, weil das Grundwasser zum Kanal hin drückt. Es ist terrestrischer Boden, der bisher mit Meerwasser nichts zu tun hatte.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wobei eine gewisse Salzbelastung schon von dem Vorhabensträger immer vorgetragen worden ist, dies wurde gerade als Grund genannt, warum nicht auch der Nassaushub auf die Landwirtschaftsflächen aufgebracht wird.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Genau deshalb habe ich vorhin nachgefragt, dieser Widerspruch ist mir auch bekannt, dass es immer heißt, es kann nicht an Land gebracht werden, weil es mit Salz belastet ist. Wenn aber das Grundwasser, so wie es vorhin dargestellt wurde, wirklich nur vom Land zum Kanal drückt, dann kann dort kein Salz enthalten sein. Das kann allenfalls dadurch hineinkommen, dass man beim Baggern nicht aufpasst, dass da Kanalwasser eindringt. Aber das ist auch Stand der Technik, dass man das verhindern könnte, wenn man denn wollte.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Herr Jordan hatte sich noch gemeldet.

HERR JORDAN, AMT SCHLEI-OSTSEE: Ganz kurz noch einmal zur Aussage von Herrn Rahlf. Also dass das Monitoring-Konzept so aussieht, wie es jetzt aussieht, ist im Wesentlichen auch den Anrainergemeinden zuzuschreiben. Klar gab es Angebote des WSA über ein Monitoring, keine Frage, aber längst nicht in dem Maße wie es heute da steht. Von daher muss ich ein paar der verteilten Lorbeeren letzten Endes einfach unseren Anrainern zuordnen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke, das ist angekommen. Ich habe gesehen, dass einer der Gutachter des Vorhabensträgers sich gerade meldete.

HERR KELLER, BWS GMBH: Ich wollte mich nur noch einmal äußern zu der Darstellung gerade mit dem Grundwasser, ich fehlte leider wegen einer Terminüberscheidung heute für ein, zwei Stündchen, als das Thema Grundwasser angesprochen worden ist. Es kann durchaus durch dichte indizierte Strömungsprozesse eine gewisse Eindringtiefe von Salzwasser in das Sediment bestehen, wobei der Geschiebemergel schon aufgrund seiner geringen Durchlässigkeit sich jetzt nicht als Grundwasserleiter darstellt, in dem das große Eindringtiefen erzeugen könnte. Nur diese Einschränkung, wenn Sie sagen, es kann überhaupt gar nicht sein, dass es nicht so ist. Es kann schon mit einem gewissen Korridor ein Austauscheffekt oder ein Eindringen von Salzwasser vorhanden sein, sodass eine Salzbelastung in diesem Sediment gegeben sein kann. Wenn Sie jetzt eine grobe Hausnummer haben wollen, dann sind das wenige Meter, die ich für Geschiebemergel da ansetze, wobei wir uns natürlich dann auch im Baggerbereich bewegen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Wobei das vielleicht gerade ein bisschen flapsig gesagt wurde, dass man nicht aufpasst beim Nassbaggern. Herr Lindner möchte dazu etwas sagen. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass man so sehr aufpassen kann, dass keine Vermischung stattfindet.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich möchte dazu klarstellen, wir gehen natürlich bei der Salzbelastung des Nassbaggergutes nicht primär davon aus, dass es schon in den Geschiebemergel eingedrungen ist, zumal wir teilweise bis zu 20, 30 m ins Hinterland baggern, sondern das kommt tatsächlich primär daher, dass man mit der Baggerschaufel hineingreift. Ich habe das Verfahren beschrieben, da werden Sie 10 bis 20 % Wasser mit in der Schaufel haben. Daraus resultiert dann im Endeffekt in der Salzbelastung, dass das Wasser sich innerhalb der Schute bzw. durch die Schutenfahrt auch mit dem Material verbinden wird. Daher kommt diese Salzbelastung und sie ist allerdings dann einer der

Gründe, warum wir das Ganze nicht auf landwirtschaftliche Flächen bringen können. Verhindern, dass ein gewisser Gehalt an Salzwasser mit in der Schaufel landet, Herr Schaefer, da ist mir kein Verfahren bekannt, wenn Sie eins kennen, bin ich für jeden Hinweis dankbar.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich wollte jetzt gerade sagen, Herr Schaefer, Sie werden ja auf jeden Fall morgen noch anwesend sein, ob wir vielleicht morgen an dieser Stelle weiterdiskutieren können? Ok. Möchte dann aus der Sicht von Privateinwendern oder Gemeinden noch jemand etwas sagen zu der Verbringung von Nassbaggergut in die Ostsee? Aus den Gesichtspunkten Freizeitnutzung/Tourismus? Nein, dann würde ich diesen Tagesordnungspunkt insoweit als abgeschlossen betrachten.

IV. Zwischenlagerfläche Flemhuder See

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Zum Flemhuder See hat Ende August eine Besprechung stattgefunden im Gebäude der Planungsgruppe mit Teilnehmern aus den Gemeinden, aber auch dem Landesnaturschutzverband / AG-29, sodass heute vielleicht der Erörterungsbedarf gar nicht so groß ist. Es ist an der Stelle schon einmal dargestellt worden, dass der Vorhabensträger seine Planung optimiert hat hinsichtlich der Flächen am Flemhuder See. Insgesamt ist zum Flemhuder See von den umliegenden Gemeinden auf die bestehende Satzung hingewiesen worden, die sich mit dem Flemhuder See und den dortigen Spülflächen beschäftigt. Es gibt dort nämlich eine Satzung, die einen Teil des Spülfeldkomplexes Flemhuder See als geschützten Landschaftsbestandteil ausweist, mit einem ökologischen Spülfeldkonzept als Zielvorstellung der Anrainergemeinde Quarnbek. Im Weiteren ist insbesondere die Größe der Baustelleneinrichtungsfläche angezweifelt worden. Da sagte ich gerade schon, dazu hat es eine Optimierung gegeben. Es wurde eine andere Zufahrt sowohl von Landseite aus gefordert als auch von der Wasserseite. Es war angeregt worden, dass man den Schiffsanleger, der dort geplant ist, an einer anderen Stelle vorsieht, da geht es insbesondere um den Erhalt einer Steininsel, die in dem Vertiefungsbereich für den geplanten Anleger liegt. Auch diese Steininsel ist aber ein Thema für Ostsee-Schnäpel und Flusseeeschwalbe, also für die morgige Tagesordnung. Eine Gemeindeeinwendung bezog sich auf den Erhalt einer Spielfläche, eines Bolzplatzes, der am oberen Ende der Fläche ist. Und es wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, dass die Flächen am Flemhuder See auch als Naherholungsgebiete genutzt werden und dass dort gegebenenfalls Ersatzzugänge geschaffen werden müssten, damit Spaziergänger das Gebiet weiterhin nutzen können. Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die Sicherheit der dortigen Nutzer gegeben sein muss mit Abzäunungen. Einwender A hatte vorhin eine Umlagerung angesprochen. Das ist etwas, was innerhalb des Flemhuder Sees stattfinden soll. Es geht um das Material, was aus der Fahrinne im Flemhuder See kommen würde, also nicht darum, Material aus dem Nord-Ostsee-Kanal da umzulagern, sondern Material, was wirklich auch aus diesem Bereich käme.

EINWENDER A: Das habe ich schon verstanden. Mir geht es eigentlich nur darum festzuhalten, dass dieses belastete Material, als solches ist es ja bezeichnet worden –

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Weil es eine organische Belastung hat, ist es, glaube ich, so bezeichnet worden.

EINWENDER A: - im Flemhuder See dann gelagert wird, und die Frage wäre, ob diese Fläche, die dort abgebildet ist, auch dazu benutzt wird, dort solche belasteten Böden abzulagern und trocken zu lagern. Das wäre für mich von Interesse.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ah, ok. Also ich habe es bisher so verstanden, dass die Böden aus der Seezufahrt im Flemhuder See deshalb belastet sind, weil sie eine organische Belastung haben, also nicht eine klassische Schadstoffbelastung, sondern nährstoffhaltig sind, und dass die Umgebungsflächen im Flemhuder See den gleichen Belastungsgrad haben, sodass das Gefühl vorherrschte, das wäre der beste Ort, um das Material unterzubringen. Eine Unterbringung an Land ist bisher gar nicht in dem Konzept enthalten. Herr Lindner sucht offenbar und wird uns gerne gleich darstellen, was insgesamt am Flemhuder See momentan geplant ist.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich habe jetzt leider nur als Übersichtsplan eine Präsentation, die ich noch vorbereitet hatte zum Thema Satzung der Gemeinde Quarnbek. Aber hier können Sie ungefähr erkennen, was wir vorhaben. Es bleibt zum Einen erst einmal bei der Aussage, wenn wir in unserer Baustelle innerhalb der Ausbaustrecke des Nord-Ostsee-Kanals belastetes Material finden, dann wird das dort herausgenommen, separiert und entsprechend einem Entsorgungsweg zugeführt. Das lagern wir nicht in den Flemhuder See um. Aber wir haben an dem östlichen Seebereich eine Fahrrinne, die etwa vier Meter, vielleicht etwas mehr, tief ist, also für unseren Schutenverkehr ausreicht. Was wir brauchen, um hier Materialumschlag machen zu können, ist, diesen Bereich des Sees zu vertiefen, damit wir an diesen Anleger an der westlichen Seite des Sees herankommen, und zusätzlich noch kleinere Maßnahmen, um die nötige Fahrrinntiefe herzustellen für zwei Wartestellen, wo Schuten, die noch nicht direkt an der Kaikante entladen werden können, Zwischenwartepositionen haben. Und das Material, was wir dort auf diesen gelb markierten Flächen gewinnen, das möchten wir dann auf diese blau markierte Fläche im südlichen Bereich des Sees umlagern. Dort haben wir derzeit eine Tiefe von etwa vier Metern, das wird nachher bei zwei Metern sein. Insofern gleichen sich die Kubaturen innerhalb des Sees aus. Im Moment habe ich also hier die zwei Meter, die habe ich nachher hier, und dann habe ich also dort die vier Meter Tiefe. Insofern im Mittel über den See gesehen, gleichen sich die Tiefenverhältnisse dadurch wieder an. Das Material dort ist sehr schlickig und hat auch eine gewisse Belastung, die finden wir aber überall auf diesem Seegrund wieder, und deswegen macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, einen anderen Entsorgungsweg zu wählen als den, dieses Material tatsächlich vor Ort zu belassen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Und zu den Einwendungen, dass die Flächen genutzt werden für Naherholung und dergleichen? Wir bräuchten jetzt noch einmal die Karte mit den Landflächen, die sich verkleinert haben gegenüber der Ursprungsplanung und zu denen Herr Brockmann vielleicht noch erläutern kann, warum sie insgesamt so groß ausgefallen sind, auch das war ja eingewandt worden.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wir haben auf Grundlage der Einwendungen und Stellungnahmen eine Überprüfung vorgenommen, welche Materialien möchten oder müssen wir bei einem gezielten Umschlag über das Spülfeld Flemhude, dort zwischenlagern bzw. welche Baumaterialien kommen dort an, die dort umgeschlagen werden müssen? Demzufolge hat es hier eine Flächenanpassung gegeben, gleichzeitig allerdings auch die Erkenntnis, so falsch lagen wir mit unserer ursprünglichen Prognose gar nicht. Wir können auf viele Bereiche eingehen, zum Einen also der Bolzplatz der Gemeinde Krummwisch, Ortslage Groß Nordsee, der befindet sich etwa hier oben, den können wir erhalten. Zum Nächsten, wir können Gehölzbereiche in diesem Abschnitt hier ebenfalls erhalten und wir können auch im östlichen Teil und im Süden zu den artenschutzrechtlich wertvolleren Bereichen größere Pufferflächen einhalten, sodass wir im Endeffekt diese Flächen, die jetzt hier als dunkelrot dargestellt sind, nutzen werden. Im Vergleich dazu die in den Planunterlagen dargestellten Flächen, hier mit Gelb umrandet.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das würde dann auch in der Planfeststellung so festgehalten werden, dass nur noch diese verkleinerten Flächen genutzt werden dürfen. Das ist also nicht nur eine unverbindliche Planung, sondern wenn es so eingereicht wird vom Vorhabensträger, würde das auf jeden Fall von der Planfeststellungsbehörde auch dankend aufgenommen. Insgesamt hat es um den Komplex Flemhuder See, vor allem allerdings aus Umweltsicht, im Vorhinein mehrere Gespräche gegeben, aus denen sich eine Kompromisslinie ergeben hat. Ich denke, darüber sollten wir im Wesentlichen morgen sprechen, weil sie auch das ökologische Spülfeldkonzept umfasst. Ok, wären zum Flemhuder See ansonsten noch Fragen? Ja.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Korrigieren Sie mich, aber ich glaube, dass Bestandteil der vorzeitigen Maßnahme nicht nur die Baustelleneinrichtungsfläche gewesen ist, sondern auch die Zuwegung.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, sowohl die Land- als auch die Wasserzuwegung.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Wir haben hier drei betroffene Gemeinden, das sind die Gemeinden Quarnbek, das ist die Gemeinde Krummwisch, das ist die Gemeinde Felde. Wir hatten auch entsprechend Stellung bezogen und die Gemeinden Felde und Krummwisch hatten ihre Zustimmung zum vorzeitigen Beginn signalisiert unter gewissen Bedingungen. Die Gemeinde Quarnbek hatte ihre Zustimmung nicht signalisiert. Was das angeht, habe ich vorhin den Bürgermeister auch noch einmal gefragt, das bleibt auch dabei. Was die beiden anderen Gemeinden angeht, war, wie gesagt, die Zustimmung an gewisse Bedingungen geknüpft, und die beziehen sich unter anderem, was Felde angeht, auf die Zuwegung, dass die Frage der Herrichtung des Weges für die zu erwartenden Verkehre eine ganz wichtige Sache ist. Ich frage dazu ganz konkret: Hat es zum jetzigen Zeitpunkt schon eine Kontaktaufnahme mit dem LBV gegeben über die Ausgestaltung der Einmündung des Strohwegs in die K67?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Hat es bisher noch nicht, aber wir haben, glaube ich, schon eine entsprechende Stellungnahme bekommen.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Wenn ja, wie sieht die aus?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das weiß ich nicht auswendig. Ich wollte sagen, dass wir von denen eine entsprechende Stellungnahme bekommen haben, dass wir uns darum kümmern müssen.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Wir hatten dort angenommen, weil wir das unseren eigenen Planungen kennen, dass dort eine Linksabbiegerspur gebaut werden müsste.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Hätte ich jetzt auch erwartet, dass man da heute etwas zu sagt.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also es wird natürlich so sein, dass wir im Rahmen der Herstellung dieser Zufahrt auf dem Landweg auch die vermittelnden Straßen betrachten und für unsere Belange erst einmal herrichten müssen. Startend von der Autobahnabfahrt Achterwehr, werden wir uns das Ganze angucken müssen. Was die Kreisstraße bis zu unserer Abfahrt angeht, habe ich gerade nicht im Kopf, wie der bauliche Zustand ist, aber auch dort werden wir nach einer Bestandsaufnahme gegebenenfalls die Straße für unsere Zwecke herrichten und nachher dann selbstverständlich auch wieder in einen Zustand versetzen, dass es eine ordentliche Straße ist, wenn wir entsprechende Schäden verursacht haben.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Das war der zweite Punkt, den die Gemeinde Felde vorgebracht hat, dass zu prüfen ist, inwieweit überhaupt dieser Abschnitt des Strohwegs ausgebaut werden muss, damit er für Ihre Zwecke genutzt werden kann. Unter anderem ist sicherlich zu prüfen und auch herzurichten, dass zwei LKW gleichzeitig sowohl hinein- als auch herausfahren können im Einmündungsbereich. Das wird sich bei der Frequenz, die wir dort zu erwarten haben, nicht anders machen lassen. Die gleiche Forderung hat auch die Gemeinde Krummwisch erhoben, weil nämlich diese Zuwegung, wenn auch nicht auf ihrem Gemeindegebiet liegend, an dieser Stelle die Hauptzuwegung insgesamt der Gemeinde ist. Insofern appelliere ich an Sie, dass Sie schnellstmöglich versuchen, diese Bedingungen zu erfüllen.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, etwas früher am Tag hatten wir schon darüber gesprochen, dass der Vorhabensträger zugesagt hat, auf alle Gemeindeforderungen hinsichtlich der Aufnahme von Straßen nachprüfen, inwieweit die Straßen ausgelegt sind, für den Verkehr, den sie jetzt aufnehmen sollen. Ich denke, wenn sich aus dieser Aufnahme eben ergibt, dass der Bestand so nicht ausreichend ist, ist es selbstverständlich, dass Sie anschließend planen, wie die Straße ausgelegt werden muss. Herr Brockmann nickt eifrig.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Dann hatte die Gemeinde Krummwisch bemerkt, dass, was die Lärmimmissionen angeht, nur von einem Einzelfahrzeug, von einem Einzelbagger, ausgegangen worden ist, und es sollte dort doch geprüft werden, inwieweit die Additionen der Lärmquellen vielleicht zu einer Beeinträchtigung führen. Ich durfte ja schon mal

einen Blick in das werfen, was Sie dazu geschrieben haben. Dort war allerdings die Rede von Rajensdorf, dort hätte man das gemacht, von Groß Nordsee, dem hier durch diese Flächen direkt betroffenen Ortsteil stand dort nichts. Ist das in irgendeiner Art und Weise passiert bzw. haben Sie die Lärmkarte von Groß Nordsee, dass wir uns die vielleicht einfach einmal angucken könnten, und berücksichtigt die dann auch wirklich mehrere Lärmquellen?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Also wie Sie hier in der Grafik auch sehen können, haben wir auch abschirmende Wirkungen in Richtung Groß Nordsee vorgesehen, dass wir also dort Material zu Lärmschutzdämmen aufschütten werden. Ansonsten ja, es wird sich ein Bagger innerhalb der Fläche bewegen. Der ist innerhalb dieser Fläche dargestellt worden. Es sind auch die Rammarbeiten für den Anleger vorne am Flemhuder See dargestellt worden, aber eine kumulierende Wirkung oder ähnliches halte ich nicht für erforderlich, weil sich diese Arbeiten weitestgehend nicht überschneiden werden, denn wir brauchen diesen Anleger, bevor wir dort überhaupt Material umlagern können.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Das ist eine Forderung der Gemeinde Krummwisch gewesen als Bedingung unter anderem für diese Zustimmung und Sie sind der Auffassung, das ist nicht notwendig. Wenn Sie dann zusätzliche Schallschutzmaßnahmen ergreifen wollen, dann sollten Sie uns die vielleicht auch einmal in irgendeiner Form grafisch bitte zuleiten.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich denke, man sieht es vom Ansatz her auf dieser Karte, das sind die Dämme am Rand.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Ich meine jetzt auch die Höhe zum Beispiel, dass man das sehen kann.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Vielleicht auch noch einmal ein Hinweis, ich hatte es eingangs bei dem Thema Lärm auch schon gesagt, wir halten die AVV Baulärm ein und wir werden uns natürlich auch da, wenn wir wissen, welche Geräte dort zum Einsatz kommen, dazu positionieren müssen, ob diese Werte eingehalten werden oder ob wir dort eventuell Begrenzungen der Bauzeit oder eben andere Vorsorgemaßnahmen durchführen müssen? Dass wir hier einen entsprechenden Wall aufschütten, das machen wir rein als Vorsorgemaßnahme, ohne dass das eventuell notwendig ist.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Was im Übrigen aber auch einer Forderung der Gemeinde Krummwisch entspricht.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ja, zusätzlich geht es hier auch um das Thema Staub beispielsweise, denn wenn Sie dort einen bepflanzten Wall haben, haben sie natürlich auch weniger Staubverdriftung in diese Richtung.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Wie gesagt, auch dazu hatte die Gemeinde Krummwisch sich positioniert. Wo Sie gerade Betriebszeitbeschränkungen angemerkt haben: Die Gemeinde Krummwisch forderte eine Betriebszeitbeschränkung auf sieben bis zwanzig Uhr.

Sie werden dazu wahrscheinlich sagen, „sieben bis zwanzig Uhr akzeptieren wir nicht“ oder wie sieht das aus?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das hängt im Endeffekt davon ab, was wir an Lärm produzieren auf dem Feld. Also ich möchte es hier jetzt nicht einschränken, dass ich sage, wenn wir die entsprechenden Lärmwerte in Groß Nordsee einhalten, dass wir dann nicht auch länger als sieben bis zwanzig Uhr arbeiten können.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Dann wurden noch Forderungen erhoben, die Frau Hansen auch gerade zitierte, nämlich den Naherholungswert der Landschaft auch während der Bauphase zu erhalten, einen Zugang auch während der Bauphase zu erhalten. Wie haben Sie sich dazu positioniert?

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir werden diesen Bereich, der da jetzt auch gekennzeichnet ist, natürlich absperren müssen und wir müssen auch Maßnahmen ergreifen für die Zufahrt, die quer durchs Spülfeld verläuft. Wir können Ihnen aber hier schon zusichern, dass wir da dort überall Wege vorhanden sind, in irgendeiner Art und Weise eine Führung des Fußgängerverkehrs vornehmen müssen, das hatte ich im Hinblick auf Tourismus ja auch schon gesagt. Wir werden weitestmöglich die Begehbarkeit der Flächen, so wie sie jetzt da ist, versuchen aufrecht zu erhalten. Wir haben für das Gelände zum Beispiel Nutzungsverträge durch Reiter, die wir in irgendeiner Art und Weise bedienen müssen. Wenn man an den Bereich in Richtung Achterwehler Kanal denkt, da sind wir gar nicht präsent mit der Maßnahme, sodass dieser Bereich nach wie vor zur Verfügung steht bis in den Bereich der Autobahn. Auf der Restfläche werden wir weitestmöglich eine Begehbarkeit ermöglichen, nur müssen wir unserem Schutzbedarf im Hinblick auf die Baustelle und auf die Sicherheit von eventuellen Eindringlingen und Passanten auch Rechnung tragen insofern, dass wir die unmittelbaren Baustellenbereiche dann auch vernünftig absperren müssen.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Gut, dann habe ich nur noch einen Punkt, nämlich was die Gemeinde Quarnbek betrifft, wurde deutlich, dass Sie der Auffassung sind, dass die Anlage einer Straße, einer Zuwegung mit dem Schutzzweck der Satzung vereinbar ist bzw. satzungsgemäß erfolgt. Dieser Meinung ist die Gemeinde Quarnbek nicht.

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Das muss ich kurz richtig stellen, also was ich ausgeführt hatte, ist, dass wir es als möglich erachten, dass im Rahmen auch dieser Satzung eine Befreiung für die Herstellung der Zuwegung erteilt werden kann. Das allerdings obliegt im Endeffekt der Planfeststellungsbehörde, hierzu zu entscheiden und stellt erst einmal nur die Rechtsauffassung des Trägers des Vorhabens dar.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Eine Sache habe ich doch noch, da wollen wir noch ein bisschen nachhaken. Und zwar hat die Gemeinde Quarnbek angeregt - das ist wahrscheinlich etwas für morgen, Schutzgut Mensch, wenn es um die Lärmbelastung geht – sprechen wir darüber morgen noch einmal?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das können wir gerne auf morgen vertagen, dort wird Lärm auf jeden Fall noch einmal thematisiert im Rahmen des Schutzgutes Mensch.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Dann will ich das aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht weiter thematisieren. Danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, gut. Dann danke, Herr Jöhnk insoweit. Ja, ich denke, das waren jetzt durchaus Anregungen, nachdem der Vorhabensträger dort nicht so ganz viel Bewegung gezeigt hat, die dann letztendlich bei uns landen werden zur Entscheidung. Das werden wir dann sehen müssen. Herr Jürgens.

HERR JÜRGENS, GEMEINDE ACHTERWEHR: Ich wollte nur kurz sagen, auch hier spielt Lärm und Schmutz usw. für Achterwehr eine ganz große Rolle, weil wir nebenan sind, also das was ich schon einmal vorgetragen habe, dass für diesen Maßnahmenteil Flemhuder See das Gleiche gilt. Ich behalte mir für meine Gemeinde auch weiteren Einwand vor.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ok, danke. Zum Spülfeld Flemhude dann an dieser Stelle noch Anmerkungen, die jetzt nicht Umweltthemen betreffen, sodass sie auf morgen vertagt werden können? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich jetzt noch einmal an Frau Schwarz weitergeben. Ich habe immer noch die Hoffnung, dass die noch anstehenden Tagesordnungspunkte nicht mehr ganz so umfangreich sind. Das soll aber nicht heißen, dass Sie nicht ausführlich sagen dürften, was Sie sagen möchten.

V. Betrieb des verbreiterten Nord-Ostsee-Kanals

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Zu dem Punkt „Betrieb des verbreiterten NOK, Unterhaltungsarbeiten“, wurde vorgebracht, dass in den Planunterlagen Aussagen fehlen würden, ob der erwartete und durch das Vorhaben hervorgerufene Zuwachs an Schiffszahlen und –größen nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung haben kann. Insgesamt war bei der Festsetzung des Untersuchungsrahmens nach § 5 UVPG hinsichtlich des Schutzgutes Mensch festgelegt worden, dass ein Betriebsszenariokonzept für die Schleuse Holtenau für 2015 und 2025 zu erstellen sei, um den Nachweis zu erbringen, dass die erwarteten Zuwächse des Schiffsverkehrs nicht zu einer nennenswerten Verlängerung der Liegezeiten vor und in den Schleusen und damit zur vermehrten Immissionsbelastung im schleusennahen Bereich des NOK führen werden. Der erhöhte Unterhaltungsaufwand wurde auch noch angesprochen. Es sei in den Planunterlagen nicht behandelt, müsse nachgeholt werden, ob sich nach dem Ausbau durch einen größeren Unterhaltungsaufwand als er jetzt besteht, Umweltauswirkungen oder Betroffenheiten ergeben könnten. Wenn der TdV kurz erklären könnte, ob überhaupt erhöhter Unterhaltungsaufwand zu erwarten ist nach Umsetzung des Vorhabens und ob das berücksichtigt worden ist bei der Planung.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir teilen diesen Bereich Unterhaltung und auch die Unterhaltungsmassen in zwei Teile auf. Das Eine ist eine Art verstärkte Unterhaltung nach der Ausbaumaßnahme. Da werden wir die Situation haben, dass wir verstärkt in den Ausbaubereichen noch ein bisschen nacharbeiten müssen. Es war ja im Laufe des Tages schon die Rede davon, dass wir in dem Material Sandlinsen haben, die auslaufen

können, das passiert nicht nur über der Wasserlinie, sondern auch unter Wasser. Dadurch können Böschungen, die wir fertig hergestellt haben, sich kurz nach der Baumaßnahme noch verändern. Da kann also ein gewisser Teil an Materialien noch kommen. Dieser allerdings würde nach unserer Lesart als Restarbeit des Ausbaus genauso verbraucht werden wie das nasse Material im Allgemeinen, nämlich in die Ostsee. Danach würde dann das, in Anführungsstrichen, normale Unterhaltungsregime in diesem Bereich des Nord-Ostsee-Kanals wieder greifen. Hier ist der Unterhaltungsaufwand nicht groß, wir rechnen nicht damit, dass wir wesentlich mehr Unterhaltung haben als jetzt. Dort haben wir aber auch den Auftrag bekommen, uns für das unterhaltende Amt nach Möglichkeiten der Verbringung umzusehen. Da steht zum Einen nach wie vor der Spülfeldbereich Flemhude, Stichwort biologische Aufspülung, zur Verfügung, zum Anderen aber sehen wir uns da auch nach neuen Alternativen um.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, vielen Dank. Möchte von Ihnen noch jemand zu dem Thema etwas vorbringen?

VOß, TAUCHSPORTLANDESVERBAND S.-H.: Ich habe eine konzeptionelle Frage zum Betrieb des verbreiterten Kanals. Ziel ist ja die Förderung der Wirtschaft und der Wirtschaftlichkeit und ich hoffe, dass dieser Erfolg eintritt. Aber hier sitzen eigentlich nur die Lokalbetroffenen des Bauvorhabens Großkönigförde bis Schwartenbek. Aber von dem erhöhten Schiffsverkehr im Kanal sind auch die südlichen Landkreise Dithmarschen, Steinburg usw. betroffen. Die haben auch Folgen zu vergegenwärtigen, wie zum Beispiel Lärm und Abgase durch Schiffsverkehr.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Das wäre dann der zweite Punkt, der auch in den Einwendungen angesprochen ist, inwieweit sich diese Beeinträchtigungen durch ein verändertes Verkehrsszenario ergeben könnten. Könnten Sie vielleicht dazu darstellen, wie das in den Unterlagen berücksichtigt worden ist?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Hier muss ich drauf verweisen, dass wir einen Scoping-Termin durchgeführt haben bzw. wir haben sogar zwei Scoping-Termine durchgeführt, nach denen Festlegungen zum Untersuchungsrahmen gemacht wurden. Und diesen Untersuchungsrahmen haben wir entsprechend berücksichtigt. Zu den eingangs von Frau Schwarz angeführten Punkten sind wir etwas darüber hinausgegangen, wir machen also zurzeit auch eine Betrachtung des Schleusenkomplexes in Kiel-Holtenua. Das bezieht sich aber auch schon auf den Ausbau im Bereich der Levensauer Hochbrücke, denn erst wenn ich diese beiden Projekte zusammennehme, dann habe ich diesen Verkehrsnutzen, der in Summe dann auch auf die Schleusen ausstrahlt, sodass wir hier im Prinzip schon ein bisschen vorarbeiten, aber diesen Bereich eben jetzt auch noch einmal betrachten und im Rahmen einer Lärm- und Immissionsbetrachtung auch mit in die UVU aufnehmen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Vielen Dank. Gibt es dazu von Ihrer Seite irgendwelche Anmerkungen? Gut, wenn nicht, dann, denke ich, können wir zum nächsten Punkt übergehen.

VI. Kompensationsmaßnahmen

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Hier soll es lediglich darum gehen, inwieweit private Einwander durch geplante Kompensationsmaßnahmen betroffen sein können. Und da wurden insgesamt vorwiegend Einwände erhoben gegen die geplanten Verlegungen oder Neuerrichtungen von Knicks, aus denen sich dann gegebenenfalls Beeinträchtigungen ergeben können. Gibt es hinsichtlich der Knicks irgendwelche Umplanungen in Bezug auf eingebrachte Betroffenheiten?

HERR LINDNER, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben in einigen Bereichen, das betrifft aber nicht die unmittelbaren Böschungsbereiche, Anpassungen vorgenommen, nachdem wir mit den Betroffenen gesprochen haben und hier signalisiert wurde, dass in bestimmten Bereichen hinsichtlich der Bewirtschaftung von Ackerflächen noch Anpassungen erforderlich sind. Ansonsten, wie gesagt, im Bereich der Böschungskante haben wir derzeit keine Umplanungen.

FRAU SCHWARZ, VERHANDLUNGSLEITERIN: Gut, möchte von Ihnen zu dem Thema jemand noch etwas einwenden? Allgemein zu Kompensationsmaßnahmen nicht. Ja, dann wären wir mit dem Thema durch und ich würde wieder an Frau Hansen übergeben für den Punkt Sonstiges.

E. Sonstiges

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich hatte vorhin einmal auf den Punkt „Sonstiges“ verwiesen, dass Denkmalschutz hier noch einmal eine Rolle spielen würde, soweit dazu von Ihrer Seite noch mal Erörterungsbedarf besteht. Hinsichtlich Denkmalschutz ist der Vorhabensträger im Vorhinein in Verhandlungen mit dem Archäologischen Denkmalamt gewesen einerseits für Bodengrabungen, daraus resultierend haben umfangreiche Rastergrabungen vorweg stattgefunden, um überhaupt herauszufinden, welches die interessierenden Bereiche sein könnten. Daraus haben sich einige Bereiche ergeben, die dann vom Vorhabensträger, noch bevor die Baumaßnahme losgeht, auf jeden Fall untersucht werden. Es finden Rettungsgrabungen statt, bei denen der vorgefundene Zustand im Vorhinein dokumentiert wird. Und wenn da Fundstücke gefunden werden, werden die natürlich auch konserviert, keine Frage. Vorhin ist im Bereich Rajensdorf eine Stelle angesprochen worden, vielleicht könnten Sie darauf noch einmal eingehen, ob die dazu gehört. Dazu haben Sie auch etwas geschrieben, das stimmt. Ok, also wenn kein Erörterungsbedarf von Ihrer Seite zum Denkmalschutz mehr besteht, will ich es Ihnen auch nicht aufdrängen. Doch, Herr Schaefer möchte noch.

HERR SCHAEFER, AG 29 / LNV: Eine Anmerkung dazu noch, wir haben ja auch die Holmer Schleuse als Denkmal in dem Bereich, und ich möchte an der Stelle anregen, dass man doch diese Fischtreppe und diese Schleuse, dass man das miteinander noch einmal prü-

fen sollte, ob man das miteinander verknüpfen könnte und im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen vielleicht da auch etwas machen kann für die Schleuse. Das ist nun schon lange ein unbefriedigender Zustand, wie die Schleuse da liegt, das wollte ich nur noch einmal anregen hier.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Als Durchgängigkeitsmaßnahme dann. Ok, ansonsten hatte ich hier den Punkt Fischerei aufgeschrieben. Das haben wir, denke ich, durch Herrn Marckwardt vorgezogen schon behandelt. Möchte sich noch jemand zu einem Thema äußern, das bisher gar nicht aufgerufen worden ist? Ja Herr Jöhnk.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Es geht um den Brandschutz, den die Gemeinde Otten-dorf angemahnt hatte für den Bereich des Rögens, wo die Zufahrt geändert werden sollte. Die jetzige Zufahrt zum Kanal dient als Löschwasserentnahmestelle, als Zugang und da hätte ich gerne einmal vom Vorhabensträger gehört, wie damit umgegangen werden soll.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Da sehe ich, dass Herr Böge da hinten aufsteht. Ich denke, es ist keine Frage, dass die Löschwasserversorgung gewährleistet wird.

HERR BROCKMANN, PLANUNGSGRUPPE NOK: Wir haben das mit der Gemeinde auch schon besprochen. Wir haben der Gemeinde zugesagt, zu jedem Zeitpunkt einen Zugang zum Kanal zu gewährleisten. Hier steht Herr Böge als Feuerwehrmann auch selber ganz gut im Thema. Die Notwendigkeit erkennen wir natürlich an und wir haben der Gemeinde in diesem Zuge auch zugesagt, dass, wenn es da irgendwo brennt, natürlich auch unsere Baustelle still steht, damit entsprechend Löschwasser aus dem Kanal entnommen werden kann. Das können mobile Leitungen sein, die dort dann teilweise verlegt werden oder eine feste Stahlleitung zum Beispiel, so eine Schleppleitung, die man dann mit der Baustelle verschieben kann, wenn es nötig ist. Aber da werden wir jedes Mal Abstimmungen mit der Feuerwehr vornehmen.

HERR JÖHNK, AMT ACHTERWEHR: Also dass wir mit den Schlauchlängen, die vorhanden sind, dann auch auskommen und dergleichen. Gut, danke.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ich denke, wie gesagt, das ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Löschwasserversorgung gewährleistet wird, wenn der Vorhabens-träger sie unterbricht. Sonst noch etwas, was hier noch angebracht werden soll? Ja, Einwender C.

EINWENDER C: Ja, wir nähern uns dem Ende eines langen Tages hier. Natürlich lässt man da noch einmal Revue passieren, zu welchen Dingen ist etwas gesagt worden und zu welchen dann im Endeffekt heute doch nicht? Wir haben begonnen mit dem Antrag des Vorhabensträgers auf Durchführung vorgezogener Maßnahmen. Wir als Einwender haben gesagt, für uns ist es nicht transparent, ist die Begründung der Dringlichkeit nicht klar, nun auch noch ganz aktuell in Bezug auf das, was wir heute Morgen in den Kieler Nachrichten lesen konnten. Also unsere Forderung, diese vorgezogenen Maßnahmen in diesem geplanten Zeitraum nicht durchzuführen, die halten wir weiterhin aufrecht aufgrund der ganz aktuellen, aber auch seit 2008/2009 aktuellen Lage. Zum Anderen Sie sagten eingangs heute Morgen, dass wir das Protokoll bekommen zu diesem heutigen Tag, wenn wir dazu

dann bitte auch die Dinge bekommen könnten, die wir heute nicht erörtern konnten, die aber Ihrerseits schon ausgearbeitet wurden in Bezug auf Lärm, aber auch in Bezug auf die anderen Dinge im Zusammenhang mit den Einwendungen, die insgesamt bearbeitet sind.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Ja, soweit sie dann schon ausgearbeitet sind. Es ist ja mehrfach zugesagt worden, dass es zugänglich gemacht wird. Das, denke ich, wäre der einfachste Weg dann.

EINWENDER C: Ansonsten bitte ich da um Nachsendung. Im Übrigen, wir sind morgen nicht da, Einwenderin E und ich, können wir auch das Protokoll für morgen bekommen?

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Da es im Internet veröffentlicht wird, ist es letztendlich so, dass jeder darauf Zugriff hat, auch zum Beispiel Betroffene, die heute nicht gekommen sind, weil sie ihre schriftliche Einlassung für ausreichend erachtet haben.

EINWENDER C: Gut, als Letztes bitte ich dann noch aufzunehmen, dass auch wir, Einwenderin E und ich und auch noch weitere andere (Name wird genannt) aus Rajensdorf, den angebotenen persönlichen Termin mit Ihnen absprechen wollen. Gegebenenfalls machen wir das auch gemeinsam. Das wäre dann auch eine Möglichkeit, aber das wollte ich Ihnen noch einmal sagen. Danke schön.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke. Ich denke, das Letzte hat sicherlich Herr Grüneberg sowieso schon mit aufgenommen gehabt. Hinsichtlich der vorgezogenen Teilmaßnahmen ist es sicherlich so, dass das in allererster Hinsicht rechtliche Fragen sind, die damit zusammenhängen, also ob die Gründe für vorgezogene Teilmaßnahmen ausreichend vorliegen, zu denen die Dringlichkeit gehören würde. Das werden wir sicherlich ganz eingehend prüfen, auch vor dem Hintergrund, dass wir heute gesehen haben, dass das Eine oder Andere der Planung noch etwas konkretisiert werden könnte, inwieweit wir uns das jetzt, wenn der gewünschte Baubeginn so nah bevorsteht, noch einmal zu Gemüte führen müssen.

Ich hatte das Gefühl, das war gerade die letzte Wortmeldung. Möchte noch jemand etwas sagen? Ansonsten hätten wir jetzt hier eine Punktlandung erreicht. Was Sie sicherlich interessiert, ist, wie das Verfahren jetzt weitergeht. Erst einmal wird natürlich morgen der Erörterungstermin weiter fortgesetzt und danach, wie eingangs gesagt, gibt es erst einmal das Protokoll. Die Entscheidungen, die heute hier nicht getroffen worden sind, was aber auch nicht der Sinn des heutigen Termin ist, hier feste Entscheidungen zu treffen, außer natürlich den Zusagen des Vorhabensträgers, die sind verbindlich und fest, also die Entscheidung in dem Planfeststellungsbeschluss ist sicherlich nicht in kurzer Zeit zu erwarten, weil es ein sehr umfangreiches, komplexes Verfahren ist. Da geht es sicherlich um einen Zeitraum von mehreren Monaten, bis da die Entscheidung steht. Dann bliebe mir jetzt nur noch, wenn nicht der Vorhabensträger noch irgendetwas loswerden möchte -

HERR MEESENBURG, PLANUNGSGRUPPE NOK: Ich möchte mir erlauben, hier ganz kurz das Wort noch zu ergreifen und einmal, ich möchte sagen, Respekt und auch Dank auszudrücken. Also Respekt dafür, wir alle gemeinsam haben jetzt hier von frühmorgens sozusa-

gen bis spät abends ausgehalten und konzentriert uns mit den Dingen auseinandergesetzt aus verschiedenen Perspektiven, und dabei musste jeder von uns aufmerksam bleiben und zuhören und auch erwidern. Ich denke, dass wir das wirklich auch soweit in einer ganz guten Atmosphäre getan haben. Deswegen sage ich also Respekt an Sie, die Sie hier so dauerhaft mitgewirkt haben und Dankeschön für viele Beiträge. Damit will ich aber nicht den Dank beschließen, sondern ich möchte auch noch Dankeschön sagen an all unsere Gutachter, die sich mit uns zusammen den ganzen Tag hier aufgehalten haben, um auch alle Aspekte mitzubekommen und sie auch in der weiteren Planungsarbeit mit umsetzen zu können. Und dafür sage ich auch heute schon mal herzlichen Dank. Last but not least Dankeschön auch an die Planfeststellungsbehörde, die natürlich nicht weniger konzentriert den ganzen Tag hier moderieren muss, und das auch noch morgen und möglicherweise noch einen Tag mehr. Ja, das ist es für heute, herzlichen Dank.

FRAU HANSEN, VERHANDLUNGSLEITERIN: Danke insoweit, Herr Meesenburg. Wir haben immerhin schon den Grundstein dafür gelegt, dass wir uns nicht nächste Woche noch einmal zusammensetzen müssen, indem wir die heutige Tagesordnung abgearbeitet haben. Ich hoffe, obwohl es jetzt am Ende etwas schneller ging, dass Sie sich trotzdem ausreichend beteiligen konnten. Ich möchte mich natürlich auch noch einmal ganz herzlich für die konstruktive Mitarbeit bedanken. Ich kann es verstehen, dass es für Sie nicht immer ganz befriedigend ist, wenn Sie eine Einwendung eingebracht haben und darauf nicht sofort Antworten hören. Ich denke, Sie haben jetzt auch mitbekommen, wie umfangreich das Verfahren ist und wie viele Aspekte die verschiedenen Einwendungen auch beackert haben, sodass Sie auch sehen konnten, was für ein Paket Arbeit im Laufe des März bei dem Vorhabensträger angekommen ist. Und ich denke, dass wir insoweit jetzt schon ein Stück weiter sind, indem wir auch noch einmal stärker gehört haben, wo genau Sie der Schuh drückt im Zusammenhang mit diesem Vorhaben. Dann bleibt mir nur, Ihnen einen schönen Heimweg zu wünschen und Sie zu bitten, das Gebäude zügig zu verlassen.

Ich schließe damit den Erörterungstermin für heute um 19.45 Uhr.

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Planfeststellungsbehörde
Kiel, den 19.11.2010

gez. D. Hansen